



universität
wien

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Vom Studium zum Beruf: Gerichtsdolmetscher:in werden

verfasst von | submitted by

Anna Held

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |

UA 070 360 331

Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree

Masterstudium Translation Russisch Deutsch

programme as it appears on the student record
sheet:

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.

Ludwig Wittgenstein

Vorwort

Das Gerichtsdolmetschen befindet sich an der Schnittstelle jener Bereiche, die mich bereits seit meiner Schulzeit besonders faszinieren: Sprache und Recht. Ich bin dankbar für die Möglichkeit, mich einem Tätigkeitsfeld zu widmen, das ich mit Überzeugung und Leidenschaft ausübe.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mir die Freude am Lernen vermittelt haben und mich gelehrt haben, begonnene Wege konsequent zu Ende zu gehen. Auch über viele hundert Kilometer hinweg habe ich stets ihre Zuversicht und ihren Glauben an mich gespürt.

Von Herzen danke ich meinem Mann und meinen Kindern, die mir jederzeit zur Seite standen und mit großem Verständnis akzeptiert haben, dass ich Wochenenden und schulfreie Tage oft mit Büchern verbracht habe.

Ich danke meinen Lehrenden am ZTW für die Vermittlung der notwendigen fachlichen Grundlagen sowie meinen Kolleg:innen, die ihre Erfahrungen mit mir geteilt haben und mir in Gesprächen wertvolle Denkanstöße gegeben haben.

Ein großer Dank gilt außerdem jenen Kolleg:innen aus dem Kreis der Gerichtsdolmetscher:innen, die sich bereit erklärt haben, an den Interviews teilzunehmen und damit unverzichtbares Material für die Analyse zur Verfügung gestellt haben.

Ein besonderer Dank gilt schließlich meiner wissenschaftlichen Betreuerin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber, für ihren unschätzbaren Beitrag zum Entstehen dieser Arbeit. Mit großer Geduld hat sie mich stets auf den richtigen Weg geführt und mir wertvolle und konstruktive Anmerkungen mitgegeben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Begriffsdefinitionen	10
1 Berufsprofil Gerichtsdolmetschen: Anforderungen und Kompetenzen	13
1.1 Aufgaben und Tätigkeiten	13
1.1.1 Dolmetschen und Übersetzen	15
1.1.1.1 Konsekutivdolmetschen	16
1.1.1.2 Simultandolmetschen	17
1.1.1.3 Ferndolmetschen	19
1.1.1.4 Übersetzen	23
1.1.1.5 Fazit	23
1.1.2 Kulturmittlung	24
1.1.2.1 Verfahrenssprache und Kultur versus Fremdsprache und Kultur	24
1.1.2.2 Fachkultur versus Laienkultur	25
1.1.2.3 Gerichtsdolmetscher:innen als Kulturmittler:innen	26
1.1.2.4 Formen und Grenzen der expliziten Kulturmittlung	28
1.1.2.5 Fazit	28
1.1.3 Gerichtsdolmetscher:innen als Sprachexpert:innen	29
1.1.3.1 Fazit	30
1.1.4 Berufsethische Anforderungen	31
1.1.4.1. Fazit	33
1.2 Qualifikation	33
1.3 Fazit	37
2 Eintragung in die Gerichtsdolmetscher:innenliste	38
2.1 Gesetzliche Voraussetzungen	38
2.2 Zertifizierungsprüfung: Struktur, Ablauf und Inhalte	41
2.2.1 Inhalte und Ablauf der Zertifizierungsprüfung	41
2.2.1.1 Juristischer Fragebogen	42
2.2.1.2 Übersetzung	42
2.2.1.3 Vom-Blatt-Dolmetschen	43
2.2.1.4 Simulierte Gerichtsverhandlung	44
2.1.2. Beurteilung der Prüfung	45
2.3 Verfahren für die Eintragung in die Liste nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung	45
2.4 Fazit	46
3 Universitäre Dolmetscher:innenausbildung in Österreich: ordentliche und außerordentliche Studienlehrgänge	48
3.1 Ausbildungsangebot in Österreich: Ordentliche Studien	48
3.1.1 Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien	49
3.1.2 Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der	

Universität Graz	51
3.1.3 Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck	52
3.1.4 Sprachenangebot an den österreichischen Universitäten: Zusammenfassung	52
3.2 Ausbildungsangebot in Österreich: Außerordentliche Studien	54
3.2.1 Universitäre Weiterbildung im Bereich Gerichtsdolmetschen in Österreich	54
3.2.1 Dolmetschen für Gerichte und Behörden (Universität Wien)	55
3.3 Fazit	56
4 Vergleich der Modulprüfung im Dialogdolmetschen und der Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen	58
4.1 Struktur und Ablauf der Modulprüfung im Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien	58
4.2 Vergleichstabelle Modulprüfung und Zertifizierungsprüfung	60
4.3 Fazit	63
5 Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung: retrospektive Selbstbeobachtung	65
5.1 Methodische Grundlage und Vorgehen	65
5.2 Struktur der Prüfungsvorbereitung	67
5.2.1 Vorgehensweise bei der Vorbereitung: Orientierungspunkte und Ressourcen	67
5.2.1.1 Vorbereitungsseminare des ÖVGD	67
5.2.1.2 Studienbehelf des ÖVGD	69
5.2.1.3 Gesetzestexte	70
5.2.1.4 Juristische Lehrbücher	71
5.2.1.5 Lehrbücher zur Rechtssprache	71
5.2.2 Vorgehensweise bei der praktischen Vorbereitung: praxisnahe Übungsformate	74
5.2.2.1 Teilnahme als Zuhörer:in an Zertifizierungsprüfungen	74
5.2.2.2 Beobachtung öffentlicher Gerichtsverhandlungen	75
5.2.2.3 Übung von Übersetzungen und des Vom-Blatt-Dolmetschens anhand ausgewählter Materialien	76
5.2.2.4 Andere ergänzende Formen der Vorbereitung	76
5.3 Fazit	77
6 Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung: Interviews mit Gerichtsdolmetscher:innen	79
6.1 Erhebungsmethode	79
6.1.1 Leitfadenterview als Methode	79
6.1.2 Begründung der Erhebungsmethode	80
6.2 Datenerhebung	81
6.3 Auswertungsmethode	82
6.4 Ergebnisse der Auswertung	82
6.4.1 Teil A – Hintergrund und Motivation	84
6.4.2 Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht	85
6.4.3 Teil C – Informationsbeschaffung	87
6.4.4 Teil D – Prüfungsablauf	88
6.4.5 Teil E – Vorbereitung	96
6.4.5.1 E1 – Zeitaufwand	96

6.4.5.2 E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien	100
6.4.6 Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung	108
6.4.7 Teil G – Vergleich mit universitären Prüfungen	118
6.4.8 Teil H – Abschluss	120
6.5 Fazit	121
6.6 Reflexion der Forschungsmethode	123
7 Schlussbetrachtung und Perspektiven	124
Bibliographie	129
Anhang 1: Übersicht der Gerichte mit wöchentlichen Online-Verhandlungskalendern	137
Anhang 2: Interviewleitfaden für Gerichtsdolmetscher:innen	138
Anhang 3: Transkriptionen der durchgeführten Interviews mit Gerichtsdolmetscher:innen	143
Abstrakt	253
Abstract (English)	254

Einleitung

Die professionelle Tätigkeit von Dolmetscher:innen findet stets in einem spezifischen Setting bzw. sozialen Kontext statt. Dazu zählen unter anderem das Konferenzdolmetschen, das Dolmetschen in Politik und Diplomatie, in den Medien, in Wirtschaft und Gesundheitswesen sowie im Bereich von Polizei und Justiz. Die jeweiligen Einsatzbereiche sind durch unterschiedliche kommunikative Anforderungen, institutionelle Rahmenbedingungen und berufliche Rollen geprägt.

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit dem Gerichtsdolmetschen, wobei der Schwerpunkt auf der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen in Österreich liegt. Diese Prüfung stellt eine zentrale Zugangsvoraussetzung für die Berufsausübung dar und ist zugleich mit hohen fachlichen, sprachlichen und rechtlichen Anforderungen verbunden.

Ziel der Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorbereitungsprozess auf diese Zertifizierungsprüfung. Im Zentrum stehen dabei folgende **Forschungsfragen**:

Wie gestaltet sich das Berufsbild der Gerichtsdolmetscher:innen im österreichischen Kontext?

Welche fachlichen, sprachlichen, rechtlichen und berufsethischen Anforderungen werden an Gerichtsdolmetscher:innen gestellt?

Welche Kompetenzen sind für die erfolgreiche Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich und auf welchen Wegen werden sie erworben?

Inwiefern bereiten universitäre Ausbildungsformate auf die Anforderungen der Zertifizierungsprüfung vor, und welche Rolle spielen selbst gestaltete Lernprozesse?

Der **Forschungsgegenstand** umfasst somit sowohl die für das Gerichtsdolmetschen erforderlichen Qualifikationen als auch deren Erwerb im Rahmen universitärer Ausbildung, postgradualer Weiterbildungsangebote und selbstständiger Vorbereitung. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden Studienangebote der Translationswissenschaft an österreichischen Universitäten ebenso berücksichtigt wie spezialisierte Weiterbildungsformate im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf einer vergleichenden Analyse der Modulprüfung im Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und der Zertifizierungsprüfung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen. Ziel dieses Vergleichs ist es,

Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich Struktur, Prüfungsgestaltung und Kompetenzanforderungen herauszuarbeiten sowie mögliche Implikationen für die Prüfungsvorbereitung aufzuzeigen.

Methodisch kombiniert die Arbeit einen theoretisch-analytischen und einen empirischen Zugang. Neben der Auswertung wissenschaftlicher Fachliteratur und einschlägiger rechtlicher Grundlagen – insbesondere des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes sowie der Strafprozessordnung – werden qualitative Leitfadeninterviews mit praktizierenden Gerichtsdolmetscher:innen herangezogen. Ergänzend fließen die eigenen Erfahrungen der Verfasserin im Rahmen der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung in die Analyse ein. Auf diese Weise sollen sowohl institutionelle Anforderungen als auch individuelle Vorbereitungspraxen und Erfahrungswerte sichtbar gemacht werden.

Die Arbeit stützt sich insbesondere auf die wissenschaftlichen Arbeiten von Driesen & Petersen (2011), Hale (2004), Havelka (2021), Kadrić (2019), Kranjčić (2010), Lankisch (2004), Pöchlhammer (2016), Pöllabauer (2005) sowie Sami Sauerwein (2005). Darüber hinaus werden einschlägige Rechtsakte zur Regelung der Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen analysiert, insbesondere das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) sowie die Strafprozessordnung. Ergänzend dienen die Lehrpläne der graduellen und postgradualen translatorischen Studiengänge österreichischer Universitäten als Analysematerial.

Die vorliegende Masterarbeit ist in sieben Kapitel gegliedert.

Kapitel 1 widmet sich dem Berufsprofil des Gerichtsdolmetschens und beleuchtet den aktuellen Forschungsstand zu diesem Themenbereich. Es werden die zentralen Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Kompetenzen von Gerichtsdolmetscher:innen beschrieben,

Kapitel 2 behandelt die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Eintragung in die österreichische Gerichtsdolmetscher:innenliste. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Zertifizierungsprüfung, deren Inhalte und Ablauf detailliert dargestellt werden, wobei persönliche Erfahrungen der Verfasserin miteinbezogen werden.

Kapitel 3 gibt einen Überblick über die universitäre Dolmetscher:innenausbildung in Österreich. Neben den ordentlichen Studien der Translationswissenschaft an den österreichischen Universitäten werden auch außerordentliche Weiterbildungsangebote im Bereich Gerichtsdolmetschen vorgestellt.

Kapitel 4 widmet sich einem Vergleich zwischen der Modulprüfung im Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und der Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen. Ziel dieses Kapitels ist es,

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Struktur, Anforderungen und Prüfungsformaten herauszuarbeiten.

Kapitel 5 bildet den ersten empirischen Teil der Arbeit und analysiert den Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung. Dabei werden sowohl theoretische als auch praktische Vorbereitungselemente systematisch untersucht.

Kapitel 6, der zweite empirische Teil, befasst sich mit den Erfahrungen von Gerichtsdolmetscher:innen im Zusammenhang mit der Zertifizierungsprüfung. Auf Basis von Leitfadeninterviews werden Wahrnehmungen, Herausforderungen und Einschätzungen der Prüfung analysiert und ausgewertet.

Abschließend werden in Kapitel 7 die zentralen Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, kritisch reflektiert und mögliche Perspektiven für zukünftige Forschung sowie für die Weiterentwicklung der Ausbildung und Prüfungspraxis aufgezeigt.

Begriffsdefinitionen

Bevor die Qualifikationen der Gerichtsdolmetscher:innen beschrieben werden können, ist es unabdingbar, sich zunächst mit dem Begriff ‘Gerichtsdolmetschen’ sowie mit dem Aspekt der Translation als Gegenstand des Dolmetschens auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird nach Pöchhacker (2016) unter Translation jene Tätigkeit verstanden, die vor allem darin besteht, sprachliche Äußerungen (Texte) zu produzieren, die eine ähnliche Bedeutung und/oder Wirkung wie die bereits existierenden Aussagen in einer anderen Sprache und Kultur besitzen sollen. Jedes der in dieser Definition enthaltenen Grundkonzepte kann für einen bestimmten Zweck hervorgehoben oder präzisiert werden (Pöchhacker 2016: 12f.). Als Sprach- und Kulturmittlung stellt die Translation den Kern der Arbeit von Dolmetscher:innen bzw. Übersetzer:innen dar.

Arten von Translation sind vor allem Dolmetschen und Übersetzen. Obwohl diese Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch oft vermischt oder als Synonyme verwendet werden, wird in der Fachliteratur zwischen ihnen unterschieden. Allgemein anerkannt sind von Kade vorgeschlagene Unterscheidungskriterien:

Wir verstehen daher unter *Übersetzen* die Translation eines fixierten und demzufolge permanent dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Textes der Ausgangssprache in einen jederzeit kontrollierbaren und wiederholt korrigierbaren Text der Zielsprache.

Unter *Dolmetschen* verstehen wir die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen nur bedingt kontrollierbaren und infolge Zeitmangels kaum korrigierbaren Text der Zielsprache. (Kade 1968: 33)

Der Fokus liegt also auf der Möglichkeit, auf den Ausgangstext zurückzugreifen und den Zieltext zu korrigieren.¹

Das Übersetzen juristischer Inhalte wird als juristisches Übersetzen bezeichnet. Dabei handelt es sich unter anderem um die Übersetzung von Notariatsakten, Gesellschaftsverträgen, gerichtlichen Beschlüssen und Urteilen sowie von Strafanträgen und Anklageschriften.

Das Dolmetschen im rechtlichen Setting wird als juristisches Dolmetschen bezeichnet. Die juristischen Settings können sehr unterschiedlich sein und reichen von Vernehmungen bei

¹Vgl. die Definitionen von ‘translation’, ‘interpreting, verb’(ISO 2015).

der Polizei und im Asylverfahren über die Gespräche in Justizvollzugsanstalten bis hin zu Verhandlungen im Zivil- und Strafverfahren.²

Österreich gehört zu den Ländern, in denen Gerichtsdolmetscher:innen einer staatlichen Zertifizierung unterliegen (vgl. ISO 2020). Ihre Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher – kurz *Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG)* – geregelt.

Die Zertifizierung und allgemeine Beeidigung erfolgt im Rahmen eines Justizverwaltungsverfahrens, in dem strenge Auswahlkriterien zur Anwendung kommen. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet ebenfalls das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz. Auf die genaue Ausgestaltung dieses Verfahrens wird im zweiten Kapitel eingegangen. „Gerichtsdolmetscher“ bzw. „allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“ ist somit eine gesetzlich geschützte Bezeichnung:

§ 14a. (1) Als [...] Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sowie als allgemein beeideter und gerichtlich zertifiziert dürfen sich nur jene Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher bezeichnen, die in der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste eingetragen sind. Andere Personen dürfen auf eine gerichtliche Bestellung als Sachverständige, Dolmetscherinnen oder Dolmetscher nur im unmittelbaren Zusammenhang mit jenem Verfahren hinweisen, in dem sie bestellt sind. Jedes Verhalten, das geeignet ist, die Berechtigung zur Führung dieser Bezeichnung vorzutäuschen, ist untersagt.

(2) Wer eine in Abs. 1 angeführte Bezeichnung führt, ohne dazu berechtigt zu sein, oder sonst eine Berechtigung dazu vortäuscht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 10 000 Euro zu bestrafen. Eine Verwaltungsübertretung liegt nicht vor, wenn die Tat den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist. (§ 14 SDG)

In Anbetracht der Unterscheidung zwischen den Begriffen *Dolmetschen* und *Übersetzen* ist zu beachten, dass das Gesetz den Begriff *Gerichtsdolmetscher:in* als Oberbegriff sowohl für *Dolmetscher:innen* als auch für *Übersetzer:innen* verwendet: „Unter Dolmetscher im Sinne dieses Bundesgesetzes ist auch der Übersetzer zu verstehen“ (§ 13 SDG).

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher:innen führen einen Amtsausweis und ein Rundsiegel und sind berechtigt, beglaubigte Übersetzungen von Urkunden anzufertigen. Sie sind verpflichtet, den Gerichten als Dolmetscher:innen zur Verfügung zu stehen. Die wiederholte ungerechtfertigte Weigerung, eine Bestellung zum

² Vgl. die Definitionen von ‘legal translator’, ‘legal interpreter’ (ISO 2019).

Gerichtsdolmetschen anzunehmen, gilt als Grund für die Entziehung der Eigenschaft als Gerichtsdolmetscher:in (§ 10 Abs. 1 Z 2 SDG). Dabei schreibt das Gesetz nicht vor, dass im gerichtlichen Verfahren nur die Dolmetscher:innen zuzuziehen sind, die allgemein beeideten und gerichtlich zertifiziert sind. Die Auswahl der beizuziehenden dolmetschenden Person liegt vielmehr im Ermessen des Richters. Die Hinzuziehung von Dolmetscher:innen aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste ist nicht zwingend vorgeschrieben. Dabei sind “als Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher <...> vorrangig Personen zu bestellen, die in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste (§ 2 Abs. 1 SDG) eingetragen sind <...>” (§ 86 Abs. 1 GOG). Die Beauftragung von gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen soll eine höhere Qualität gewährleisten.

Gerichtsdolmetscher:innen werden nicht nur von Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch von Behörden wie der Polizei und den Standesämtern sowie von Notar:innen, Rechtsanwäl:innen und Rechtsabteilungen größerer Unternehmen bestellt.

Die beruflichen Interessen der Gerichtsdolmetscher:innen werden vom Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen vertreten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten begrifflichen und rechtlichen Rahmenbedingungen widmet sich das folgende Kapitel dem Berufsprofil der Gerichtsdolmetscher:innen und untersucht die zentralen Anforderungen und Kompetenzen, die für die Tätigkeit im gerichtlichen Kontext erforderlich sind.

1 Berufsprofil Gerichtsdolmetschen: Anforderungen und Kompetenzen

Das Berufsprofil der Gerichtsdolmetscher:innen umfasst sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, die diesen Beruf prägen. Doch welche Leistungen haben Gerichtsdolmetscher:innen konkret zu erbringen?

Die Beschreibung der Aufgaben von Gerichtsdolmetscher:innen erfolgt in dieser Arbeit exemplarisch anhand des Strafverfahrens, da die Rolle von Dolmetscher:innen hier aufgrund klarer und verbindlicher rechtlicher Regelungen besonders deutlich hervortritt. Die zugrunde liegenden Prinzipien der Verständigung, der Wahrung der Verfahrensrechte sowie des Rechts auf ein faires Verfahren gelten grundsätzlich für alle gerichtlichen Verfahrensarten. Sie sind völkerrechtlich in Art. 6 EMRK verankert und bilden einen zentralen Bestandteil rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien.

Im Strafprozess sind diese Grundsätze jedoch in besonders detaillierter und verpflichtender Weise ausgestaltet, da hier regelmäßig schwerwiegende Eingriffe in die Rechte der beschuldigten Person – bis hin zum Freiheitsentzug – drohen. Entsprechend kommt der sprachlichen Verständigung und damit der Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen im Strafverfahren eine zentrale Bedeutung zu.

Die Fokussierung auf das Strafverfahren dient somit einer analytischen Verdichtung des Untersuchungsgegenstands und stellt keine Einschränkung der Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen auf diesen Bereich dar. Vielmehr ermöglicht der Strafprozess aufgrund seiner klaren institutionellen Struktur eine exemplarische Darstellung dolmetschrelevanter Aufgaben, die in vergleichbarer Form auch im Zivil- und Verwaltungsverfahren auftreten.

1.1 Aufgaben und Tätigkeiten

Die Aufgaben von Dolmetscher:innen werden durch die ihnen zugeschriebene Rolle bestimmt. In der wissenschaftlichen Literatur liegen mittlerweile zahlreiche Studien zur Rolle von Dolmetscher:innen vor, die sich sowohl im Besonderen mit dem Gerichtsdolmetschen als auch im Allgemeinen mit dem Community Interpreting befassen. Die Forschung zeigt ein breites Spektrum an Positionen, was auf die Komplexität des Themas und den vielschichtigen Untersuchungsgegenstand zurückzuführen ist. Der zentrale Streitpunkt betrifft den Grad und Umfang der Beteiligung von Dolmetscher:innen an der Kommunikation der Primärakteure – also die Frage, inwieweit sie als eigenständige Interaktionspartei auftreten.

Während Konferenzdolmetscher:innen in der Regel in einer Kabine arbeiten, die sie von den Primärakteuren trennt und ihnen kaum Möglichkeit zum direkten Dialog bietet, befinden sich Gerichtsdolmetscher:innen in unmittelbarer Nähe der Beteiligten. Dies erschwert eine klare Abgrenzung von den Primärakteuren erheblich. Auf diese Weise können sie selbst mit den Primärakteuren in einen Dialog treten, um beispielsweise Bedeutungsfragen zu klären oder in die Gesprächsorganisation (Turn-Taking) einzugreifen.

Die Meinungen zu diesem Thema gehen weit auseinander und „bewegen sich im Spannungsfeld zwischen unparteiischem Verhalten und aktivem Eingreifen in die Interaktion der Primäraktanten“ (Sami Sauerwein 2006: 35). Dieses Zitat aus dem Jahr 2006 ist nach wie vor aktuell. An einem Pol steht die Auffassung, die/der Gerichtsdolmetscher:in sei lediglich ein:e (reine:r) Sprachumwandler:in – auch als „Sprachrohr“, „Übersetzungsmaschine“ oder „Kanal“ bezeichnet – und habe das Gesprochene in einer anderen Sprache wiederzugeben, ohne selbst etwas hinzuzufügen (vgl. z.B. Wadensjö 1992: 33). Wie Hale (2004) darlegt, wird diese Ansicht insbesondere in juristischen Settings häufig vertreten. Sie zitiert einen ehemaligen Richter des Supreme Courts von South Australia: „The interpreter should look upon himself rather as an electric transformer, whatever is fed into him is to be fed out again, duly transformed“ (Hale 2004: 8). Jurist:innen versuchen somit, den Einfluss der Dolmetscher:innen auf die Kommunikation möglichst zu begrenzen, und plädieren für „translating verbatim“, also für ein wörtliches Übersetzen (Hale 2004: 12).

In der translationswissenschaftlichen Literatur hat sich diese Auffassung inzwischen als unrealistisch und unhaltbar erwiesen. Bereits 2004 hat Hale gezeigt, dass Versuche von Dolmetscher:innen, die Rolle einer „Übersetzungsmaschine“ einzunehmen und wortwörtlich zu übersetzen, letztlich zu Fehlübersetzungen und ungrammatischen Äußerungen führen (Hale 2004: 12). Vielmehr sieht sie die Aufgabe der/des Gerichtsdolmetscher:in in der pragmatischen Rekonstruktion der Intention der Ausgangsmassage.

<...> accuracy can be achievable in the courtroom context through a pragmatic reconstruction of the message. Accuracy is defined as portraying the intention of the original message in the target language, with the same illocutionary force, so that the listener of the interpreted message can perceive the message and its author in the similar way as a listener of the source language would. (Hale 2004: 239)

Am Gegenpol steht die Sichtweise, dass Gerichtsdolmetscher:innen als aktive dritte Partei fungieren sollen – etwa als Helfer:innen für Beschuldigte mit unzureichenden

Deutschkenntnissen oder als „verlängerter Arm des Gerichts“ (vgl. Stöglehner 2022: 44 ff.). Diese Position wird jedoch kritisiert, da sich Dolmetscher:innen dadurch unvermeidlich negativ auf die empfindliche Balance des im Gerichtssaal herrschenden Systems auswirken würden. So setzen Richter:innen, Staatsanwält:innen und Rechtsanwält:innen bewusst auch verwirrende oder taktisch komplexe Befragungsstrategien ein, die durch das Eingreifen der Dolmetscher:innen beeinträchtigt oder sogar zunichtegemacht werden könnten (Hale 2004: 14).

Zwischen den oben beschriebenen Extremen existieren weitere Rollen, die Gerichtsdolmetscher:innen zugeschrieben werden können, etwa jene der Gesprächsmanager:innen oder Kulturmittler:innen. Eine ausführliche Diskussion und Analyse der unterschiedlichen Positionen findet sich unter anderem in den Arbeiten von Hale (2004: 8 ff.), Pöllabauer (2005: 22 ff.) und Sami Sauerwein (2006: 34 ff.).

Im Folgenden werden die Aufgaben der Gerichtsdolmetscher:innen in Anlehnung an Kadrić (2019) skizziert. Ihre Darstellung bietet einen strukturierten und didaktisch orientierten Ansatz zur Beschreibung der Rolle und Aufgaben von Dolmetscher:innen. Ergänzend wird auf einschlägige rechtswissenschaftliche Literatur zurückgegriffen, insbesondere auf die Arbeiten von Lankisch (2004) und Kranjčić (2010).

1.1.1 Dolmetschen und Übersetzen

Die Beiziehung einer:eines Gerichtsdolmetscher:in erfolgt von Amts wegen und soll die Verständigung zwischen den Verfahrensbeteiligten ermöglichen, wenn eine oder mehrere dieser Personen die Verfahrenssprache nicht oder nur unzureichend beherrschen: „Das Ziel des Dolmetschens ist also das Erreichen einer Verständigung und nicht die Übersetzung als reiner Selbstzweck“ (Lankisch 2004: 58).

Zum einen dient die Dolmetschung dem Interesse der Strafverfolgung, deren zentrales Anliegen darin besteht, die materielle Wahrheit zu ermitteln. Alle in einer Fremdsprache abgegebenen Aussagen der/des Beschuldigten bzw. Angeklagten, der Zeug:innen sowie der Sachverständigen müssen in die Verfahrenssprache gedolmetscht werden, um eine vollständige Beweisaufnahme zu gewährleisten. Dies soll zugleich sicherstellen, dass Beschuldigte bzw. Angeklagte nicht verurteilt werden, bevor die Wahrheit hinreichend festgestellt ist (Kranjčić 2010: 19 f.).

Zum anderen dient die Hinzuziehung einer:eines Gerichtsdolmetscher:in dazu, für einen Beschuldigten bzw. Angeklagten, der die Verfahrenssprache nicht oder nur

unzureichend beherrscht, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz sowie auf ein faires Verfahren zu gewährleisten. Nur wenn alles, was der fremdsprachige Angeklagte äußert, vollständig in die Verfahrenssprache gedolmetscht wird, kann er als eigenständiges Subjekt am Strafprozess teilnehmen und wird nicht zum Objekt eines quasi-inquisitorischen Verfahrens.

Ein zentraler Grundsatz der strafrechtlichen Gerichtsverhandlung ist das Öffentlichkeitsprinzip. Für Dolmetscher:innen bedeutet dies, dass sämtliche fremdsprachigen Äußerungen in die Verfahrenssprache zu übertragen sind, um sie allen Verfahrensbeteiligten zugänglich zu machen.

Um einerseits dem Öffentlichkeitsprinzip gerecht zu werden und andererseits die der Gerichtssprache unkundigen Teilnehmer:innen umfassend zu informieren, müssen sich Gerichtsdolmetscher:innen während einer Gerichtsverhandlung auf die jeweiligen Kommunikationsumstände einstellen und zwischen verschiedenen Dolmetschtechniken wechseln (vgl. Driesen 2011: 6). Im Folgenden werden die unterschiedlichen Dolmetschtechniken und ihre Anwendbarkeit im Strafprozess analysiert.

1.1.1.1 Konsektivdolmetschen

Der bei Gerichtsverhandlungen dominierende Dolmetschmodus ist das Konsektivdolmetschen. Dabei wird zunächst der Ausgangstext vorgetragen und anschließend in die Zielsprache übertragen. Dieser Modus ermöglicht es den Dolmetscher:innen, den gesamten Kontext der Äußerung zu erfassen, einschließlich Intonation, Sprechweise, nonverbaler Signale und diskursiver Strukturen. Je nach Länge der Äußerungen kann konsektiv mit oder ohne Notizen gedolmetscht werden. Während bei kurzen, dialogischen Passagen oft eine unmittelbare Wiedergabe ohne Notizen ausreicht, erfordern längere monologische Sequenzen – etwa Erklärungen der Richter:innen oder Ausführungen von Sachverständigen – das Anfertigen strukturierter Notizen, um Inhalt, Logik und Argumentationsführung korrekt wiederzugeben. Das Konsektivdolmetschen gilt daher im gerichtlichen Kontext als besonders geeignet, da es sowohl die Genauigkeit der Übertragung als auch die Transparenz des Dolmetschprozesses unterstützt und eine unmittelbare Interaktion zwischen Dolmetscher:in und den Verfahrensbeteiligten ermöglicht.

1.1.1.2 Simultandolmetschen

Simultandolmetschen kann grundsätzlich in Form des klassischen Kabinendolmetschens, Flüsterdolmetschens oder Vom-Blatt-Dolmetschens erfolgen. Nachstehend wird die Anwendung dieser Formen im Strafverfahren analysiert.

Nationale Gerichte in Österreich sind – anders als im Bereich der internationalen Gerichtsbarkeit – selten mit Simultandolmetschanlagen ausgestattet. Dies hat nicht nur und nicht einmal in erster Linie technische Gründe. Nach Ansicht verschiedener Forscher:innen ist das Kabinendolmetschen für einen Strafprozess am wenigsten geeignet. Während die Übertragung der von den anderen Verfahrensbeteiligten geäußerten Informationen für einen fremdsprachigen Angeklagten auf diese Weise noch akzeptabel sein kann, sollte das Dolmetschen in der Gegenrichtung in direktem Kontakt erfolgen (vgl. Lankisch 2004: 44). Dadurch soll verhindert werden, dass die durch das Dolmetschen verursachte Mittelbarkeit der Vernehmung im Gerichtssaal noch verstärkt wird. Nur durch direkten Kontakt mit der/dem Dolmetscher:in kann die korrekte Übertragung von Gestik, Mimik, Körperhaltung und dem gesamten Verhalten der vernommenen Person sichergestellt werden. Lankisch hebt die potenzielle Gefahr hervor, dass beim Simultandolmetschen nonverbale Signale fälschlicherweise einem anderen Teil der Äußerung zugeordnet werden könnten (Lankisch 2004: 44 f.). Ursache hierfür ist die in der Fachliteratur als ‘time lag’³ bezeichnete zeitliche Verzögerung zwischen der Ausgangsrede und der Verdolmetschung, die beim Simultandolmetschen unvermeidlich ist und je nach Sprache, Satzbau sowie Arbeitsweise der/des jeweiligen Gerichtsdolmetscher:in unterschiedlich ausfallen kann. Diese Verzögerung kann dazu führen, dass Zuhörer:innen nonverbale Informationen wie Mimik oder Gestik nicht mit der tatsächlich intendierten Äußerung, sondern mit dem jeweils zeitlich versetzt Gehörten in Verbindung bringen (Lankisch 2004: 45).

Diese Überlegungen werden von Kadrić (2009) bestätigt, die Interviews mit österreichischen Zivil- und Strafrichter:innen durchgeführt hat. In ihrer Studie wurden die Richter:innen gebeten, jene Dolmetschmodi auszuwählen, die ihrer Ansicht nach am besten geeignet sind, um einen “reibungslosen Ablauf der Gerichtsverhandlung” zu gewährleisten.

Im Strafverfahren entschieden sich 77 % der Richter:innen für das Konsektivdolmetschen für alle im Gerichtssaal Anwesenden, und nur 16 % bevorzugten das Simultandolmetschen mittels Simultandolmetschanlage. Für die Kombination aus

³ Vgl. Pöchhacker (2016: 120-121).

Konsekutivdolmetschen (für alle im Gerichtssaal) und Flüsterdolmetschen (für Fremdsprachige) votierten weitere 16 % (Kadrić 2009: 141–142).

Im Zivilverfahren lag die Zahl der Befragten, die für das Konsekutivdolmetschen für alle im Gerichtssaal Anwesenden stimmten, mit 87 % noch höher. 11 % der Nennungen entfielen auf das Simultandolmetschen mittels Simultandolmetschanlage. Die Kombination aus Konsekutivdolmetschen (für alle im Gerichtssaal) und Flüsterdolmetschen (für Fremdsprachige) erhielt lediglich 6 % der Stimmen (Kadrić 2009: 144–145).

Lankisch relativiert jedoch die angeführten Nachteile des Kabinendolmetschens, indem sie darauf hinweist, dass diese stets im Verhältnis zur praktischen Umsetzbarkeit zu sehen sind. Insbesondere bei Verfahren mit einer Vielzahl fremdsprachiger Beschuldigter sei der Einsatz von im Gerichtssaal anwesenden Dolmetscher:innen organisatorisch erschwert, weshalb vor allem internationale Gerichtshöfe auf das Kabinendolmetschen zurückgreifen (vgl. Lankisch 2004).

Es ist daher festzuhalten, dass das klassische Simultandolmetschen trotz seiner bislang geringen Verbreitung an nationalen Gerichten nicht außer Acht gelassen werden sollte. Gerade im Hinblick auf die von Lankisch betonte Frage der praktischen Umsetzbarkeit erscheint es erforderlich, dass sich die Gerichtsbarkeit an veränderte Rahmenbedingungen sowie an technologische Entwicklungen anpasst.

Angesichts der aufgezeigten Nachteile des Kabinendolmetschens sowie des erheblichen Zeitaufwands des Konsekutivdolmetschens ist zudem eine weitere Form des Simultandolmetschens in den Blick zu nehmen, nämlich das sogenannte Flüsterdolmetschen, das in bestimmten strafprozessualen Konstellationen eine praktikable Lösung darstellen kann.

Bei dieser Art der Dolmetschung überträgt die/der Dolmetscher:in den Inhalt des Gesagten flüsternd direkt an das Ohr der zielsprachigen Person. Am häufigsten wird dieser Modus bei Angeklagten eingesetzt. Flüsterdolmetschen eignet sich vor allem für eine, höchstens zwei Zielpersonen. Einige Forscher:innen vertreten jedoch die Ansicht, dass diese Technik auch für mehrere Rezipient:innen angewendet werden kann, und bezeichnen diese erweiterte Form als ‘lautes Flüstern’.

Das Flüsterdolmetschen gewährleistet einerseits die Vollständigkeit der Verdolmetschung und trägt andererseits dazu bei, Zeit zu sparen und die Dauer des Gerichtsverfahrens zu verkürzen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Rezipient:innen nicht nur die verbalen Inhalte erhalten, sondern zugleich auch nonverbale Signale aus dem Gerichtssaal wahrnehmen können (Kadrić 2019: 98). Gleichzeitig weist dieser Modus jedoch

auch Nachteile auf. Kadrić hebt insbesondere hervor, dass die Überprüfbarkeit der Verdolmetschung aus akustischen Gründen vollständig entfällt (Kadrić 2019: 98).

Das Gesetz schreibt keinen bestimmten Dolmetschmodus verbindlich vor. In der Praxis entscheidet in der Regel die/der Richter:in darüber, in welcher Weise die Verdolmetschung zu erfolgen hat. Aus Gründen der Zeitersparnis werden Gerichtsdolmetscher:innen häufig angewiesen, Angeklagten oder anderen Adressat:innen den Inhalt einer Aussage in komprimierter Form zu übermitteln. Dies betrifft insbesondere längere Zeugenaussagen, Plädoyers oder verlesene Sachverständigengutachten.

Nach Ansicht verschiedener Forscher:innen können solche zusammenfassenden Verdolmetschungen die Position fremdsprachiger Adressat:innen schwächen. Sie „werfen kommunikativ und rechtlich Probleme auf“ (Kadrić 2019: 98). Derzeit sind zusammenfassende Übertragungen jedoch bis zu einem gewissen Umfang zulässig. Laut der von Kadrić durchgeführten Befragung lassen im Strafverfahren lediglich 29 % der Richter:innen die von ihnen geleiteten Verhandlungen stets vollständig dolmetschen (Kadrić 2009: 136). Dies setzt voraus, dass Gerichtsdolmetscher:innen in der Lage sind, das Gesagte in referierter Form wiederzugeben und dabei die wesentlichen Elemente der Aussage präzise zu erfassen und zu erhalten.

Schließlich ist eine weitere Form des Simultandolmetschens zu nennen, die im Gerichtskontext sehr häufig zum Einsatz kommt, nämlich das sogenannte Vom-Blatt-Dolmetschen. So wird der/dem Angeklagten etwa bei der Verlesung einer Anklageschrift oder eines Strafantrags eine schriftliche Kopie ausgehändigt, die von Dolmetscher:innen häufig im Flüstermodus vom Blatt übertragen wird.

Ein weiteres Beispiel stellt die Verlesung eines Sachverständigengutachtens dar, das oftmals sehr umfangreich ist und daher aus Zeitersparnisgründen nicht konsekutiv gedolmetscht wird. Handelt es sich um ein fremdsprachiges Sachverständigengutachten, wird dieses in der Regel laut vom Blatt gedolmetscht. Auch bei Beschuldigtenvernehmungen – etwa im Rahmen einer Haftverhängung – wird der/dem Beschuldigten das Protokoll nach dessen Ausfertigung vom Blatt gedolmetscht.

1.1.1.3 Ferndolmetschen

Eine besondere Form des Dolmetschens, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist das Ferndolmetschen (auch „Remote Interpreting“ oder „Videodolmetschen“ genannt). Dabei

befinden sich die/der Dolmetscher:in und mindestens eine der primären Interaktionsparteien nicht am selben Ort, sondern die Verdolmetschung erfolgt telefonisch oder per Video.

Rechtlich ist der Einsatz des Ferndolmetschens in Österreich in § 56 Abs. 2 StPO verankert, der vorsieht, dass Dolmetschleistungen auch unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen erbracht werden können. Voraussetzung ist dabei, dass die Verständigung sichergestellt bleibt und die Verteidigungsrechte der beschuldigten Person nicht beeinträchtigt werden. Ferndolmetschen kommt daher insbesondere dann in Betracht, wenn die persönliche Anwesenheit von Dolmetscher:innen mit unverhältnismäßigem organisatorischen oder zeitlichen Aufwand verbunden wäre, zugleich jedoch ein faires Verfahren gewährleistet ist.

Havelka (2021: 65) weist darauf hin, dass technikgestützte Formen des Dolmetschens anderen Rahmenbedingungen unterliegen als die Kommunikation vor Ort. Bereits in Havelka (2018: 114) wird interpersonelle Kommunikation als ein ganzheitlicher Prozess beschrieben, der motorische, auditiv-akustische, visuell-optische und haptisch-taktile Dimensionen umfasst. Durch den Einsatz technologischer Mittel wird die Übertragbarkeit einzelner kommunikativer Elemente aus diesen Dimensionen zwangsläufig eingeschränkt. Ein Beispiel hierfür sind sogenannte Backchannel-Signale – verbale und nonverbale Elemente, die etwa Zustimmung, Ablehnung oder Aufmerksamkeit anzeigen und damit den Verstehens- und Produktionsprozess wesentlich unterstützen. „Demzufolge ist das Dolmetschen aus der Ferne als eine eigene Dolmetschform zu verstehen“ (Havelka 2021: 65).

Traditionell wird das Video- und Audiodolmetschen etwa bei kontradiktorischen Vernehmungen eingesetzt oder dann, wenn bei einer Verhandlung kein:e Dolmetscher:in vor Ort verfügbar ist (vgl. Kadrić 2019: 67). In den letzten Jahren haben diese technologiegestützten Dolmetschformen im Zuge der allgemeinen Digitalisierung deutlich zugenommen. So werden beispielsweise Verhandlungen über bedingte Entlassungen inzwischen häufig per Videokonferenz durchgeführt.

Seit 2007 wird das Videokonferenzdolmetschen in Österreich flächendeckend als verfahrensunterstützendes Instrument im straf- und zivilprozessualen Kontext eingesetzt (Havelka 2018: 41). Im Strafverfahren kommt es insbesondere bei Einvernahmen von Beschuldigten und Zeug:innen im Ermittlungsverfahren sowie – im Fall von Zeug:innen – in der Hauptverhandlung zum Einsatz. Auch in grenzüberschreitenden Verfahren wird diese Form des Ferndolmetschens regelmäßig angewandt. So gehören beispielsweise Gespräche zwischen Verteidigung und Beschuldigten über Zoom, bei denen sich sämtliche Beteiligte –

einschließlich der Dolmetscher:innen – an unterschiedlichen Orten befinden, mittlerweile zur gängigen Praxis.

Im Zivilverfahren ist der Einsatz von Videokonferenztechnologie bei der Einvernahme von Zeug:innen und Parteien zulässig, sofern dadurch der Grundsatz der Unmittelbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Nutzung solcher Technologien verfolgt primär das Ziel, Verfahrenskosten zu reduzieren und die Effizienz der Verfahrensführung durch eine Verkürzung der Verfahrensdauer zu steigern (vgl. e-justice 2024).

Die steigende Zahl von Gerichtsverfahren sowie der wachsende Anteil ausländischer Beschuldigter und Zeug:innen führen zu einem erhöhten Bedarf an digitalen Zuschaltungen. Das Videodolmetschen kann in diesem Zusammenhang neue Möglichkeiten für die Rechtspflege eröffnen, etwa die Zuschaltung von sich im Ausland befindlichen Inhaftierten, Zeug:innen oder Sachverständigen (vgl. Merschitz 2017: 200). Zusammenfassend lassen sich folgende Dolmetschetechniken nennen, die im Gerichtskontext zum Einsatz kommen:

- Konsekutivdolmetschen ohne Notizen
- Konsekutivdolmetschen mit Notizen
- Simultandolmetschen in Form des Flüsterdolmetschens
- Vom-Blatt-Dolmetschen
- Video- und Audiodolmetschen (Ferndolmetschen)

Aus dem Grundsatz der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens lässt sich ableiten, dass während einer Gerichtsverhandlung grundsätzlich keine schriftlichen Übersetzungen angefertigt werden (vgl. Kadrić 2019: 66). Die Übersetzung verschiedener Schriftstücke im gerichtlichen Auftrag kann jedoch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens oder der Vorbereitung einer Verhandlung erfolgen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Übersetzung der Anklageschrift, die dem Angeklagten vor Beginn der Hauptverhandlung in einer Sprache, die er beherrscht, zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

Die von Gerichtsdolmetscher:innen zu übersetzenden Texte können sehr unterschiedlicher Art sein. Dazu gehören etwa Sachverständigengutachten aus verschiedenen Fachgebieten wie Medizin, Steuerwesen, Biologie oder Technik sowie Gerichtsakten wie Anklageschriften, Strafanzeigen oder Gerichtsurteile. Darüber hinaus übersetzen Gerichtsdolmetscher:innen auch Dokumente, die von anderen Behörden, von Privatpersonen oder von Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um

vielfältige Textsorten, etwa Gründungsdokumente, Notariatsakte, Verträge, Bescheinigungen oder Urkunden.

Welche Kommunikationsmuster können Gerichtsdolmetscher:innen im Gerichtssaal antreffen? Driesen (2011) unterscheidet folgende Formen:

- mündliche Vorträge,
- verlesene Schriftstücke,
- Dialoge in einer Sprache,
- Dialoge in zwei unterschiedlichen Sprachen (Driesen 2011: 7)

Zu den mündlichen Vorträgen zählen fachliche Ausführungen von Jurist:innen oder Sachverständigen. Diese können entweder konsekutiv oder – je nach Situation – auch simultan im Flüstermodus verdolmetscht werden. Verlesene Schriftstücke wie Anklageschriften, Strafanträge oder Urteile werden in der Regel vom Blatt gedolmetscht. Dialoge in einer Sprache finden beispielsweise bei der gerichtlichen Vernehmung einer:ines Zeug:in statt, die/der der Verfahrenssprache mächtig ist. Der fremdsprachigen angeklagten Person oder einer:inem fremdsprachigen Zeug:in kann die Befragung dabei simultan im Flüstermodus übertragen werden. In der österreichischen Gerichtspraxis wird jedoch häufig die gesamte Befragung erst nach ihrem Abschluss in zusammengefasster Form konsekutiv gedolmetscht. Bei der Befragung einer:ines der Gerichtssprache unkundigen Zeug:in oder einer:ines Angeklagte:n kommt hingegen das konsekutive Dialogdolmetschen zum Einsatz.

Die Literaturanalyse zeigt, dass das Gerichtsdolmetschen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationsmuster verbunden ist und daher den Einsatz verschiedener Dolmetschtechniken erfordert. Welche Technik zur Anwendung kommt, ergibt sich einerseits aus der jeweiligen Kommunikationssituation und wird andererseits häufig von der/dem Richter:in vorgegeben. Ein weiteres zentrales Merkmal des Gerichtsdolmetschens besteht darin, dass diese Tätigkeit nicht nur das Dolmetschen, sondern ebenso das Übersetzen umfasst.

1.1.1.4 Übersetzen

Die schriftliche Übersetzung⁴ im Strafprozess ist unionsrechtlich durch die Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren sowie innerstaatlich durch § 56 StPO geregelt. Nach Art. 3 RL 2010/64/EU haben Beschuldigte und Angeklagte Anspruch auf eine schriftliche Übersetzung aller wesentlichen Unterlagen, die erforderlich sind, um ihre Verteidigungsrechte wirksam ausüben und die Fairness des Verfahrens gewährleisten zu können. Entsprechend normiert § 56 StPO, dass einem: einer Beschuldigten, der die Verfahrenssprache nicht versteht, Dolmetschleistungen zu gewähren sind und ihm darüber hinaus – soweit dies zur Wahrung der Verteidigungsrechte und eines fairen Verfahrens erforderlich ist – das Recht auf schriftliche Übersetzung der wesentlichen Aktenstücke zukommt. Diese müssen in einer angemessen festzusetzenden Frist übersetzt werden. Zu den in diesem Zusammenhang typischerweise relevanten Dokumenten zählen insbesondere Anklageschriften, Strafanträge, beschlagnahmte Korrespondenz zu Beweis Zwecken sowie Urteile; darüber hinaus können auch Vernehmungsprotokolle oder Sachverständigengutachten ganz oder teilweise schriftlich zu übersetzen sein, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist.

1.1.1.5 Fazit

Die Analyse verdeutlicht, dass das Gerichtsdolmetschen ein vielschichtiges Tätigkeitsfeld darstellt, das den Einsatz unterschiedlicher Dolmetschtechniken erfordert – vom konsekutiven Dolmetschen mit oder ohne Notizen über das simultane Flüstern bis hin zum Vom-Blatt-Dolmetschen sowie zum Video- und Audiodolmetschen. Welche Technik zur Anwendung kommt, hängt maßgeblich von der jeweiligen Kommunikationssituation im Gerichtssaal ab und wird häufig durch die: den Richter:in bestimmt.

Zudem zeigt sich, dass die Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen nicht auf das mündliche Dolmetschen im engeren Sinne beschränkt ist. Sie umfasst ebenso schriftliche Übersetzungen, die im Rahmen von Ermittlungsverfahren, während der Vorbereitung von Verhandlungen oder im Auftrag von Behörden, Privatpersonen und Unternehmen angefertigt werden. Die Bandbreite der dabei zu bearbeitenden Texte ist groß und reicht von

⁴ Der Ausdruck „schriftliche Übersetzung“ wird – ungeachtet seines möglicherweise redundanten Charakters – in gesetzlichen Texten, insbesondere in § 56 StPO, verwendet und im Folgenden vor allem im Zusammenhang mit rechtlichen Bestimmungen herangezogen.

Anklageschriften und Urteilen über Gutachten aus verschiedensten Fachgebieten bis hin zu Verträgen, Notariatsakten und Urkunden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Gerichtsdolmetschen ein hohes Maß an Flexibilität erfordert, da sowohl unterschiedliche Kommunikationsmuster (Vorträge, verlesene Schriftstücke, ein- und mehrsprachige Dialoge) als auch heterogene Textsorten zu bewältigen sind. Die Tätigkeit bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen Dolmetschen und Übersetzen und verlangt breit gefächerte Kompetenzen sowie die Fähigkeit, sich rasch an wechselnde fachliche und kommunikative Anforderungen anzupassen.

1.1.2 Kulturmittlung

Translatorisches Handeln im Gerichtssaal umfasst nicht nur Sprachmittlung, sondern auch Kulturmittlung. Sami Sauerwein (2006: 70) definiert Kultur als einen gemeinsamen Wissenshintergrund einer gesellschaftlichen Gruppe, der “entscheidend für die Weltanschauung, Wertvorstellung, Normen, Verhalten und Tradition sowie für die Ausrichtung sozialer und interpersoneller Beziehungen, Denkart und Argumentationsweisen”. Sprache beschreibt sie als Träger kultureller Identität, die nicht nur das Denken und Handeln von Menschen prägt, sondern zugleich als Medium zur Vermittlung kultureller Werte dient.

Für den Kommunikationsraum Gerichtssaal ist insbesondere der Begriff der Norm zentral. Menschen sind Produkte ihrer jeweiligen Kultur, werden durch diese geprägt und empfinden die in ihr geltenden Werte und Verhaltensweisen als das Normale. Unbewusst nehmen sie die Welt durch die „Brille“ ihrer eigenen kulturellen Prägung wahr. Treffen Personen aus unterschiedlichen Kulturen aufeinander, kann es daher leicht zu Missverständnissen kommen, da das, was für die eine Seite als selbstverständlich gilt, von der anderen als Abweichung von der Norm empfunden werden kann (vgl. Kadrić 2019: 59).

Die Kommunikation in verschiedenen Sprachen impliziert somit zwangsläufig auch ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen. Kulturelle Unterschiede können sich in mehreren Dimensionen äußern, die im Folgenden näher erläutert werden.

1.1.2.1 Verfahrenssprache und Kultur versus Fremdsprache und Kultur

Im Gerichtsverfahren müssen häufig kulturspezifische Realien und Sachverhalte sowie kulturell geprägte Kommunikationsmuster, Normen, Konventionen und Alltagspraktiken

berücksichtigt und geklärt werden. Dazu zählen unter anderem Begrüßungs- und Abschiedsrituale, Formen der Anrede, Gesprächsführung und der Sprecherwechsel.

Wenn erforderlich, geben Dolmetscher:innen Erklärungen zu verschiedenen Erscheinungsformen von Verhalten sowie zu kulturspezifischen Denk- und Handlungsweisen. Auch sprachbezogene Erläuterungen können notwendig sein – etwa wie schwerwiegend ein bestimmtes Schimpfwort einzuschätzen ist, inwieweit bestimmte Ausdrücke milieubedingt sind oder welcher Dialekt verwendet wird (Kadrić 2019: 76).

Erklärungsbedürftig sind außerdem Bezeichnungen für kulturspezifische Speisen, Kleidungsstücke, Feste, Bräuche, Traditionen oder soziale Rollen. Ebenso müssen Symbolbedeutungen, symbolische Ausdrucksformen und Wertvorstellungen berücksichtigt werden. Häufig können sich hinter ein und demselben Wort unterschiedliche Denotate verbergen.

Ein Beispiel dafür ist das deutsche Wort *paar* im Vergleich zum russischen Wort *пара* (wörtlich ‘paar’). Laut Duden (2024) hat das deutsche Wort *paar* zwei Bedeutungen:

1. ‘einige’ – z.B. *ein paar Dinge, Wochen, Euro*
2. ‘wenige, nicht viele’ – z.B. *alle paar Wochen, die paar Minuten*

Das russische Wort *пара* weist ebenfalls zwei quantitative Bedeutungen auf. Eine bezeichnet jedoch die exakte Zahl *zwei*, während die andere eine kleine, aber unbestimmte Menge meint (Kuznetsov 2000). Wenn also russischsprachige Personen von *ein paar Monaten* sprechen, meinen sie häufig *zwei Monate*, während deutschsprachige Sprecher:innen damit *einige, aber mehr als zwei Monate* verbinden. Solche semantischen Nuancen können bei der Beweisaufnahme im Rahmen eines Gerichtsverfahrens erhebliche Bedeutung erlangen und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

1.1.2.2 Fachkultur versus Laienkultur

Eine weitere Dimension kultureller Unterschiede ergibt sich aus dem Zusammentreffen von Fach- und Laienkulturen im Gerichtssaal. Vertreter:innen staatlicher Institutionen, am Verfahren beteiligte Jurist:innen sowie Sachverständige treten als Träger:innen einer spezifischen Fachkultur auf. Die von ihnen verwendete Sprache reicht von fachlicher Terminologie über Umgangs- und Standardsprache bis hin zu Fachjargon und regionalen Varietäten. Zu dieser Fachkultur gehören zudem institutionell geprägte Abläufe und Rituale

im Gerichtssaal, die für Laien – also für andere Verfahrensbeteiligte – häufig nur schwer nachvollziehbar sind.

Die Translation im gerichtlichen Setting stellt somit eine besondere Form des kulturellen Transfers dar. Heidinger & Malekpour-Augustin (2017: 357) betonen, dass „im Gegensatz zu anderen Fachsprachen, insbesondere der naturwissenschaftlichen, medizinischen oder technologischen, sich die Rechtssprache durch eine verhältnismäßig viel stärkere Kulturgebundenheit auszeichnet“.

Kranjčić (2010) bezeichnet das Recht als einen wesentlichen Bestandteil der Kultur und hebt hervor, dass für das Recht als eigenen Kulturraum dasselbe gilt wie für Kultur im Allgemeinen: Kommunikation ist für den Einzelnen nur auf Grundlage seiner Enkulturation möglich. „Juristische Kommunikation beruht auf der Bildung eines gemeinsamen Kontextes während der Ausbildung und Praxis, wodurch ein gemeinsamer Argumentations- und Denkraum entsteht, was jedenfalls potenziell zu einem professionellen ‚Verstehen der Juristen untereinander‘ und zu einem grundsätzlichen ‚Nichtverstehen der Laien‘ führt“ (Kranjčić 2010: 142).

Für das translatorische Handeln stellt das Verstehen eine Grundvoraussetzung dar, „denn nur das Verstandene kann sprachlich – gemäß den Kommunikationskonventionen der Zielsprache – ausgedrückt werden“ (Kadrić 2019: 88). Die Kenntnis der Kultur des jeweiligen Rechtskreises bildet daher eine unerlässliche Grundlage für ein umfassendes Verständnis sowohl der Rechtssprache als auch des Rechtssystems. Daraus folgt, dass sich der Erwerb von Fachwissen für Gerichtsdolmetscher:innen konsequent am Kommunikationsraum Gerichtssaal orientieren muss.

Für translatorisches Handeln bildet das Verstehen eine grundlegende Voraussetzung, „denn nur das Verstandene kann sprachlich – gemäß den Kommunikationskonventionen der Zielsprache – ausgedrückt werden“ (Kadrić 2019: 88). Die Kenntnis der Kultur des jeweiligen Rechtskreises stellt daher eine zentrale Bedingung für ein umfassendes Verständnis sowohl der Rechtssprache als auch des zugrunde liegenden Rechtssystems dar. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb fachlicher Kompetenz durch Gerichtsdolmetscher:innen konsequent an den spezifischen Anforderungen des Kommunikationsraums Gerichtssaal ausgerichtet sein muss.

1.1.2.3 Gerichtsdolmetscher:innen als Kulturmittler:innen

Die Problematik der Kulturmittlung wird in der Fachliteratur zum Gerichtsdolmetschen sowie allgemein zum *Community Interpreting* ausführlich behandelt (vgl. Frey et al. 1990; Dollerup

1993; Laster & Taylor 1994; Sami Sauerwein 2006; Driesen 2011; Kadrić 2019). Studien zeigen, dass Dolmetscher:innen häufig zu kulturellen oder landeskundlichen Aspekten befragt werden und dadurch temporär eine expertähnliche Rolle einnehmen (vgl. Sauerwein 2006: 48ff.). Driesen und Petersen (2011: 8) stellen fest, dass es in nahezu jeder Kommunikationssituation bei Gericht zu Verständigungsschwierigkeiten aufgrund soziokultureller Unterschiede kommen kann. Gerichtsdolmetscher:innen fungieren daher als Kulturmittler:innen mit dem Ziel, Verständigungsprobleme zwischen den Prozessbeteiligten zu vermeiden.

Kelly (2000: 131ff.) zeigt, dass sowohl Gerichtsvertreter:innen als auch Dolmetscher:innen die Weitergabe von fallrelevanten kulturellen Informationen befürworten, sofern sie „zur richtigen Zeit und in angemessener Weise“ erfolgt. Rund 25 % der Befragten unterstützen ausdrücklich, dass Dolmetscher:innen sozio-kulturelle Erläuterungen einbringen (Kelly 2000: 142). Auch in der jüngeren Untersuchung von Stöglehner (2022), die qualitative Interviews mit österreichischen Justizbeamt:innen zu ihren Erwartungen an Gerichtsdolmetscher:innen durchführte, wurde deutlich, dass das eigenständige Aufzeigen kulturbedingter Verständnisschwierigkeiten durch Dolmetscher:innen von den Befragten überwiegend positiv bewertet wird. Elf von sechzehn Personen stuften diese Kompetenz als „sehr wichtig“ ein, sieben weitere sogar als „unerlässlich“ (Stöglehner 2022: 160–161).

Laut Kadrić (2019: 117) gehört die Kulturmittlung „zur ständigen Aufgabe“ von Dolmetscher:innen. Wenn Gerichtsdolmetscher:innen zwischen einer wortgetreuen Übersetzung und einer kulturell angepassten Wiedergabe wählen müssen, geraten sie jedoch häufig in einen Rollenkonflikt (vgl. Martinsen 1994: 380; 1997: 198f.). Dieser lässt sich teilweise lösen, indem sie dem Gericht bei Bedarf Zusatzinformationen zum kulturellen Hintergrund oder zu den Verhaltensweisen der Befragten geben (vgl. Martinsen 1997: 265). Die aktive Vermittlungstätigkeit von Dolmetscher:innen bedeutet jedoch nicht, dass sie dadurch formal als Sachverständige gelten. Ihr Ziel ist es vielmehr, das Gericht auf kulturelle Unterschiede aufmerksam zu machen, Missverständnisse zu vermeiden und Bedeutungsunterschiede offenzulegen. Die Interpretation dieser Informationen bleibt die Aufgabe der Richter:innen oder Anwält:innen (vgl. Kelly 2000: 145).

Abschließend sei hervorgehoben, dass die reflektierte und situationsadäquate Steuerung des Kommunikationsprozesses zu den zentralen Aufgaben von Gerichtsdolmetscher:innen gehört. Kenntnisse über die Ausgangs- und Zielkultur sind dabei wesentlich, um eine gelingende Verständigung sicherzustellen. In ihrer Rolle als Kulturmittler:innen tragen Gerichtsdolmetscher:innen entscheidend dazu bei, kulturell

bedingte Bedeutungsunterschiede zu überbrücken und den Verfahrensbeteiligten das Verstehen und Dekodieren des Gesagten zu ermöglichen.

1.1.2.4 Formen und Grenzen der expliziten Kulturmittlung

Die Kulturvermittlung ist eine ständige Aufgabe im Rahmen der Dolmetschtätigkeit, die in der Regel implizit erfolgt. In bestimmten Fällen bedarf es jedoch einer expliziten soziokulturellen Klärung. Mögliche Unterbrechungen des Dolmetschflusses sind dabei heikel, da sie nicht nur den Kommunikationsrhythmus stören, sondern auch das Risiko einer Kompetenzüberschneidung mit dem Gericht bergen können (vgl. Martinsen 1994: 380; 1997: 198f.). Es stellt sich daher die Frage, in welcher Form diese Klärung vorgenommen werden kann. Driesen und Petersen (2011: 8) schlagen hierfür eine dreistufige Vorgehensweise vor:

- Die/der Dolmetscher:in versucht zunächst, eine Dolmetschung zu finden, die den Verfahrensbeteiligten eine Selbsterklärung ermöglicht.
- Wenn dieser Versuch scheitert, weist die/der Dolmetscher:in das Gericht auf das Missverständnis hin, damit dieses selbst eine Klärung einleiten kann.
- Bleibt auch dieser Versuch erfolglos, bittet die/der Dolmetscher:in um die Erlaubnis, die notwendigen Klärungen eigenständig vorzunehmen.

Diese Vorgehensweise dient dazu, das aktive Eingreifen der Dolmetscher:innen möglichst zu vermeiden oder zumindest zu verzögern und gleichzeitig eine sachgerechte Kommunikation zu gewährleisten.

1.1.2.5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kulturmittlung im Kontext des Gerichtsdolmetschens eine zentrale translatorische Kompetenz darstellt, die weit über reine Sprachmittlung hinausgeht. Der Gerichtssaal ist ein Kommunikationsraum, in dem unterschiedliche kulturelle, sprachliche und fachliche Systeme aufeinandertreffen. Gerichtsdolmetscher:innen übernehmen dabei die Rolle von interkulturellen Vermittler:innen, die nicht nur sprachliche Äußerungen übertragen, sondern auch kulturell geprägte Bedeutungen, Handlungsmuster und Kommunikationsnormen verständlich machen. Die

Forschung zeigt, dass eine implizite Kulturmittlung den Regelfall bildet, in besonderen Situationen jedoch auch eine explizite soziokulturelle Klärung erforderlich sein kann.

Empirische Studien (vgl. Kelly 2000; Stöglehner 2022) belegen, dass die kompetente Wahrnehmung dieser Vermittlungsfunktion von Justizvertreter:innen überwiegend positiv bewertet wird und als wesentliche Voraussetzung für eine faire Verhandlung gilt. Die Fähigkeit, kulturelle Unterschiede zu erkennen, zu erklären und gleichzeitig die Rollenabgrenzung zum Gericht zu wahren, gehört somit zu den Kernaufgaben professioneller Gerichtsdolmetscher:innen.

1.1.3 Gerichtsdolmetscher:innen als Sprachexpert:innen

Obwohl Gerichtsdolmetscher:innen im juristischen Sinne keine Sachverständigen sind, treten sie im gerichtlichen Verfahren häufig als Sprachexpert:innen auf. Neben den oben genannten kulturspezifischen Kommentaren im Rahmen von Vernehmungen können sie beispielsweise beauftragt werden, zu bestimmten sprachlichen Phänomenen Stellung zu nehmen oder Audiodateien und Schriftstücke linguistisch zu analysieren und zu kommentieren – etwa bei der Auswertung von Chatverläufen oder Sprachnachrichten.

In der Fachliteratur besteht kein Konsens darüber, inwieweit Gerichtsdolmetscher:innen als Sachverständige zu betrachten sind. In diesem Zusammenhang sei auf die Diskussion innerhalb der forensischen Linguistik verwiesen, die sich mit den Möglichkeiten und Grenzen linguistischer Gutachten befasst. Kniffka (1990) thematisiert kritisch die in manchen Kreisen der Kriminalistik, Justiz und Anwaltschaft nicht selten herrschenden ÜBERTRIEBENEN⁵ Vorstellung von den Möglichkeiten der forensischen Linguistik. Er führt aus, dass manche die Linguistik “im Ernst für eine Art ‘Geheimwaffe’ z.B. für die Autorermittlung im kriminalistischen Kontext” halten:

Der Linguist als jemand, der den Täter beim Wort/Schöpf nimmt und schlüssig überführt - eine zeitweise auch in der Presse gehandelte Vorstellung. Sie ist wirklichkeitsfremd, unseriös und wissenschaftlich unverantwortlich. Einen solchen Aussagewert und eine solche Beweisfunktion haben linguistische Gutachten allein natürlich niemals. Aus einem einfachen Grund (und mehreren komplexen Gegebenheiten des Fachs Linguistik): Der Gegenstand Sprache ist nicht so beschaffen. Er taugt nicht für 1:1-Zuordnungen – wie, wo, wann, mit wem auch immer. (Kniffka 1990: 1-2)

⁵ Großschreibung im Original.

Thormann (2017) diskutiert in diesem Zusammenhang die notwendige Ausbildung linguistischer Sachverständiger und schlägt eine Kombination aus Linguistik – vorzugsweise mit Schwerpunkten in der Fehlerlinguistik, Dialektologie oder Psycholinguistik – und juristischen Kenntnissen vor. Zusätzlich seien Grundkenntnisse in Psychologie, Soziologie und Pädagogik von Vorteil (Thormann 2017: 287).

Kadrić (2019) kommt zu dem Schluss, dass Gerichtsdolmetscher:innen faktisch eine sachverständige Rolle einnehmen – unabhängig davon, ob sie formell als solche bezeichnet werden oder nicht. Sie sind Fachleute mit besonderer Sachkunde, die in der Lage sind, sprachlich-kulturelle Phänomene im gerichtlichen Kontext kompetent zu beurteilen und zu erläutern, sofern dies vom Gericht verlangt wird. Diese Funktion setzt ein gründliches Verständnis des Sprachsystems voraus, das Dolmetscher:innen befähigt, sprachliche Strukturen, Register und Bedeutungsnuancen kritisch zu analysieren (Kadrić 2019: 124 ff.).

Diese Einschätzung deckt sich mit § 127 Abs. 4 StPO, wonach Gerichtsdolmetscher:innen bei Verhandlungen, Vernehmungen und Tatrekonstruktionen zur Beantwortung von Fragen herangezogen werden können, was ihre fachliche Verantwortung im Verfahren verdeutlicht: “Dolmetscher haben nach bestem Wissen und Gewissen zu übersetzen, Ladungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts zu befolgen und bei Verhandlungen, Vernehmungen und Tatrekonstruktionen Fragen zu beantworten” (§ 127 Abs. 4 StPO).

Vor dem Hintergrund dieser sachverständigen Funktion wird deutlich, dass eine hohe fachliche Qualifikation sowie eine ausgeprägte ethische Verantwortung unabdingbare Voraussetzungen für die Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen sind.

1.1.3.1 Fazit

Gerichtsdolmetscher:innen übernehmen in der Praxis eine verantwortungsvolle Expertenrolle, die sprachliche, fachliche und interkulturelle Kompetenz vereint. Diese Funktion verlangt nicht nur fundiertes linguistisches und juristisches Wissen, sondern auch ein hohes Maß an ethischer Sensibilität. Im folgenden Abschnitt werden die berufsethischen Aspekte des Gerichtsdolmetschens näher erläutert.

1.1.4 Berufsethische Anforderungen

Die berufsethischen Anforderungen an Gerichtsdolmetscher:innen ergeben sich einerseits aus den Ehrenkodizes der einschlägigen Berufsverbände, sind andererseits aber auch im rechtlichen Rahmen verankert und dienen zugleich dazu, den Erwartungen der Vertreter:innen von Gerichten und anderen Behörden als Auftraggeber:innen zu entsprechen.

Diese Anforderungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem hohen Maß an Verantwortung, das Gerichtsdolmetscher:innen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens tragen, da die Qualität der Verdolmetschung den Verlauf und potenziell auch den Ausgang des Verfahrens maßgeblich beeinflussen kann. Ethische Fragestellungen nehmen daher einen zentralen Stellenwert in der Forschung zum Gerichtsdolmetschen ein.

Laut Driesen und Petersen (2011) zählen zu den berufsethischen Pflichten von Gerichtsdolmetscher:innen die Verpflichtung zu Kollegialität und fairen Praktiken gegenüber den Auftraggebern, die Gewährleistung von Vollständigkeit und Treue der Übersetzung sowie die Wahrung von Neutralität und Verschwiegenheit (Driesen 2011: 6).

Die Frage der Neutralität und der professionellen Distanz steht im Zentrum zahlreicher Untersuchungen, wobei ihre Umsetzung häufig Auswirkungen auf die Vollständigkeit und Genauigkeit der Verdolmetschung hat.

Prpić (2007) beschreibt einen Fall, in dem eine Dolmetscherin aufgrund der Unvereinbarkeit der Aussage eines Mandanten über ein Konzentrationslager in Bosnien mit ihren eigenen Überzeugungen die Originalaussage in der Verdolmetschung bewusst verfälschte. Ein solches Verhalten stellt ein Beispiel gravierender Unprofessionalität dar. Daneben existieren jedoch subtilere Formen der Beeinflussung, etwa nonverbale Signale wie mimische Reaktionen, die Uneinigkeit ausdrücken können. Die Autorin betont, dass Dolmetscher:innen in der Lage sein müssen, „auch schwierige Inhalte ohne eigene Wertungen, ohne Mimik oder ‚Augenverdrehen‘, ohne sichtbare Emotionen also, weiterzugeben“ (Prpić 2007: 191).

Eine detaillierte und systematische Analyse ethischer Orientierungspunkte für Gerichtsdolmetscher:innen findet sich bei Kadrić (2019).

An erster Stelle nennt die Autorin die Unvoreingenommenheit. Darunter versteht sie ein Verhalten, das sowohl rechtliche als auch moralische Bewertungen ausschließt. Dolmetscher:innen sollen keine eigenen oder lediglich distanzierte Meinungen äußern und emotionale Zurückhaltung wahren (Kadrić 2019: 134–135).

Ein weiterer zentraler ethischer Anspruch betrifft die Verpflichtung zur Vollständigkeit der übermittelten Informationen. Kadrić weist darauf hin, dass der Begriff der Vollständigkeit je nach Stadium des Verfahrens unterschiedlich zu interpretieren ist. In den meisten Phasen des Beweisverfahrens bedeutet Vollständigkeit eine möglichst wortgetreue Wiedergabe, da hier die für die Wahrheitsfindung relevanten Aspekte im Vordergrund stehen. Dies gilt insbesondere für Zeugenaussagen, die für die Tatsachenfeststellung häufig von entscheidender Bedeutung sind. Bei der Verlesung von Anklageschriften oder Akteninhalten kann hingegen eine zusammenfassende Verdolmetschung angemessen sein, da sie in erster Linie auf das Verständnis der Zuhörer:innen ausgerichtet ist (Kadrić 2019: 135–136).

Eine weitere zentrale ethische Anforderung ist die Schweigepflicht (Kadrić 2019: 136). Gerichtsdolmetscher:innen sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. § 127 Abs. 1 StPO sowie § 6 Abs. 1 IFG G). Dies bedeutet, dass sie über sämtliche Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren haben. Die Auslegung dieses Grundsatzes geht jedoch weit über das bloße „Verschweigen“ hinaus. Seine Einhaltung erfordert unter anderem einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Daten, insbesondere bei der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. So dürfen beispielsweise keine Dokumente in online-basierte maschinelle Übersetzungsprogramme hochgeladen werden; stattdessen sind ausschließlich lokal installierte Anwendungen zu verwenden.

Weitere ethische Anforderungen umfassen die Verpflichtung, Interessenkonflikte zu vermeiden, beim Dolmetschen auftretende Fehler zu korrigieren sowie mögliche Missverständnisse durch transparente Aufklärung zu beseitigen. Auf Grundlage dieser Überlegungen zu den berufsethischen Anforderungen entwickelt die Autorin ein ethisches Gesamtkonzept, dessen Kern der Grundsatz der Allparteilichkeit bildet (in Abgrenzung bzw. Ergänzung zu Neutralität und Unparteilichkeit).

Nach Kadrić (2019) stellt die Allparteilichkeit ein zentrales ethisches Orientierungsprinzip dar, das die professionelle Haltung von Dolmetscher:innen maßgeblich prägt. Dieses Prinzip besagt, dass Dolmetscher:innen allen Kommunikationsteilnehmer:innen in gleicher Weise verpflichtet sind und ihre Handlungen kontinuierlich an die sich wandelnden Kommunikationsbedingungen anpassen. Dabei entscheiden sie eigenverantwortlich, in welchem Ausmaß sie sich in die Interaktion einbringen oder sich bewusst zurücknehmen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Aufgabe der Kulturmittlung zu (Kadrić 2019: 138).

Ihr ethisches Konzept beschreibt die Autorin als eine Kombination zweier ethischer Systeme – der Verantwortungsethik und der Gesinnungsethik – im Sinne der von Max Weber für den politischen Kontext vorgeschlagenen Unterscheidung. Dieses Modell impliziert, dass Dolmetscher:innen einerseits die möglichen Folgen ihres Handelns antizipieren und jene Handlungsoption wählen, die in der konkreten Situation das bestmögliche Ergebnis erwarten lässt (Verantwortungsethik), und andererseits ihre eigene moralische und ethische Haltung in ihr Handeln einbeziehen (Gesinnungsethik).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Gerichtsdolmetschen zu jenen Berufen gehört, in denen die ethische Dimension eine zentrale Rolle spielt. Es ist daher nachvollziehbar, dass Forscher:innen die ethische Verantwortung von Gerichtsdolmetscher:innen mit jener von Richter:innen vergleichen (vgl. Kadrić 2019: 153).

1.1.4.1. Fazit

Auf Grundlage der durchgeführten Literaturrecherche lässt sich feststellen, dass das Gerichtsdolmetschen sehr hohe berufsethische Standards erfordert. Neutralität, Unvoreingenommenheit, Vollständigkeit und Schweigepflicht prägen das professionelle Handeln und können sich unmittelbar auf den Ausgang eines Verfahrens auswirken. Als zentrale ethische Orientierung gilt die Allparteilichkeit, verstanden als gleiche Verpflichtung gegenüber allen Verfahrensbeteiligten und als flexible Anpassung an die spezifischen Kommunikationsbedingungen. Gerichtsdolmetscher:innen tragen damit eine Verantwortung, die derjenigen von Richter:innen vergleichbar ist, und benötigen zur Erfüllung dieser Aufgabe eine fundierte fachliche Ausbildung. Aus den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen ergeben sich die Anforderungen an ihre Qualifikation, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden.

1.2 Qualifikation

Heute gilt als unbestritten, dass die professionelle Ausübung jeglicher translatorischer Tätigkeit nicht allein die Beherrschung von mindestens zwei Sprachen voraussetzt, sondern den Erwerb spezifischer translatorischer Kompetenz erfordert. Die Forschung zum Konzept der translatorischen Kompetenz sowie zu deren Entwicklung hat daher in den vergangenen Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. In der einschlägigen Literatur besteht weitgehende

Einigkeit darüber, dass es sich dabei um ein komplexes, multidimensionales Kompetenzgefüge handelt, das mehrere miteinander verknüpfte Teilkompetenzen umfasst.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen für gerichtlich zertifizierte Dolmetscher:innen erscheinen aus didaktischer Perspektive insbesondere zwei Arbeiten von zentraler Relevanz: Gerichtsdolmetschen: Grundwissen und -fertigkeiten von Driesen und Petersen (2011) sowie Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven von Kadrić (2019). Diese Werke sollen im Folgenden zunächst betrachtet werden.

Driesen und Petersen (2011) schlagen eine Reihe von Kompetenzen vor, über die juristische Dolmetscher:innen verfügen sollen:

- Gründliche Beherrschung der betreffenden Sprachen
- Gründliches Kenntnis der betreffenden Kulturen
- Solide forensische Kenntnisse (Gerichtsverfahren/Institutionen der betreffenden Länder)
- Fähigkeit, Fachthemen vorzubereiten (Gutachten)
- Simultandolmetschen (Flüsterdolmetschen)
- Konsekutivdolmetschen (aus dem Gedächtnis und/oder mit Notizentechnik), Vom-Blatt-Übersetzen bzw. Vom-Blatt-Dolmetschen
- Berufsethisches Verständnis und Bewusstsein. (Driesen 2011: 11)

Obwohl die in dieser Liste genannten Kompetenzen lediglich stichwortartig aufgeführt und nicht im Einzelnen erläutert sind, lässt sich ihre Bedeutung aus anderen Teilen der Arbeit erschließen. So impliziert etwa die „gründliche Beherrschung von zwei Sprachen“ die Beherrschung einer Sprache auf Muttersprachniveau sowie einer Arbeitssprache mit vollständiger Kompetenz in allen Sprachregistern – „von der Umgangssprache bis zur akademischen Sprache“ (Driesen 2011: 12).

Bei den forensischen Kenntnissen wird weder die Beherrschung einzelner Gesetzesparagrafen noch das Auswendiglernen spezifischer Vorschriften erwartet. Entscheidend ist vielmehr ein Verständnis des gerichtlichen Verfahrens, seiner einzelnen Stadien, der beteiligten Akteur:innen und ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten sowie der zentralen Begriffe und fachlichen Terminologie des Prozessgeschehens. Dieses Wissen soll Dolmetscher:innen ermöglichen, sich während einer Gerichtsverhandlung sicher zu orientieren und ihr translatorisches Handeln entsprechend zu planen. Gleichzeitig betonen die

Autoren, dass eine vertiefte Kenntnis von Gesetzestexten grundsätzlich von Vorteil sein kann (Driesen 2011: 12f.).

Nach Kadrić setzt sich die Qualifikation für das Gerichtsdolmetschen im Wesentlichen aus fünf Kompetenzbereichen zusammen: Sprachkompetenz, Kulturkompetenz, Dolmetschkompetenz, Fachkompetenz und ethischer Kompetenz.

Die *Sprachkompetenz* basiert auf einer fundierten Beherrschung der jeweiligen Sprachen, die nicht nur Wortschatz und Grammatik, sondern ebenso Stilmittel, Sprachregister, regionale Varietäten und Dialekte umfasst. Sprachbeherrschung impliziert dabei sowohl einen reflektierten und situationsangemessenen Sprachgebrauch als auch ein explizites Wissen über sprachliche Strukturen. Dies ermöglicht es Dolmetscher:innen, die Sprache systematisch und kontextsensitiv anzuwenden – je nach Situation, Kommunikationsziel oder fachlichem Bereich (Kadrić 2019: 150f.). Darüber hinaus sind theoretische Kenntnisse über das Sprachsystem erforderlich, damit Gerichtsdolmetscher:innen ihre im vorhergehenden Unterkapitel beschriebene Rolle als Sprachsachverständige adäquat erfüllen können.

Die *Kulturkompetenz* umfasst nicht nur die Wahrnehmung der kulturellen Dimension, die sich in sprachlichen Formen manifestiert, sondern auch ein explizites Wissen über die Eigen- und die Zweitkultur. Sie beinhaltet einen bewussten Umgang mit den jeweiligen Verhaltensmustern, Wertorientierungen und sozialen Beziehungen sowie mit dem daraus entstehenden Diskurs, „der nicht mehr ‘unreflektiert’, ‘selbstverständlich’ und ‘natürlich’ verläuft, sondern zielbewusst in der Kommunikation eingesetzt wird“ (Kadrić 2019: 151).

Die *Dolmetschkompetenz* umfasst die Beherrschung verschiedener Dolmetsch- und Übersetzungstechniken, darunter das Konsekutivdolmetschen, das Simultandolmetschen einschließlich des Flüsterdolmetschens, das Vom-Blatt-Dolmetschen sowie den Einsatz der Notizentechnik und des Fachübersetzens.

Kadrić widmet dem Fachübersetzen besondere Aufmerksamkeit. Sie hebt hervor, dass Gerichtsdolmetscher:innen schriftliche Übersetzungen aus unterschiedlichen Fachgebieten anfertigen müssen, die verschiedenen Textsorten angehören und häufig einen hohen Grad an fachsprachlicher Spezialisierung aufweisen (Kadrić 2019: 152f.).

Daraus lässt sich ableiten, dass die für das Gerichtsdolmetschen erforderlichen Fachkenntnisse nicht auf forensische Inhalte beschränkt sind, wie es Driesen und Petersen (2011) angeben, sondern zumindest Grundkenntnisse in jenen Fachgebieten umfassen, die in der gerichtlichen Praxis besonders häufig relevant werden. Dazu zählen insbesondere Technik, Biologie und Medizin.

Zu den weiteren zentralen Kompetenzen von Gerichtsdolmetscher:innen zählen laut Kadrić ein sehr gut ausgeprägtes (Kurzzeit)gedächtnis sowie eine klare, deutliche und flüssige Ausdrucksweise. Von wesentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die Fähigkeit, pragmatische und semantische Beziehungen präzise wahrzunehmen und in die Verdolmetschung zu integrieren (Kadrić 2019: 152).

Schließlich hebt Kadrić die *ethische Kompetenz* und ein ethisch verantwortungsbewusstes Rollenverständnis als wesentliche Bestandteile professionellen Gerichtsdolmetschens hervor. Die Autorin vertritt die Auffassung, dass die ethischen Anforderungen an Dolmetscher:innen mit jenen an Richter:innen vergleichbar sind (Kadrić 2019: 153).

Die genannten Kompetenzbereiche stellen die Grundqualifikation von Gerichtsdolmetscher:innen dar und bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die professionelle Ausübung dieses Berufs. Fehlen diese Qualifikationen ganz oder teilweise, gilt ein:e Kandidat:in als für den Beruf ungeeignet.

Zum Abschluss der Diskussion über die Kompetenzen ist anzumerken, dass es sinnvoll erscheint, auch die *digitale Kompetenz* in die Liste der wichtigen Kompetenzen aufzunehmen (vgl. Kadrić 2011). Die Einführung neuer Technologien, wie etwa das bereits erwähnte Audio- und Videodolmetschen bei Gerichten, wird die Anforderungen an digitale Kompetenzen weiter erhöhen.

Havelka (2021) listet in Anlehnung an den Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp) der Europäischen Union (2018) fünf für das Dolmetschen relevante Kompetenzbereiche auf: Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation und Kooperation, Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheit und Problemlösung.

Unter *Informations- und Datenkompetenz* im Zusammenhang mit dem Dolmetschen unter Einsatz von IKT sind jene Fähigkeiten zu verstehen, die „auftragsbezogene Internetrecherche zur Terminologie, das Filtern, das Auswählen von relevanten Hintergrundinformationen sowie das Speichern und Verwalten der Terminologie“ umfassen (Havelka 2021: 65).

Der Bereich *Kommunikation und Kooperation* bezieht sich auf die Zusammenarbeit beim Einsatz von Technologien für das Audio- und Videodolmetschen. Er umfasst die Anwendung geeigneter Dolmetschstrategien sowie ein der technologiebedingten Dolmetschsituation angemessenes Kommunikationsverhalten.

Die Kompetenz im Bereich *Erstellung digitaler Inhalte* setzt die Fähigkeit voraus, mit Audio- und Videodateien sachgerecht umzugehen.

Der Kompetenzbereich *Sicherheit* betrifft den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz digitaler Inhalte und personenbezogener Daten. Er steht in engem Zusammenhang mit der Verschwiegenheit als Bestandteil der berufsethischen Kompetenz von Dolmetscher:innen und ist im Kontext des Gerichtsdolmetschens von besonderer Relevanz.

Unter *Problemlösung* wird die Fähigkeit verstanden, technische Schwierigkeiten zu beheben und Informations- und Kommunikationstechnologien kreativ im Dolmetschprozess einzusetzen.

1.3 Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Gerichtsdolmetschen ein komplexes, vielschichtiges Tätigkeitsfeld darstellt, das den Erwerb einer breit angelegten translatorischen Kompetenz erfordert. Diese setzt sich aus mehreren zentralen Teilbereichen zusammen: Sprachkompetenz, Kulturkompetenz, Dolmetschkompetenz, fachliche Kenntnisse in relevanten Spezialgebieten, Kenntnisse der Rechtssysteme beider Länder, digitale Kompetenz sowie ethische Kompetenz. Ergänzend sind ein gut ausgeprägtes Gedächtnis, die Fähigkeit zum Umgang mit fachlich anspruchsvollen Inhalten, das Erkennen pragmatischer und semantischer Zusammenhänge sowie eine klare und präzise Ausdrucksweise von wesentlicher Bedeutung.

Die vorliegende Literaturanalyse verdeutlicht, dass diese Kompetenzbereiche in unterschiedlichem Maße ausgebildet werden können. Während einige davon im Rahmen einer translatorischen Ausbildung vermittelt werden, erfordern andere – insbesondere juristische, fachsprachliche und digitale Aspekte sowie die berufsethische Orientierung – eine gezielte Zusatzqualifikation und kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Damit zeigt sich, dass professionelle Gerichtsdolmetscher:innen über ein umfassendes und interdisziplinäres Kompetenzprofil verfügen müssen, um den hohen Anforderungen des Gerichtskontextes gerecht zu werden.

2 Eintragung in die Gerichtsdolmetscher:innenliste

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt die erforderlichen Kompetenzen für das Gerichtsdolmetschen erläutert wurden, richtet sich der Fokus nun auf die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung in die Gerichtsdolmetscher:innenliste.

2.1 Gesetzliche Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen sind im Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) geregelt. Für die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste – im Falle von Dolmetscher:innen für eine bestimmte Sprache – sind gemäß SDG folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sachkunde;
- Kenntnisse der wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts;
- Nachweis einer einschlägigen Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit vor der Eintragung;
- Geschäftsfähigkeit in allen Belangen und Nichtbestehen einer aufrechten gesetzlichen Vertretung im Sinn des § 1034 ABGB;
- Persönliche Eignung für die Erfüllung mit der Aufgaben einer:ines Gerichtsdolmetscher:in;
- Vertrauenswürdigkeit;
- Nachweis über das Vorhandensein für die Ausübung der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in ausreichende Ausstattung;
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse;
- Bedarf an allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern für das Fachgebiet (d.h. für die jeweilige Sprache, hinsichtlich derer die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste beantragt wird) der/des Bewerber:in. (SDG 2024)

Die erforderliche Dauer der Berufserfahrung hängt vom Ausbildungsweg ab. Liegt keine spezifische Dolmetscherausbildung vor, ist eine dreijährige Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung nachzuweisen. Bei

vorhandener dolmetschspezifischer Ausbildung genügt eine einjährige Tätigkeit innerhalb der letzten drei Jahre. Das SDG präzisiert hierzu:

[...] eine einjährige Tätigkeit solcher Art in den letzten drei Jahren vor der Eintragung genügt, wenn der Bewerber an einer Universität ein Studium der Translationswissenschaft mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 240 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 54 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002) zurückgelegt und mit einem akademischen Grad abgeschlossen oder ein gleichwertiges ausländisches Studium absolviert hat; der Absolvierung eines solchen Studiums insofern gleichgestellt ist der positive Abschluss eines Universitätslehrgangs mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 60 ECTS-Anrechnungspunkten, der seinem Inhalt nach schwerpunktmäßig Kenntnisse im Bereich des Dolmetschens für Gerichte und andere öffentliche Einrichtungen vermittelt und der vom Bewerber in jener Sprache oder jenen Sprachen absolviert wurde, hinsichtlich derer die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste begehrt wird [...]. (III. Abschnitt § 14 Z 2 SDG)

Im Gegensatz zu den Sachverständigen ist für die Ausübung der Tätigkeit einer:ines Gerichtsdolmetscher:in weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft erforderlich.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist im eigenen Interesse der:des Bewerber:in ratsam und wird in manchen Fällen auch von Seiten der Landgerichtspräsident:innen ausdrücklich erwünscht. Dennoch anders als bei Gerichtssachverständigen ist eine solche Versicherung keine Voraussetzung für die Eintragung in die Gerichtsdolmetscher:innenliste: “Für den Dolmetscher gilt der II. Abschnitt mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 Z 1 Buchstaben b, f und i sowie des § 2a mit den Besonderheiten sinngemäß <...>” (II. Abschnitt § 2a SDG, III. Abschnitt § 14 SDG).

Die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste wird von der:dem Präsident:in eines Landesgerichts geführt, wobei für jede:n Gerichtsdolmetscher:in ausschließlich ein Landesgerichtspräsidium zuständig ist. Voraussetzung für die Eintragung in die Liste des jeweiligen Gerichts ist der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der beruflichen Tätigkeit im entsprechenden Sprengel. Eine spätere Bekanntgabe eines neuen Aufenthalts- oder Berufsausübungsortes ist möglich. Liegt dieser im Sprengel eines anderen Landesgerichts, geht die örtliche Zuständigkeit mit der Bekanntgabe auf das Präsidium jenes Landesgerichts über, in dessen Sprengel sich der neue Ort befindet.

Der Antrag auf Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste kann schriftlich über die elektronische Plattform des Bundesministeriums für Justiz eingebracht werden. Bei einigen Landesgerichten besteht zudem die Möglichkeit, den Antrag per E-Mail an das zuständige Gericht zu übermitteln.

Nach Einlangen des Antrags prüft die/der Präsident:in des zuständigen Landesgerichts das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen. Besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Bedarf an Gerichtsdolmetscher:innen für die betreffende Sprache, wird der Antrag abgewiesen.

Für die Überprüfung der Sachkunde, Kenntnisse der wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts, des Nachweises der Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit sowie der entsprechenden Ausbildung und technischen Ausstattung ist eine begründete Stellungnahme einer Kommission einzuholen.

Die Kommission besteht in der Regel aus drei Mitgliedern und wird von einer:inem Richter:in geleitet, die/der vom Präsident:in des Landesgerichts bestellt wird. Falls erforderlich, können auch mehrere Richter:innen in die Kommission berufen werden.

Die/der Vorsitzende hat mindestens zwei Fachleute beizuziehen, die vom Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen namhaft gemacht wurden. Von diesen qualifizierten und unabhängigen Fachpersonen muss mindestens eine für die betreffende Sprache in die Sachverständigen- und Dolmetscher:innenliste eingetragen sein oder ihre Sprachkenntnisse auf andere Weise nachgewiesen haben.

Nach den Bestimmungen des SDG hat die Kommission „den Bewerber grundsätzlich mündlich zu prüfen. Wenn dies zweckmäßig ist, ist der Bewerber auch schriftlich zu prüfen [...]“ (§ 4 Abs. 2 SDG).

Das Gesetz sieht vor, dass bei dringendem Bedarf in außereuropäischen Sprachen der sachliche Anwendungsbereich auf mündliche Dolmetschleistungen beschränkt werden kann (wobei Türkisch als europäische Sprache gilt). In diesem Fall beschränkt sich auf Antrag der/des Bewerber:in die Prüfung der Kompetenz in der betreffenden Sprache auf das mündliche Dolmetschen. Diese Möglichkeit kann nur einmalig und für einen Zeitraum von fünf Jahren in Anspruch genommen werden. Die Führung eines Rundsiegels ist in diesem Fall ausgeschlossen (III. Abschnitt § 14 Z 5a SDG). Im folgenden Abschnitt werden Struktur und Ablauf dieser Prüfung im Detail dargestellt.

2.2 Zertifizierungsprüfung: Struktur, Ablauf und Inhalte

Mit der Novelle des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG) im Jahr 1998 wurde eine standardisierte Zertifizierungsprüfung eingeführt, um die Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften der zentralen Bestimmungen des österreichischen Rechts durch eine staatliche Kommission zu überprüfen (BGBl Nr. 168/1998).

Bis zu diesem Zeitpunkt bestand für angehende Gerichtsdolmetscher:innen die Möglichkeit, neben dem regulären Dolmetschstudium ihre Sprachkompetenz durch das Ablegen zweier universitärer Sprachprüfungen – jeweils in schriftlicher und mündlicher Form – nachzuweisen. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden unter anderem auch juristische Fachtermini abgefragt (vgl. Leinschitz 2000).

Es ist anzumerken, dass in nicht allen Ländern der Europäischen Union das Ablegen einer speziellen Prüfung eine Voraussetzung für die Aufnahme in die offizielle Liste der Gerichtsdolmetscher:innen darstellt. Martinsen & Dubslaff (2008) verweisen beispielsweise darauf, dass in Dänemark lediglich der Nachweis eines Master- oder Bachelorabschlusses in beiden Arbeitssprachen an einer der zwei dänischen Universitäten erforderlich ist. In ihrer Untersuchung gelangen die Autor:innen dennoch zu dem Schluss, dass ein “vital need for check interpreters in Denmark” besteht (Martinsen & Dubslaff 2008: 153).

In Österreich gilt die seit 1998 verpflichtende Zertifizierungsprüfung allgemein als anspruchsvoll. So lag laut Marics und Nuč (2000: 254) die Durchfallquote im Jahr 2020 bei rund 65 %.

Im Folgenden werden der inhaltliche Aufbau sowie der Ablauf der Zertifizierungsprüfung in Österreich näher dargestellt.

2.2.1 Inhalte und Ablauf der Zertifizierungsprüfung

Bei der Prüfung der Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des österreichischen Rechts durch die Kommission werden neben der Sprach-, Übersetzungs- und Dolmetschkompetenz auch die in der täglichen Gerichtspraxis erforderlichen juristischen Kenntnisse sowie die einschlägige Fachterminologie in schriftlicher und mündlicher Form geprüft. Die Zertifizierungsprüfung besteht aus folgenden Teilen⁶:

1. die juristischen Fachkenntnisse
- 2a. die Übersetzung in die deutsche Sprache

⁶ Darstellung laut (Schwarzenbacher et al. 2023: 2.)

- 2b. die Übersetzung in die Fremdsprache
- 3a. das Vom-Blatt-Dolmetschen in die deutsche Sprache
- 3b. das Vom-Blatt-Dolmetschen in die Fremdsprache
- 4. das Dolmetschen einer Verhandlungs- oder Vernehmungssituation.

Die Themen einzelner Prüfungsteile werden vor der Prüfung nicht näher definiert. Im Folgenden werden die genannten Prüfungsteile einzeln dargestellt.

2.2.1.1 Juristischer Fragebogen

Der juristische Fragebogen umfasst Fragen aus unterschiedlichen Bereichen des österreichischen Rechts, insbesondere aus dem Verfahrensrecht sowie aus zentralen Bereichen des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts. Die Fragestellungen werden in deutscher Sprache formuliert und sind ebenfalls in deutscher Sprache zu beantworten. Inhaltlich beziehen sich die Fragen auf grundlegende rechtliche Kenntnisse sowie auf das Verständnis zentraler Rechtsbegriffe, Institutionen und Verfahrensprinzipien. Das Format der Fragen ist dabei heterogen und umfasst offene Fragestellungen, Begriffsdefinitionen sowie die Erläuterung juristischer Abkürzungen. Inhaltlich werden unter anderem Fragen behandelt, wie etwa nach dem Instanzenzug im Zivilverfahren, nach der rechtlichen Bedeutung der Erwachsenenvertretung, nach dem Begriff des Versäumnisurteils oder nach dem Prinzip der Diversion. Darüber hinaus werden auch verfahrensrechtliche Aspekte wie die Streitwertgrenze, der Anwendungsbereich des Außerstreitgesetzes, obsorgerechtliche Verfahrensregelungen sowie die Verfahrenshilfe thematisiert. Ergänzend dazu wird die Kenntnis der im juristischen Bereich verwendeten Abkürzungen, wie etwa ABGB, StGB oder ZPO, überprüft.

Für diesen Prüfungsteil sind 20 Minuten vorgesehen; die Antworten sind händisch anzufertigen.

2.2.1.2 Übersetzung

Für die Übersetzung in die deutsche Sprache sowie aus der deutschen Sprache erhalten die Kandidat:innen einen praxisnahen Text aus dem Bereich des Gerichtsdolmetschens, etwa einen Strafantrag, einen Kaufvertrag, eine Reisevollmacht, einen Gesellschaftsvertrag, ein Führungszeugnis, eine Rechtsbelehrung, ein Merkblatt oder verschiedene Bescheinigungen,

wie etwa Bestätigungen über das Nichtvorliegen von Verkehrsunfällen, über die Gewährung von Pensionen oder Sozialleistungen oder über eine Eheschließung.

Ein solcher Text kann beispielsweise eine Rechtsbelehrung für Verdächtige und Beschuldigte in einem Finanzstrafverfahren betreffen. Inhaltlich umfasst er grundlegende Informationen zum rechtlichen Rahmen des Finanzstrafverfahrens, insbesondere Hinweise auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, den Ablauf des Verfahrens sowie die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen. Darüber hinaus werden zentrale Begriffe des Verfahrensrechts erläutert, etwa die Unterscheidung zwischen dem Status als Verdächtige:r und als Beschuldigte:r sowie die jeweiligen rechtlichen Konsequenzen dieser Verfahrensstellung. Solche Texte stellen hohe Anforderungen an die Übersetzungsleistung, da sie eine präzise Wiedergabe juristischer Terminologie erfordern.

Neben offiziellen Dokumenten können auch allgemeinsprachliche Texte mit einschlägigem Fachvokabular zur Übersetzung vorgelegt werden, etwa Zeitungsartikel zu Verkehrsunfällen, häuslicher Gewalt oder anderen Straftaten, die juristische Terminologie, medizinische Begriffe oder technisches Fachvokabular enthalten. Die Einbeziehung solcher Texte im Rahmen der Zertifizierungsprüfung ist insofern sinnvoll, als sie zentrale Anforderungen an die Qualifikation von Gerichtsdolmetscher:innen widerspiegelt, wie sie im theoretischen Teil dieser Arbeit herausgearbeitet wurden.

Das Gerichtsdolmetschen ist durch eine hohe thematische Bandbreite gekennzeichnet, da Dolmetscher:innen in gerichtlichen und behördlichen Kontexten mit unterschiedlichsten Sachverhalten konfrontiert sind. Entsprechend erfordert die Tätigkeit nicht nur fundierte terminologische Kenntnisse in mehreren Fachbereichen, sondern auch die Fähigkeit, sicher zwischen verschiedenen Sprachregistern zu wechseln. Neben formal-juristischer Fachsprache sind häufig allgemeinsprachliche sowie umgangssprachliche Ausdrucksweisen zu verarbeiten und adressatengerecht zu übertragen. Die Prüfung solcher Texte trägt somit dazu bei, jene sprachlichen und fachlichen Kompetenzen sichtbar zu machen, die für die professionelle Ausübung der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in unerlässlich sind.

Bei der Bewertung der Übersetzungsleistung werden sowohl der Umfang als auch die Qualität der angefertigten Übersetzung berücksichtigt. Die Übersetzung kann entweder handschriftlich oder am Computer angefertigt werden. Für die Übersetzung in beide Sprachrichtungen stehen jeweils 15 Minuten zur Verfügung. Die Texte können hinsichtlich ihres Umfangs variieren und müssen nicht vollständig übersetzt werden.

2.2.1.3 Vom-Blatt-Dolmetschen

Für das Dolmetschen vom Blatt werden Texte angeboten, die in der Praxis mündlich gedolmetscht werden können, z.B. Strafanzeige, Anklageschrift, Rechtsmittelbelehrung, Kaufvertrag, Notariatsakt, Gesellschaftsvertrag etc. Neben formal-juristischen Fachtexten können auch Texte allgemeinen Charakters herangezogen werden, die jedoch für die Praxis des Gerichtsdolmetschens relevante Begriffe und Konzepte enthalten.

Inhaltlich weisen diese Texte eine hohe Dichte an juristischer Terminologie sowie an verfahrensrechtlichen und institutionellen Bezügen auf und sind darüber hinaus häufig durch komplexe syntaktische Strukturen gekennzeichnet. Dazu zählen insbesondere lange, verschachtelte Satzkonstruktionen, nominalisierte Formulierungen sowie listen- oder aufzählungsartige Textpassagen, wie sie in Gerichtsentscheidungen, Notariatsakten, Verträgen, rechtlichen Informations- und Belehrungstexten üblich sind.

Neben formal-juristischen Fachtexten können auch Texte allgemeinen Charakters herangezogen werden, die jedoch für die Praxis des Gerichtsdolmetschens relevante Begriffe und Konzepte enthalten. Dazu zählen insbesondere Informations- oder Merkblätter, die rechtliche Voraussetzungen, erforderliche Unterlagen oder mögliche Rechtsfolgen eines Verfahrens darstellen und sich häufig an rechtsunkundige Adressat:innen richten.

Nach der Ausgabe des Ausgangstextes erhalten die Kandidat:innen eine kurze Vorbereitungszeit, um sich mit Inhalt, Struktur und Terminologie des Textes vertraut zu machen. Anschließend erfolgt das Dolmetschen vom Blatt unter Prüfungsbedingungen. Bewertet wird dabei nicht nur die terminologische und inhaltliche Richtigkeit der Übertragung, sondern auch die Fähigkeit, komplexe rechtliche Informationen verständlich, strukturiert und situationsangemessen mündlich zu vermitteln. Dieser Prüfungsteil erfordert daher neben ausgeprägten Sprach- und Dolmetschkompetenzen insbesondere ein sicheres Textverständnis, eine schnelle Analysefähigkeit sowie die Beherrschung unterschiedlicher Sprachregister, wie sie im gerichtlichen und behördlichen Kommunikationsalltag erforderlich sind.

2.2.1.4 Simulierte Gerichtsverhandlung

Die Kommissionsmitglieder simulieren eine Gerichtsverhandlung im Rahmen eines Straf- oder Zivilprozesses so realitätsnah wie möglich. Die Kandidat:innen müssen diese simulierte Verhandlung dolmetschen. Mitunter wird die Verhandlung für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten einzeln durchgeführt; in anderen Fällen dolmetschen alle Kandidat:innen abwechselnd einzelne Teile derselben Simulation.

Je nach Kommunikationssituation sind dabei unterschiedliche Dolmetschmodi anzuwenden, etwa Konsektivdolmetschen mit oder ohne Notizen, Flüsterdolmetschen oder Vom-Blatt-Dolmetschen.

Die Themen der simulierten Gerichtsverhandlungen reichen von Verkehrsunfällen über häusliche Gewalt bis hin zur Kündigung von Mietverträgen.

2.1.2. Beurteilung der Prüfung

Die einzelnen Prüfungsteile werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für einen positiven Bescheid über die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste müssen alle sechs Prüfungsteile erfolgreich absolviert werden.

Bei einem Nichtbestehen einzelner Teile sind beim nächsten Antritt nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt wurden. In der Regel empfiehlt die Prüfungskommission, mit einer Wiederholung mehrere Monate zu warten – etwa zwölf, sechs oder drei Monate – abhängig vom individuellen Kenntnisstand der jeweiligen Kandidat:innen.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist nicht beschränkt; bei jedem Antritt ist jedoch die volle Prüfungsgebühr in Höhe von 400 Euro zu entrichten (ÖVGD 2025).

2.3 Verfahren für die Eintragung in die Liste nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung

Nach einer positiven Entscheidung der/des Präsident:in des Landesgerichts erfolgt die Eintragung der/des Bewerber:in in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen.

Diese Liste wird elektronisch geführt und ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Justiz abrufbar. Die Dolmetscher:innen sind nach Fachgebiet – das heißt nach Sprachen – gegliedert und mit Vor- und Familiennamen, Anschrift sowie weiteren von ihnen angegebenen Kontaktdaten verzeichnet (vgl. BMJ o.J.).

Über die Bewilligung der Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen wird mit Bescheid entschieden. Vor der Eintragung in diese Liste hat die/der Antragsteller:in gemäß § 5 Abs. 1 lit. c SDG den Eid abzulegen. Zum Beendigungstermin ist das ausgefüllte Antragsformular für den neuen Gerichtsdolmetscher:inausweis und eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises mitzubringen, damit die Bestellung der Ausweiskarte auch gleich vollzogen werden kann. Im

Falle einer vollständigen Zertifizierung ist außerdem vor oder beim Beendigungstermin der Siegelabdruck zu übermitteln. Das Rundsiegel für die Anfertigung von beglaubigten Übersetzungen muss den Namen der/des führenden Dolmetscher:in und die Bezeichnung “Allgemein beeidete:r und gerichtlich zertifizierte:r Dolmetscher:in” enthalten. Ebenso ist zum Beendigungstermin ist ein Lichtbild mitzubringen und eine Unterschriftsprobe abzulegen.

Sobald man in die Liste eingetragen ist, kann ein Gerichtsdolmetscher:inprofil auf der offiziellen Website des österreichischen Justizministeriums eingerichtet werden.

Gemäß § 89c/5a des Gerichtsorganisationsgesetzes – kurz GOG sind seit dem 1. Juli 2019 Gerichtsdolmetscher:innen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr – kurz ERV verpflichtet (BGBl I Nr. 44/2019). Über das elektronische Portal der österreichischen Justiz werden u.a. Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge von Gerichten und anderen Justizbehörden übermittelt.

2.4 Fazit

Das Verfahren für die Aufnahme von Dolmetscher:innen in die elektronische Gerichtsdolmetscher:innenliste ist im Sachverständigen- und Gerichtsdolmetschergesetz geregelt. Neben einer Reihe allgemeiner und formaler Voraussetzungen – etwa der Verfügbarkeit der für die Ausübung des Gerichtsdolmetschens erforderlichen Ausstattung sowie dem Bedarf an Dolmetscher:innen für die betreffende Sprache – müssen Bewerber:innen einschlägige Berufserfahrung nachweisen und eine Zertifizierungsprüfung absolvieren.

Im Gegensatz zu den Sachverständigen ist für die Ausübung der Gerichtsdolmetschertätigkeit derzeit weder die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. eine ihr gemäß SDG gleichgestellte Staatsangehörigkeit noch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Eine spezielle translatorische oder sonstige fachbezogene Ausbildung stellt keine formale Voraussetzung für die Aufnahme in die Gerichtsdolmetscher:innenliste dar. Das Vorliegen einer einschlägigen Dolmetscherausbildung beeinflusst jedoch die Anforderungen an die nachzuweisende Berufserfahrung der Kandidat:innen. Darüber hinaus ist – wie bereits im ersten Kapitel dargelegt und wie sich auch aus den Bestimmungen des Sachverständigen- und Gerichtsdolmetschergesetzes ableiten lässt – eine fundierte Dolmetschausbildung ein

wesentliches Kriterium nicht nur für das Bestehen der Zertifizierungsprüfung, sondern auch für die professionelle Ausübung der Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in insgesamt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Ausbildungswege in Österreich überhaupt zur Verfügung stehen, um die für die Zertifizierung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Das folgende Kapitel widmet sich daher der universitären Dolmetscherausbildung und den einschlägigen ordentlichen sowie außerordentlichen Studienlehrgängen

3 Universitäre Dolmetscher:innenausbildung in Österreich: ordentliche und außerordentliche Studienlehrgänge

Im vorigen Kapitel wurden die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher:innen dargestellt. Wie die Analyse dieser Voraussetzungen zeigt, schreibt das Gesetz keinen bestimmten Bildungshintergrund vor. Das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen einer einschlägigen Dolmetscherausbildung hat jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Anforderungen an die nachzuweisende Berufserfahrung der Kandidat:innen.

Im Regelfall ist „eine dreijährige Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit in den letzten fünf Jahren vor der Eintragung nachzuweisen“ (§ 14 Z 1 SDG). Liegt hingegen eine abgeschlossene translatorische Ausbildung an einer Universität mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 240 ECTS vor oder wurde ein gleichwertiges ausländisches Studium absolviert, so genügt der Nachweis einer einjährigen Berufserfahrung in den letzten drei Jahren vor der Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscher:innenliste (§ 14 Z 1 SDG).

Dem Abschluss eines solchen Studiums gleichgestellt ist die erfolgreiche Absolvierung eines Universitätslehrganges im Ausmaß von mindestens 60 ECTS, der „seinem Inhalt nach schwerpunktmäßig Kenntnisse im Bereich des Dolmetschens für Gerichte und andere öffentliche Einrichtungen vermittelt und der vom Bewerber in jener Sprache oder jenen Sprachen absolviert wurde, hinsichtlich derer die Eintragung in die Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste begehrt wird [...]“ (III. Abschnitt § 14 Z 2 SDG).

Im Folgenden soll das Angebot an translatorischen Studien sowie die ihnen im Sinne des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes gleichgestellten Universitätslehrgänge an österreichischen Universitäten dargestellt werden.

3.1 Ausbildungsangebot in Österreich: Ordentliche Studien

Die Dolmetscherausbildung als Regelstudium wird an drei österreichischen Universitäten angeboten: an der Universität Wien, der Universität Graz und der Universität Innsbruck.

3.1.1 Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien

Am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien werden ein sechssemestriges Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* sowie ein viersemestriges Masterstudium *Translation* angeboten.

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Studierenden arbeiten dabei mit zwei bzw. drei Arbeitssprachen. Das aktuelle Sprachangebot umfasst zwölf Sprachen: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch (ZTW 2025).

Der Arbeitsaufwand des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Punkte. Das Studium kann in folgenden Schwerpunkten abgeschlossen werden:

- Fachübersetzen und Sprachindustrie (Specialised Translation and Language Industry)
- Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst (Translation in the Fields of Literature, Audiovisual Media and the Arts)
- Konferenzdolmetschen (Conference Interpreting)
- Dialogdolmetschen (Dialogue Interpreting) (ZTW 2024)

Derzeit werden vierzehn Arbeitssprachen angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch, Chinesisch, und Japanisch, - wobei die zwei letzteren können nur in zwei Schwerpunkten studiert werden: *Fachübersetzen und Sprachindustrie* und *Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst*.

Mit dem Wintersemester 2024/25 wurde für das Masterprogramm ein neues Curriculum eingeführt. Die Änderungen erfolgten mit dem Ziel, das Studium an die Anforderungen einer sich rasch wandelnden Berufswelt anzupassen. So wurden etwa als Reaktion auf den zunehmenden Einsatz technologischer Systeme und die wachsende Bedeutung des Ferndolmetschens die Lehrveranstaltungen *KI und Übersetzen* sowie *Ferndolmetschen und Dolmetschen für Personen mit besonderen Bedürfnissen* neu aufgenommen. Letztere vermittelt Einblicke in das Ferndolmetschen in behördlichen Kontexten – ein Bereich, der für Gerichtsdolmetscher:innen besonders relevant ist, da diese Dolmetschform in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Ebenfalls von hoher Relevanz für Gerichtsdolmetscher:innen ist die neu eingeführte Lehrveranstaltung *Sprechtechnik, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen*. Den betreffenden Dolmetschmodi wurde bisher im Studienverlauf vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gewidmet, da sie nicht Gegenstand einer eigenen Lehrveranstaltung waren und lediglich punktuell, insbesondere im Rahmen des Dialogdolmetschens, behandelt wurden.

Der Lehrplan sieht Kernmodule vor, die unabhängig vom gewählten Schwerpunkt zu absolvieren sind, sowie alternative Pflichtmodule, die den einzelnen Schwerpunkten zugeordnet sind.

Als professioneller Einsatzbereich wird im Schwerpunkt Dialogdolmetschen unter anderem das Dolmetschen für Gerichte und Behörden genannt:

Schwerpunkt Dialogdolmetschen: Im Schwerpunkt Dialogdolmetschen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenz im Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen in verschiedenen Einsatzbereichen wie Gericht und Behörden (Gerichtsdolmetschen, Polizeidolmetschen, Asyldolmetschen) sowie medizinischen und sozialen Einrichtungen. Neben der Dolmetschkompetenz und der Kompetenz zur Aneignung der erforderlichen fachlichen und terminologischen Voraussetzungen umfasst dies vor allem das geeignete Rollenverhalten unter situationsspezifischen Bedingungen sowie die Kompetenz, institutionell geprägte Interaktionsprozesse wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren“. (ZTW 2024)

Wie bereits erwähnt, umfasst die Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen nicht nur das Dolmetschen, sondern auch das Übersetzen. Vor diesem Hintergrund könnte auch der Schwerpunkt *„Fachübersetzen und Sprachindustrie“* als alternative Spezialisierung in Betracht gezogen werden, da Studierende in diesem Bereich professionelle Kompetenzen im Übersetzen von Fachtexten aus Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Technik u. a. erwerben.

Im Rahmen des Studiums sollen jene Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft werden, die allen Berufsfeldern im Bereich Translation gemeinsam sind. Diese „umfassen unter anderem translatorische Kompetenz, ethische Kompetenz, sprachliche und kulturelle Kompetenz, Recherchekompetenz, technologische Kompetenz sowie darüber hinausgehende metafachliche und soziale Kompetenzen“ (ZTW 2024). In den angebotenen Schwerpunkten werden zusätzlich zu diesen Kernkompetenzen weitere spezifische Kompetenzen erworben, die für den jeweiligen professionellen Anwendungsbereich relevant sind.

3.1.2 Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Universität Graz

Das ITAT bietet ein sechssemestriges Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* im Umfang von 180 ECTS sowie drei viersemestriges Masterprogramme – *Übersetzen*, *Übersetzen und Dialogdolmetschen* sowie *Konferenzdolmetschen* – im Umfang von jeweils 120 ECTS-Punkten an (vgl. ITAT 2025).

In beiden Studiengängen kann aus zwölf Sprachen gewählt werden: Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch. Drei dieser Sprachen, nämlich Türkisch, Arabisch und die österreichische Gebärdensprache, können im Rahmen eines translatorischen Studiums in Österreich nur an der Universität Graz studiert werden.

Der Schwerpunkt „Übersetzen und Dialogdolmetschen“ dient der Ausbildung von Fachkräften, die unter anderem bei „öffentlichen Institutionen und Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gerichten, Behörden und in der Verwaltung sowie in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen“ tätig werden können (ITAT 2017: 3).

Das aus dem Jahr 2017 stammende Curriculum umfasst vier Module mit Pflichtfächern. Darüber hinaus können aus sieben Modulen mit gebundenen Wahlfächern fünf Module gewählt werden, wobei mindestens zwei Übersetzungsmodule und zwei Dolmetschmodule auszuwählen sind::

Modul E: Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus;

Modul F: Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur;

Modul G: Übersetzen für Wissenschaft und Technik;

Modul H: Übersetzen für Gericht und Behörden;

Modul I: Public Service Interpreting;

Modul J: Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen;

Modul K: Schriftdolmetschen und Respeaking.

Für Studierende, die eine Tätigkeit im Bereich des Gerichtsdolmetschens anstreben oder ein entsprechendes fachliches Interesse verfolgen, sind die Module *Übersetzen für Gericht und Behörden*, *Public Service Interpreting* sowie *Verhandlungs- und Vortragsdolmetschen* einschlägig.

Darüber hinaus sind auch die Module *Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus* sowie *Übersetzen für Wissenschaft und Technik* für das Gerichtsdolmetschen relevant. Wie bereits

ausgeführt, gehören medizinische, technische, wirtschaftliche und andere fachbezogene Terminologien ebenfalls zum beruflichen Wortschatz von Gerichtsdolmetscher:innen und stellen einen wesentlichen Bestandteil ihrer fachlichen Kompetenz dar.

3.1.3 Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck

Das Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck (INTRAWI) bietet derzeit ein sechssemestriges Bachelorstudium Translationswissenschaft sowie ein viersemestriges Masterstudium Translationswissenschaft in den Sprachen Deutsch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch an (vgl. INTRAWI 2025).

Gemäß dem Curriculum, das am 1. Oktober 2020 in Kraft trat, bietet der Masterstudiengang drei Spezialisierungsmöglichkeiten, nämlich *Fachübersetzen und Translationstechnologie*, *Literarisches und audiovisuelles Übersetzen* sowie *Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens*.

Obwohl das Dialogdolmetschen nicht als eigener Schwerpunkt angeboten wird, besteht die Möglichkeit, das Wahlmodul *Kommunaldolmetschen* zu absolvieren, das die Übung *Dolmetschen im sozialen, medizinischen, behördlichen bzw. rechtlichen Kontext* beinhaltet (vgl. INTRAWI 2020).

Erwähnenswert ist darüber hinaus das Modul *Fortgeschrittene digitale Kompetenz*, in dem grundlegende Programmierkenntnisse sowie deren Relevanz für translationstheoretische und translationspraktische Fragestellungen vermittelt werden (vgl. INTRAWI 2020).

3.1.4 Sprachenangebot an den österreichischen Universitäten: Zusammenfassung

Das Sprachenangebot an den österreichischen Universitäten im Rahmen eines ordentlichen translationswissenschaftlichen Studiums ist in der folgenden Übersichtstabelle dargestellt:

Tabelle 1. Sprachenangebot an den österreichischen Universitäten

ON	Sprache	ZTW Wien	ITAT Graz	INTRAWI Innsbruck
1	Arabisch		✓	
2	Chinesisch	✓	✓	
3	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	✓	✓	

4	Deutsch	✓	✓	
5	Englisch	✓	✓	✓
6	Französisch	✓	✓	✓
7	Italienisch	✓	✓	✓
8	Japanisch	✓		
9	Österreichische Gebärdensprache		✓	
10	Polnisch	✓		
11	Portugiesisch	✓		
12	Rumänisch	✓		
13	Russisch	✓	✓	✓
14	Slowenisch		✓	
15	Spanisch	✓	✓	✓
16	Tschechisch	✓		
17	Türkisch		✓	
18	Ungarisch	✓	✓	

Somit können in Österreich insgesamt 17 Lautsprachen im Rahmen eines ordentlichen Universitätsstudiums erlernt werden. In der Liste des Justizministeriums sind jedoch derzeit allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher:innen für 61 Sprachen verzeichnet.

Daraus ergibt sich, dass es nicht möglich ist, universitäre Regelstudien für sämtliche Sprachen anzubieten, insbesondere für seltene oder wenig verbreitete Sprachen. Dieses strukturelle Defizit wird durch verschiedene ergänzende Qualifizierungsangebote abzufedern versucht.

Im folgenden Abschnitt wird daher auf das Angebot außerordentlicher Studiengänge im Bereich des Gerichtsdolmetschens in Österreich eingegangen.

3.2 Ausbildungsangebot in Österreich: Außerordentliche Studien

Außerordentliche Studien gelten als Formen universitärer Weiterbildung und umfassen jene Bildungsangebote, die zwar an Universitäten durchgeführt werden, jedoch nicht zu den ordentlichen Regelstudien zählen. Diese Programme werden in der Regel berufsbegleitend durchgeführt, etwa in Form von Blockveranstaltungen am Nachmittag oder an Wochenenden.

Das Angebot umfasst ein breites Spektrum an Formaten – von Universitätsstudien und Universitätslehrgängen über Kurse und Weiterbildungsseminare bis hin zu Summer- und Winterschools.

3.2.1 Universitäre Weiterbildung im Bereich Gerichtsdolmetschen in Österreich

Im Gegensatz zu den Regelstudien zeichnen sich universitäre Weiterbildungsprogramme durch eine größere Flexibilität aus und sind darauf ausgerichtet, rasch auf aktuelle gesellschaftliche und berufliche Anforderungen zu reagieren. Format und Umfang können – abhängig von der jeweiligen Nachfrage – vergleichsweise schnell angepasst werden.

Wie bereits erwähnt, wird die erfolgreiche Absolvierung eines Universitätslehrgangs im Ausmaß von mindestens 60 ECTS mit dem Schwerpunkt Gerichts- und Behördendolmetschen einem regulären translatorischen Studium im Sinne des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes gleichgestellt (III. Abschnitt § 14 Z 2 SDG).

Derzeit wird in Österreich nur ein universitärer Weiterbildungslehrgang tatsächlich angeboten, der diese Anforderungen erfüllt. Dieses Programm ist an der Universität Wien angesiedelt und wird im Folgenden näher dargestellt.

Ein weiteres postgraduales Angebot, nämlich der Zertifikatskurs *Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden: Spezialisierung für Absolvent:innen translatorischer Studien*, wird hingegen nicht mehr angeboten. Auch das von 2018 bis 2023 angebotene Masterprogramm im Umfang von 90 ECTS-Credits ist ausgelaufen; der letzte Durchgang startete im Wintersemester 2022/23 (vgl. Ahamer 2021: 190; Postgraduate Center 2026a).

Darüber hinaus ist ab dem Studienjahr 2024/25 das interdisziplinäre Masterprogramm *Legal Communication and Translation* vorgesehen, das an der Schnittstelle von Rechts- und Translationswissenschaft angesiedelt ist. Das Curriculum ist als berufsbegleitende Weiterbildung für Jurist:innen und Angehörige verwandter Berufe im Sprachenpaar Englisch–Deutsch konzipiert und zielt unter anderem auf Tätigkeiten im Bereich der Rechtssprache, der juristischen Fachkommunikation sowie der transkulturellen

Kommunikation im juristischen Kontext ab. Das Masterprogramm wurde bislang noch nicht durchgeführt; eine Umsetzung ist jedoch grundsätzlich vorgesehen und soll künftig periodisch sowie bedarfsorientiert erfolgen.

Unabhängig von seiner bislang ausstehenden Durchführung verweist die Konzeption dieses Programms auf eine interessante historische Kontinuität: Es ist bekannt, dass die Rolle der Gerichtsdolmetscher:innen ursprünglich von Vertreter:innen der Rechtsberufe ausgeübt wurde. So wurde im Jahr 1861 festgehalten: „Der Dollmetsch ist ein Advocat oder Notar, ein Hofagent oder Hofkanzlist, bisweilen bekleidet er auch ein anderes Amt, stets aber ist das Dollmetschamt nur eine Nebenbeschäftigung“ (Götze 1861; zit. nach Kohl 2000: 23). Die „beständig eidlich verpflichteten“ Dolmetscher seien demnach „vorzüglich aus den Advokaten, den Notaren oder den ... bereits ernannten Hofagenten auszuwählen“ (Kohl 2000: 23).

3.2.1 Dolmetschen für Gerichte und Behörden (Universität Wien)

Der Universitätslehrgang *Dolmetschen für Gerichte und Behörden* wird seit 2016 an der Universität Wien als postgraduales Studium angeboten. Das ursprüngliche Sprachangebot umfasste Arabisch, Dari/Farsi und Türkisch und wurde sukzessive erweitert: 2019 kam Albanisch hinzu, 2024 Ukrainisch. Derzeit stehen vier Sprachen zur Auswahl: Albanisch, Arabisch, Chinesisch und Ukrainisch (jeweils in Kombination mit Deutsch) (Postgraduate Center der Universität Wien 2026a)

Der Lehrgang dauert zwei Semester, umfasst 60 ECTS-Punkte und ist als Vollzeitstudium mit verpflichtenden Präsenzphasen konzipiert. Das Programm richtet sich an Personen, die bereits als Dolmetscher:innen oder Übersetzer:innen im Justizbereich, bei Polizei- und Asylbehörden sowie in Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein akademischer Abschluss in einem einschlägigen oder gleichwertigen Studiengang. Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Ausnahmsweise können auch Personen ohne akademischen Abschluss zugelassen werden, sofern sie eine mindestens vierjährige translatorische Berufserfahrung nachweisen können (Postgraduate Center 2026b).

3.3 Fazit

Derzeit bieten drei Universitäten in Österreich eine reguläre Dolmetscherausbildung auf Bachelor- und Masterniveau an: die Universität Wien, die Universität Graz und die Universität Innsbruck. Der Schwerpunkt Dialogdolmetschen wird in Wien und Graz angeboten; an der Universität Innsbruck gibt es keine Spezialisierung in diesem Bereich, sondern lediglich die Möglichkeit, ein Wahlmodul im Dialogdolmetschen zu absolvieren.

Absolvent:innen ordentlicher Studiengänge der Translationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Dialogdolmetschen (oder verwandten Schwerpunkten) verfügen am Ende ihres Studiums über eine breite translatorische Grundqualifikation, die sprachliche und kulturelle Kompetenz, Dolmetschkompetenz, ethische Kompetenz und digitale Kompetenz umfasst. Eine enge fachliche Spezialisierung – etwa auf juristische Terminologie – findet im Regelstudium nicht statt.

Eine Vertiefung im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens erfolgt im Rahmen spezifischer Module oder Lehrveranstaltungen. Beispiele hierfür sind die Übung *Dialogdolmetschen: Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft* an der Universität Wien (3 ECTS), das Modul *Übersetzen für Gericht und Behörden* an der Universität Graz, oder das Wahlmodul *Kommunaldolmetschen* mit der Übung *Dolmetschen im sozialen, medizinischen, behördlichen bzw. rechtlichen Kontext* an der Universität Innsbruck.

Im Rahmen der ordentlichen Studiengänge können derzeit 17 Sprachen auf fundiertem Niveau studiert werden, davon 16 als Fremdsprachen. Auf der Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen sind hingegen 61 Sprachen vertreten (vgl. BMJ 2026). Damit decken reguläre Universitätsstudien lediglich rund 26 % des tatsächlichen Sprachbedarfs im Gerichtsdolmetschen ab.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine universitäre Ausbildung für alle Sprachen – insbesondere für seltener nachgefragte Sprachen – nicht in Form regulärer Studienprogramme realisierbar ist. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit spezialisierter Weiterbildungsangebote für Sprachkundige in jenen Sprachen, die in den ordentlichen translatorischen Studien nicht vertreten sind, und andererseits ein ergänzender Qualifizierungsbedarf im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens für Absolvent:innen der Translationswissenschaft. Dieser betrifft insbesondere Kenntnisse zu einschlägigen Rechtsvorschriften, Verfahrensabläufen und juristischer Fachterminologie, die für die Zertifizierungsprüfung von zentraler Bedeutung sind.

Der Mangel an regulären Studienangeboten für bestimmte, aktuell stark nachgefragte Sprachen kann durch außerordentliche universitäre Weiterbildungsprogramme abgedeckt werden. Derzeit wird an der Universität Wien mit dem Universitätslehrgang *Dolmetschen für Gerichte und Behörden* ein Programm angeboten, das den Anforderungen des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes entspricht. Darüber hinaus wurde an der Universität Wien ein Masterprogramm für juristische Fachkräfte konzipiert, das bislang noch nicht durchgeführt wurde. Im Sinne des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes sind beide Programme einer translatorischen Ausbildung gleichgestellt.

Auf dieser Grundlage bietet es sich an, im nächsten Schritt die Modulprüfung im Dialogdolmetschen den Anforderungen der Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen gegenüberzustellen.

4 Vergleich der Modulprüfung im Dialogdolmetschen und der Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, führt der Weg zur beruflichen Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in über ein Zusammenspiel aus akademischer Ausbildung, beruflicher Praxis und staatlicher Zertifizierung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie universitäre Prüfungsleistungen in professionelle Anforderungen überführt werden und in welchem Verhältnis universitäre Abschlussprüfungen zu staatlich geregelten Zulassungsverfahren stehen.

Im Rahmen dieser Arbeit wird ein spezifischer Ausschnitt dieses Themenfeldes untersucht: die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der universitären Modulprüfung im Dialogdolmetschen und der Zertifizierungsprüfung für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher:innen.

Zunächst wird die universitäre Abschlussprüfung exemplarisch anhand der Modulprüfung im Bereich Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien beschrieben. Anschließend erfolgt eine tabellarische Gegenüberstellung beider Prüfungsformate, um ihre strukturellen und inhaltlichen Merkmale systematisch vergleichbar zu machen.

4.1 Struktur und Ablauf der Modulprüfung im Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Modulprüfung wird mündlich abgelegt und besteht aus der Verdolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die B-Sprache sowie aus der B- in die A-Sprache. Die Gesamtdauer beträgt etwa 20 Minuten. Bei der Sprachkombination A–Bx–By umfasst die Prüfung zwei Teile:

- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus der A- in die Bx-Sprache und aus der Bx- in die A-Sprache und
- Dolmetschung einer dialogischen Situation aus dem Deutschen in die By-Sprache und aus der By-Sprache ins Deutsche.

In diesem Fall beträgt die Gesamtdauer für beide Prüfungsteile zusammen rund 40 Minuten (jeweils ca. 20 Minuten).

Die zu verdolmetschenden Gesprächssequenzen variieren hinsichtlich Länge und Struktur. Sie reichen von kurzen, dialogischen Einheiten bis hin zu zusammenhängenden Redebeiträgen von etwa fünf bis acht Minuten. Diese längeren Abschnitte werden konsekutiv unter Anwendung der Notizentechnik gedolmetscht. Ergänzend dazu kommen Passagen zum Einsatz, in denen Flüsterdolmetschen oder Vom-Blatt-Dolmetschen verlangt wird.

Die Modulprüfung umfasst für beide Sprachkombinationen (A–B sowie A–Bx–By) jeweils ein simuliertes Gespräch zwischen zwei Personen. Die Wahl des Dolmetschmodus – konsekutiv oder simultan – liegt grundsätzlich bei den Studierenden und soll der jeweiligen kommunikativen Situation angemessen sein. Dabei ist der Modus so zu wählen, dass er den realistischen Anforderungen entspricht und während des Gesprächs flexibel angepasst werden kann. Die Lehrenden, die im Rahmen der Prüfung die Rolle der Kund:innen übernehmen, können gegebenenfalls einen Wechsel des Dolmetschmodus anregen – etwa dann, wenn das Simultandolmetschen akustisch als zu belastend oder kommunikativ unzweckmäßig erscheint.

Darüber hinaus sind Sequenzen vorzusehen, in denen spezifische Dolmetschmodi wie das Vom-Blatt-Dolmetschen sowie – idealerweise – auch das Flüsterdolmetschen zur Anwendung kommen. Für das Vom-Blatt-Dolmetschen eignen sich insbesondere realitätsnahe Dokumente wie Formulare oder andere schriftliche Unterlagen, die sinnvoll in die Gesprächssituation integriert werden können (ZTW 2024b: 2).

Die öffentliche Prüfung wird von einem Prüfungssenat abgehalten, der aus drei qualifizierten Prüfer:innen besteht. Die Studienprogrammleitung gibt im Vorfeld jene Personen bekannt, die zur Abnahme der Prüfung berechtigt sind.

Im Fall der Sprachkombination A–Bx–By können die beiden Teilprüfungen (für Bx und By) am selben Tag durchgeführt werden. Beim erstmaligen Prüfungsantritt ist die Absolvierung sämtlicher vorgesehenen Prüfungsteile verpflichtend (vgl. ZTW 2024b).

Die Bewertung der Modulprüfung erfolgt in beiden Sprachkombinationen nach der an österreichischen Hochschulen üblichen fünfstufigen Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend. Bei der Standardkombination A–B wird die Gesamtprüfung als eine einheitliche Leistung beurteilt. In der erweiterten Sprachkombination A–Bx–By hingegen werden die beiden Teilprüfungen (A–Bx und A–By) separat bewertet.

Eine positive Beurteilung eines Prüfungsteils setzt voraus, dass die Dolmetschleistung in beide Sprachrichtungen – also sowohl in die Fremdsprache als auch ins Deutsche – jeweils positiv beurteilt wird. Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, gilt der jeweilige Prüfungsteil als bestanden.

Wurden beide Teilprüfungen in der Sprachkombination A–Bx–By positiv absolviert, gilt die mündliche Modulprüfung in ihrer Gesamtheit als bestanden. Fällt hingegen einer der beiden Prüfungsteile negativ aus, so wird die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden bewertet. Bei einer Wiederholung sind ausschließlich jene Teilprüfungen erneut zu absolvieren, die zuvor negativ beurteilt wurden. Erfolgt jedoch in einem der beiden Prüfungsteile eine viermalige negative Beurteilung, ist eine Wiederholung des jeweils anderen Prüfungsteils nicht mehr zulässig. Eine viermalige negative Beurteilung eines einzelnen Prüfungsteils führt gemäß den geltenden prüfungsrechtlichen Bestimmungen zum Ausschluss vom Studium.

Damit sind Struktur, Ablauf und Bewertungsmechanismen der universitären Modulprüfung im Dialogdolmetschen umrissen. Um ihre Stellung im Verhältnis zur staatlichen Zertifizierungsprüfung klarer zu bestimmen, bietet es sich an, beide Prüfungsformate systematisch gegenüberzustellen.

4.2 Vergleichstabelle Modulprüfung und Zertifizierungsprüfung

Zur klaren und systematischen Gegenüberstellung der beiden Prüfungsformate werden die wesentlichen Strukturmerkmale, Anforderungen und Beurteilungskriterien der Modulprüfung sowie der Zertifizierungsprüfung nachfolgend in tabellarischer Form zusammengeführt.

Tabelle 2. Modulprüfung und Zertifizierungsprüfung im Vergleich

Aspekt	Modulprüfungen Dialogdolmetschen am ZTW Wien	Zertifizierungsprüfung Gerichtsdolmetschen in Österreich
Zielgruppe	Studierende des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Dialogdolmetschen	Professionelle Dolmetscher:innen mit Berufserfahrung, die als Gerichtsdolmetscher:innen tätig werden möchten
Ziel der Prüfung	Nachweis der dolmetscherischen Kompetenzen der Studierenden in realitätsnahen Dialogsituationen mit authentischen Rollen auf Grundlage einer selbstständigen fach- und themenspezifischen Vorbereitung auf	Nachweis der fachlichen Eignung zum Gerichts- und Behördendolmetschen

	das jeweilige Szenario (ZTW b: 1).	
Voraussetzungen	Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungen	Laut SDG: Nachweis über eine 1-jährige Berufstätigkeit als Übersetzer:in und Dolmetscher:in in den letzten drei Jahren vor der Eintragung bei abgeschlossenem Studium der Translationswissenschaft (mindestens 240 ECTS) oder eines (Postgraduate-)Universitätslehrgangs (mindestens 60 ECTS) in den Prüfungssprachen oder Nachweis über eine 3-jährige Berufstätigkeit als Übersetzer:in und Dolmetscher:in in den letzten fünf Jahren vor der Eintragung ohne abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaft in den Prüfungssprachen
Sprachen	Am ZTW angebotene Sprachen	Momentan rund 60 Sprachen ⁷
Mögliche Fachbereiche	Diplomatie, Politik, Recht und Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Soziales	Materielles und Verfahrensrecht unter Einbeziehung fachtypischer Terminologie aus angrenzenden Bereichen, insbesondere aus Wirtschaft, Medizin und Technik
Textsorten	Allgemeine und institutionenbezogene Textsorten: Texte eher allgemeiner Natur ohne ausschließlich fachliche Inhalte, insbesondere alltags- und institutionenbezogene Dokumente; beim Vom-Blatt-Dolmetschen vor allem realitätsnahe Dokumente wie Formulare oder schriftliche Unterlagen (vgl. ZTW 2024b: 2).	Juristische und behördliche Textsorten: Juristische Schriftstücke: Urteile, Beschlüsse, Anklageschriften, Strafanträge, Hauptverhandlungsprotokolle, Tagsatzungsprotokolle Behördliche Dokumente: Ladungen, Mitteilungen, Bescheide Notariatsakte: Verträge, Vollmachten, Beglaubigungen

⁷ Die aktuelle Liste der Sprachen ist auf der Website der österreichischen Justiz unter https://justizonline.gv.at/jop/web/assets/expert/Liste_der_Sprachen.pdf abrufbar.

		Formulare: Anträge (z.B. Verfahrenshilfe, Vermögensbekenntnis) Registerauszüge: Strafregister, Grundbuchsauszüge Zivilstandsurkunden: Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden
Wird ein näher definiertes Thema bekannt gegeben	Ja, spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermin wird für jedes Sprachenpaar ein Fachgebiet bekannt gegeben, in dem die dialogische Situation zuzuordnen ist.	nein
Theoretische Fragen	Nein	Ja
Übersetzen (schriftlich)	Nein	Ja
Dolmetschen (mündlich)	Ja	Ja
Konsekutivdolmetschen mit Notizen	Ja	Ja
Konsekutivdolmetschen ohne Notizen	Ja	Ja
Vom-Blatt-Dolmetschen	Ja, in eine oder in beide Richtungen	Ja, in beide Richtungen als gesonderter Teil der Prüfung
Flüsterdolmetschen	Möglich, aber nicht zwingend	Nein
Ferndolmetschen	Ja, wenn einer der/die Prüfer:in nicht vor Ort ist ⁸	Nein
Gesamtdauer für ein Sprachenpaar	20 Minuten	Ca. 4 Stunden
Gesamtdauer für zwei Sprachenpaare	40 Minuten	Die Prüfung für das andere Sprachenpaar ist gesondert abzulegen, wobei der theoretische Teil angerechnet

⁸ Auf der Website des Zentrums für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien wird das Ferndolmetschen nicht ausdrücklich als mögliches Prüfungsformat angeführt. Dennoch wurde während der Modulprüfung von der Verfasserin das Videodolmetschen eingesetzt.

		wird.
Beurteilung	Note von 5 bis 1	Bestanden / nicht bestanden
Ist teilweises Bestehen für ein Sprachenpaar möglich?	Nein	Ja
Wie viele Prüfungsantritte sind zulässig?	4	Anzahl nicht begrenzt
Kosten	Im Semesterbeitrag enthalten	400 Euro für jeden Prüfungsantritt (ÖVGD 2026a)

4.3 Fazit

Die Modulprüfung am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien dient der Überprüfung dolmetschspezifischer Kompetenzen im Rahmen eines akademischen Studienprogramms. Im Zentrum stehen allgemeine Dolmetschfähigkeiten, methodisch-kommunikative Strategien und professionelles Handeln, ohne Spezialisierung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Ziel ist es, Studierende auf ein breites Spektrum dialogischer Settings – etwa in behördlichen, medizinischen oder sozialen Kontexten – vorzubereiten und den erfolgreichen Abschluss eines universitären Ausbildungsabschnitts zu dokumentieren.

Demgegenüber ist die Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen ein staatlich reguliertes Verfahren, das spezifisch auf die Anforderungen des juristischen Feldes zugeschnitten ist. Sie prüft nicht nur sprachliche und Dolmetschfertigkeiten, sondern insbesondere die Fähigkeit, komplexe juristische Inhalte terminologisch präzise und sachlich korrekt zu übertragen. Als berufsqualifizierende Prüfung ist sie gesetzlich verankert und Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen.

Die inhaltlichen Unterschiede beider Prüfungsformate sind deutlich: Während die Modulprüfung ein thematisch breites Feld abbildet, konzentriert sich die Zertifizierungsprüfung auf juristische Inhalte.

Darüber hinaus bestehen weitere Unterschiede in Aufbau und Organisation. Ein wesentliches Merkmal der Zertifizierungsprüfung ist die Einbindung eines theoretischen Prüfungsteils, in dem Kenntnisse des österreichischen Rechts sowie grundlegende Begriffe

des Verfahrensrechts abgefragt werden. Ebenso umfasst die Zertifizierungsprüfung einen Übersetzungsteil, der sowohl die Übersetzung in die Fremdsprache als auch in die deutsche Sprache prüft. Beide Elemente – theoretischer Teil und schriftliche Übersetzung – sind in der Modulprüfung am ZTW nicht vorgesehen.

Das Vom-Blatt-Dolmetschen, das ebenfalls Bestandteil der Zertifizierungsprüfung ist, spielt auch in der Modulprüfung eine Rolle, wird dort jedoch lediglich als Teil der dialogischen Prüfungssituation integriert. Dadurch erfolgt es nur in einer Sprachrichtung und nicht – wie in der Zertifizierungsprüfung vorgesehen – in beiden Sprachrichtungen als eigenständiger Prüfungsteil. Dadurch wird sichtbar, dass die Zertifizierungsprüfung ein breiteres Kompetenzspektrum abdeckt und stärker auf die realen Anforderungen der Berufspraxis ausgerichtet ist, in der Dolmetschen und Übersetzen untrennbar miteinander verbunden sind.

Zudem ist die Zertifizierungsprüfung insgesamt umfangreicher und zeitintensiver. Die für die schriftliche Übersetzung sowie für das Vom-Blatt-Dolmetschen herangezogenen Texte sind deutlich komplexer und stärker fachlich spezialisiert. Im Unterschied zur Modulprüfung wird kein spezifisches Prüfungsthema im Vorfeld bekannt gegeben, was eine breit angelegte Vorbereitung erforderlich macht. Auch die Wiederholungsmodalitäten weichen voneinander ab: Die Zertifizierungsprüfung kann unbegrenzt oft wiederholt werden, während die Modulprüfung nur eine begrenzte Anzahl an Prüfungsantritten zulässt.

Die Modulprüfung im Bereich Dialogdolmetschen kann im Kern als ein Teilaspekt der Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen verstanden werden. Sie überprüft insbesondere die Fähigkeit zur Verdolmetschung dialogischer Kommunikationssituationen und entspricht in ihrer Anlage dem Prüfungsteil der simulierten Gerichtsverhandlung. Das Vom-Blatt-Dolmetschen wird dabei lediglich ergänzend integriert und erfolgt – anders als in der Zertifizierungsprüfung – nur in einer Sprachrichtung.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die akademische Modulprüfung und die staatlich regulierte Zertifizierungsprüfung unterschiedliche, jedoch komplementäre Funktionen im Qualifikationsprozess von Gerichtsdolmetscher:innen erfüllen. Während erstere vor allem der universitären Ausbildung dient, eröffnet letztere den formalrechtlichen Zugang zur Berufsausübung.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das nachstehende Kapitel der praktischen Umsetzung dieser Qualifikationsanforderungen und analysiert den Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung anhand der eigenen Erfahrungen der Verfasserin.

5 Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung: retrospektive Selbstbeobachtung

Das vorliegende Kapitel verfolgt das Ziel, Vorgehensweisen für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung darzustellen. Die Ausführungen basieren auf einer retrospektiven Selbstbeobachtung des eigenen Vorbereitungsprozesses, die als qualitativ-reflexiver Zugang innerhalb der qualitativen Forschung zu verorten ist. Subjektive Erfahrungen werden dabei nicht als individuelle Einzelfälle präsentiert. Vielmehr werden diese als analytisches Material genutzt, um typische Anforderungen der Prüfungsvorbereitung sowie Entscheidungen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung und bewährte Vorgehensweisen herauszuarbeiten, sofern diese theoriegeleitet reflektiert und transparent gemacht werden. Im nächsten Kapitel werden Interviews mit anderen Gerichtsdolmetscher:innen vergleichend herangezogen, die an die Analyse des eigenen Vorbereitungsverfahrens anknüpfen. Dieses Vorgehen entspricht dem qualitativen Forschungsansatz, der zunächst an der Analyse einzelner Fälle ansetzt und diese erst in einem zweiten Schritt vergleichend und verallgemeinernd zusammenführt (vgl. Flick 2017: 23).

5.1 Methodische Grundlage und Vorgehen

Methodisch stützt sich das Kapitel auf eine retrospektive Selbstbeobachtung, die innerhalb der qualitativen Sozialforschung als zulässiges Vorgehen gilt, sofern die eigene Perspektive expliziert, kritisch reflektiert und in ihren Grenzen ausgewiesen wird. Qualitative Forschung greift in diesem Sinne auf die methodisch kontrollierte subjektive Wahrnehmung der Forschenden als Bestandteil der Erkenntnis zurück (vgl. Flick 2017: 25). Methodisch stützt sich das Kapitel auf eine retrospektive Selbstbeobachtung, die innerhalb der qualitativen Sozialforschung als zulässiges Vorgehen gilt, wenn die eigene Perspektive expliziert, kritisch reflektiert und in ihren Grenzen ausgewiesen wird (vgl. Breuer 2010: 58ff; Flick et al. 2017). Ziel ist nicht die Dokumentation eines individuellen Lernverlaufs, sondern die strukturierte Rekonstruktion von Vorbereitungsschritten, die sich aus der Erfahrung der Verfasserin als funktional erwiesen haben und sich prinzipiell auf vergleichbare Prüfungskontexte übertragen lassen.

Als zentrales Instrument der retrospektiven Selbstbeobachtung diene ein Vorbereitungstagebuch, das während der Vorbereitung geführt und im Nachhinein analytisch

ausgewertet wurde. Tagebücher stellen in der qualitativen Forschung ein etabliertes Medium zur Dokumentation dar, da sie die fortlaufende und reflexive Erfassung subjektiver Erfahrungen ermöglichen und zur Transparenz des Forschungsprozesses beitragen (vgl. Breuer 2010: 60; Flick 2000: 19ff.).

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit erlaubt die Tagebuchführung zudem, Vorbereitungsabläufe im Zeitverlauf nachzuvollziehen und retrospektive Verzerrungen zumindest teilweise zu reduzieren; zugleich ist sie aufgrund ihrer subjektiven Perspektive und der fehlenden Generalisierbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse methodisch begrenzt und dient nicht der empirischen Verallgemeinerung, sondern als heuristische Orientierung für vergleichbare Vorbereitungssituationen (vgl. Hyers 2018: 151ff.). Sie ist jedoch aufgrund ihrer subjektiven Perspektive sowie der fehlenden Generalisierbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse methodisch begrenzt und dient nicht der empirischen Verallgemeinerung, sondern als heuristische Orientierung für vergleichbare Vorbereitungssituationen (Hyers 2018: 152).

Die Darstellung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität, sondern versteht sich als reflektierte Systematisierung individueller Erfahrungsdaten. Die Auswertung orientiert sich an grundlegenden Prinzipien qualitativer Analyse, insbesondere an einer strukturierenden und interpretativen Vorgehensweise, bei der aus dem Material thematische Schwerpunkte und zentrale Handlungsfelder herausgearbeitet wurden (vgl. Mayring 2022).

Auf Grundlage der identifizierten Anforderungen der Zertifizierungsprüfung sowie der analysierten Vorbereitungserfahrungen werden im Folgenden zentrale Handlungsfelder der Prüfungsvorbereitung systematisch dargestellt. Die Gliederung orientiert sich an den in der Prüfung geforderten Kompetenzbereichen und unterscheidet zwischen theoretischen, terminologischen, dolmetschpraktischen und prüfungsstrategischen Aspekten.

Da die Autorin zertifizierte Gerichtsdolmetscherin für Russisch ist, beziehen sich die konkreten Beispiele und Materialien überwiegend auf das Sprachpaar Deutsch–Russisch; die dargestellten grundlegenden Prinzipien der Prüfungsvorbereitung sind jedoch nicht sprachpaargebunden und können von angehenden Prüfungskandidat:innen mit anderen Arbeitssprachen sinngemäß adaptiert werden.

5.2 Struktur der Prüfungsvorbereitung

Die Anforderungen der Zertifizierungsprüfung lassen sich grundsätzlich in einen theoretischen und einen praktischen Kompetenzbereich gliedern. Der theoretische Teil der Prüfung bezieht sich insbesondere auf Kenntnisse des österreichischen Rechtssystems und umfasst sowohl Grundlagen des materiellen Rechts als auch zentrale Aspekte des Prozessrechts. Dazu zählt auch das Verständnis der Rechtssprache, insbesondere juristischer Begriffe, Konzepte und textsortenspezifischer Konventionen, die für das Verständnis rechtlicher Inhalte unerlässlich sind.

Der praktische Teil zielt demgegenüber auf die Anwendung dolmetschpraktischer Fertigkeiten ab. Entsprechend unterscheidet die folgende Darstellung zwischen einer theoretischen und einer praktischen Vorbereitung, die jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte und Herangehensweisen erfordern.

5.2.1 Vorgehensweise bei der Vorbereitung: Orientierungspunkte und Ressourcen

Die Zertifizierungsprüfung umfasst neben praktischen Dolmetschleistungen auch fundierte Kenntnisse des österreichischen Rechtssystems. Prüfungsrelevant sind dabei insbesondere grundlegende Inhalte des materiellen Rechts sowie des Prozessrechts. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung ist die Auseinandersetzung mit der Rechtssprache und Fachterminologie, da juristische Inhalte nur auf Grundlage eines präzisen Verständnisses der zugrunde liegenden Begriffe, Konzepte und sprachlichen Konventionen adäquat erfasst werden können. Ziel dieses Abschnitts ist es, darzustellen, welche theoretischen Inhalte für die Prüfungsvorbereitung relevant sind und über welche Ressourcen – insbesondere Vorbereitungsseminare und Lernbehelfe des ÖVGD, gesetzliche Grundlagen sowie juristische und rechtssprachliche Fachliteratur – diese Kenntnisse systematisch erarbeitet und vertieft werden.

5.2.1.1 Vorbereitungsseminare des ÖVGD

Wie bereits erläutert, ist für alle organisatorischen Belange im Zusammenhang mit der Zertifizierungsprüfung der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (ÖVGD) zuständig. Der im Jahr 1920 gegründete,

unabhängige und gemeinnützige Berufsverband ist die einzige Interessenvertretung der Gerichtsdolmetscher:innen in Österreich.

Der ÖVGD bietet im Rahmen der Prüfungsvorbereitung mehrteilige Vorbereitungswebinare an, die zentrale Inhalte des theoretischen Prüfungsteils systematisch aufbereiten und zugleich eine Brücke zur praktischen Anwendung schlagen. Die Seminare werden von praktizierenden Gerichtsdolmetscher:innen, vor allem Vorstandsmitgliedern des ÖVGD, sowie den der Zertifizierungskommission vorsitzenden Richtern abgehalten, wodurch Teilnehmende einen Einblick in Ablauf und Anforderungen der Zertifizierungsprüfung aus erster Hand erhalten.

Es handelt sich um ein strukturiertes, modulares Seminarprogramm, das in der Regel aus drei aufeinander aufbauenden Seminaren besteht.

Das Vorbereitungswebinar, Teil I, vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Berufsbild und Berufskodex von Gerichtsdolmetscher:innen sowie einen Überblick über Prüfungsinhalte und Anforderungen der Zertifizierungsprüfung. Darüber hinaus werden die Struktur der österreichischen Gerichte sowie der Ablauf des Zivil- und Strafverfahrens behandelt, wodurch zentrale Grundlagen des österreichischen Rechtssystems abgedeckt werden.

Der zweite Teil des Vorbereitungswebinars erweitert diese Grundlagen um eine Einführung in die Notizentechnik und typische Dolmetschsituationen im gerichtlichen Kontext. Ergänzend werden Grundlagen und Strategien des juristischen Übersetzens thematisiert, einschließlich der Besonderheiten beglaubigter Übersetzungen, relevanter Dokumententypen sowie des Vom-Blatt-Übersetzens. Zudem erfolgt eine Einführung in das Privatrecht und das zivilgerichtliche Verfahren sowie in das Strafrecht mit Fokus auf zentrale Delikte des Strafgesetzbuches.

Im Vorbereitungsseminar, Teil III, werden die zuvor behandelten Inhalte vertieft. Dies umfasst insbesondere eine weiterführende Auseinandersetzung mit Notizentechnik und dolmetschpraktischen Übungen, eine vertiefte Behandlung juristischer Übersetzungsstrategien und Terminologiearbeit sowie eine thematische Erweiterung auf spezifische Rechtsgebiete wie Familienrecht, Schadenersatzrecht, Unternehmensrecht und Verwaltungsrecht. Darüber hinaus werden ausgewählte Delikte des Strafgesetzbuches sowie strafrechtliche Nebengesetze behandelt (vgl. ÖVGD 2026b).

Insgesamt stellen die Vorbereitungsseminare des ÖVGD eine strukturierende Ressource dar, die prüfungsrelevante theoretische Inhalte systematisch vermittelt und zugleich deren praktische Relevanz im Kontext gerichtlicher Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeit verdeutlicht.

5.2.1.2 Studienbehelf des ÖVGD

Der vom Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen herausgegebene Studienbehelf stellt ein zentrales Lehr- und Nachschlagewerk im Rahmen der theoretischen Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung dar. Er ist gezielt auf die Anforderungen der Prüfung sowie auf den beruflichen Kontext von Gerichtsdolmetscher:innen ausgerichtet und bündelt mehrere Publikationen, die unterschiedliche Aspekte des österreichischen Rechtssystems, der Rechtssprache und der gerichtlichen Praxis abdecken.

Einen grundlegenden Bestandteil des Studienbehelfs bildet das *Handbuch des österreichischen Rechts*, das als systematische Einführung in jene Rechtsgebiete konzipiert ist, die im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen besonders relevant sind. Der Fokus liegt dabei auf dem Bürgerlichen Recht, dem Strafrecht und dem Verwaltungsrecht einschließlich der jeweiligen Verfahrensarten. Durch die Verbindung rechtlicher Grundlagen mit praxisnahen Erläuterungen bietet das Werk eine strukturierte Annäherung an die juristische Materie und schafft eine fachliche Basis für das Verständnis gerichtlicher Abläufe und Inhalte.

Ergänzt wird das Handbuch durch das zweibändige Werk *Die österreichische Rechtsterminologie*, das als systematisches Nachschlage- und Arbeitsinstrument konzipiert ist. Nach Beschreibung der Autor:innen handelt es sich dabei um „kein klassisches Skriptum und auch kein Lexikon <...>, sondern ein Kompendium von Fachausdrücken aus der österreichischen Rechtsterminologie“ (ÖVGD 2021a: 7). Die alphabetisch aufbereiteten Begriffe werden durch kurze Definitionen erläutert und umfassen Fachterminologie aus zentralen Bereichen des österreichischen Rechts, darunter das Zivilrecht (etwa Personen-, Familien-, Erb-, Sachen- und Schuldrecht), das Strafrecht einschließlich des Strafprozessrechts sowie das Verwaltungsrecht mit seinen verfahrens- und sachrechtlichen Ausprägungen. In der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung dient dieses Werk sowohl der Vertiefung terminologischer Kenntnisse als auch der gezielten Arbeit an rechtssprachlichen Konzepten, die für das Übersetzen und Dolmetschen im juristischen Kontext zentral sind.

Ein weiterer Bestandteil des Studienbehelfs ist die Sammlung *Drucksorten, Muster, Formulare*, die als Textteil des *Handbuchs des österreichischen Rechts* konzipiert wurde (vgl. ÖVGD 2021c: 7). Es handelt sich um eine Zusammenstellung anonymisierter Originaldokumente aus dem realen behördlichen und gerichtlichen Alltag: Beschlüsse, Urteile, Mitteilungen, Tagsatzungs- und Hauptverhandlungsprotokolls, Notariatsakte,

Verträge, sämtliche Formulare etwa Antrag auf bewilligung der Verfahrenshilfe und Vermögensbekenntnis sowie Strafanträge, Anklageschriften und Ladungen, um nur einige zu nennen.

Abgerundet wird der Studienbehelf durch zweisprachige *Glossare*, die derzeit für eine Vielzahl von Arbeitssprachen verfügbar sind, darunter Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch (ÖVGD 2026). Diese Glossare unterstützen insbesondere die kontrastive Arbeit zwischen dem Deutschen und der jeweiligen Arbeitssprache und erleichtern die präzise Übertragung juristischer Fachbegriffe in einen mehrsprachigen Kontext.

Insgesamt fungiert der Studienbehelf des ÖVGD nicht nur als Instrument zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse, sondern auch als verbindendes Element zwischen rechtlichem Grundlagenwissen, terminologischer Präzision und anwendungsorientierter Vorbereitung. Damit stellt er eine zentrale Ressource dar, die die theoretische Vorbereitung systematisch unterstützt und zugleich den Übergang zur praktischen Prüfungsvorbereitung erleichtert.

5.2.1.3 Gesetzestexte

Eine intensive Auseinandersetzung mit den Gesetzestexten im Original soll ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung sein. Besonders im Fokus stehen dabei das Strafgesetzbuch (StGB) sowie die Strafprozessordnung (StPO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Des Weiteren kann das ABGB Diese sind über die Rechtsinformationsdatenbank des Bundes (RIS)⁹ frei zugänglich.

Darüber hinaus wird empfohlen, sich auch mit den einschlägigen Gesetzestexten der Arbeitssprache auseinanderzusetzen. Ein gründliches Verständnis von terminologischen Entsprechungen und semantischen Abweichungen zwischen Begriffen aus unterschiedlichen Rechtssystemen – etwa im Vergleich von *Strafantrag* und *Anklageschrift* im österreichischen Strafrecht bzw. *обвинительный акт* und *обвинительное заключение* im russischen – ist für die Tätigkeit von Gerichtsdolmetscher:innen zwingend erforderlich.

Ein weiteres Beispiel stellt der Begriff der *Diversion* dar. Es handelt sich um eine besondere Verfahrensform im Strafrecht, bei der ein Strafverfahren außerhalb eines regulären Gerichtsprozesses beendet werden kann – ohne Urteil und ohne Eintragung einer Verurteilung

⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/>; abgerufen am 25.11.2025.

ins Strafregister. Sie dient als alternative Reaktion des Staates auf strafbares Verhalten, insbesondere bei minderschweren Delikten. Im russischen Strafprozessrecht gibt es keine exakte Entsprechung zur Diversion, wie sie etwa in Österreich existiert – aber es gibt funktional vergleichbare Mechanismen, bei denen ein Strafverfahren ohne Verurteilung beendet werden kann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, z.B. gemäß Art. 28 StPO der Russischen Föderation “Прекращение уголовного преследования в связи с возмещением ущерба” (Dt. Rücktritt von der Strafverfolgung aufgrund der Schadenswiedergutmachung).

5.2.1.4 Juristische Lehrbücher

Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, ob man sich als Gerichtsdolmetscher:in juristische Kenntnisse aneignen muss. Und wenn ja, in welchem Ausmaß¹⁰. Es ist jedoch festzuhalten, dass es hilfreich ist, sich mit der juristischen Materie vertraut zu machen, besonders wenn man vor dem Prüfungsantritt nicht viel Erfahrung im Bereich der Justiz hatte.

Als Einführung in das Strafrecht eignet sich für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen die Arbeit von Schmoller *Grundwissen im Strafrecht*. Dieses Buch wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung *Strafrecht für Nichtjurist:innen*, die von der Verfasserin besucht wurde, vom lehrenden Professor Dr. Alexander Tipold empfohlen.

Ein zusätzliches Hilfsmittel zur Vorbereitung stellen die ORAC-Skripten aus dem Verlag LexisNexis dar. Dabei handelt es sich um kompakte, praxisorientierte Lehrwerke, die speziell für Studierende und Prüfungskandidat:innen im juristischen Bereich konzipiert wurden. Die Skriptenreihe umfasst sämtliche zentrale Rechtsgebiete – darunter Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Unternehmensrecht und Europarecht – und zeichnet sich durch eine systematische, prüfungsnahe Darstellung der Inhalte aus. Der Fokus liegt auf einer klar strukturierten, verständlichen und lernfreundlichen Aufbereitung, die es ermöglicht, komplexe Rechtsmaterien effizient zu erfassen und zu wiederholen.

5.2.1.5 Lehrbücher zur Rechtssprache

Lehrbücher zur Rechtssprache stellen ein zentrales Hilfsmittel in der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung dar. Sie vermitteln grundlegende Begriffe, Strukturen und Formulierungen des juristischen Fachsprachgebrauchs und ermöglichen so den

¹⁰ Mehr dazu siehe (Stöglehner 2022: 218ff).

systematischen Aufbau eines praxisrelevanten terminologischen Grundwissens. Im Folgenden werden exemplarisch einige einschlägige Werke vorgestellt.

Das Buch *Rechtssprache klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen* von Isabelle Thormann und Jana Hausbrandt eignet sich laut den Autor:innen als Vorbereitungshilfe für die Prüfung *Nachweis grundlegender Kenntnisse der deutschen Rechtssprache*, die in mehreren deutschen Bundesländern als Voraussetzung für die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetscher:innen vorgesehen ist. Diese Prüfung stellt ein Pendant zur österreichischen Zertifizierungsprüfung dar.

Das Werk richtet sich gezielt an Dolmetscher:innen, Übersetzer:innen, Germanist:innen und andere Nichtjurist:innen, die sich systematisch mit der juristischen Fachsprache vertraut machen möchten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Werk von deutschen Autor:innen verfasst wurde und daher einen kritischen Umgang im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf das österreichische Rechtssystem erfordert.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Besonderheiten der juristischen Fachsprache systematisch erläutert. So wird unter anderem auf charakteristische Merkmale wie die Verwendung von Linksattributionen anstelle von Relativsätzen, den häufigeren Gebrauch des Genitivs sowie auf gängige Funktionsverbgefüge – etwa *eine Körperverletzung begehen* statt *verletzen* – und typische Präpositionen (z.B. *gemäß, anhand, zwecks*) eingegangen. Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen werden in jedem Unterkapitel praxisorientierte Übungen bereitgestellt, die den systematischen und zielgerichteten Gebrauch juristischer Fachsprache einüben, z.B.:

Formulieren Sie die folgenden Sätze so um, dass der Relativsatz in Form einer Linksattribution ausgedrückt wird:

1. Die Verzögerung, die im November 2015 auf Grund der Klagebegründung entstand, was etwas anders als von Ihnen in Ihrem Schreiben dargestellt zustande gekommen. (Thormann & Hausbrandt 2016: 29)

Das Buch zeichnet sich insbesondere durch seinen interdisziplinären Zugang aus: Es kombiniert juristische Inhalte mit sprachwissenschaftlicher Reflexion und legt dabei großen Wert auf Beispiele aus dem gerichtlichen Alltag, häufige Formulierungen und typische Stolpersteine bei der Übertragung juristischer Texte. Aufgrund seiner praxisorientierten Ausrichtung eignet sich das Werk zudem zur Vorbereitung auf das Vom-Blatt-Dolmetschen.

Im zweiten Teil des Werkes werden juristische Begriffe aus dem deutschen Recht erläutert. Da sich das deutsche und das österreichische Rechtssystem in mehreren Aspekten unterscheiden, ist für die Vorbereitung auf die österreichische Zertifizierungsprüfung das Handbuch des ÖVGD die geeignetere Referenz.

Der Sammelband *Juristendeutsch verständlich gemacht/Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache* von Corinna Schlüter-Ellner richtet sich gezielt an juristische Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen, die sich mit der Fachsprache des Rechts vertraut machen möchten. Das Werk vereint zwei Hauptteile:

Der erste Teil widmet sich der Erklärung einzelner Begriffe der juristischen Fachsprache. Jeder Terminus bzw. jede Wendung wird in einem authentischen Kontext präsentiert, mit einer synonymischen – und gegebenenfalls antonymischen – Entsprechung versehen und in eine allgemein verständliche Formulierung übertragen. Auf diese Weise wird der Zugang zu komplexen Rechtstexten erleichtert und das Sprachbewusstsein für die spezifischen Strukturen der Rechtssprache geschärft.

Hand, aus freier Hand ➤ freihändig

Ohne Durchführung eines formstrengen Verfahrens (z.B. ohne Versteigerung, ohne Ausschreibung, ohne Enteignung)

Der Insolvenzverwalter kann das Grundstück aus freier Hand verkaufen.

Der Insolvenzverwalter kann das Grundstück ohne Versteigerung verkaufen.

(Schlüter-Ellner 2012: 48)

Der zweite Teil ist ein Nachschlagewerk zu typischen Verb-Nomen-Kombinationen, die in der juristischen Fachsprache gebräuchlich sind, wie etwa *Klage erheben* oder ein *Urteil verkünden*. Auf diese Weise unterstützt das Werk Dolmetscher:innen bei der präzisen Formulierung im Deutschen.

Insgesamt handelt es sich um ein kompaktes und praxisorientiertes Lernmittel, das das Verständnis juristischer Fachtexte verbessert und konkrete sprachliche Ausdruckshilfen bietet. Die besondere Relevanz für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung ergibt sich daraus, dass in der Prüfung großer Wert auf Flüssigkeit sowie auf eine idiomatische und fachlich korrekte Sprachverwendung gelegt wird.

5.2.2 Vorgehensweise bei der praktischen Vorbereitung: praxisnahe Übungsformate

Die kontinuierliche praktische Übung stellt einen zentralen Bestandteil der Prüfungsvorbereitung dar. Die Zertifizierungsprüfung ist in hohem Maße performativ: Sie bewertet die Fähigkeit, unter realistischen Bedingungen präzise, situationsangemessen und konsistent zu dolmetschen. Es reicht daher nicht aus, terminologische und juristische Grundlagen zu beherrschen; vielmehr muss die praktische Umsetzung dieser Kenntnisse gezielt trainiert werden, insbesondere unter Bedingungen erhöhter kognitiver Belastung.

Im Folgenden werden unterschiedliche Wege aufgezeigt, wie angehende Gerichtsdolmetscher:innen im Rahmen der Vorbereitung praxisnahe Dolmetscherfahrung sammeln und prüfungsrelevante Fertigkeiten systematisch aufbauen können.

5.2.2.1 Teilnahme als Zuhörer:in an Zertifizierungsprüfungen

Es besteht die Möglichkeit, beim Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen zu erfragen, wann die nächste Zertifizierungsprüfung stattfindet und wer den Vorsitz der Prüfungskommission innehat. In weiterer Folge kann direkt Kontakt mit dem bzw. der Kommissionsvorsitzenden aufgenommen werden, um die Erlaubnis zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung als Zuhörer:in zu erbitten.

Die Beobachtung der Zertifizierungsprüfung ermöglicht einen unmittelbaren Einblick in den Ablauf, die Struktur und die Bewertungskriterien der Prüfung. Dadurch lassen sich Erwartungen an die Prüfungsleistungen, typische Aufgabenstellungen sowie formale Anforderungen besser einschätzen, was eine wertvolle Erfahrungsgrundlage für die eigene Vorbereitung darstellt.

Eine Teilnahme als Zuhörer:in ist gesetzlich nicht vorgesehen, da das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz keine Regelung zur Öffentlichkeit der Zertifizierungsprüfung enthält. Eine Beobachtung der Prüfung ist daher nicht kraft Gesetzes möglich, sondern erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer individuellen Zustimmung der zuständigen Prüfungskommission. Auf diese Weise können einerseits Einblicke in den Prüfungsablauf gewonnen werden, während andererseits die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Prüfung gewahrt bleiben.

5.2.2.2 Beobachtung öffentlicher Gerichtsverhandlungen

Ein zentraler Bestandteil der praktischen Vorbereitung angehender Gerichtsdolmetscher:innen ist die Möglichkeit, öffentliche Gerichtsverhandlungen zu beobachten. Dies dient nicht nur dem besseren Verständnis gerichtlicher Abläufe und institutioneller Kommunikationsstrukturen, sondern ermöglicht auch einen Einblick in die sprachliche Interaktion zwischen den Verfahrensbeteiligten, der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft sowie den Dolmetscher:innen. Die Beobachtung realer Verhandlungssituationen stellt daher eine wesentliche Ergänzung zur theoretischen Vorbereitung dar.

Stöglehner (2022) zeigt, dass Interviews mit amtierenden Richter:innen, die im Rahmen ihrer Doktordissertation geführt wurden, die Bedeutung von Kenntnissen gerichtlicher und behördlicher Abläufe deutlich hervorheben. Neun von sechzehn Befragten stuften diese als „wichtig“, weitere als „sehr wichtig“ oder sogar als „unerlässlich“ ein (2022: 160). Auf die Frage nach den Hauptursachen unzureichender Dolmetschleistungen nannten die Befragten an zweiter Stelle die fehlende Gerichtserfahrung von Dolmetscher:innen, während unzureichende Deutschkenntnisse als primärer Grund genannt wurden (2022: 174).

Die Möglichkeit, Gerichtsverhandlungen zu beobachten, ist rechtlich im Öffentlichkeitsgrundsatz der Gerichtsverfahren verankert. Art. 90 Abs. 1 B-VG bestimmt: „Die Verhandlungen in Zivil- und Strafrechtssachen vor dem erkennenden ordentlichen Gericht sind mündlich und öffentlich. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ Daraus folgt, dass interessierte Personen grundsätzlich als Zuhörer:innen an öffentlichen Verhandlungen teilnehmen können, sofern kein Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt ist.

Ein solcher Ausschluss ist jedoch in bestimmten Fällen gesetzlich vorgesehen, etwa bei Jugendstrafsachen (§ 43 JGG). Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit von Amts wegen oder auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten durch Beschluss ausgeschlossen werden, wenn etwa der Schutz von Zeug:innen oder der persönliche Lebens- oder Geheimnisbereich von Prozessbeteiligten dies erfordert (§§ 229-230 StPO). Nicht öffentlich sind zudem Verfahrensabschnitte außerhalb der Hauptverhandlung, wie etwa kontradiktorische Einvernahmen nach § 165 StPO, die dem Schutz besonders schutzbedürftiger Personen dienen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich insbesondere der Besuch öffentlicher Hauptverhandlungen vor Landes- oder Bezirksgerichten. Im Anhang befindet sich eine Übersicht jener österreichischen Gerichte, die ihre wöchentlichen Verhandlungskalender online veröffentlichen. Die bei öffentlichen Verhandlungen gewonnenen Eindrücke

ermöglichen es, realistische Szenarien nachzuvollziehen, dolmetschrelevante Kommunikationssituationen zu analysieren und sich gezielt auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten.

5.2.2.3 Übung von Übersetzungen und des Vom-Blatt-Dolmetschens anhand ausgewählter Materialien

An dieser Stelle empfiehlt sich die Bearbeitung unterschiedlicher Textsorten sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Als Übungsmaterial können Texte aus der bereits erwähnten Sammlung der Musterformulare des ÖVGd sowie Gerichtsentscheidungen aus der Rechtsinformationsdatenbank herangezogen werden. Ergänzend dazu bietet das Internet eine Vielzahl weiterer Quellen für einschlägige Übungstexte.

Als Nachschlagewerke eignen sich insbesondere Sammlungen mit Musterübersetzungen. Für die russische Sprache hat sich beispielsweise das Werk *Musterübersetzungen Russisch–Deutsch/Deutsch–Russisch: Beglaubigte Übersetzung juristischer Texte* von Olga Vinnikova als praxisorientiertes Lehrmittel bewährt. Dabei handelt es sich um eine Sammlung häufig nachgefragter Textsorten aus dem juristischen und verwaltungsbezogenen Alltag.

Bei der Arbeit mit diesem Lehrbuch ist zu berücksichtigen, dass es – ebenso wie das zuvor erwähnte Werk von Thormann und Hausbrandt (2016) – auf das deutsche Rechtssystem ausgerichtet ist. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Anwendbarkeit der enthaltenen Texte aus. Das Werk zeichnet sich durch eine klare Gliederung in verschiedene Themenfelder aus, darunter Zivilstandsurkunden, Strafregisterauszüge, Vollmachten, Verträge sowie gerichtliche und behördliche Dokumente.

5.2.2.4 Andere ergänzende Formen der Vorbereitung

Aufbauend auf den im Studium vermittelten methodischen Vorgehensweisen können weitere Übungsformen gezielt in die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung übertragen werden. Zu diesen Arbeitsformen zählen insbesondere:

- Selbstaufnahmen zur Analyse der eigenen Dolmetschleistung
- Tandem-Vorbereitung
- Fachlicher Austausch mit Kolleg:innen

Der fachliche Austausch mit Kolleg:innen ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Er erweist sich in der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung als wertvolle Unterstützung, da durch das Teilen von Erfahrungen, Strategien und Materialien ein vertieftes Verständnis der Prüfungsanforderungen gefördert wird. Darüber hinaus tragen kollegiale Rückmeldungen dazu bei, eigene Schwächen zu identifizieren und gezielt an deren Überwindung zu arbeiten.

Auch im Rahmen der im Zuge dieser Arbeit durchgeführten Interviews mit bereits zertifizierten Gerichtsdolmetscher:innen wurde die Bedeutung dieses Austauschs wiederholt betont. Auf die Beschreibung des Interviewverlaufs sowie die Analyse der erhobenen Daten wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

5.3 Fazit

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung dieser Masterarbeit, den Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen in Österreich kritisch zu analysieren, leistet das vorliegende Kapitel einen empirisch-reflexiven Beitrag zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen.

Anhand einer retrospektiven Selbstbeobachtung wurde untersucht, wie sich die hohen Anforderungen der Zertifizierungsprüfung im Rahmen eines gezielten Vorbereitungsprozesses konkret niederschlagen und bewältigt werden können. Dabei wurde angestrebt, die im theoretischen Teil der Arbeit herausgearbeiteten Anforderungen an das Berufsbild der Gerichtsdolmetscher:innen in der Struktur der dargestellten Prüfungsvorbereitung systematisch abzubilden. Ein begleitend geführtes Vorbereitungstagebuch diente als Instrument zur kontinuierlichen Dokumentation des Lernprozesses und ermöglichte eine vertiefte nachträgliche Reflexion der eingesetzten Lernstrategien.

Die Analyse der dargestellten Vorbereitungspraxis veranschaulicht, dass die für die Prüfung notwendigen Kompetenzen nicht ausschließlich im Rahmen universitärer Ausbildungsformate erworben werden können. Zwar bilden translationswissenschaftliche Studiengänge eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung sprachlicher, translatorischer und methodischer Fähigkeiten, sie reichen jedoch allein nicht aus, um den spezifischen Anforderungen der Zertifizierungsprüfung gerecht zu werden. Die Analyse bestätigt damit die Annahme, dass ergänzende strukturierte Vorbereitung – etwa durch die Nutzung der Vorbereitungsseminare und des Studienbehelfs des ÖVGD, die eigenständige Arbeit mit

Gesetzestexten sowie die systematische Praxisübung in realitätsnahen Kontexten – eine zentrale Rolle im Kompetenzaufbau spielen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung verschiedene Bereiche miteinander verbindet: theoretisches Wissen, praktische Anwendung, Reflexion und kollegiale Unterstützung. Ergänzend dazu werden im nächsten Kapitel die Ergebnisse der Interviews mit Gerichtsdolmetscher:innen vorgestellt, die zusätzliche Einblicke in unterschiedliche Strategien und Erfahrungen im Vorbereitungsprozess bieten.

6 Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung: Interviews mit Gerichtsdolmetscher:innen

Um die theoretisch dargestellten Aspekte der Zertifizierungsprüfung durch praxisnahe Erfahrungen weiter zu ergänzen, widmet sich dieses Kapitel den Perspektiven von Gerichtsdolmetscher:innen, die den Zertifizierungsprozess selbst durchlaufen haben. Auf Grundlage qualitativer Interviews werden individuelle Erfahrungen, Herausforderungen und Einschätzungen herausgearbeitet.

6.1 Erhebungsmethode

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde im Rahmen dieser Arbeit ein eigener Interviewleitfaden entwickelt, der auf die Erfahrungen und Herausforderungen von angehenden Gerichtsdolmetscher:innen im Zusammenhang mit der Zertifizierungsprüfung fokussiert. Ziel der Interviews war es, zentrale Qualifikationen und erforderliche Kompetenzen aus der Praxis heraus zu erfassen und den Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung kritisch zu analysieren.

Auf dieser Grundlage wurden halbstrukturierte Interviews mit aktuell tätigen Gerichtsdolmetscher:innen geführt, die die Zertifizierungsprüfung in den letzten fünf Jahren abgelegt haben und derzeit in die SDG-Liste eingetragen sind.

6.1.1 Leitfadeninterview als Methode

Die Wahl des Leitfadeninterviews ermöglicht es, vergleichbare Daten zu zentralen Themenbereichen der Arbeit zu erheben und zugleich die individuellen Erfahrungen und Perspektiven der Interviewten zu berücksichtigen. Der Interviewleitfaden orientierte sich an den Forschungsfragen der Arbeit und umfasste insbesondere folgende Themenbereiche:

- beruflicher und akademischer Hintergrund der Befragten,
- Vorstellungen zum Aufgabenprofil der Gerichtsdolmetscher:innen,
- Einschätzungen zu den zentralen Kompetenzen, die im Rahmen der Zertifizierungsprüfung überprüft werden,
- die Auseinandersetzung mit Strategien und Ansätzen zur Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung sowie mit genutzten Lernressourcen,

- die Wahrnehmung der Prüfungsinhalte und der Prüfungsstruktur, gegebenenfalls im Vergleich zur Modulprüfung am ZTW bzw. zu anderen universitären Abschlussprüfungen.

Die methodische Anforderung, einerseits eine möglichst geringe Beeinflussung der Interviewpartner:innen¹¹ sicherzustellen und andererseits eine Orientierung an den Forschungsfragen zu gewährleisten, wurde durch den Einsatz unterschiedlicher Frageformen umgesetzt (vgl. Flick 2000: 94ff). Der Interviewleitfaden umfasste unstrukturierte, halbstrukturierte sowie strukturierte Fragen, wobei letztere lediglich einen geringen Anteil des gesamten Interviewleitfadens ausmachten. Zu Beginn der Interviews kamen unstrukturierte Fragen zum Einsatz, um die Befragten in eine offene Erzählhaltung zu bringen, die auch im weiteren Verlauf des Interviews eine freie Darstellung ihrer Perspektiven begünstigte.

Die Fragen waren überwiegend offen formuliert, um differenzierte Antworten zu ermöglichen, zugleich jedoch thematisch strukturiert, um eine Orientierung entlang der Forschungsfragen sicherzustellen. Die Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewpartner:innen aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die dadurch entstandenen Texte sind im Anhang zu der vorliegenden Arbeit zu finden.

6.1.2 Begründung der Erhebungsmethode

Die Wahl des Leitfadeninterviews ergibt sich aus dem Ziel der Arbeit, den Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung analytisch zu untersuchen und die zentralen Kompetenzen von Gerichtsdolmetscher:innen zu erfassen. Standardisierte Verfahren wie Fragebögen bieten zwar eine höhere Vergleichbarkeit, bilden jedoch individuelle Lernstrategien, komplexe Erfahrungen und subjektive Einschätzungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung nur unzureichend ab.

Da der Vorbereitungsprozess auf die Zertifizierungsprüfung den Erwerb sprachlicher, fachlicher und kognitiver Kompetenzen umfasst und zudem individuell gestaltet sowie subjektiv reflektiert wird, ist eine flexible qualitative Methode besonders geeignet, um

¹¹ In der wissenschaftlichen Literatur zur qualitativen Forschung haben sich unterschiedliche Begriffe zur Bezeichnung der im Rahmen eines qualitativen Interviews befragten Personen etabliert, darunter *Interviewpartner:in*, *Interviewte* und *Befragte*, weshalb diese Bezeichnungen in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet werden (vgl. Flick 2000: 94–95). Die Begriffe *Befragte* und *Interviewte* werden dabei als geschlechtsneutral verstanden und schließen alle Geschlechtsidentitäten ein. Im Auswertungskapitel wird zur Gewährleistung terminologischer Konsistenz ausschließlich die Bezeichnung *Befragte* verwendet; zur Verbesserung der Lesbarkeit wird dabei die Abkürzung *B* eingeführt.

unterschiedliche Erfahrungen, Lernstrategien und Herausforderungen differenziert zu erfassen. Leitfadeninterviews ermöglichen es, erwartbare Themen systematisch zu berücksichtigen und zugleich neue, von den Befragten eingebrachte Aspekte in die Analyse einzubeziehen.

6.2 Datenerhebung

Die empirische Basis des vorliegenden Kapitels bilden leitfadengestützte, halbstrukturierte Interviews mit zertifizierten Gerichtsdolmetscher:innen. Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgte nach dem Prinzip des *gezielten theoretischen Samplings*, das in der qualitativen Forschung als methodisch angemessen gilt, wenn nicht die Bestätigung einer bestehenden Theorie, sondern die explorative Erfassung neuer Aspekte und Perspektiven im Vordergrund steht; klassische Stichprobenverfahren folgen demgegenüber eher der Logik quantitativer Forschung (vgl. Breuer 2010: 57ff; Flick 2000: 86).

Ziel war es, einerseits eine gewisse Heterogenität hinsichtlich individueller Merkmale wie Alter, Ausbildungsweg, beruflicher Hintergrund und Zeitpunkt der Ablegung der Zertifizierungsprüfung abzubilden und andererseits eine ausreichende Vergleichbarkeit der Fälle sicherzustellen. Letztere ergibt sich aus einem vergleichbaren Ausbildungs- und beruflichen Erfahrungshintergrund der Interviewten sowie daraus, dass alle Interviewpartner:innen die Zertifizierungsprüfung innerhalb der letzten fünf Jahre abgelegt haben. Auf diese Weise konnte gewährleistet werden, dass sich die formalen Rahmenbedingungen der Prüfung sowie die Ausbildungshintergründe der Interviewten nicht wesentlich unterscheiden und die Interviews vor dem Hintergrund einer vergleichbaren Prüfungsgestaltung ausgewertet werden konnten. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass der konkreten Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Prüfungsverlauf eine gewisse Bedeutung zukommt, was sich im Verlauf der Interviews bestätigte.

Interviewt wurden insgesamt sechs Gerichtsdolmetscher:innen, darunter fünf mit der Arbeitssprache Russisch und eine Person mit der Arbeitssprache Französisch. Da die Zertifizierungsprüfung nach einheitlichen, sprachübergreifend angelegten Kriterien durchgeführt werden soll, wird für diese Untersuchung angenommen, dass sich der Prüfungsverlauf und der Vorbereitungsprozess sprachübergreifend vergleichend betrachten lassen.

Die Interviews wurden zwischen Juni und Oktober 2025 durchgeführt. Zwei Interviews fanden in Form persönlicher Gespräche statt, vier Interviews wurden online über Google Meet geführt. Alle Gespräche wurden mithilfe eines Mobiltelefons aufgezeichnet; die Online-Interviews zusätzlich direkt über Google Meet. Anschließend wurden alle Interviews vollständig manuell transkribiert; der Einsatz automatischer Spracherkennungssoftware erfolgte nicht.

6.3 Auswertungsmethode

Die Auswertung erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022). Dieses Verfahren ermöglicht eine systematische Strukturierung des Materials sowie eine Analyse entlang der Forschungsfragen. Das Vorgehen umfasste folgende Schritte:

- Hauptkategorien wurden deduktiv aus den Forschungsfragen abgeleitet (z.B. Kompetenzen, Ausbildungswege, Vorbereitungsmethoden, Vergleich der Zertifizierungsprüfung mit anderen Abschlussprüfungen).
- Subkategorien entstanden induktiv aus dem Material.
- Die Antworten wurden paraphrasiert, zusammengefasst und den Kategorien zugeordnet.

Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse war es, die Perspektiven praktizierender Gerichtsdolmetscher:innen hinsichtlich Berufsbild, Kompetenzanforderungen und Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung systematisch zu erfassen und zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollten sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den individuellen Formen und Strategien der Prüfungsvorbereitung herausgearbeitet und in Bezug zu institutionellen Anforderungen gesetzt werden.

6.4 Ergebnisse der Auswertung

Zunächst sollen einige Überlegungen dargestellt werden, die sich aus den durchgeführten Gesprächen herauskristallisierten.

Alle Befragten beurteilten die Prüfung insgesamt als sehr anspruchsvoll und teilweise überfordernd. Es werde nicht nur auf die inhaltliche Richtigkeit geachtet, sondern zugleich eine präzise und idiomatische Ausdrucksweise sowie ein flüssiger Vortrag erwartet.

Mehrfach wurde zudem betont, dass sich die formalen Aspekte der Prüfung zwar gut nachvollziehen lassen, hinsichtlich der thematischen Inhalte jedoch keine Transparenz besteht. Ein klares Bild über die inhaltlichen Schwerpunkte lasse sich kaum gewinnen, was den Vorbereitungsprozess erheblich erschwere. Das Themenspektrum sei sehr breit gefasst und umfasse nicht nur verschiedene Rechtsgebiete, sondern auch medizinische und technische Themen. In diesem Zusammenhang äußerten die Befragten den Wunsch nach einer genaueren Eingrenzung oder Beschreibung jener Themen, die für die Vorbereitung relevant sind, beziehungsweise nach einer zeitnahen Bekanntgabe der konkreten Prüfungsthemen – etwa eine Woche vor der Prüfung –, ähnlich wie dies bei der Abschlussprüfung am ZTW praktiziert wird.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die berufliche Erfahrung einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt. Zwei der Befragten, die jeweils über mehr als fünf Jahre einschlägige Tätigkeitserfahrung im juristischen Bereich – konkret als Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für Anwaltskanzleien – verfügten, erzielten nicht nur die besten Prüfungsergebnisse, sondern schätzten auch den Schwierigkeitsgrad der Prüfung deutlich niedriger ein. Eine Kandidatin bestand die gesamte Zertifizierungsprüfung bereits beim ersten Antritt, eine weitere absolvierte fünf von sechs Prüfungsteilen erfolgreich. Dieses Ergebnis bestätigt die in den gesetzlichen Bestimmungen verankerte Anforderung, dass Kandidat:innen einschlägige Berufserfahrung nachweisen müssen.

Andererseits spielt auch das einschlägige Studium eine entscheidende Rolle. Einige Befragte berichteten, dass sie sich im Rahmen der während des Studiums besuchten Lehrveranstaltungen nicht nur die allgemeinen Qualifikationen der Dolmetschtätigkeit aneigneten, sondern sich auch fachlich auf die translatorische Tätigkeit im juristischen Bereich vorbereiten konnten.

Ein wiederkehrendes Motiv in allen Interviews ist die Bedeutung der Kommunikation mit erfahrenen Kolleg:innen in der Vorbereitungsphase auf die Zertifizierungsprüfung. Mehrere Befragte betonten ausdrücklich den Mehrwert dieses Austausches, während andere hervorhoben, dass ihnen solche Gelegenheiten gefehlt hätten. Insgesamt zeigt sich, dass Netzwerken im Allgemeinen als besonders wertvoll wahrgenommen wird.

Nachdem damit die zentralen übergreifenden Eindrücke aus den Gesprächen umrissen wurden, wird im Folgenden auf die Analyse der einzelnen Fragen eingegangen.

6.4.1 Teil A – Hintergrund und Motivation

Die Ergebnisse der einleitenden Fragen (1–5) geben zunächst einen Überblick über den akademischen Hintergrund, die Studienschwerpunkte, die berufliche Erfahrung sowie die Motivation der Befragten und ermöglichen damit eine Einordnung ihrer Perspektiven im Hinblick auf die Zertifizierung als Gerichtsdolmetscher:in.

Alle sechs Befragten verfügen über ein einschlägiges universitäres Studium im Bereich Translation. Vier von sechs haben ihr Studium bereits abgeschlossen; zwei befinden sich derzeit noch in der Abschlussphase und verfassen ihre Masterarbeit.

Vier der sechs Befragten haben am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) studiert, eine Person absolvierte ein Masterstudium am ITAT, und eine weitere verfügt über einen ausländischen Masterabschluss. Drei Befragte wählten den Schwerpunkt Dialogdolmetschen, eine Person den Schwerpunkt Übersetzen, eine Person Simultandolmetschen und eine weitere eine Kombination aus Dolmetschen und Übersetzen.

Beruflich bringen die Befragten mehrjährige Erfahrung in unterschiedlichen Dolmetsch- und Übersetzungssettings mit, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit gezielt in Richtung Gerichtsdolmetschen professionalisiert haben. Ihre Motivation zur Zertifizierung speist sich aus einer Kombination aus fachlichem Interesse, dem Wunsch nach beruflicher Selbstständigkeit sowie ökonomischer Sicherheit. Die Motive für die Zertifizierung lassen sich wie folgt systematisieren:

- *Fachliches Interesse und Selbstverwirklichung:* Alle Befragte nennen eine intrinsische Motivation, „in einem komplexen und verantwortungsvollen Umfeld“ zu arbeiten und ihre juristischen Kenntnisse zu vertiefen.
- *Berufliche Stabilität:* Insbesondere während oder im Anschluss an die COVID-19-Pandemie äußerten einige Befragte den Wunsch nach planbaren Aufträgen und geregelten Honoraren im staatlichen Bereich.
- *Ökonomische Aspekte:* Mehrere Befragte hoben hervor, dass das Gerichtsdolmetschen im Vergleich zu anderen Bereichen des Kommundolmetschens mit einer besseren Entlohnung verbunden ist.
- *Anerkennung und Professionalisierung:* Einige Befragte betonten den Wunsch, ihre vorhandene berufliche Erfahrung offiziell bestätigen zu lassen und sich von nicht qualifizierten Mitbewerber:innen am Markt abzugrenzen.

- *Unabhängigkeit und Selbstständigkeit:* Der Wunsch nach einer selbstständigen Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in stellte für einige Befragte ein wichtiges Motiv dar.

6.4.2 Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

Mit der **Frage 6**¹² sollte ermittelt werden, welche Aufgaben Gerichtsdolmetscher:innen selbst als zentral für ihre Tätigkeit im Gerichtsverfahren ansehen und inwiefern sich diese Einschätzungen mit den Erwartungen der Verfahrensbeteiligten decken. Ziel war es, den Umfang der Dolmetsch- und Vermittlungsaufgaben sowie den Grad der Eigeninitiative zu bestimmen, den Dolmetscher:innen in der Praxis für angemessen halten. Die Bewertung erfolgte auf einer vierstufigen Skala von 0 („gar nicht“) bis 3 („unerlässlich“). Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung dargestellt:

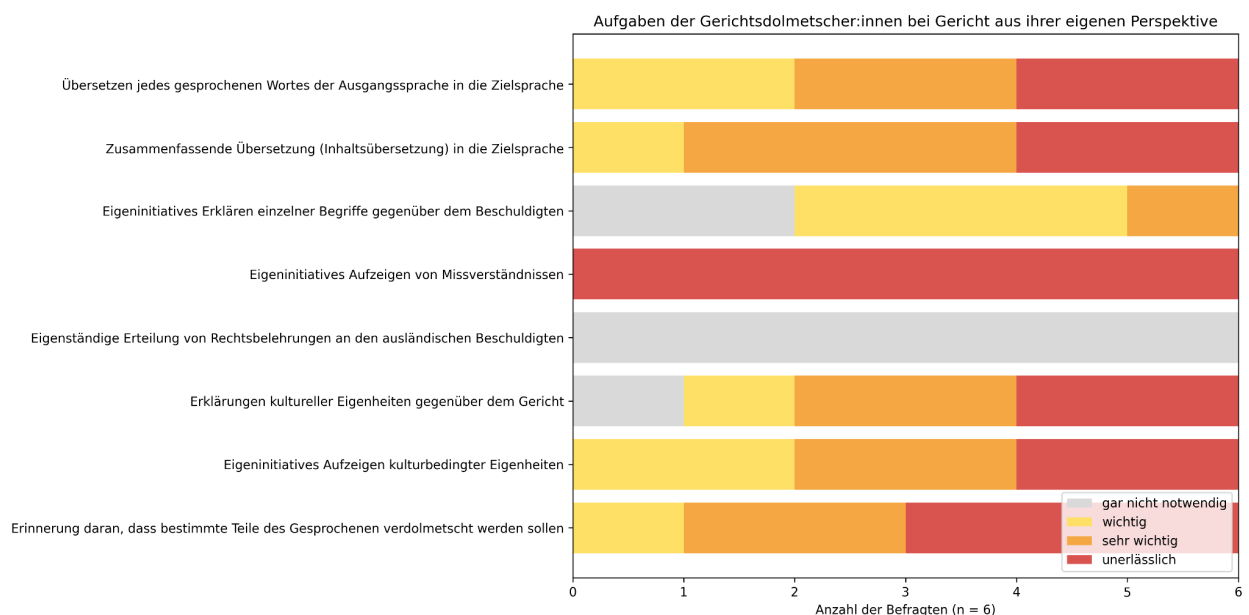


Abb. 1: Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht aus ihrer eigenen Perspektive

Die Auswertung der Interviews zeigt ein weitgehend einheitliches Verständnis der Rolle von Gerichtsdolmetscher:innen, das über eine rein sprachliche Übertragung hinausgeht, dabei jedoch klare berufliche Grenzen wahrt. Ein klarer Konsens besteht darin, dass das

¹² Diese Frage wurde durch die Arbeit von Stöglehner (2022) inspiriert, die einen ähnlichen Fragenkomplex an Mitarbeiter:innen der Justiz und des Innenministeriums sowie Rechtsanwält:innen richtet, um deren Erwartungen an die Leistung von Dolmetscher:innen zu erfassen. Es war daher besonders interessant, die Antworten beider Gruppen miteinander zu vergleichen.

eigeninitiative Aufzeigen von Missverständnissen zu den unerlässlichen Aufgaben von Gerichtsdolmetscher:innen gehört. Alle Befragten bewerten diese Aufgabe mit der höchsten Stufe. Dolmetscher:innen verstehen sich hier als aktive Sichernde der Kommunikation, um Fehlinterpretationen im Verfahren zu vermeiden.

Ebenso wird es als sehr wichtig erachtet, das Gericht darauf hinzuweisen, wenn Gesprächsteile noch nicht verdolmetscht wurden, um sicherzustellen, dass die/der Beschuldigte dem Verfahrensgeschehen vollständig folgen kann. In diesen Punkten decken sich die Selbsteinschätzungen der Dolmetscher:innen weitgehend mit den Erwartungen der Verfahrensbeteiligten, wie sie auch in der Untersuchung von Stöglehner (2022) erhoben wurden, in der diese Aufgaben überwiegend als wichtig bis unerlässlich bewertet werden.

Uneinheitlicher fallen die Einschätzungen zum Umfang der eigentlichen Dolmetschleistung aus. Während einige Befragte das Übersetzen jedes gesprochenen Wortes als unerlässlich betrachten, lehnen andere diese Anforderung als praktisch nicht umsetzbar ab und verweisen auf die Notwendigkeit sinngemäßer oder zusammenfassender Übersetzungen, insbesondere bei langen, redundanten oder thematisch abschweifenden Aussagen. Auch in der Studie von Stöglehner zeigt sich kein eindeutiger Konsens: Zwar erwartet ein Teil der Verfahrensbeteiligten eine möglichst vollständige Übertragung aller gesprochenen Inhalte, gleichzeitig wird die zusammenfassende Inhaltsübersetzung von der Mehrheit als zentraler Bestandteil der gerichtlichen Dolmetschpraxis angesehen.

Hinsichtlich der Eigeninitiative ergibt sich insgesamt ein differenziertes Bild. Während das eigenständige Erklären einzelner Begriffe von einigen Befragten als notwendig erachtet wird, lehnen andere dieses Vorgehen ohne explizite Aufforderung durch das Gericht ab und betonen die Notwendigkeit institutioneller Rückbindung.

Ein klarer Konsens besteht hingegen darin, dass eigenständige Rechtsbelehrungen nicht zu den Aufgaben von Gerichtsdolmetscher:innen gehören. Alle Befragten bewerten diesen Punkt durchgehend mit „gar nicht“ und grenzen ihre Rolle damit deutlich von jener des Gerichts ab. Auch in der Studie von Stöglehner wird das eigenständige Erteilen von Rechtsbelehrungen nicht als Aufgabe von Dolmetscher:innen angesehen und eindeutig abgelehnt.

Deutlicher divergieren die Perspektiven der Dolmetscher:innen und der Vertreter:innen des Gerichts beim Umgang mit kulturellen Eigenheiten. Während die Verfahrensbeteiligten in der Untersuchung von Stöglehner kulturelle Kenntnisse sowie das Aufzeigen kulturbedingter Besonderheiten überwiegend als sehr wichtig einschätzen, äußern sich die Dolmetscher:innen der vorliegenden Untersuchung deutlich zurückhaltender. Viele von ihnen betonen ihre

begrenzte Kompetenz zur sicheren kulturellen Einordnung und sehen entsprechende Hinweise nur dann als legitim an, wenn ein offensichtliches Missverständnis vorliegt oder sie sich der kulturellen Relevanz sicher sind. Diese Zurückhaltung verweist auf ein ausgeprägtes berufsethisches Bewusstsein sowie auf die Sorge vor unzulässigen Generalisierungen.

Insgesamt zeigt der Vergleich beider Untersuchungen, dass sich das professionelle Selbstverständnis von Gerichtsdolmetscher:innen an klar definierten Rollengrenzen orientiert, während die Erwartungen der Gerichtsakteur:innen tendenziell weiter gefasst sind und der/dem Dolmetscher:in teilweise eine aktivere vermittelnde Rolle zuschreiben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Gerichtsdolmetschen in der Praxis ein Spannungsfeld zwischen institutionellen Erwartungen, professioneller Verantwortung und ethischer Zurückhaltung darstellt.

6.4.3 Teil C – Informationsbeschaffung

Mit den **Fragen 7** und **8** zielte die Erhebung darauf ab, zu erfassen, auf welche Informationsquellen die Kandidat:innen im Vorfeld der Zertifizierungsprüfung zurückgegriffen hatten und in welchem Ausmaß sie sich dadurch ausreichend informiert fühlten. Untersucht werden sollte einerseits, welche formellen und informellen Informationswege genutzt wurden – etwa Websites, Seminare oder der Austausch mit Kolleg:innen – und andererseits, wie diese Informationen im Hinblick auf ihre Angemessenheit bewertet wurden.

Die Auswertung der Antworten zeigt, dass sich die meisten Befragten vor allem über die Website des ÖVGd sowie über die dort angebotenen Vorbereitungsseminare und Webinare informierten. Darüber hinaus spielte der Austausch mit Kolleg:innen eine zentrale Rolle, etwa über WhatsApp-Gruppen, persönliche Kontakte oder durch das Beobachten bei tatsächlichen Prüfungen anderer Kandidat:innen. Während einige Befragte (B2, B4 und B6) diese Informationsquellen als ausreichend einschätzten, berichteten andere (B1 und B3) von Unsicherheiten und dem Eindruck, unzureichend über konkrete Prüfungsinhalte informiert zu sein. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Schwierigkeit, sich gezielt auf Prüfungsthemen vorzubereiten, da diese als nur begrenzt vorhersehbar beschrieben wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass grundlegende Informationen zu formellen Aspekten wie dem Ablauf der Prüfung zwar leicht zugänglich sind, praxisnahe und vertiefende Hinweise jedoch überwiegend im informellen Austausch mit Kolleg:innen gewonnen werden.

6.4.4 Teil D – Prüfungsablauf

Mit der **Frage 9** sollte untersucht werden, wie hoch die Durchfallquote insbesondere beim ersten Antritt war und welche Prüfungsteile sich dabei als besonders herausfordernd erwiesen. Ziel war es, nicht nur die Anzahl der Versuche bis zum erfolgreichen Bestehen zu erfassen, sondern auch Rückschlüsse auf die relative Schwierigkeit einzelner Prüfungsbestandteile zu ziehen.

Die Auswertung verdeutlicht, dass lediglich eine von sechs befragten Personen die gesamte Prüfung bereits beim ersten Antritt erfolgreich absolvierte¹³.

Abbildung 2 stellt die Anzahl der Prüfungsantritte grafisch dar; die folgende Tabelle ergänzt dies um eine Übersicht der nicht bestandenen Prüfungsteile.

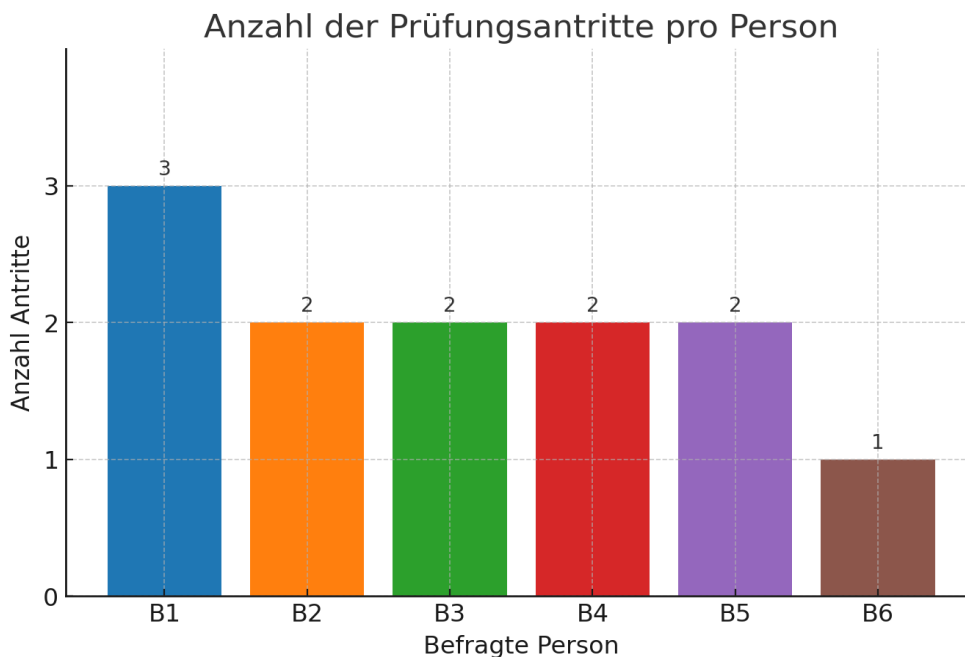


Abb. 2: Anzahl der Prüfungsantritte pro Person

¹³An dieser Stelle ist anzumerken, dass B6 die Prüfung noch zu einem Zeitpunkt abgelegt hat, als ausschließlich ein Bestehen aller Prüfungsteile in einem Antritt möglich war; das entsprechende Ergebnis ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 3: Anzahl der Prüfungsantritte und Übersicht der jeweils bestandenen Prüfungsteile

Befragte/r	Anzahl Antritte	Bestandene Teile beim 1. Antritt	Bestandene Teile beim 2. Antritt	Bestandene Teile beim 3. Antritt
1	3	Vom-Blatt-Dolmetschen ins Deutsche, Übersetzen ins Russische	Simulierte Verhandlung, Vom-Blatt-Dolmetschen ins Russische, Juristischer Fragebogen	Übersetzen ins Deutsche
2	2	Alle Teile außer Vom-Blatt-Dolmetschen	Vom-Blatt-Dolmetschen	
3	2	Alle Teile außer Juristischer Fragebogen	Juristischer Fragebogen	
4	2	Alle Teile außer Simulierte Verhandlung	Simulierte Verhandlung	
5	2	Simulierte Verhandlung, Juristischer Fragebogen	Vom-Blatt-Dolmetschen in beide Richtungen, Übersetzen in beide Richtungen	
6	1	Alle Teile		

Zwei Befragte (B4 und B5) scheiterten an der simulierten Gerichtsverhandlung, zwei weitere (B3 und B5) am theoretischen Teil. Als besonders anspruchsvoll erwies sich das Vom-Blatt-Dolmetschen: Drei Befragte (B1, B2 und B5) bestanden diesen Teil beim ersten Versuch nicht. Auch die schriftliche Übersetzung ins Deutsche bereitete Schwierigkeiten; eine Person (B1) konnte diesen Teil erst beim dritten Antritt positiv abschließen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Prüfung nur selten beim ersten Versuch bestanden wird, wobei das Vom-Blatt-Dolmetschen für die meisten eine zentrale Hürde darstellt.

Mit **Frage 10** zielte die Erhebung darauf ab, die Dauer der Zertifizierungsprüfung beim ersten Prüfungsantritt sowie bei etwaigen Wiederholungsantritten zu erfassen. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere der erste Prüfungsantritt mit einem deutlich höheren zeitlichen Aufwand verbunden ist. Während Wiederholungsantritte einzelner Prüfungsteile teilweise nur wenige Minuten in Anspruch nahmen, erstreckte sich die Dauer des ersten vollständigen

Antritts bei allen Befragten über mehrere Stunden. Der erste Prüfungsantritt stellt somit eine besondere zeitliche Belastung dar, da sämtliche Prüfungsteile zu absolvieren sind.

Abbildung 3 veranschaulicht die Dauer des ersten Prüfungsantritts für alle sechs Befragten. Die Ergebnisse zeigen, dass der zeitliche Umfang zwischen etwa 2,5 und 6 Stunden lag. Der Mittelwert der Prüfungsdauer beträgt 3,96 Stunden.

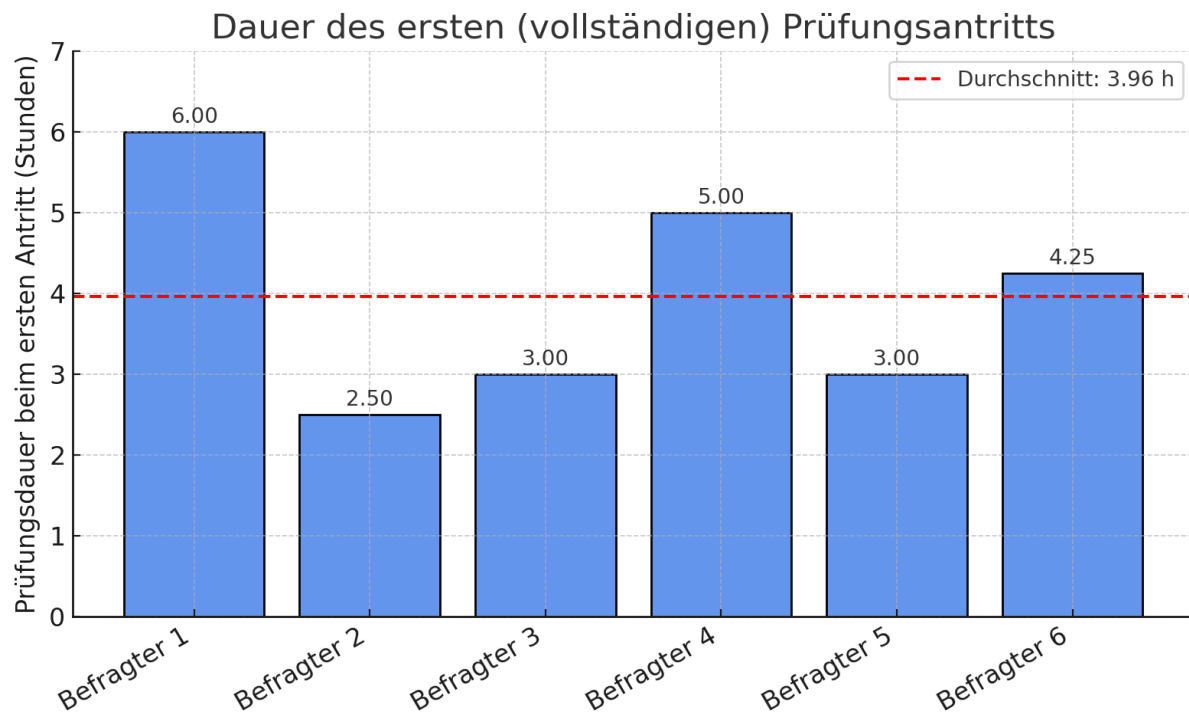


Abb. 3: Dauer des ersten (vollständigen) Prüfungsantritts

Frage 11 erfasste die Einschätzungen der Befragten zur Schwierigkeit der einzelnen Prüfungsteile der Zertifizierungsprüfung sowie zu den Bereichen, in denen besondere Herausforderungsschwerpunkte wahrgenommen wurden. Die Bewertung erfolgte anhand einer vierstufigen Skala (0 = nicht schwierig, 1 = ziemlich schwierig, 2 = schwierig, 3 = sehr schwierig).

Die Auswertung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Prüfungskomponenten. Den höchsten durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad wies das Vom-Blatt-Dolmetschen auf ($M = 1,75$), gefolgt vom Übersetzen ($M = 1,67$). Beide Prüfungsteile wurden somit als besonders herausfordernd eingeschätzt. Die simulierte Verhandlung ($M = 0,75$) sowie der juristische Fragebogen ($M = 0,67$) wurden hingegen als vergleichsweise wenig schwierig wahrgenommen. Die nachstehende Abbildung zeigt die Verteilung der Bewertungen auf die einzelnen Prüfungsteile:

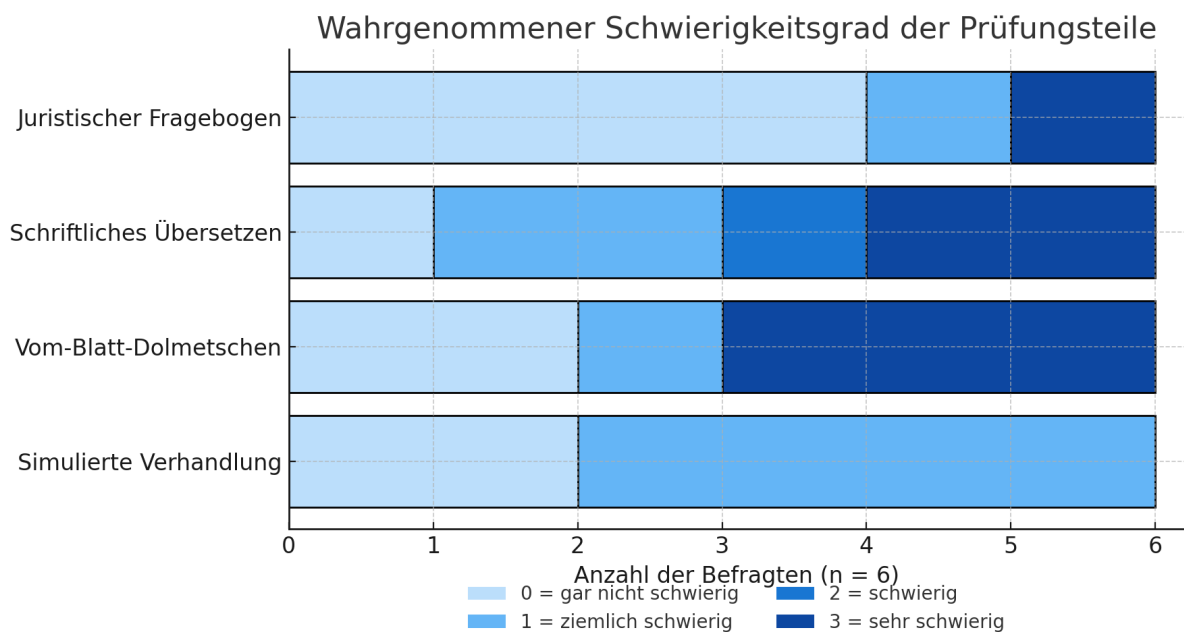


Abb. 4: Wahrgenommener Schwierigkeitsgrad der Prüfungsteile

Die Befragten beschrieben den juristischen Fragebogen überwiegend als unproblematisch, sofern eine solide inhaltliche Vorbereitung vorlag. Eine Befragte bezeichnete ihn sogar als „babyleicht“ (B5: 11). Kritische Anmerkungen bezogen sich weniger auf den Schwierigkeitsgrad als vielmehr auf die inhaltliche Relevanz einzelner Fragen, etwa auf Detailwissen zur Anzahl der Geschworenen. Insgesamt wird dieser Prüfungsteil als gut bewältigbar eingeschätzt, sofern die theoretischen Inhalte systematisch vorbereitet wurden.

Der Übersetzungsteil wurde hingegen von den Befragten häufig als besonders anspruchsvoll wahrgenommen. Als zentrale Belastungsfaktoren nannten sie vor allem den hohen Zeitdruck. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten ergaben sich meist aus Flüchtigkeitsfehlern – etwa dem Auslassen einzelner Wörter oder Buchstaben –, die weniger auf fehlendes Fachwissen als vielmehr auf stressbedingte Unaufmerksamkeit zurückzuführen waren. Mehrere Befragte gaben an, dass sie unter dem hohen Zeitdruck ihre tatsächliche Kompetenz nicht vollständig unter Beweis stellen konnten. Zudem wurde die eingeschränkte Möglichkeit zur Nutzung von Hilfsmitteln kritisch thematisiert.

Die Anforderung, Übersetzungen unter Zeitdruck anzufertigen zu müssen, kann teilweise als realitätsnah bewertet werden, da auch im beruflichen Alltag Situationen auftreten können, in denen umfangreiche und komplexe Texte, wie etwa Gerichtsentscheidungen, innerhalb kurzer Zeit zu übersetzen sind. Vor diesem Hintergrund erscheint die Überprüfung der

Fähigkeit, auch unter Zeitdruck qualitativ hochwertige Übersetzungen anzufertigen, grundsätzlich nachvollziehbar.

Das Vom-Blatt-Dolmetschen wurde von den meisten Befragten als der anspruchsvollste Prüfungsteil beschrieben. Ausschlaggebend waren insbesondere der hohe Schwierigkeitsgrad der zugestellten Texte – etwa durch komplexe Satzstrukturen und dichte Terminologie – sowie die geringe Fehlertoleranz der Prüfungskommission. Eine befragte Person berichtete, dass selbst die Prüfer:innen den Text im Nachhinein als “objektiv sehr schwierig” (B2: 11) eingestuft hätten.

Die simulierte Verhandlung wurde insgesamt als weniger problematisch wahrgenommen. Obwohl eine befragte Person auf die teilweise komplexe medizinische Terminologie hinwies, ergaben sich die wahrgenommenen Schwierigkeiten überwiegend aus sprachlichen oder terminologischen Defiziten als vielmehr aus dolmetschtechnischen Anforderungen, insbesondere aus der Notwendigkeit, längere Passagen konsekutiv unter Anwendung einer sicheren Notizentechnik zu dolmetschen. Als Kritikpunkte der Kommission wurden Auslassungen, Unsicherheit sowie mangelnder Blickkontakt genannt. Die simulierte Verhandlung ist daher stark von Performanzfaktoren abhängig, insbesondere von Konzentration, Aufmerksamkeit und der sicheren Anwendung entsprechender Dolmetschtechniken.

Insgesamt bestätigt die Erhebung, dass die Kombination aus sprachlicher Präzision, juristischem Fachwissen und Zeitdruck eine wesentliche Herausforderung für die Kandidat:innen darstellt. Für die Vorbereitung bedeutet dies, dass prüfungsnahe Trainingsformate mit Fokus auf realistische Zeit- und Stressbedingungen besonders relevant erscheinen, um sich gezielt auf die Anforderungen der Zertifizierungsprüfung vorzubereiten.

Mit **Frage 12** wurde erhoben, welche konkreten Themen und Inhalte in den einzelnen Teilen der Zertifizierungsprüfung tatsächlich vorkamen. Ziel war es, einen differenzierten Überblick über die Bandbreite der geprüften Rechtsgebiete sowie über typische Textsorten und Szenarien zu gewinnen, um sowohl inhaltliche Schwerpunkte als auch wiederkehrende Themenbereiche sichtbar zu machen.

Aus den Interviews lassen sich für die einzelnen Prüfungsteile klare thematische Schwerpunkte herausarbeiten.

Im Übersetzen ins Deutsche dominierten vor allem Texte aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht, darunter Kaufverträge sowie Unterlagen zu Insolvenzverfahren. Ergänzend traten Dokumente aus dem Verwaltungs- und Sozialrecht, etwa Zollanmeldungen und

Pensionsbescheide, sowie vereinzelt Inhalte aus dem Verkehrsrecht (z.B. Auszüge aus der Straßenverkehrsordnung) auf.

Beim Übersetzen aus dem Deutschen standen strafrechtliche Inhalte im Vordergrund, insbesondere in Form von Strafanträgen. Daneben wurden auch zivilrechtliche Themen wie Erb- und Eheverträge sowie wirtschaftsrechtliche Inhalte, etwa aus dem Insolvenz- oder Gesellschaftsrecht, genannt.

Das Vom-Blatt-Dolmetschen ins Deutsche umfasste überwiegend wirtschafts- und zivilrechtliche Dokumente, darunter Kaufverträge, Gesellschaftsunterlagen und Errichtungserklärungen. Ergänzend traten strafrechtliche Inhalte auf, etwa in Form von Zeitungsartikeln über Gewaltverbrechen.

Beim Vom-Blatt-Dolmetschen aus dem Deutschen zeigte sich ein Schwerpunkt im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Genannt wurden insbesondere Texte aus dem Gesellschaftsrecht, Treuhandverträge, Auszüge aus GmbH-Dokumenten, Errichtungserklärungen sowie Kaufverträge. Ergänzend traten strafrechtliche Inhalte auf, etwa in Form von Texten zum Thema Diebstahl.

In der simulierten Gerichtsverhandlung wurden schließlich vor allem praxisnahe Szenarien aus dem Straf- und Zivilrecht genannt. Besonders häufig traten Fälle zu Körperverletzung, Raufhandel und Verkehrsunfällen auf; diese Szenarien beinhalteten oftmals technische und medizinische Detailbeschreibungen, etwa zu Verletzungen und deren Folgen. Darüber hinaus wurden auch zivilrechtliche Verfahren wie etwa Delogierungen genannt.

Bei der **Frage 13** lag das Untersuchungsziel darin, herauszufinden, welche Dolmetschtechniken im Rahmen der simulierten Gerichtsverhandlung tatsächlich geprüft wurden.

Die Befragung zeigte ein einheitliches Bild hinsichtlich der eingesetzten Dolmetschmodi. Sämtliche Teilnehmenden gaben an, dass in der simulierten Verhandlung ausschließlich Konsekutivdolmetschen zum Einsatz kam. Andere Modi wie Flüster- oder Simultandolmetschen wurden von keiner Person berichtet und galten im gerichtlichen Kontext auch nicht als üblich. Während die Mehrzahl der Befragten die Anwendung des konsekutiven Modus als grundsätzlich gut bewältigbar einschätzte, wurden insbesondere längere zusammenhängende Passagen, etwa das Verlesen von Strafanträgen oder Urteilen, als herausfordernd beschrieben. Diese erforderten eine präzise Notizentechnik sowie den sicheren Umgang mit komplexer juristischer, medizinischer und technischer Terminologie, Namen und

Daten. Demgegenüber gestalteten sich kürzere Dialogsequenzen im Frage-Antwort-Format für die Befragten vergleichsweise unkompliziert.

Insgesamt bestätigt die Auswertung, dass die simulierte Verhandlung im Prüfungsformat klar auf den Modus des Konsekutivdolmetschens ausgerichtet ist, wobei die Anforderungen vor allem in der Informationsdichte und Terminologie juristischer Texte liegen.

Dieses Ergebnis war durchaus zu erwarten. Es ist jedoch anzumerken, dass nach unseren Beobachtungen in realen Gerichtsverhandlungen Dolmetscher nicht selten mit der Bitte des Richters konfrontiert werden, die Äußerungen für den Angeklagten oder eine andere anwesende Person im Flüstermodus, d. h. in simultaner Form und nicht konsekutiv, wiederzugeben.

Wie die Befragung bestätigt, wird die Technik des Simultandolmetschens im Rahmen der Prüfung nicht überprüft. Einige Befragte wiesen jedoch zu Recht darauf hin, dass das Vom-Blatt-Dolmetschen in gewisser Weise ebenfalls als eine Form des Simultandolmetschens betrachtet werden kann. Dabei bestehen jedoch mindestens zwei wichtige Unterschiede.

Zum einen basiert das Vom-Blatt-Dolmetschen auf der visuellen Wahrnehmung des Ausgangstextes, während das Flüsterdolmetschens im Gericht ausschließlich auf dem auditiven Kanal beruht.

Zum anderen bietet das Vom-Blatt-Dolmetschen jederzeit die Möglichkeit, auf den Ausgangstext zurückzugreifen, was eine gewisse Entlastung darstellt. Beim mündlichen Simultandolmetschen entfällt diese Option vollständig, wodurch die Anforderungen an Konzentration, schnelle Umschaltung zwischen Analyse und Wiedergabe sowie an weitere kognitive Fähigkeiten deutlich steigen.

Anders als beim Kabinensimultan erschwert die permanente Wahrnehmung der eigenen Stimme die kognitive Verarbeitung zusätzlich, sodass diese Technik eine eigenständige Trainingspraxis erfordert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es problematisch, dass die Simultantechnik in der derzeitigen Prüfungspraxis unberücksichtigt bleibt. Ein mangelndes Beherrschen dieser Technik birgt die Gefahr, dass Angeklagte oder andere Prozessbeteiligte nicht die notwendigen Informationen erhalten und infolgedessen nicht adäquat reagieren können. Wie bereits erwähnt, wird die Situation zusätzlich dadurch erschwert, dass beim Flüsterdolmetschen der übertragene Inhalt für die übrigen Anwesenden nicht hörbar ist, sodass dieser Umstand im Regelfall gänzlich unbemerkt bleibt. Daraus ergibt sich die Frage,

ob die Überprüfung des Simultandolmetschens in Form des im Gericht gängigen Flüsterdolmetschens nicht sinnvoller Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens sein sollte.

Mit der **Frage 14** sollte erhoben werden, welche Kompetenzen die Befragten als zentralen Prüfungsgegenstand wahrnehmen. Dadurch lässt sich rekonstruieren, welche Kompetenzen die Zertifizierungsprüfung ihrer Ansicht nach tatsächlich überprüft.

Die Auswertung der Interviews zeigte über alle Befragten hinweg ein konsistentes Muster, zugleich aber individuelle Akzentsetzungen. B1 verknüpfte eine hohe Sprachbeherrschung mit Belastbarkeit unter Zeitdruck und hob neben juristischer Terminologie insbesondere die Notizentechnik sowie schnelle Reaktionen hervor. B2 betonte Feinheiten der sprachlichen Gestaltung (Idiomatik) und terminologische Präzision, ergänzt um Resilienz und Stressbewältigung. Bei B3 standen Sprachkompetenz, juristische Terminologie und Reaktionsschnelligkeit im Vordergrund. B4 rückte zusätzlich die Dolmetschtechniken (u. a. Vom-Blatt- und Konsektivdolmetschen) in den Fokus und kombinierte sie mit Sprache, Terminologie und Reaktionsfähigkeit. B5 lieferte ein besonders praxisnahes Profil mit starker Gewichtung fachlicher Terminologie in Medizin und Technik und bezeichnete die Notizentechnik als “entscheidend”. B6 zeichnete schließlich das umfassendste Kompetenzbild: differenzierte Sprachkompetenz (Register, Grammatik, Lexik, Terminologie), ein breites Spektrum an Dolmetschtechniken (Notizentechnik, Vom-Blatt-, Konsektiv- und Dialogdolmetschen), juristische Grundlagen (zum Beispiel Abgrenzung Straf-/Zivilrecht) sowie psychische Anforderungen wie Stressbewältigung, Ausdauer und professionelle Distanz: “Es ist keine persönliche Tragödie, sondern Arbeit”.

Insgesamt wurden Sprachkompetenz und Fachterminologie (juristische, medizinische, technische) durchgängig als Basis verstanden. Dolmetschtechniken bildeten die operative Brücke zwischen Wissen und Performance, wobei die Notizentechnik als eine der Schlüsselfertigkeiten mehrfach herausgestellt wurde. Auf der personalen Kompetenzebene wurden Stressresistenz und Reaktionsschnelligkeit regelmäßig benannt, während Resilienz, die Fähigkeit zur Wahrung professioneller Distanz sowie Konzentration und Ausdauer punktuell, aber gezielt akzentuiert wurden. Die nachfolgende Abbildung fasst die Antworten zusammen:

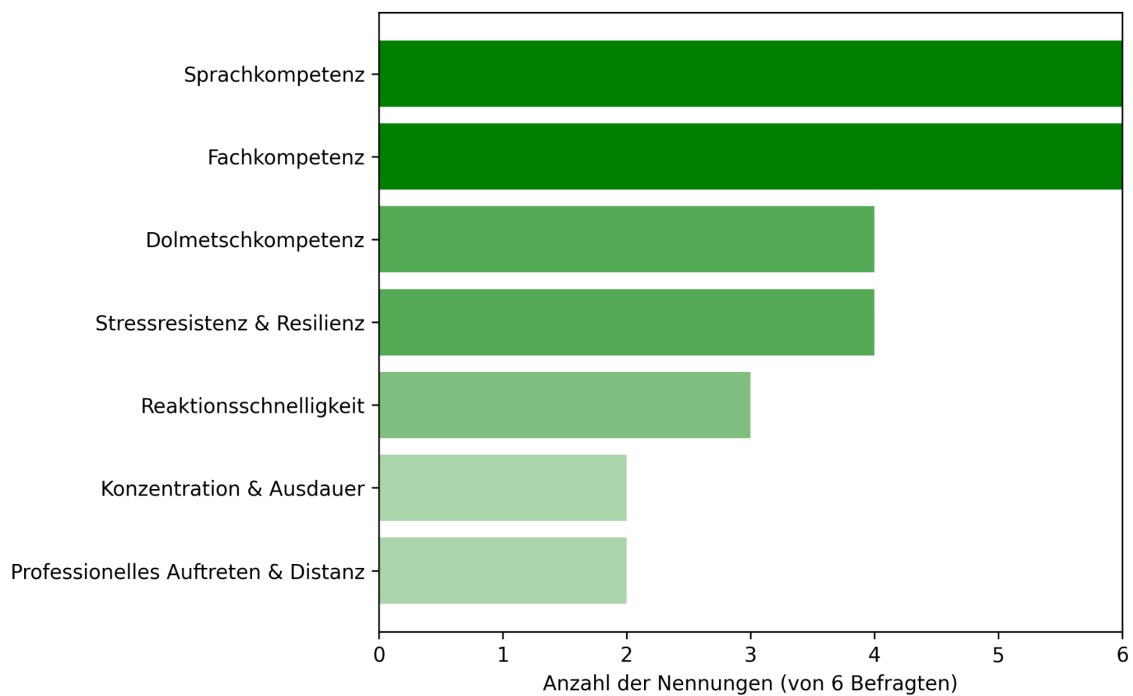


Abb. 5 Bei der Zertifizierungsprüfung geprüfte Kompetenzen

Die Antworten auf diese Frage sind insgesamt durchaus erwartbar, aber insofern bemerkenswert, als viele Befragte Stressresistenz als eine der zentralen Kompetenzen nannten. Tatsächlich erfordern die Arbeitsbedingungen von Gerichtsdolmetscher:innen ein hohes Maß an Belastbarkeit – insbesondere die Fähigkeit, unter Zeitdruck zu arbeiten und sich zugleich von psychisch belastenden oder emotional schwierigen Inhalten zu distanzieren.

Diese Rückmeldungen machen deutlich, dass Stressresistenz und andere Soft Skills – etwa emotionale Stabilität, Konzentrationsfähigkeit oder situative Ruhe – einen *wesentlichen Kompetenzbereich* darstellen, der in der wissenschaftlichen Literatur bislang jedoch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erhalten hat.

6.4.5 Teil E – Vorbereitung

6.4.5.1 E1 – Zeitaufwand

Um ein umfassendes Bild des Übergangs vom Studium in den Beruf als Gerichtsdolmetscher:in zu erhalten, wurden die Befragten nicht nur zu ihren inhaltlichen Erfahrungen mit der Zertifizierungsprüfung befragt, sondern auch zu zeitlichen Aspekten des Vorbereitungs- und Prüfungsprozesses. Diese Fragen zielten darauf ab, einerseits die

Gesamtdauer vom Beginn der Vorbereitung bis zum Abschluss der Prüfung zu erfassen (Frage 15), andererseits die individuell investierte Vorbereitungszeit in Monaten oder Stunden (Frage 16) sowie die Regelmäßigkeit des Lernens und Übens (Frage 17) sichtbar zu machen. Die Antworten geben Aufschluss darüber, wie unterschiedlich der Weg zur erfolgreichen Zertifizierung verläuft und welche Rolle individuelle Lernstrategien, berufliche Vorerfahrung sowie äußere Rahmenbedingungen dabei spielen.

Mit der **Frage 15** nach der Dauer des gesamten Prüfungsprozesses sollte ermittelt werden, wie viel Zeit die Kandidat:innen vom Beginn ihrer Vorbereitung bis zum endgültigen Abschluss der Prüfung benötigten.

Die Auswertung zeigt, dass die Dauer stark variiert: Während eine Befragte den Prozess innerhalb eines Jahres abschließen konnte, benötigten andere aufgrund von Unterbrechungen, Wartezeiten oder intensiverer Vorbereitung bis zu viereinhalb Jahre. Im Durchschnitt ergibt sich eine Dauer von rund 2,6 Jahren. Die nachstehende Abbildung zeigt die Dauer des Zertifizierungsprozesses in Jahren für alle sechs Befragten sowie den Durchschnittswert (2,6 Jahre):

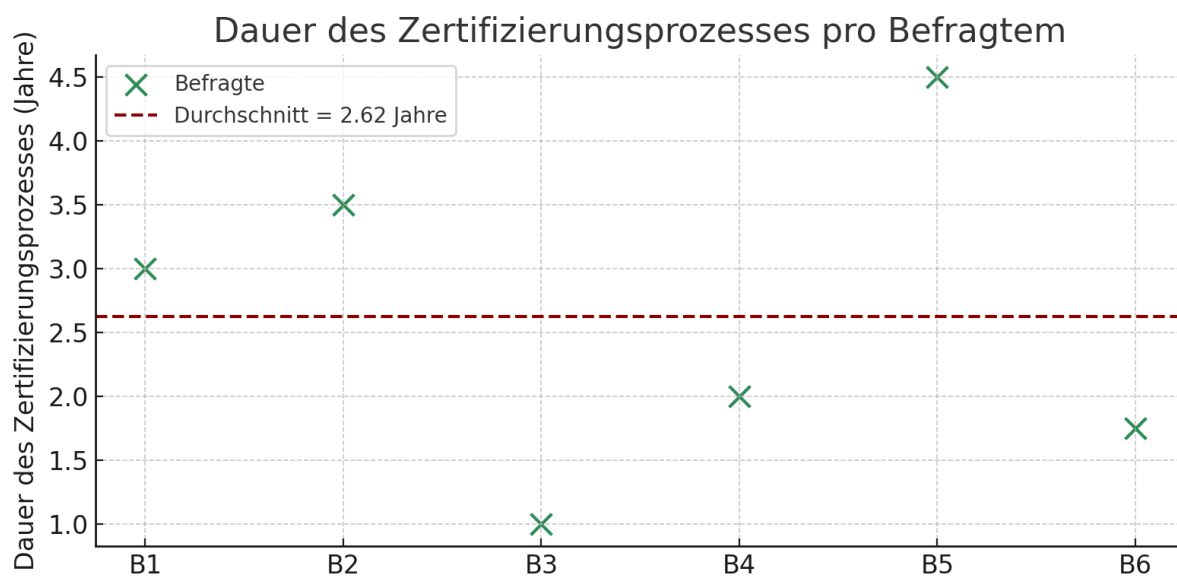


Abb. 6: Dauer des Zertifizierungsprozesses

Damit wird klar, dass der Zetifizierungsprozess in der Regel einige Jahre in Anspruch nimmt und sowohl individuelle Lernstrategien als auch äußere Umstände eine entscheidende Rolle spielen.

Mit der **Frage 16** nach der aufgewendeten Vorbereitungszeit sollte erhoben werden, wie intensiv und über welchen Zeitraum sich die Befragten auf die Zertifizierungsprüfung vorbereitet haben. Die Antworten zeigen eine deutliche Spannbreite: Während die Mehrheit eine Vorbereitungsdauer von etwa sechs Monaten angab, nannten einzelne Befragte wesentlich längere Zeiträume von zwei bis drei Jahren. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine Vorbereitungszeit von rund 14 Monaten, wobei die typischerweise genannte Dauer eher bei einem halben Jahr lag. Die Angaben der einzelnen Befragten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- B1: insgesamt ca. 6 Monate, davon jeweils etwa 2 intensive Monate vor den einzelnen Prüfungsphasen.
- B2: geschätzte Vorbereitungsdauer von ca. 36 Monaten.
- B3: insgesamt ca. 6 Monate, davon etwa 2 Monate intensiver Vorbereitung.
- B4: ca. 6 Monate intensive Vorbereitung.
- B5: ca. 24 Monate durchgehend intensive Vorbereitung.
- B6: ca. 6 Monate Vorbereitung mit einem durchschnittlichen Aufwand von etwa 5 Stunden pro Woche neben der Berufstätigkeit (geschätzt ca. 120 Stunden).

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Angaben zur Gesamtdauer des Prüfungsprozesses (Frage 15), wird deutlich, dass die reine Vorbereitungszeit in vielen Fällen nur einen Teil des Gesamtzeitraums ausmacht. Neben der individuellen Lernstrategie spielten auch äußere Faktoren wie Wartezeiten auf Prüfungstermine oder pandemiebedingte Verzögerungen eine wichtige Rolle. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Weg von der Vorbereitung bis zum Abschluss der Prüfung im Durchschnitt über zwei Jahre beanspruchte, wobei die eigentliche intensive Vorbereitung meist deutlich kürzer ausfiel.

Mit der **Frage 17** soll erfasst werden, wie regelmäßig und intensiv die Teilnehmenden ihre Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung gestaltet haben. Ziel war es, Unterschiede im individuellen Lernverhalten, in der Dauer und Struktur der Vorbereitung sowie im Verhältnis zwischen beruflicher Praxis und gezieltem Prüfungstraining sichtbar zu machen.

Die Befragten beschrieben sehr unterschiedliche Strategien und Rhythmen in ihrer Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung. Während einige regelmäßig und systematisch lernten, erfolgte die Die Befragten beschrieben sehr unterschiedliche Strategien in ihrer Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung: von mehrjährigen, fast täglichen Lerneinheiten (B2) über intensive Phasen unmittelbar vor der Prüfung (B1, B3) bis hin zu einer eher

punktuellen Vorbereitung, die stark durch die berufliche Praxis ersetzt wurde (B4, B6 arbeiteten in Anwaltskanzleien). Befragter 5 lernte zwar regelmäßig, empfand dies jedoch als stark belastend. Deutlich wurde, dass die vorhandene Berufserfahrung einen zentralen Einfluss hatte: Wer bereits in einschlägigen Arbeitsfeldern tätig war, bereitete sich kürzer und weniger systematisch vor, da die berufliche Tätigkeit als kontinuierliches Training diene. Insgesamt zeigten alle Befragten ein hohes Maß an Eigeninitiative, wobei berufliche Vorerfahrung formale Lernphasen teilweise ersetzte.

Die **Frage 18** sollte aufzeigen, wie die Befragten ihre Vorbereitungszeit inhaltlich strukturierten. Der Fokus lag auf der Verteilung der Lernressourcen auf fünf zentrale Kompetenzbereiche:

- Grundlagen des österreichischen Rechts und Rechtssystems
- Rechtsterminologie
- Dolmetschtechniken
- Übersetzungstexte
- Austausch mit Kolleg:innen/Lerngruppen

Damit sollte sichtbar werden, welche Schwerpunkte die Kandidat:innen während der Vorbereitung setzten und welche Kompetenzen sie als besonders prüfungsrelevant einschätzten. Die Ergebnisse zu Frage 18 zeigen, dass die Befragten ihre Vorbereitungszeit stark unterschiedlich, aber mit klaren Schwerpunkten strukturierten. Der größte Anteil der Lernzeit entfiel auf das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts (durchschnittlich etwa 40 %). Dieser Bereich wurde von nahezu allen Befragten als besonders anspruchsvoll und zeitaufwendig beschrieben.

Einen weiteren wesentlichen Anteil nahm das Erarbeiten von Rechtsterminologie ein (rund 30 %). Die Befragten erstellten teils eigene Glossare und wiederholten juristische Fachausdrücke intensiv, häufig unter Nutzung von Lehrmaterialien aus den Verbänden.

Das Üben von Dolmetschtechniken (ca. 20 %) und die Wiederholung von Übersetzungstexten (ca. 10 %) bildeten ergänzende, praxisorientierte Bestandteile der Vorbereitung. Der Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen spielte eine eher untergeordnete Rolle (unter 10 %), wurde jedoch als nützlich zur emotionalen Unterstützung und zum fachlichen Abgleich wahrgenommen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

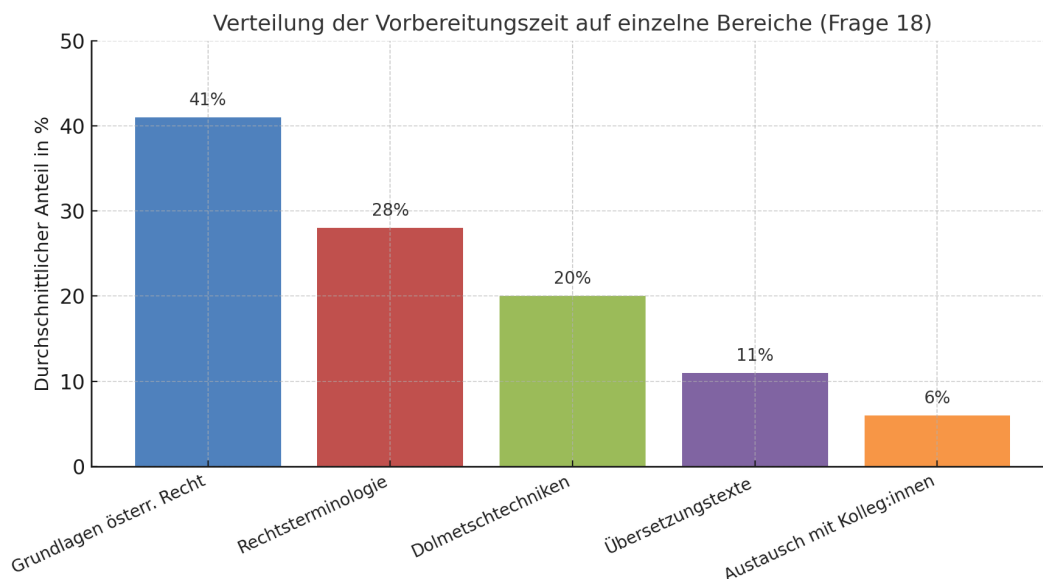


Abb. 7: Verteilung der Vorbereitungszeit auf einzelne Bereiche

Insgesamt verdeutlicht diese Analyse, dass sich die Vorbereitung stark auf die juristische Wissensbasis und Terminologiearbeit konzentrierte, während praktische Übungen und kollegiale Zusammenarbeit eine ergänzende, aber weniger zentrale Funktion einnahmen.

6.4.5.2 E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

Nachdem die vorherige Auswertung gezeigt hat, dass die Teilnehmenden den größten Teil ihrer Vorbereitungszeit in das Erlernen rechtlicher Grundlagen und die Terminologiearbeit investierten, verdeutlichen die Antworten auf die **Frage 19**, welche konkreten Lernstrategien und Ressourcen dabei zum Einsatz kamen.

Die Befragten bereiteten sich überwiegend eigenständig vor und griffen dabei auf eine breite Palette an Ressourcen zurück. Besonders häufig wurden die vom Berufsverband bereitgestellten Materialien genutzt – etwa das Handbuch des österreichischen Rechts, Mustersammlungen von Übersetzungstexten und Glossare –, die vielen als Grundlage für die systematische Erarbeitung juristischer und terminologischer Kenntnisse dienten. Diese Quellen bildeten die Grundlage für die systematische Erarbeitung der rechtlichen und terminologischen Kenntnisse.

Ergänzend erstellten mehrere Befragte eigene Glossare, führten juristische Übersetzungsübungen durch oder besuchten Gerichtsverhandlungen, um die Fachsprache im authentischen Kontext zu beobachten. Digitale Medien wie Podcasts und YouTube wurden

vielfach als ergänzende Informationsquelle genutzt, während einzelne Befragte kreative Lernformen einsetzten, etwa Merktzettel im Alltag oder das parallele Hören juristischer Podcasts. Einige Befragte nutzten kreative Lerntechniken, etwa das Anbringen von Merktzetteln im Alltag oder das parallele Hören juristischer Podcasts. Die zusammenfassende Analyse der Antworten von Befragten soll folgend dargestellt werden.

B1 nutzte zunächst Online-Seminare des Berufsverbands, um sich einen Überblick über die Prüfungsanforderungen zu verschaffen. Anschließend arbeitete sie intensiv mit der vom Verband empfohlenen Fachliteratur, darunter einem juristischen Handbuch und einem zweisprachigen Rechtswörterbuch (Russisch–Deutsch). Außerdem suchte sie gezielt den Praxisbezug durch den Besuch mehrerer Gerichtsverhandlungen an einem Landgericht und am Bundesverwaltungsgericht. Sie beobachtete dort Dolmetscher:innen und Richter:innen, um die Fachsprache im Kontext kennenzulernen: „Ich war mehrmals bei Gerichtsverhandlungen im Landesgericht [XXX], um zu sehen, welche Lexik die Dolmetscher:innen und Richter:innen verwenden” (B1: 19). Ergänzend führte B1 eigene Übersetzungsübungen von Gerichtsurteilen durch und hob die Lehrveranstaltung *Rechtsübersetzen* am Zentrum für Translationswissenschaft als besonders praxisrelevant hervor.

B2 absolvierte ebenfalls Webinare des Berufsverbands und setzte ihre Vorbereitung im Anschluss selbstständig fort, indem sie das Handbuch des österreichischen Rechts zweisprachig durcharbeitete, um die Terminologie gezielt zu festigen. Sie strukturierte die Inhalte mithilfe von Dolmetschetechniken und Symbolsystemen und übersetzte zusätzlich juristische Texte aus der Mustersammlung sowie aus dem Internet. Einen besonderen Schwerpunkt legte sie auf das Vom-Blatt-Dolmetschen, das sie als größte Herausforderung identifizierte und dementsprechend intensiv trainierte.

B3 konzentrierte sich vor allem auf Terminologearbeit. Sie tippte juristische Fachbücher eigenständig ab, um sich die Begriffe besser einzuprägen, und legte daraus eine digitale Datenbank an, die sie bis heute nutzt. Neben dem deutsch–russischen Rechtsvokabular arbeitete sie auch mit kriminaljournalistischen Texten, um juristische Formulierungen im Kontext zu üben. Ihre Vorbereitung war insgesamt stark sprachlich-systematisch ausgerichtet und weniger praxisorientiert.

B4 bereitete sich vor allem mit dem *Handbuch des österreichischen Rechts* vor. Erst kurz vor der Prüfung ergänzte sie ihre Vorbereitung durch YouTube-Videos zur Notizentechnik und erstellte eigene Terminologielisten zum Thema Verkehrsunfall, da dieses ihrer Erfahrung nach in der Zertifizierungsprüfung sehr häufig vorkommt. Praktisch übte sie

erst in den letzten zwei Wochen vor der Prüfung. Sie betonte, dass ihr vor allem die Notizentechnik fehlte, da diese in ihrem Studium mit dem Schwerpunkt Übersetzen nicht vermittelt wurde.

B5 schilderte eine sehr konsequente tägliche Lernroutine mit mindestens einer Stunde aktiver Vorbereitung. Ergänzend nutzte sie kreative Formen der passiven Wiederholung, indem sie juristische Begriffe und Abkürzungen auf Karten und Notizzetteln in der Wohnung und im Auto platzierte: “An den Türen hing ein Skelett namens Grisha, mit dem ich die Knochen lernte“ (B5: 19). Außerdem hörte sie regelmäßig Podcasts eines österreichischen Richters auf Spotify, die juristische Themen für Studierende aufbereiten, und ergänzte dies durch YouTube-Videos und gezielte Online-Recherchen. Ein wichtiger Teil ihrer Vorbereitung waren auch Gerichtsbesuche, zunächst als Beobachterin, später gelegentlich in ad-hoc-Dolmetscheinsätzen. Insgesamt war ihre Vorbereitung durch hohe Motivation, Selbstorganisation und kreative Lernmethoden geprägt.

B6 stützte sich stark auf ihre akademische Ausbildung: Sie hatte vier Semester lang Rechts- und Dolmetschlehrveranstaltungen am Juridicum und ZTW besucht, die sie ausdrücklich als Teil der Examensvorbereitung verstand. Zusätzlich nutzte sie umfangreiches Material des Verbands, darunter das Handbuch des österreichischen Rechts, Glossare und die Mustersammlung von Übersetzungstexten.

In einer sechsmonatigen Intensivphase erstellte sie eigene zweisprachige Glossare, übte schriftliche und mündliche Übersetzungen sowie gezielt das Vom-Blatt-Dolmetschen. Ein Schwerpunkt ihrer Vorbereitung lag auf dem Strafrecht: Sie verglich österreichische und russische Gesetzestexte – etwa StGB, StPO und UGB – um terminologische Unterschiede besser zu verstehen.

Die individuellen Strategien der Befragten unterschieden sich zwar deutlich, zeigen jedoch klare gemeinsame Muster: Alle kombinierten theoretische Literaturarbeit mit praxisnahen Elementen, wobei selbstständige Vorbereitung dominierte. Insgesamt zeigt sich, dass erfolgreiche Vorbereitung ein hohes Maß an Eigeninitiative, Ausdauer und eine gezielte Spezialisierung auf prüfungsrelevante Themen erfordert.

Die **Frage 20** zielte darauf ab zu ermitteln, welche Literaturquellen die Befragten konkret in ihrer Vorbereitung verwendeten, um Rückschlüsse auf bevorzugte Lernmaterialien zu ziehen.

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass die Befragten in ihrer Vorbereitung überwiegend auf die vom Berufsverband ÖVGD herausgegebenen Materialien zurückgriffen. Besonders das Handbuch des österreichischen Rechts wurde von allen Befragten als zentrale

und unverzichtbare Grundlage bezeichnet, da es eine systematische Darstellung des österreichischen Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts bietet. Etwa die Hälfte der Befragten nutzte ergänzend die Mustersammlung von Übersetzungstexten, während rund ein Drittel mit den zweisprachigen oder einsprachigen Glossaren des ÖVGD arbeitete. Einzelne Teilnehmende verwendeten zusätzlich spezialisierte Fachbücher wie Urkundenübersetzung, das *Handbuch des Verkehrsunfalls* von Fucik et al. oder das Werk zur Notizentechnik *Zwischen den Zeichen* von Judith Farwick.

Überraschend zeigte sich, dass die direkte Arbeit mit österreichischen Gesetzestexten nur von einer Teilnehmerin intensiv verfolgt wurde, obwohl gerade dieser Zugang ein vertieftes Verständnis der juristischen Strukturen ermöglichen könnte.

Mit der **Frage 21** sollte ermittelt werden, welchen Stellenwert praktische Übungsformen – etwa Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen oder Tandemübungen – im Vorbereitungsprozess der Befragten hatten und in welchem Umfang sie tatsächlich genutzt wurden.

Die Interviews zeigen ein breites Spektrum an Vorbereitungsstrategien, die von systematischen Übungsformaten bis hin zu praxisgeleitetem Lernen reichen. Eine Befragte berichtete, regelmäßig mit einer Kollegin das Vom-Blatt-Übersetzen unter Zeitdruck zu trainieren; beide korrigierten sich gegenseitig und arbeiteten mit festen Zeitlimits von etwa zwanzig Minuten pro Text. Eine andere Person nutzte intensiv Selbstaufnahmen, führte eigene Probeprüfungen durch und bereitete sich zusätzlich gemeinsam mit zwei erfahrenen Gerichtsdolmetscherinnen vor. Im Gegensatz dazu empfand eine weitere befragte Person praktische Dolmetschübungen im Rahmen des universitären Unterrichts (am ZTW) als ausreichend. Eine Befragte entwickelte kreative, selbstgesteuerte Übungsformen, indem sie Nachrichten hörte, parallel Notizen machte und das Gehörte anschließend mündlich zusammenfasste. Schließlich führten zwei Befragte keine speziellen Übungsformate durch, da sie durch ihre regelmäßigen Dolmetscheinsätze im Rahmen der Arbeit bei Anwaltskanzleien ohnehin laufend praktische Erfahrung sammelten.

Die Ergebnisse zeigen, dass praktische Übung zwar als wichtig anerkannt wird, jedoch nur von wenigen systematisch umgesetzt wurde. Gezielt trainiert wurde vor allem das Vom-Blatt-Dolmetschen, häufig mithilfe von Selbstaufnahmen oder Tandemübungen, während Rollenspiele oder simulierte Verhandlungssituationen nur selten eingesetzt wurden. Ein Teil der Befragten verlagerte die praktische Vorbereitung auf den beruflichen Kontext

oder das Studium, was darauf hinweist, dass Praxislernen häufig informell und nicht explizit prüfungsorientiert stattfand.

Mit der **Frage 22** sollte ermittelt werden, in welchem Ausmaß die Befragten reale Gerichtsverhandlungen oder Prüfungen anderer Kandidat:innen beobachteten, um dadurch praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag und die Prüfungssituation zu gewinnen. Ziel war es, den Stellenwert solcher Beobachtungen im Rahmen der Vorbereitung zu erfassen und zu analysieren, ob diese Form des informellen Lernens eine ergänzende oder gar zentrale Rolle für den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen spielte.

Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Teil der Befragten bei Gerichtsverhandlungen zugeschaut hat. Fünf von sechs Teilnehmenden ($\approx 83\%$) gaben an, während ihrer Vorbereitung eine oder mehrere Verhandlungen besucht zu haben. Der Besuch realer Gerichtsverfahren wurde von den Befragten als besonders wertvoller Bestandteil der Vorbereitung beschrieben. Im Gegensatz dazu beobachteten nur zwei Befragte ($\approx 33\%$) Zertifizierungsprüfungen anderer Kandidat:innen. Dennoch wurde das Beobachten realer Prüfungssituationen als potenziell hilfreich eingeschätzt, insbesondere zur Einschätzung von Prüfungsanforderungen und Zeitmanagement.

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus Frage 21, die sich auf gezielte Probeprüfungen und Rollenspiele bezog, wird deutlich, dass die Befragten praktische Erfahrungen häufig über reale Beobachtungssituationen statt über strukturierte Übungsformate sammelten. Während Rollenspiele und simulierte Prüfungen nur vereinzelt durchgeführt wurden, stellten Gerichtsbesuche eine authentische und zugleich zugängliche Form der praktischen Vorbereitung dar.

Ziel der **Frage 23** war es, die reflexiven Einschätzungen der Befragten zu erfassen, um zu verstehen, welche Lernformen oder Vorbereitungsmethoden sie rückblickend als hilfreich, jedoch ungenutzt erachten. Dadurch sollten mögliche Lücken in der bisherigen Vorbereitungspraxis sowie Ansatzpunkte für Verbesserungen identifiziert werden. Am häufigsten wurden ein stärkerer Praxisbezug, Einblicke in den Berufsalltag und kollegialer Austausch genannt. B1 betonte, dass ihr ein praktischer Zugang zum Berufsalltag gefehlt habe.

Kooperative Lernformen wie Tandemlernen oder Gruppenarbeit wurden ebenfalls mehrfach als potenziell hilfreich bezeichnet. B2 wünschte sich einen Lernpartner mit

komplementärer Sprachrichtung, um Übersetzungsfehler gegenseitig zu korrigieren. Auch B3 sah im Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen eine wertvolle Möglichkeit.

Besonders hervorgehoben wurde zudem der Nutzen von Mentoring: Eine Befragte verwies auf ihre positiven Erfahrungen im Universitas-Programm, in dem ihre Mentorin – selbst Gerichtsdolmetscherin – sie fachlich unterstützte, motivierte und ihr praktische Einblicke in Rechnungsstellung und den Umgang mit Gerichten vermittelte. Dieses Beispiel zeigt, dass strukturierte Mentoring-Programme einen erheblichen Mehrwert bieten können.

Auch beobachtende Lernformen wurden als hilfreich eingeschätzt. Zwei Befragte hielten es rückblickend für sinnvoll, Gerichtsverhandlungen oder Prüfungen anderer Kandidat:innen zu besuchen, um ein realistisches Bild des Prüfungsablaufs zu gewinnen. Schließlich betonte eine Person die Bedeutung von Probeprüfungen und Simulationen zur besseren Bewältigung von Stress; solche Formate könnten helfen, die emotionale Belastung zu reduzieren und die Prüfungssituation realitätsnah zu erleben. Die Ergebnisse werden im folgenden Diagramm dargestellt:

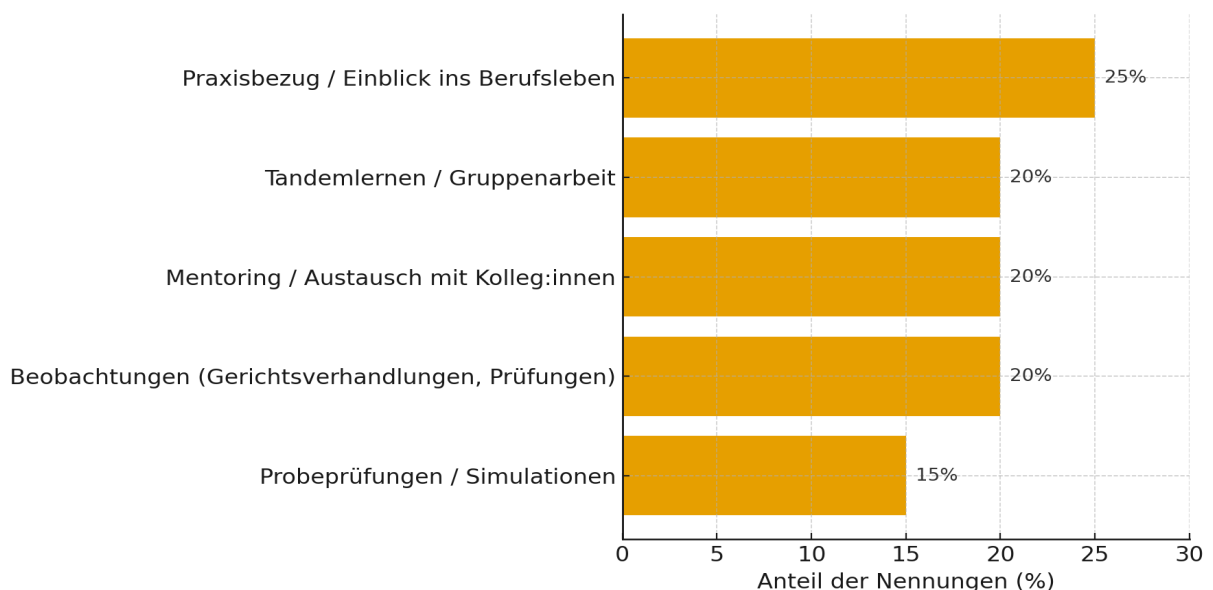


Abb. 8: Rückblickend als hilfreich bewertete, aber nicht genutzte Vorbereitungsmethoden

Insgesamt legt diese Frage nahe, dass nach Ansicht der Befragten eine stärkere institutionelle Unterstützung in Form von Mentoring, Peer-Learning und praxisnahen Übungsformaten die Qualität der Vorbereitung wesentlich verbessern könnte.

Mit der **Frage 24** wurde die wahrgenommene Wirksamkeit zentraler Vorbereitungsmodalitäten auf die Zertifizierungsprüfung erhoben. Ziel war es, vergleichend zu bestimmen, welche Formate von den Befragten als besonders hilfreich wahrgenommen werden. Die Einschätzung erfolgte auf einer vierstufigen Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht hilfreich, 1 = wenig hilfreich, 2 = hilfreich und 3 = sehr hilfreich bedeutete.

Erfasst wurden unterschiedliche Formen der Vorbereitung: das Selbststudium, Seminare des Österreichischen Verbands der Gerichtsdolmetscher:innen (ÖVGD), andere externe Seminare, Tandemvorbereitung sowie der Austausch mit Kolleg:innen. Ergänzend wurde die Wirksamkeit des Zuschauens bei gerichtlichen Verhandlungen und des Zuschauens bei einer Zertifizierungsprüfung bewertet. Schließlich bezog sich die Befragung auch auf einzelne Lehrveranstaltungen am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) bzw. an der jeweiligen Fakultät, die von den Befragten als prüfungsrelevant beschrieben wurden.

Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere prüfungsnah und interaktive Formate als besonders wirksam eingeschätzt wurden. Das Zuschauen bei Zertifizierungsprüfungen wurde dort, wo es möglich war, durchgängig als sehr hilfreich (3/3) bewertet und von einzelnen Befragten sogar emphatisch hervorgehoben: „100!“ (B3: 24). Auch Tandemübungen sowie andere praxisorientierte Seminare, etwa die *Law Clinic* an der Universität Wien, erhielten ebenfalls sehr hohe Bewertungen (3/3). Breite Zustimmung fanden zudem das Selbststudium ($M \approx 2,9$) und der Austausch mit Kolleg:innen ($M \approx 2,7$), die beide als kontinuierliche Stützpfeiler der Vorbereitung beschrieben wurden. Seminare des ÖVGD und einzelne ZTW-Lehrveranstaltungen lagen insgesamt im mittleren Bereich (typisch 2 von 3 Punkten; Spannbreite 1-3 je nach Person und Inhalt). Am niedrigsten wurde das *Beobachten bei Gerichtsverhandlungen* bewertet. Eine Befragte beschrieb dieses Format sogar als demotivierend, da es „einen falschen Einblick“ vermitteln und den Eindruck erwecke, die Prüfung sei einfacher, als sie tatsächlich ist (B3: 24).

Hinsichtlich der konkret benannten Lehrveranstaltungen zeigen die Rückmeldungen ein klares Muster zugunsten prüfungsnaher Formate. Am ZTW wurden insbesondere *Konsequitvdolmetschen II* (Koderhold) mit Bewertungen von B1: 2, B3: 3 und B6: 3 (überwiegend sehr hilfreich), *Notizentechnik* (B2: 3, B6: 3). Auch *Rechtsübersetzen* (Melnychenko, B1: 2, Pernul-Oswald B3: 3) wurden als hilfreich bzw. sehr hilfreich eingeschätzt. Die von B4 erwähnten *Strafrechts- und Zivilrechtsvorlesungen* (Koller) wurden zwar als inhaltlich interessant, für die unmittelbare Prüfungsvorbereitung jedoch lediglich als wenig hilfreich (1/3) bezeichnet. Am ITAT wurden *Konsequitvdolmetschen* sowie *Dolmetschen im Bereich von Behörden* als besonders hilfreiche Seminare hervorgehoben. Zu

den universitären Formaten außerhalb des ZTW zählte vor allem die bereits genannte *Law Clinic* (Mira Kadrić), die von B3 mit 3/3 bewertet und als besonders hilfreich hervorgehoben wurde, da sie den Transfer zwischen theoretischer Ausbildung und realitätsnaher Anwendung ermögliche.

Die Seminare des ÖVGD wurden von den Befragten uneinheitlich bewertet: B1 vergab 1 (wenig hilfreich), B2 – 2, B3, B4, B5 und B6 jeweils 3 Punkte. Damit ergibt sich eine Spannweite von 1 bis 3 und ein Mittelwert von etwa 2,5. Diese Varianz verdeutlicht, dass der wahrgenommene Nutzen stark von individuellen Erwartungen, Themen und Vortragenden abhängt.

Ergänzend wurden in den Interviews weitere Lehrveranstaltungen als empfehlenswert genannt, darunter Einführungen in das Strafprozess- und Zivilprozessrecht sowie Familienrecht am Juridicum (Universität Wien), die für das Verständnis juristischer Abläufe als hilfreich empfunden wurden (3/3). Auch Dialogdolmetschen, Simultandolmetschen und Basiskurs Dolmetschtechnik wurden als empfehlenswerte Bestandteile der Ausbildung bezeichnet, wobei insbesondere Notizentechnik und Simultandolmetschen als „sollte man besuchen“ (B6: 24) markiert wurden (3/3).

Tabelle 4: Bewertung einzelner Lehrveranstaltungen und Seminare

Lehrveranstaltung / Seminar	Institution	Bewertung	Mittelwert	Einschätzung
Konsekutivdolmetschen II	ZTW, Universität Wien	B1 2; B2 3; B3 3; B6 3	2,75	überwiegend sehr hilfreich
Notizentechnik	ZTW, Universität Wien	B2, B6 3	3,00	sehr hilfreich
Simultandolmetschen	ZTW, Universität Wien	B6 3	3,00	sehr hilfreich
Dolmetschen für Behörden	ITAT	B2 3	3,00	sehr hilfreich
Rechtsübersetzen	ZTW, Universität Wien	B1 2; B3 3	2,5	hilfreich bis sehr hilfreich
Seminar Rechtstexte (Koller)	ZTW, Universität Wien	B6 3	3,00	sehr hilfreich

Vorlesungen: Strafrecht, Zivilrecht (Koller)	ZTW, Universität Wien	B4 2	2,00	hilfreich (interesse erweckend)
Law Clinic (Mira Kadrić)	Universität Wien	B3 3	3,00	sehr hilfreich
Andere Seminare: Einführungsseminare am Juridikum	Jurudikum, Universität Wien	B6 3	3,00	sehr hilfreich
Seminare des ÖVGD (gesamt)	ÖVGD	B1 1; B2 2; B3 3; B4 3; B5 3; B6 3	2,25	uneinheitlich, überwiegend sehr hilfreich

6.4.6 Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

Die **Frage 25** zielte darauf ab, zu erfassen, ob der Ablauf und die konkrete Gestaltung der Prüfung den Erwartungen der Kandidat:innen entsprochen haben und ob dabei Abweichungen wahrgenommen wurden.

Die meisten Befragten berichteten, dass die Prüfung weitgehend so verlief, wie sie es zuvor erwartet oder aus Erzählungen gehört hatten. Vier von sechs Personen gaben explizit an, dass ihre Erwartungen erfüllt wurden. Eine weitere Person erlebte die Situation teils als strenger, teils als weniger streng – wobei sie diese Einschätzung auch mit ihrer eigenen Entwicklung zwischen dem ersten und zweiten Versuch verband: “Gestaltung der tatsächlichen Prüfung. Das war schwieriger als gedacht, beim ersten Antritt. Entsprach sie meinen Erwartungen? Ich hab’ erwartet, dass sie auf einem sehr hohen Level stattfinden wird, aber nicht ganz befasst auf die Strenge beim ersten Prüfungsantritt. Beim zweiten Prüfungsantritt war da, meines Erachtens, weniger Strenge dabei. Kann aber auch sein, dass ich einfach besser geworden bin” (B2: 25). Nur eine befragte Person schilderte deutliche Abweichungen. Sie kritisierte Unterbrechungen durch eine Prüferin, eine wenig respektvolle Gesprächsatmosphäre sowie eine Inkonsistenz zwischen Textumfang und Bearbeitungszeit im zweiten Antritt: “Bei meinem zweiten Antritt verwirrte mich außerdem, dass es viel Text und weniger Zeit gab. Beim ersten Mal waren es 20 Minuten und weniger Text, beim zweiten Mal gab es mehr Text und nur 15 Minuten Zeit” (B5: 25). Zudem hob sie hervor, dass die Prüfer:innen auf terminologische Genauigkeit, Kohärenz und korrektes Nachfragen achten

sollten, um eine faire Bewertung sicherzustellen. Ergänzend wurde von anderer Seite auf Unterschiede hingewiesen, die stark vom jeweiligen Vorsitz der Kommission abhingen.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass der Großteil der Kandidat:innen die Prüfung in Einklang mit den eigenen Erwartungen wahrgenommen hat, wobei jedoch einzelne deutliche Kritikpunkte auf formale Abläufe und respektvolles Verhalten hinweisen.

Das Ziel der **Frage 26** bestand darin, herauszufinden, welche Aspekte der Prüfung von den Kandidat:innen als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt wurden.

Die Antworten fallen sehr unterschiedlich aus. Eine Befragte schilderte, dass sie die Verhandlung in ihrem ersten Versuch als deutlich schwieriger empfand, als erwartet: Es kam medizinische Fachterminologie mit langen Passagen vor, die ihr ungewohnt waren, ebenso wie technische Inhalte etwa zu Autoteilen und Unfällen. Sie betonte, dass man sich deshalb „auf alles“ vorbereiten müsse, nicht nur auf juristische Themen.

Eine andere Person berichtete, dass sie zwar mit dem Schwierigkeitsgrad der schriftlichen Übersetzungen gerechnet habe, jedoch unerwartet für eine Übersetzungstechnik kritisiert wurde, die ihr zuvor von einer erfahrenen Gerichtsdolmetscherin als korrekt vermittelt worden war. Dies führte zu einer belastenden Situation, in der sie sich rechtfertigen musste. Hinzu kam ein vom-Blatt-Dolmetschen eines Textes, dessen Inhalt ihr völlig fremd war, was zusätzlichen Druck verursachte. Insgesamt empfand sie die Unvorhersehbarkeit der Prüfungsthemen – vom Erbrecht bis zum Gesellschaftsrecht – als besonders schwierig.

Ein weiterer Befragter kritisierte Detailfragen zu prozessualen Abläufen, die er für wenig relevant hielt. Eine Person gab an, keine fordernden oder belastenden Aspekte erlebt zu haben. Andere wiederum nannten das Vom-Blatt-Dolmetschen (z.B. eines Treuhandvertrages mit extrem langen Sätzen) oder die Simulation einer Gerichtsverhandlung als besonders anspruchsvoll, da hierfür höchste Konzentration und Erfahrung nötig waren.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Belastungen und Herausforderungen stark vom individuellen Hintergrund abhingen: Für einige standen die inhaltliche Unvorhersehbarkeit und Fachterminologie im Vordergrund, für andere lange und komplexe Satzstrukturen oder die praktische Simulation der Gerichtsverhandlung. Wieder andere sahen kaum Probleme. Damit wird deutlich, dass die Prüfung sehr unterschiedliche Dimensionen von Anforderung aufweist – fachlich, sprachlich und situativ – und von den Teilnehmenden sehr subjektiv erlebt wird.

Die **Frage 27** zielte darauf ab, zu erheben, welche Dolmetschmodi im Studium vermittelt und in der Prüfung tatsächlich überprüft wurden und inwiefern diese Modi auch in der beruflichen Praxis der Befragten Anwendung finden.

Die Antworten zeigen, dass der Konsekutivmodus (insbesondere in Form von Dialogdolmetschen) bei nahezu allen Befragten eine zentrale Rolle spielte – sowohl im Studium als auch in der Prüfung und im späteren Berufsalltag.

B1 trainierte während des Studiums¹⁴ hauptsächlich konsekutiv und erlebte denselben Schwerpunkt in der Prüfung. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in der Praxis gelegentlich auch Simultan- bzw. Flüsterdolmetschen benötigt wird, obwohl beide Modi im Studium nur am Rande vorkamen. Das Vom-Blatt-Dolmetschen wurde als „quasi simultan“ beschrieben, da man gleichzeitig lesen und sprechen muss.

Auch B2 bestätigte, dass in Studium und Prüfung Konsekutiv-, Flüster- und Vom-Blatt-Dolmetschen vorkamen. In der Praxis seien jedoch einige Modi – etwa Vom-Blatt-Dolmetschen – deutlich seltener.

B3, mit einer Ausbildung im Konferenzdolmetschen, verweist darauf, dass Simultandolmetschen zwar Teil des Studiums war, in der Prüfung jedoch nicht abgefragt wurde. In der Praxis kommt Simultan nur ausnahmsweise vor, etwa bei mehrsprachigen Verfahren. Der Standard bleibt das konsekutive Dolmetschen, ergänzt durch den gelegentlichen Einsatz von Vom-Blatt-Dolmetschen.

B4 betonte den fehlenden Unterricht in Notizentechnik, die gerade bei längeren Passagen hilfreich gewesen wäre. In der Zertifizierungsprüfung lag der Schwerpunkt eher auf kürzeren Sequenzen. Auch in der Praxis steht der dialogische Konsekutivmodus im Vordergrund; Flüsterdolmetschen kam nur einmal vor, Ferndolmetschen gar nicht.

B5 bezeichnete die Notizentechnik als unverzichtbar, da ohne sie längere Passagen kaum bewältigbar wären. Diese Technik wurde im Studium noch nicht systematisch unterrichtet¹⁵. Trainiert wurde damals überwiegend konsekutiv, Simultan überhaupt nicht. In der Praxis kommen jedoch auch Situationen des Ferndolmetschens vor, etwa bei Videokonferenzen oder Haftprüfungen, die als eher belastend erlebt werden.

B6 berichtete, dass am ZTW sowohl Vom-Blatt- als auch Konsekutivdolmetschen trainiert wurden. Beide Modi kommen auch regelmäßig in der Praxis vor – bei Notar:innen, Verhandlungen oder Vernehmungen. Besonders häufig sei der kurze, dialogische Konsekutivmodus.

¹⁴ ZTW, Schwerpunkt Dialogdolmetschen. – Anm. der Verfasserin.

¹⁵ Diese Person hat das Studium „Technisches Übersetzen und Dolmetschen“ im Ausland abgeschlossen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Konsekutivdolmetschen der mit Abstand wichtigste Modus in Studium, Prüfung und Praxis ist. Ergänzend spielen Vom-Blatt-Dolmetschen und in seltenen Fällen Flüster- oder Simultandolmetschen eine Rolle. Auffällig ist, dass mehrere Befragte den Mangel an systematischem Training der Notizentechnik in ihrem Studium erwähnten, die sich jedoch in der Praxis als sehr hilfreich oder gar unverzichtbar erweist. Darüber hinaus zeigt sich, dass die berufliche Realität zusätzliche Anforderungen wie Ferndolmetschen mit sich bringt, die im Studium oder in der Prüfung kaum berücksichtigt werden. Damit offenbart die Frage eine gewisse Diskrepanz zwischen den im Studium vermittelten und in der Praxis der Gerichtsdolmetscher:innen geforderten Dolmetschmodi, die für die Gestaltung künftiger Curricula von Bedeutung sein könnte.

Mit der **Frage 28** sollte erhoben werden, in welchen Bereichen die Kandidat:innen während der Prüfung auf die größten Schwierigkeiten gestoßen sind und welche Gründe sie dafür nannten.

Die Antworten zeigen, dass der Konsekutivmodus – insbesondere in Form des Dialogdolmetschens – bei nahezu allen Befragten eine zentrale Rolle spielte, sowohl im Studium als auch in der Prüfung sowie im späteren Berufsalltag.

B1 gab an, während des Studiums überwiegend konsekutiv gedolmetscht zu haben, wobei derselbe Schwerpunkt auch in der Prüfung gesetzt worden sei. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in der Praxis gelegentlich auch Flüsterdolmetschen erforderlich sei. Das Vom-Blatt-Dolmetschen wurde von B1 als „quasi simultan“ beschrieben, da Lesen und Sprechen gleichzeitig erfolgen müssten (B1: 28).

Auch B2 bestätigte, dass im Studium sowie in der Prüfung Konsekutiv-, Flüster- und Vom-Blatt-Dolmetschen vorkamen. In der Praxis seien jedoch einzelne Modi, insbesondere das Vom-Blatt-Dolmetschen, deutlich seltener.

B3 verwies darauf, dass das Simultandolmetschen zwar Bestandteil des Studiums gewesen sei, in der Zertifizierungsprüfung jedoch nicht geprüft worden sei. In der Praxis komme Simultandolmetschen in Form von Flüsterdolmetschen nur ausnahmsweise vor, etwa in mehrsprachigen Verfahren. Der Standard bleibe das konsekutive Dolmetschen, ergänzt durch den gelegentlichen Einsatz des Vom-Blatt-Dolmetschens.

B4 betonte den fehlenden Unterricht in der Notizentechnik, die insbesondere bei längeren Passagen hilfreich gewesen wäre. In der Zertifizierungsprüfung habe der Schwerpunkt eher auf kürzeren Sequenzen gelegen. Auch in der Praxis stehe der dialogische

Konsekutivmodus im Vordergrund; Flüsterdolmetschen sei lediglich einmal vorgekommen, Ferndolmetschen hingegen gar nicht.

B5 schilderte, dass ihr beim Vom-Blatt-Dolmetschen insbesondere ein Treuhandvertrag große Schwierigkeiten machte, weil er juristisch sehr dicht formuliert war und lange, komplexe Satzstrukturen enthielt.

B6 nannte bestimmte Rechtsgebiete wie Insolvenzrecht, Strafrecht sowie Pflegschafts- und Erwachsenenvertretung als besonders herausfordernd, da sie darin kaum Vorerfahrung hatte. In Bereichen wie Familien-, Gesellschafts- oder Immobilienrecht fühlte sie sich hingegen deutlich sicherer.

Insgesamt zeigt sich, dass die Prüfung sehr unterschiedliche Kompetenzbereiche abfragt und die Schwierigkeiten von Person zu Person variieren. Während einige Befragte vor allem mit juristisch komplexen Textsorten zu kämpfen hatten, lag der Schwerpunkt bei anderen auf fehlender Dolmetschpraxis oder mangelnden Vorkenntnissen in bestimmten Rechtsgebieten.

Mit der **Frage 29** sollte erhoben werden, ob die Befragten rückblickend etwas an ihrer Vorbereitung ändern würden und welche Schlussfolgerungen sich daraus ziehen lassen.

B1 erklärte, sie hätte sich im Nachhinein mehr Austausch mit praktizierenden Gerichtsdolmetscher:innen gewünscht, etwa durch Gespräche oder anonymisierte Übersetzungsbeispiele. Den mehrfachen Prüfungsantritt empfand sie rückblickend sogar als Vorteil, weil sie sich jeweils gezielt auf jene Prüfungsteile konzentrieren konnte, die ihr besonders schwerfielen. B2 meinte, früher zur Prüfung hätte angetreten werden sollen. Übertriebener Perfektionismus sei hinderlich gewesen, und auch das frühere Zuhören bei Prüfungen anderer Kandidat:innen wäre hilfreich gewesen. B3 und B4 gaben an, grundsätzlich nichts an ihrer Vorbereitung ändern zu wollen. B4 ergänzte jedoch, dass sie sich im Rückblick ebenfalls einen früheren Prüfungsantritt gewünscht hätte. B5 würde heute einen klareren Einstieg wählen. Statt zunächst Lehrbücher zu kaufen und sich mit schwer verständlichen Abkürzungen zu beschäftigen, hätte sie sofort mit den ÖVGD-Webinaren begonnen. Erst diese hätten ihr eine klare Struktur vermittelt und die Vorbereitung wesentlich geordneter gemacht.

B6 zeigte sich mit der eigenen Vorbereitung insgesamt sehr zufrieden. Besucht wurden Gerichtsverhandlungen, das Studium am ZTW wurde genutzt und die Vorbereitung wurde durch intensives Selbststudium ergänzt. Die persönlichen Erwartungen an den Vorbereitungsprozess seien erfüllt worden.

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten Befragten ihre Vorbereitung als grundsätzlich gelungen einschätzten, jedoch einzelne Aspekte hervorhoben, die sie im Nachhinein optimieren würden. Am häufigsten genannt wurden ein früherer Prüfungsantritt, ein klar strukturierter Vorbereitungsplan sowie die frühzeitige Auswahl geeigneter Lernmaterialien – insbesondere der ÖVGD-Unterlagen.

Das Ziel der **Frage 30** war, die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Befragten zu erheben, welche Faktoren typischerweise zum Nichtbestehen der Zertifizierungsprüfung führen.

Zunächst gaben die Befragten eigene Einschätzungen ab, anschließend hatten sie die Möglichkeit, vorgeschlagene Antwortoptionen zu bewerten. Damit spiegeln die Ergebnisse sowohl die freie, individuelle Sichtweise als auch die Auseinandersetzung mit vorgegebenen möglichen Faktoren wider.

Von den Befragten wurden insbesondere fachliche Defizite (unzureichende Sprach- und Fachkenntnisse, insbesondere im juristischen und medizinischen Bereich), prüfungsbezogene Schwierigkeiten (Umgang mit Zeitdruck, Nervosität, Stress) sowie eine unzureichende oder falsch eingeschätzte Vorbereitung genannt. Darüber hinaus wurde die Rolle der Selbsteinschätzung hervorgehoben. Während übermäßige Selbstsicherheit zu Fehlern und unkritischem Verhalten führen kann, wirkt sich ein Mangel an Selbstvertrauen ebenfalls negativ auf die Prüfungsleistung aus. Insgesamt zeigt sich, dass für ein Bestehen der Zertifizierungsprüfung sowohl fundierte fachliche und sprachliche Kompetenzen als auch Prüfungsstrategien und eine realistische Selbsteinschätzung erforderlich sind.

Folglich wurden die Befragten gebeten, die angebotenen Gründe zu bewerten. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 = nie ein Grund, 1 = selten, 2 = manchmal, 3 = oft und 4 = sehr oft bedeutet. Bewertet wurden folgende mögliche Gründe für das Nichtbestehen der Zertifizierungsprüfung:

- unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnisse des Rechtssystems);
- unzureichende Beherrschung der Terminologie;
- unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- bzw. Dolmetschtechniken;
- unzureichende Beherrschung der Arbeitssprachen;
- fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz;
- fehlende Praxis im Umgang mit juristischer Fachsprache;
- prüfungsbezogene Faktoren;
- prüfer:innenbezogene Faktoren;
- psychologische Faktoren.

Die Auswertung der Antworten zeigt deutlich, dass die größten Herausforderungen im Bereich der sprachlichen und fachlichen Kompetenzen liegen. Mit einem durchschnittlichen Wert von 3,17 wurde die *unzureichende Beherrschung der Arbeitssprachen* am häufigsten genannt. Ebenfalls hoch bewertet wurden die *unzureichende Beherrschung der Terminologie* ($M = 2,67$) und die *unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- bzw. Dolmetschtechniken* ($M = 2,67$). Diese drei Kategorien spiegeln zentrale Anforderungen der beruflichen Praxis wider und verdeutlichen, dass die sprachlich-terminologische Präzision sowie der sichere Umgang mit Dolmetschtechniken und Strategien entscheidende Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Zertifizierungsprüfung sind.

Auf mittlerer Ebene folgen Faktoren wie *psychologische Einflüsse* (z.B. Nervosität, Stress, Prüfungsangst; $M = 2,33$), *fehlende Praxis im Umgang mit juristischer Fachsprache* ($M = 2,00$), *prüfungsbezogene Faktoren* (z.B. große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung; $M = 1,92$) sowie *unzureichende theoretische Vorbereitung* ($M = 1,92$).

Die am seltensten genannten Ursachen sind *fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz* ($M = 1,33$) und *prüfer:innenbezogene Faktoren* (z.B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl; $M = 1,33$). Diese Aspekte scheinen somit eine eher untergeordnete Bedeutung für das Prüfungsergebnis zu haben. Dennoch liefern die qualitativen Kommentare einzelner Befragter wertvolle Hinweise zur Interpretation dieser niedrigen Bewertungen. Ein:e Befragte:r weist etwa darauf hin, dass der Erwerb praktischer Erfahrung im Bereich der Justiz grundsätzlich schwierig sei: „Fehlende Erfahrung im Bereich der Justiz? Naja, aber es ist so schwierig. Das ist ja das Gemeine. Wie willst du dir das aneignen? Du kannst nur hingehen und zuhören. Aber da kriegst net alles mit“ (B2: 30). Diese Aussage verdeutlicht, dass der geringe Mittelwert nicht notwendigerweise auf die Irrelevanz des Faktors hinweist, sondern vielmehr auf die eingeschränkten Möglichkeiten, solche Erfahrungen im Vorfeld der Prüfung gezielt zu erwerben. Ein weiterer Kommentar verweist auf die Problematik der *Praxis mit juristischer Fachsprache*: „Wenn ma ehrlich is, man kann das schon machen. Man muss nur wirklich viel investieren. Da kann man schon üben. Schwieriger, weil es wenig Material in der Fremdsprache gibt, zumindest nicht vom Verband, meine ich. Aber kann man schon machen“ (B2: 30).

Dieser Beitrag legt nahe, dass der Aufbau entsprechender Fachpraxis prinzipiell möglich ist, jedoch ein hohes Maß an Eigeninitiative und zusätzlichem Zeitaufwand erfordert. Insgesamt zeigen diese Aussagen, dass die genannten Ursachen zwar seltener als direkte Gründe für das Nichtbestehen genannt wurden, aber dennoch strukturelle Herausforderungen

widerspiegeln, die den Zugang zu realer Justizpraxis und fachsprachlicher Routine erschweren.

Die Mittelwerte der einzelnen Kategorien sind in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst:

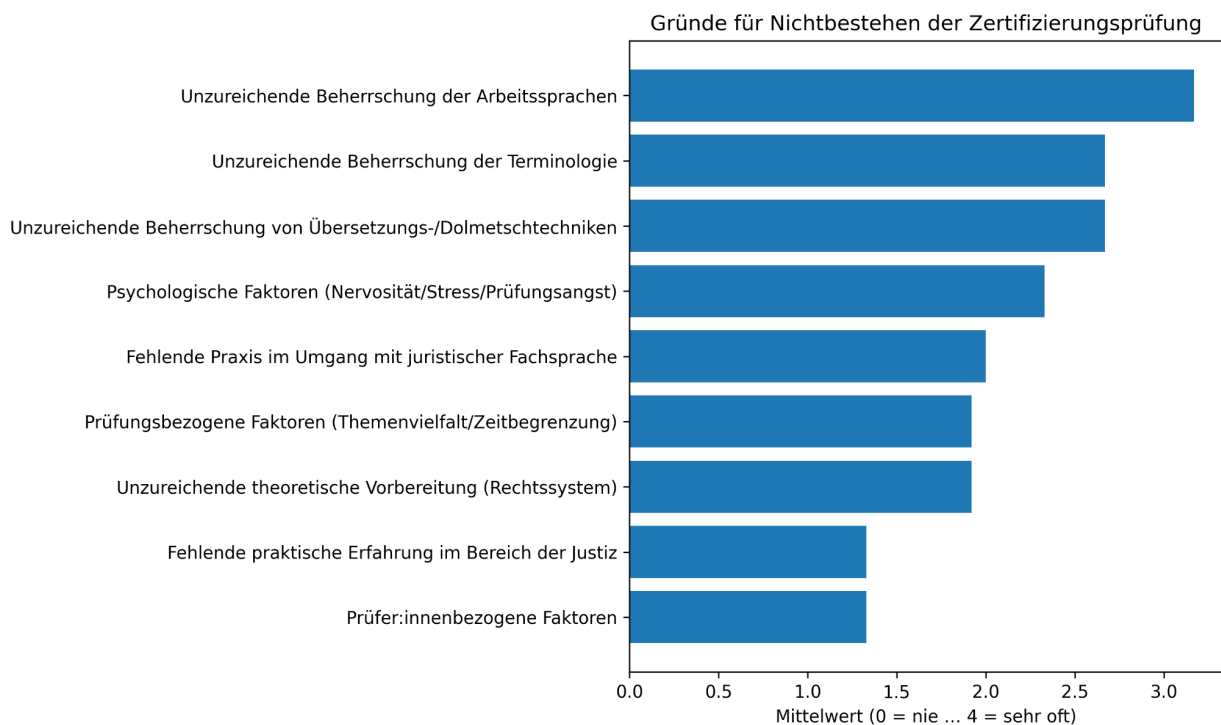


Abb. 9: Gründe für Nichtbestehen der Zertifizierungsprüfung

Ziel der **Frage 31** war es, zentrale Kompetenzen und persönliche Fähigkeiten zu erfassen, die nach Ansicht der Befragten für das Bestehen der Zertifizierungsprüfung ausschlaggebend sind. Die Antworten zeigen ein vielschichtiges Bild, das sowohl fachliche als auch persönliche Dimensionen einschließt.

Am häufigsten hervorgehoben wurden die Fähigkeit, unter Stress Ruhe zu bewahren, sowie fundierte Rechtsfachkompetenz und terminologische Sicherheit (jeweils 4 von 6 Nennungen). Ebenfalls von großer Bedeutung waren Sprach- und Dolmetschkompetenz sowie die Fähigkeit zur emotionalen Abgrenzung (jeweils 3 Nennungen). Weitere Faktoren, die mehrfach genannt wurden, sind schnelles Denken und Reaktionsfähigkeit sowie ein klarer und sicherer Auftritt (jeweils 2 Nennungen).

Einzelne Befragte nannten zudem Aspekte wie Disziplin und eine positive Haltung, kontinuierliches Lernen, strategisches Vorgehen und Nachfragen, den Wert praktischer Erfahrung sowie die sorgfältige Selbstpräsentation: “Man sollte aufmerksam an eine solche Frage wie die Vorbereitung seiner persönlichen Dokumente herangehen. [...] Denn wenn der

Richter oder die Prüfungskommission deine Dokumente in die Hand nehmen, ist es sehr wichtig, welchen Eindruck sie sich über dich noch vor der Prüfung bilden (B5: 31). Abbildung 10 verdeutlicht die am häufigsten genannten Kompetenzen in einer Übersicht:

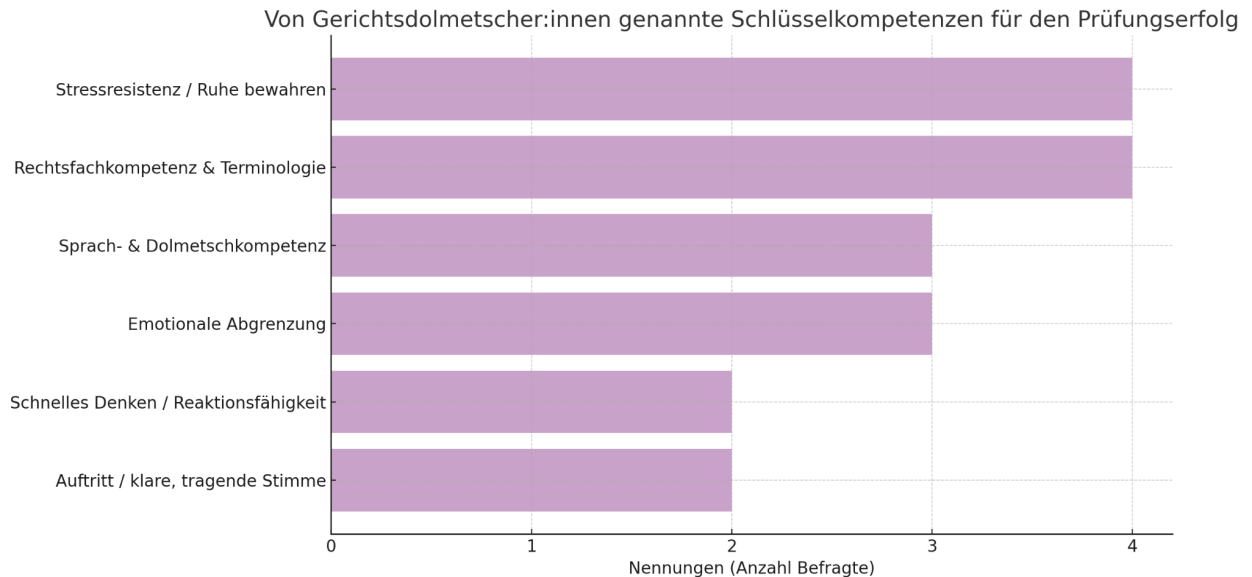


Abb. 10: Wichtigste Kompetenzen für das erfolgreiche Bestehen der Zertifizierungsprüfung

Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten einerseits auf erwartbare Kernkompetenzen wie Fachterminologie und juristisches Fachwissen verweisen, andererseits aber in hohem Maße auch sogenannte Soft Skills hervorheben. Besonders Stressresistenz, emotionale Abgrenzung sowie ein souveräner Auftritt wurden wiederholt als entscheidend für das Bestehen der Zertifizierungsprüfung genannt. Damit wird deutlich, dass die Anforderungen über rein fachliche Kenntnisse hinausgehen und auch persönliche Eigenschaften eine zentrale Rolle spielen – ein Befund, der in der wissenschaftlichen Literatur bislang nur selten die gebührende Aufmerksamkeit erhält.

Mit der **Frage 32** sollte untersucht werden, inwieweit die Anforderungen der Zertifizierungsprüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen übereinstimmen. Ziel war es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen und die Prüfung hinsichtlich ihrer Praxisnähe einzuschätzen.

Mehrere Befragte (1, 4 und 6) betonten eine hohe Übereinstimmung zwischen Prüfungssituation und Berufsalltag und verwiesen darauf, dass Tempo, Terminologie und Aufgaben den realen Einsätzen entsprechen. Besonders B6 hob hervor, dass die Prüfungsaufgaben von praktizierenden Dolmetscher:innen ausgewählt würden und daher eine

hohe Praxisnähe aufwiesen. Andere Befragte (2, 3 und 5) beschrieben die Prüfung jedoch als strenger, stressbeladener und teilweise schwieriger als die tatsächliche Arbeit. Genannt wurden insbesondere der erhöhte Stressfaktor und sehr Bewertungskriterien sowie die Tatsache, dass man im realen Einsatz jegliche Rückfragen stellen kann, falls einem etwas nicht ganz klar ist. Gleichzeitig wurde wiederholt hervorgehoben, dass die Prüfung bewusst schwieriger gestaltet sei als die Berufspraxis, was jedoch als positiv bewertet wurde. Wer eine anspruchsvolle Prüfung bewältige, sei für die Anforderungen im Berufsalltag besser gewappnet: „Die Prüfungen sind wahrscheinlich zu streng und zu schwierig, aber andererseits ist das auch gut so. Wenn du eine so schwierige Prüfung bestehen kannst, wird dir das Alltagsleben leichter fallen. Umgekehrt wäre es schlimmer“ (B5: 32). Darüber hinaus wurde von einigen Befragten betont, dass das Bestehen der Prüfung keinen Endpunkt darstellt, sondern vielmehr den Beginn eines kontinuierlichen professionellen Lern- und Entwicklungsprozesses markiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zertifizierungsprüfung einerseits als praxisnah empfunden wird, andererseits aber bewusst höhere Anforderungen stellt als der Berufsalltag. Dies betrifft vor allem den Stressfaktor, die strengeren Bewertungskriterien und die Komplexität der Texte. Während die Übereinstimmung mit den realen Anforderungen grundsätzlich hoch ist, wird die Prüfung als „bewusst verschärfte Simulation“ verstanden. Dadurch erfüllt sie eine doppelte Funktion. Sie überprüft nicht nur fachliche Eignung, sondern bereitet die Kandidat:innen auch auf die Unwägbarkeiten der Praxis vor.

Mit der **Frage 33** sollte ermittelt werden, ob die Befragten als bereits praktizierende Gerichtsdolmetscher:innen zusätzliche Aspekte sehen, die in die Zertifizierungsprüfung aufgenommen werden sollten, um die Qualifikation von Gerichtsdolmetscher:innen umfassender zu prüfen.

Die Antworten zeigen, dass die Mehrheit der Befragten den bestehenden Prüfungsumfang für ausreichend hält. Vier Personen (1, 3, 4 und 5) betonten, dass die Prüfung bereits komplex genug sei und die erforderlichen Kompetenzen umfassend abdecke. Befragte 4 hob hervor, dass die Prüfung „von Kopf bis Fuß“ prüfe und ein erfolgreiches Bestehen als Nachweis der Eignung ausreiche. Einzelne Befragte brachten jedoch auch mögliche Ergänzungen zur Sprache. So wurde von B4 hypothetisch das Flüsterdolmetschen erwähnt, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass diese Technik in der Praxis selten vorkomme und eine Erweiterung der Prüfung die Belastung unverhältnismäßig erhöhen würde. Zwei weitere Befragte (2 und 6) hoben die Bedeutung sozialer und kommunikativer

Fähigkeiten hervor, insbesondere den Umgang mit Richter:innen, Anwält:innen und Klient:innen sowie das Verhalten in schwierigen Situationen. Sie schlugen vor, solche Kompetenzen stärker zu berücksichtigen, etwa in Form von Rollenspielen oder simulierten Szenarien. Zugleich wurde eingeräumt, dass eine direkte Überprüfung dieser Kompetenzen im Prüfungsrahmen nur schwer umsetzbar wäre und eher in der Ausbildung oder in Seminaren vermittelt werden sollte. Ergänzend regte B2 an, auch die richtige Beglaubigung von Dokumenten als praktisches Element einzubeziehen.¹⁶

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zertifizierungsprüfung in ihrer bestehenden Form von den meisten Befragten als ausreichend und bereits sehr anspruchsvoll eingeschätzt wird. Gleichwohl zeigt sich, dass insbesondere soziale Kompetenzen für die Praxis als bedeutsam angesehen werden, bislang jedoch kaum systematisch in die Prüfung einfließen. Damit wird ein Bereich sichtbar, der in der wissenschaftlichen Literatur zur Gerichtsdolmetschqualifikation bisher nur wenig Beachtung gefunden hat.

6.4.7 Teil G – Vergleich mit universitären Prüfungen

Die **Fragen 34 bis 36** zielten darauf ab, die Zertifizierungsprüfung in Relation zu universitären Abschlussprüfungen einzuordnen. Im Vordergrund stand dabei, welche Unterschiede die Befragten in Bezug auf Dauer, Themenwahl, Dolmetschmodi und Prüfungsorganisation wahrnahmen und wie sie die Prüfungen hinsichtlich Schwierigkeitsgrad, Praxisnähe und beruflicher Relevanz bewerteten. Auf diese Weise sollte ermittelt werden, ob und inwiefern die Zertifizierungsprüfung über den akademischen Rahmen hinausgehende Anforderungen stellt und welche spezifische Bedeutung ihr für die professionelle Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in zugeschrieben wird.

Zunächst wurden alle Teilnehmenden gefragt, ob sie Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen – etwa Masterabschluss- oder Modulprüfungen – haben. Fünf Befragte verfügten über entsprechende Erfahrungen, während eine Person angab, dass ihr Studium keine zentrale Abschlussprüfung vorsah. Die Angaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Dialogdolmetschen: 3× (B1, B3: Modulprüfung Dialogdolmetschen am ZTW; B2: Uni Graz)
- Übersetzen: 1× (B4: Modulprüfung Fachübersetzen, ZTW)

¹⁶ An dieser Stelle ist anzumerken, dass ab Ende 2025 die Kompetenz zur elektronischen Beglaubigung neu in die Prüfung aufgenommen wurde und daher nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein konnte.

- Konferenzdolmetschen: 1× (B6: Modulprüfung Konferenzdolmetschen, ZTW)
- Keine Abschlussprüfung: 1× (B5)

Die **Fragen 35** und **36** zielten darauf ab, die Zertifizierungsprüfung im Vergleich zu universitären Prüfungen hinsichtlich Dauer, Themen und Dolmetschmodi zu charakterisieren und zu erfassen, welche der beiden Prüfungen von den Befragten als schwieriger, praxisnäher oder beruflich bedeutsamer wahrgenommen wurde.

Die Antworten zeigen deutliche Unterschiede zwischen beiden Prüfungsformaten. B1 empfand die universitäre Prüfung als deutlich leichter: Das Polizeisetting war inhaltlich überschaubar, die Passagen kurz und die Terminologie einfach, während die Zertifizierungsprüfung wesentlich schnelleres Arbeiten und präzisere Fachsprache verlangte.

B2 hob hervor, dass an der Universität grobe Themen zwei Tage vorher bekannt gegeben wurden (z.B. “Medizin”, “Asyl”), was die Vorbereitung erleichterte – im Gegensatz zur Zertifizierungsprüfung, bei der es keinerlei thematische Eingrenzung gibt und die Terminologie deutlich anspruchsvoller ist.

Auch B3 betonte, dass die universitären Prüfungen thematisch breiter, aber oberflächlicher seien, während die Zertifizierung eine viel tiefere Auseinandersetzung mit juristischen, medizinischen und technischen Inhalten verlange. Zusätzlich wurde die Atmosphäre im Gericht als strenger und formeller beschrieben: “Die Abschlussprüfung war <...> thematisch oberflächlicher. Das heißt, sie war allgemeiner gehalten, und insgesamt war die Atmosphäre der Prüfung vor Gericht viel strenger. Erstens zwingt schon der Sitzungssaal dazu, alles ernst zu nehmen, denn hier ist man weder an der Universität noch im Kindergarten. Man sieht diese Menschen zum ersten Mal, und wenn man keinen der Richter oder Prüfer persönlich kennt, sind es einfach Fremde, während es an der Universität immerhin bekannte Dozenten sind” (B3: 35).

Einige Befragte verwiesen auch auf strukturelle Unterschiede. B4 schilderte, dass ihre Masterprüfung rein schriftlich war¹⁷ und sich nur teilweise mit dem schriftlichen Teil der Zertifizierung vergleichen lasse. Die Texte am ZTW waren vorab bekannt, während die schriftlichen Übersetzungen in der Zertifizierungsprüfung völlig unvorhersehbar sind. B5 hatte im Studium überhaupt keine zentrale Abschlussprüfung, sondern nur laufende Teilprüfungen. B6 erinnerte sich, dass die Themen im Studium (“Umweltschutz” etc.) sehr breit angelegt waren, was die Vorbereitung erschwerte. Die Zertifizierungsprüfung sei

¹⁷ ZTW, Schwerpunkt Fachübersetzen.

dagegen klar auf juristische Inhalte ausgerichtet, aber gleichzeitig mit deutlich mehr Zeitdruck und Stress verbunden.

Insgesamt zeigt sich, dass universitäre Prüfungen als berechenbarer und weniger anspruchsvoll erlebt wurden. Die Zertifizierungsprüfung wird von den Befragten durchweg als anspruchsvoller, belastungsintensiver und in sprachlicher Präzision deutlich höher angesiedelt beschrieben.

6.4.8 Teil H – Abschluss

Mit den abschließenden **Frage 37 und 38** wurde den Befragten Raum gegeben, weitere Gedanken, Empfehlungen oder persönliche Erfahrungen zur Prüfungsvorbereitung und zum Ablauf der Zertifizierungsprüfung mitzuteilen. Ziel war es, Hinweise auf Aspekte zu gewinnen, die in den vorangegangenen Fragen nicht thematisiert worden waren, und einen ganzheitlichen Blick auf die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Die Antworten zeigen ein breites Spektrum an Eindrücken und Ratschlägen. Befragte 1 betonte, dass die Universitätsprüfungen stark auf Sprachrichtigkeit fokussiert seien, während es in der Gerichtspraxis und bei der Zertifizierung vorrangig darum gehe, juristische Terminologie korrekt wiederzugeben und den Sinn präzise zu übertragen, da dies für die betroffenen Personen entscheidend sei. Sie schilderte zudem, dass die universitäre Ausbildung für die Zertifizierungsprüfung nicht ausreiche und ihr vor allem spezialisierte Seminare wie „Rechtsübersetzen“ oder „Konsekutivdolmetschen II“ weitergeholfen hätten. B1 berichtete, dass der thematische Rahmen aus ihrer Sicht nicht immer klar abgesteckt sei und wichtige Rechtsgebiete wie Asyl- oder Fremdenrecht in der Prüfung kaum vorkämen, obwohl sie in der Praxis von großer Bedeutung seien.

B2 hob die Bedeutung des kollegialen Austauschs hervor. Unterstützung durch Kolleg:innen und den Dialog mit erfahrenen Gerichtsdolmetscher:innen seien nicht nur fachlich, sondern auch psychisch von großem Wert. Er schilderte außerdem, dass er es als hilfreich empfunden hätte, wenn grobe Themenbereiche zumindest kurz vor der Prüfung bekannt gewesen wären, da die Vorbereitung dadurch gezielter möglich gewesen wäre.

B3 stellte die Rolle einer persönlichen Mentorin heraus, die sie über UNIVERSITAS gefunden hatte, und deutete an, dass auch informelle Kontakte eine Rolle bei der Vorbereitung spielen können.

B4 empfahl, die ‘kostenlose’ Möglichkeit zu nutzen, als Beobachter:in an Prüfungen teilzunehmen, um sich ein realistisches Bild der Anforderungen zu machen und die eigenen

Kompetenzen einzuschätzen, was absolut kostenlos sei. Sie empfahl außerdem, verstärkt Vom-Blatt-Dolmetschen zu üben, praktische Berufserfahrung zu sammeln und ermutigte zweifelnde Kandidat:innen, dass man auch mit einer Ausbildung im Bereich Übersetzen den Weg ins Gerichtsdolmetschen finden und die Zertifizierungsprüfung erfolgreich bestehen kann.

B5 schilderte, dass die größte Herausforderung in der eigenständigen Vorbereitung und Selbstorganisation gelegen habe. Sie empfahl, frühzeitig einen klaren Lernplan zu entwickeln, sich konsequent täglich vorzubereiten und passende Materialien, Fachliteratur sowie Seminare des ÖVGD zu nutzen. Wichtig sei es, eigene Ausreden zu vermeiden und auch in alltäglichen Situationen (z.B. beim Lesen oder Visualisieren) Lerngelegenheiten zu schaffen. B6 äußerte keine weiteren Anmerkungen.

6.5 Fazit

Die Auswertung der Interviews verdeutlicht, dass die Zertifizierungsprüfung für Gerichtsdolmetscher:innen ein vielschichtiges Kompetenzprofil voraussetzt, das weit über die sprachliche Dimension hinausgeht. Während die sichere Beherrschung beider Arbeitssprachen – einschließlich Idiomatik und Fachterminologie insbesondere aus den Bereichen Recht, Technik und Medizin – sowie die Dolmetschkompetenz und die Fähigkeit zur präzisen Sinnwiedergabe unter Zeitdruck den erwartbaren Kern der Qualifikationen bilden, treten daneben zahlreiche nichtsprachliche Faktoren deutlich in den Vordergrund.

Die Interviews zeigen, dass Stressresistenz und weitere personale Kompetenzen – darunter Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsschnelligkeit, Resilienz und situative Ruhe – einen zentralen Kompetenzbereich darstellen.

Auffällig ist zudem, dass ethische und digitale Kompetenzen in den Interviews nur am Rande thematisiert wurden. Hinweise auf ethische Kompetenz finden sich vor allem in den Aussagen zur professionellen Rolle der Gerichtsdolmetscher:innen: Wiederholt wurde die Notwendigkeit betont, eine respektvolle Haltung einzunehmen, Neutralität zu wahren, sich emotional von belastenden Inhalten abzugrenzen und eine kollegiale Beziehung zu Richter:innen und anderen Akteur:innen aufzubauen. Damit verweisen die Antworten indirekt auf zentrale Dimensionen berufsethischer Kompetenz, wie sie auch in der Fachliteratur beschrieben werden. Zugleich wurde deutlich, dass ethische Kompetenz im Rahmen einer standardisierten Zertifizierungsprüfung nur schwer überprüfbar ist.

Eine systematische Überprüfung digitaler Kompetenzen findet derzeit nicht statt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Arbeitsumgebungen wäre es zu untersuchen, ob und wie digitale Kompetenzen in die Zertifizierungsprüfung integriert werden können.

Im Rückblick auf die Vorbereitung zeigte sich, dass universitäre Studiengänge eine wesentliche Grundlage für den Erwerb translatorischer Kompetenzen darstellen, jedoch allein nicht ausreichen, um den Anforderungen der Zertifizierung gerecht zu werden. Vielmehr erweist sich die Verknüpfung von theoretisch erworbenem Wissen und praktischer Erfahrung als zentral. Damit bestätigt sich die in der Fachliteratur vertretene Annahme, dass Gerichtsdolmetschen als hochspezialisierte Tätigkeit eine Kombination aus sprachlich-fachlicher Expertise und erfahrungsbasiertem Handeln erfordert. Zudem wurde deutlich, dass vielen Befragten während der Vorbereitung ein Einblick in den Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen fehlte, den sie sich stärker gewünscht hätten. Zwar besteht die Möglichkeit, sich durch den Besuch von Gerichtsverhandlungen oder durch praxisorientierte Formate wie die Law Clinic einen Eindruck zu verschaffen, dennoch erscheint es sinnvoll, das Spektrum solcher Aktivitäten in der universitären Ausbildung systematisch zu erweitern.

Darüber hinaus wurde in den Interviews mehrfach hervorgehoben, wie wertvoll die Unterstützung und das Networking mit bereits erfahrenen Gerichtsdolmetscher:innen ist. Der Austausch mit Praktiker:innen wurde nicht nur als wichtige Informationsquelle beschrieben, sondern auch als Mittel, um Unsicherheiten im Vorbereitungsprozess zu verringern und realistische Erwartungen an die Prüfung und an den Berufsalltag zu entwickeln. Diese Form des kollegialen Lernens weist darauf hin, dass Mentoring- und Netzwerkstrukturen künftig eine noch stärkere Rolle in der Ausbildung und Professionalisierung von Gerichtsdolmetscher:innen spielen sollten.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Zertifizierungsprüfung nicht nur als Nachweis fachlicher Eignung fungiert, sondern zugleich als Instrument zur Abbildung berufspraktischer Realität verstanden werden kann. Sie markiert eine Schnittstelle zwischen akademischer Ausbildung und professioneller Praxis und verdeutlicht die Notwendigkeit, die theoretische Ausbildung konsequent mit praxisorientierten Elementen und der Förderung überfachlicher Kompetenzen zu verbinden.

6.6 Reflexion der Forschungsmethode

Durch den offenen Charakter der Interviews konnten vielfältige individuelle Perspektiven berücksichtigt werden. Die qualitative Inhaltsanalyse erwies sich als geeignet, sowohl strukturelle Gemeinsamkeiten als auch subjektive Unterschiede im Erleben der Prüfungsvorbereitung sichtbar zu machen.

Die begrenzte Anzahl an Interviews stellt eine gewisse Einschränkung hinsichtlich der Generalisierbarkeit der Ergebnisse dar. Ziel der Untersuchung war jedoch nicht die statistische Repräsentativität, sondern ein vertieftes Verständnis der aus der eigenen Perspektive der Gerichtsdolmetscher:innen wahrgenommenen fachlichen, sprachlichen und beruflichen Kompetenzen sowie ihrer individuellen Strategien zur Prüfungsvorbereitung, ihres subjektiven Erlebens der Prüfungssituation und ihrer persönlichen Einschätzungen der Zertifizierungsprüfung, unter anderem im Vergleich zu anderen Prüfungsformaten. In diesem Sinne ermöglichen die gewonnenen Ergebnisse fundierte qualitative Einblicke, die als Ausgangspunkt für weiterführende Forschung dienen können.

7 Schlussbetrachtung und Perspektiven

Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, den Übergang vom Studium zur beruflichen Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher:in im österreichischen Kontext zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen lag. Im Zentrum standen dabei sowohl die Anforderungen an das Berufsbild als auch die Frage, welche Ausbildungsangebote bestehen und welche individuellen Vorbereitungsmöglichkeiten zur Bewältigung dieser Anforderungen beitragen.

Die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen ist im Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) geregelt. Neben der Erfüllung sämtlicher formaler Voraussetzungen wird eine einschlägige Berufserfahrung von drei bzw. fünf Jahren verlangt, abhängig davon, ob eine abgeschlossene translatorische universitäre Ausbildung oder im Sinne des SDG ihr Gleichgestellte vorliegt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine spezielle Zertifizierungsprüfung abzulegen, die dem Nachweis der notwendigen Qualifikationen dient. Die Festlegung dieser Qualifikationen bildet zugleich eine zentrale Grundlage für die Frage nach deren Erwerb im Rahmen von Ausbildung und Vorbereitung.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Berufsprofil des Gerichtsdolmetschens hat gezeigt, dass diese Tätigkeit ein hochkomplexes Kompetenzgefüge erfordert, das sprachliche, kulturelle, dolmetschtechnische, fachliche, ethische sowie zunehmend auch digitale Kompetenzen miteinander verbindet und daher einer spezifischen Ausbildung bzw. Weiterbildung bedarf. Diese Erkenntnisse bilden den Referenzrahmen für die Analyse der Zertifizierungsprüfung und der Ausbildungsmöglichkeiten.

In weiterer Folge wurden Struktur und Inhalte der Zertifizierungsprüfung untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Prüfung in weiten Teilen das Vorliegen der in der Fachliteratur beschriebenen Qualifikationsanforderungen überprüft. Gleichzeitig konnten jedoch mehrere Diskrepanzen festgestellt werden. So wird etwa das Flüsterdolmetschen, das in der gerichtlichen Praxis oft stattfindet, nicht explizit überprüft. Auch das Ferndolmetschen, das in der wissenschaftlichen Literatur als eigenständiger Dolmetschmodus anerkannt ist und in der gerichtlichen Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird im Rahmen der Prüfung bislang nicht thematisiert. Darüber hinaus erfolgt keine gezielte Überprüfung digitaler Kompetenzen. Schließlich kommt der Überprüfung berufsethischer Kompetenz kein eigenständiger Prüfungsraum zu.

Anschließend wurden Ausbildungsangebote an österreichischen Universitäten analysiert. Es wurde festgestellt, dass derzeit drei ordentliche Studiengänge der Translationswissenschaft an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck angeboten werden, wobei der Schwerpunkt Dialogdolmetschen ausschließlich in Wien und Graz vorgesehen ist. Diese Studiengänge vermitteln zwar eine breite translatorische Grundqualifikation, decken jedoch weder den tatsächlichen sprachlichen Bedarf des Gerichtsdolmetschens vollständig ab noch bieten sie eine vertiefte Ausbildung in der spezifischen fachlichen Kommunikation des Gerichts- und Behördenkontexts. Darüber hinaus erfassen diese Studiengänge lediglich etwa ein Viertel der Sprachen, für die eine Zertifizierung als Gerichtsdolmetscher:in möglich ist. Dieser Mangel wird derzeit lediglich für wenige Sprachen durch ein einzelnes außerordentliches universitäres Weiterbildungsprogramm, den an der Universität Wien angebotenen Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden, teilweise kompensiert.

Darüber hinaus wurden universitäre Abschlussprüfungen, exemplarisch anhand der Modulprüfung im Dialogdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien, mit der Zertifizierungsprüfung verglichen. Obwohl beide Prüfungsformate gewisse strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen – etwa die Simulation dialogischer Kommunikationssituation, in der das konsekutive Dolmetschen in beide Richtungen eine zentrale Rolle spielt –, zeigt sich, dass die Modulprüfung lediglich Teilaspekte der Anforderungen der Zertifizierungsprüfung abdeckt.

Die Modulprüfung weist keinen eigenständigen theoretischen Teil auf und ist zwar im Rahmen eines Fachgebiets gestaltet, weist keine hohe fachliche Terminologiedichte auf und kann aus einem breiten Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete stammen, etwa aus dem Rechtswesen, dem Gesundheitswesen oder dem Sozialwesen.

Demgegenüber umfasst die Zertifizierungsprüfung einen eigenständigen theoretischen Prüfungsteil und zeichnet sich durch eine klar definierte, zugleich jedoch deutlich vertiefte fachliche Ausrichtung aus. Das Fachgebiet Recht bildet dabei den zentralen Bezugspunkt und umfasst zahlreiche Teilbereiche, wie etwa Strafrecht, Vertragsrecht oder Familienrecht.

Auch hinsichtlich der geprüften Dolmetschmodi bestehen deutliche Unterschiede: In der Modulprüfung wird vorwiegend konsekutiv ein Dialog aus kürzeren Sequenzen geprüft; das Vom-Blatt-Dolmetschen erfolgt lediglich in einer Richtung im Rahmen der jeweiligen dialogischen Situation und ist dabei nicht zwingend erforderlich.

In der Zertifizierungsprüfung hingegen stellt die dialogische Situation eine Simulation einer gerichtlichen Verhandlung dar, in der nicht nur kürzere Sequenzen, sondern auch längere

Passagen im Sinne des klassischen Konsekutivdolmetschens zu bewältigen sind. Das Vom-Blatt-Dolmetschen bildet einen eigenständigen Prüfungsteil und wird in beide Richtungen geprüft. Die zugrunde liegenden Textsorten entstammen der Praxis des Gerichts- und Behördendolmetschens und umfassen beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Verträge, Notariatsakte oder Strafanträge; sie weisen dementsprechend eine hohe terminologische Dichte sowie komplexe syntaktische Strukturen auf. Darüber hinaus beinhaltet die Zertifizierungsprüfung einen eigenständigen Übersetzungsteil, während sich die Modulprüfung ausschließlich auf die mündliche Dolmetschkompetenz konzentriert.

Die dargestellten inhaltlichen Unterschiede zwischen Modulprüfung und Zertifizierungsprüfung schlagen sich schließlich auch in der Dauer der jeweiligen Prüfungen nieder: Während die Modulprüfung etwa 20 Minuten umfasst, erstreckt sich die Zertifizierungsprüfung aufgrund ihres deutlich breiteren Anforderungsspektrums auf rund vier Stunden.

Im nächsten Schritt wurde die eigene Erfahrung der Verfasserin mit der Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung analysiert. Als besonders relevant erwiesen sich dabei die Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren des ÖVGD, die Arbeit mit dem Studienbehelf des ÖVGD, das strukturierte Studium von Gesetzestexten sowie juristischen Lehr- und Fachbüchern, ebenso wie die Beobachtung von Zertifizierungsprüfungen und öffentlichen Gerichtsverhandlungen, das regelmäßige Üben schriftlicher Übersetzungen und des Vom-Blatt-Dolmetschens, ergänzt durch Selbstaufnahmen, Tandem-Vorbereitung und fachlichen Austausch mit Kolleg:innen.

Aufbauend auf den zuvor gewonnenen Analyseergebnissen wurde ein Leitfaden für Interviews mit sechs Gerichtsdolmetscher:innen entwickelt, um Einblicke darin zu gewinnen, wie diese das Aufgabenprofil von Gerichtsdolmetscher:innen wahrnehmen, wie sie das Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben und wie sie ihre Prüfungsvorbereitung organisiert haben.

Die Befragten verfügen durchweg über ein einschlägiges translationswissenschaftliches Studium sowie mehrjährige berufliche Erfahrung im Dolmetsch- und Übersetzungsbereich und verfolgen die Zertifizierung vor allem aus fachlichem Interesse an juristischer Fachkommunikation sowie aus dem Wunsch nach formaler Anerkennung ihrer Qualifikationen und Abgrenzung von nicht zertifizierten Dolmetscher:innen, wobei ergänzend ökonomische Aspekte wie planbare Aufträge und geregelte Honorare eine zentrale Rolle spielen.

Die Interviews verdeutlichen, dass die Zertifizierungsprüfung von allen Befragten als äußerst anspruchsvoll wahrgenommen wird. Der Zertifizierungsprozess nimmt dabei im Durchschnitt rund 2,6 Jahre in Anspruch. Die Prüfung wird nur selten beim ersten Antritt bestanden, wobei insbesondere das Vom-Blatt-Dolmetschen als größte Hürde beschrieben wird.

Als besonders problematisch wird zudem das sehr breite Spektrum an thematischen Schwerpunkten wahrgenommen, da im Vorfeld keine konkreten Prüfungsthemen bekannt gegeben werden, was den Vorbereitungsprozess erheblich erschwert. Erwartungsgemäß zeigte sich außerdem, dass die wahrgenommenen Schwierigkeiten stark variieren und maßgeblich vom jeweiligen Ausbildungs- und Berufshintergrund der Kandidat:innen abhängen.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass einschlägige berufliche Erfahrung im juristischen Bereich einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Diese wirkt sich sowohl auf die Prüfungsergebnisse als auch auf die subjektive Wahrnehmung des Schwierigkeitsgrades sowie auf den Umfang der gezielten Vorbereitung aus. Damit wird die gesetzlich verankerte Anforderung des Nachweises einschlägiger Berufserfahrung empirisch bestätigt.

Im Hinblick auf das Aufgabenprofil zeigen die Ergebnisse, dass Gerichtsdolmetscher:innen ihre Rolle über eine rein sprachliche Übertragung hinaus verstehen, dabei jedoch klare berufliche und ethische Grenzen ziehen. Als unerlässlich gilt insbesondere das aktive Aufzeigen von Missverständnissen, während eigenständige Rechtsbelehrungen einhellig abgelehnt werden und somit klar außerhalb des Aufgabenbereichs verortet sind.

Auch gegenüber kulturellen Kommentaren fällt die Haltung der Dolmetscher:innen überwiegend zurückhaltend aus, obwohl entsprechende Erläuterungen von Vertreter:innen der Justiz, der Polizei und der Anwaltschaft häufig erwartet werden. Kulturelle Hinweise werden nur dann als legitim angesehen, wenn ein offensichtliches Missverständnis vorliegt und die Dolmetscher:innen sicher sind, über das hierfür erforderliche Fachwissen zu verfügen. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass eine Sprache wie etwa die russische von unterschiedlichen Völkern gesprochen und in vielfältigen kulturellen Kontexten verwendet wird, wodurch für Dolmetscher:innen nicht in allen Fällen eine sichere Einschätzung des jeweils relevanten kulturellen Hintergrundwissens möglich ist.

Uneinheitlich sind zudem die Einschätzungen zum Umfang der Dolmetschleistung: Während einige Befragte eine möglichst vollständige wortgetreue Übertragung als unerlässlich betrachten, verweisen andere auf die Notwendigkeit sinngemäßer oder zusammenfassender Übersetzungen, insbesondere bei langen oder redundanten Aussagen.

Diese Divergenz ist auf die Komplexität gerichtlicher Kommunikation zurückzuführen, in der einerseits jedes Wort mit seinen semantischen Nuancen bedeutsam sein kann, andererseits jedoch Aspekte wie Zeitökonomie oder die Belastung der Verfahrensbeteiligten bei den sehr langen Verfahren zu berücksichtigen sind. Die Fähigkeit, die eigene Dolmetschleistung an die jeweilige Kommunikationssituation anzupassen, kann dabei als eine zentrale professionelle Kompetenz verstanden werden, die sich vor allem durch praktische Erfahrung und gezieltes Training des professionellen Urteilsvermögens entwickelt.

Interessant ist, dass bei der Frage nach den in der Prüfung überprüften Kompetenzen neben drei zentralen Kompetenzen – Sprachkompetenz, Fachkompetenz und Dolmetschkompetenz – auch mehrere personale Kompetenzen betont wurden, darunter Stressresistenz, Resilienz, Reaktionsschnelligkeit sowie die Fähigkeit, professionelle Distanz zu wahren.

Die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung konzentrierte sich bei den Befragten primär auf das Erarbeiten rechtlicher Grundlagen und der Rechtsterminologie, die zusammen rund 70 % der Lernzeit ausmachten. Hierbei erwiesen sich insbesondere Seminare und Materialien des ÖVGD als hilfreich. Insgesamt entsprachen die beschriebenen Vorbereitungsstrategien weitgehend dem oben dargestellten Vorgehen, wobei individuelle Schwerpunktsetzungen bestanden.

Die Ergebnisse der Interviews lieferten zudem eine wichtige Ergänzung: Vielen Befragten fehlten Einblicke in den Berufsalltag praktizierender Gerichtsdolmetscher:innen sowie die Möglichkeit, eine Probeprüfung zu absolvieren. Darüber hinaus wurde die Bedeutung des Austauschs mit erfahrenen Kolleg:innen hervorgehoben und der Wunsch nach stärker institutionalisierten Mentoring-Programmen geäußert.

Aus den Ergebnissen lassen sich Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung von Ausbildung und Zertifizierung ableiten. Dazu zählen der stärkere Ausbau praxisorientierter Ausbildungselemente, der Bedarf an spezialisierten Weiterbildungsangeboten sowie die gezielte Förderung überfachlicher Kompetenzen wie Stressresistenz und Resilienz. Ergänzend könnten formelle Mentoring-Programme dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren und realistische Erwartungen an Prüfung und Berufsalltag zu entwickeln. Zudem ist eine systematische Integration kultureller, digitaler und ethischer Kompetenzen in Ausbildung und Zertifizierung vor dem Hintergrund zukünftiger beruflicher Anforderungen sinnvoll.

Bibliographie

- Ahamer, Vera (2021). „Ich weiß nicht, was es noch gibt, das ich nicht weiß“ – Entwicklungslinien der Ausbildung in Österreich im Bereich Dolmetschen für öffentliche Einrichtungen und Gerichtsdolmetschen In: Pöllabauer, Sonja & Kadrić, Mira (Hg.) *Entwicklungslinien des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext: Translationskultur(en) im DACH-Raum*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 185-205.
- BGBI I Nr. 168/1998. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Teil I. Jahrgang 1998. Ausgegeben am 10. November 1998. Wien: Verlagspostamt 1030 Wien.
- BGBI I Nr. 44/2019. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Teil I. Jahrgang 2019 Wien: Verlagspostamt 1030 Wien.
- BMJ (Bundesministerium für Justiz) (2026a). Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen. <https://justizonline.gv.at/jop/web/exl-suche/do>. (Stand 31.01.2026).
- BMJ (Bundesministerium für Justiz) (2026a). Liste der Sprachen. https://justizonline.gv.at/jop/web/assets/expert/Liste_der_Sprachen.pdf. (Stand 31.01.2026).
- Breuer, Franz (2010). *Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher (Sachverständigen- und Dolmetschergesetz – SDG), BGBl. Nr. 137/1975 idgF.
- Bundesgesetz vom 20. Oktober 1988 über die Rechtspflege bei Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener (Jugendgerichtsgesetz 1988 – JGG), RGBL. Nr. 599/1988 idgF.
- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) idgF.
- Dax, Peter; Hopf, Gerhard & Maier, Elisabeth (Hrsg.) (2020). *Abkürzungs- und Zitierregeln (AZR). Samt Abkürzungsverzeichnis*. 8., überarbeitete Auflage. Wien: MANZ.
- Dollerup, Cay (1993). Interlingual Transfers and Issues in Translatology. In: *Perspectives: Studies in Translatology* 2. Cleveland, 137-154.
- Driesen, Christiane & Petersen, Haimo-Andreas (2011). *Gerichtsdolmetschen: Grundwissen und -fertigkeiten*. Tübingen: Narr.
- Duden (2024). https://www.duden.de/rechtschreibung/paar_einige_wenige. (Stand 11.01.2024).

e-justice (2024).

https://e-justice.europa.eu/topics/court-procedures/digitalisation-regulation-member-state-notifications/at_de#ref-1-nationale-it-portale-f%C3%BCr-die-kommunikation-mit-gerichten-und-beh%C3%B6rden (Stand 23.06.2025).

EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) (1998).

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12016937/NOR12016937.pdf>

(Stand 31.01.2026).

Flick, Uwe (2000). *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. 5. Auflage. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (2017). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.) *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 12. Auflage. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Frey, Roger; Roberts-Smith, Len & Bessel-Brown, Susan (eds.) (1990). *Working with Interpreters in Law, Health and Social Work*, NAATI National Accreditation for Translators and Interpreters, Mount Hawthorn, Hawthorn Press.

Fucik, Robert; Hartl, Franz; Schlosser, Horst & Peter Suchanek (Hrsg.) (2017). *Handbuch des Verkehrsunfalls Öffentliches Recht*. 3. Auflage, 4. Teil. Wien: MANZ Verlag.

Gentile, Adolfo; Ozolins, Uldis & Vasilakakos, Mary (1996). *Liaison Interpreting: A Handbook*. Melbourne: Melbourne University Press.

Gesetz vom 27. November 1896, womit Vorschriften über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte erlassen werden (Gerichtsorganisationsgesetz – GOG), RGBI. Nr. 217/1896 idgF.

Gile, Daniel (2009). *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training: Revised edition*. John Benjamins Publishing Company, 2009. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/univie/reader.action?docID=622263> Created from univie on 2023-12-12 16:51:16.

Götze¹⁸ (1861). Zur Reform des Dolmetscherwesens. In: *Allgemeine österreichische Gerichtszeitung*, 14. November 1861, 1.

Hale, Sandra B. (2004). *The Discourse of Court Interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.

¹⁸ Der Vorname der/des Autor:in konnte nicht ermittelt werden.

- Havelka, Ivana (2018). *Videodolmetschen im Gesundheitswesen. Dolmetschwissenschaftliche Untersuchung eines österreichischen Pilotprojekts*. Berlin: Frank & Timme.
- Havelka, Ivana (2021). Zur technikgestützten Translationskultur im DACH-Raum. Video- und audiobasiertes Dialogdolmetschen im Gesundheits- und Gerichtswesen. In: Pöllabauer, Sonja & Kadrić, Mira (Hrsg.) *Entwicklungslinien des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext: Translationskultur(en) im DACH-Raum*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 63-77.
- Heidinger, Franz J. & Malekpour-Augustin, Jasmin (2017). Wie man den Paradiesvogel “Legal English” als “layer-linguist” erfolgreich zählt. In: Hoffmann, Roland; Keßler, Norma & Mallon, Denise (Hrsg.) *Sprache und Recht. Übersetzer und Dolmetscher zwischen Sprachen und Rechtssystemen*. Berlin: BDÜ Fachverlag, 356-363.
- INTRAWI (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) (2020). Curriculum für das Masterstudium Translationswissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Gesamtfassung ab 01.10.2020. https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/master-translationswissenschaft-20w_stand_01.10.2020.pdf (Stand 12.02.2025 17:55).
- INTRAWI (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) (2025). <https://www.uibk.ac.at/de/studien/> (Stand 31.01.2026).
- ISO (2014). Interpreting — Guidelines for community interpreting. <https://www.iso.org/obp/ui/en/#iso:std:iso:13611:ed-1:v1:en> (Stand 31.01.2026).
- ISO (2015). Translation services — Requirements for translation services. <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:17100:ed-1:v1:en> (Stand 31.01.2026).
- ISO (2019). Interpreting services — Legal interpreting — Requirements. <https://www.iso.org/obp/ui/en/#iso:std:iso:20228:ed-1:v1:en> (Stand 31.01.2026).
- ISO (2020). Legal translation — Requirements. <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:20771:ed-1:v1:en:term:3.3.12> (Stand 31.01.2026).
- ITAT (Institut für Translationswissenschaft der Universität Graz) (2017). Curriculum für das Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen. In: *Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz 120. Sondernummer. Ausgegeben am 29. 06. 2017*. https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/Translationswissenschaft/Curriculum_uebersetzen_und_dialog.pdf (Stand 12.02.2025).
- ITAT (Institut für Translationswissenschaft der Universität Graz) (2025). <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/> (Stand 12.02.2025).

- Kade, Otto (1968). *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.
- Kadrić, Mira (2001). *Dolmetschen bei Gericht: Erwartungen — Anforderungen — Kompetenzen*. Wien: Facultas WUV.
- Kadrić, Mira (2009). *Dolmetschen bei Gericht: Erwartungen — Anforderungen — Kompetenzen*. 3., überarbeitete Auflage. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira (2011). *Dialog als Prinzip: Für eine emanzipatorische Praxis und Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr.
- Kadrić, Mira (2019). *Gerichts- und Behördendolmetschen. Prozessrechtliche und translatorische Perspektiven*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hrsg.) (2016). *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen. Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. Tübingen: A. Francke.
- Kadrić, Mira & Rennert, Sylvi (2023). *Memorisierungsstrategien im Dolmetschprozess. Thesen, Techniken, Tools*. Wien: Facultas.
- Kadrić, Mira; Stempkowski, Monika & Havelka, Ivana (2024). *Legal interpreting and questioning techniques explained*. London: Routledge.
- Keiser, Walter (1978). Selection and Training of Conference Interpreters. In: Gerver, David & Sinaiko, H. Wallace (eds.). *Language Interpretation and Communication*. NATOCS, volume 6. New York: Plenum Press, 11-24.
- Kelly, Arlene M. (2000). Cultural parameters for Interpreters in the Courtroom. In: Roberts, Roda; Carr, Silvana E.; Abraham, Diana & Dufour, Aideen (eds.). *The Critical Link 2: Interpreters in the Community*. Amsterdam/Philadelphia, Benjamins, 131-148.
- Kniffka, Hannes (Hrsg.) (1990). *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*. Tübingen: Niemeyer.
- Knowles, Malcolm S. (1990). *The adult learner: a neglected species*. 4th ed. Houston, Texas: Gulf Publishing Company.
- Knowles, Malcolm S.; Swanson, Richard A. & Holton, Elwood F. III (2005). *The adult learner: The definitive classic in adult education and human resource development*. 6th ed. California: Elsevier Science and Technology Books.
- Kohl, Gerald (2000). "100 Jahre Gerichtsdolmetscher". Rechtshistorische Beobachtungen und Forschungsperspektiven. In: *100 Jahre ÖVGD FESTSCHRIFT: Mitteilungsblatt der Gerichtsdolmetscher 02/20*
https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente/%C3%96VGD_100_Festschrift.pdf
 Wien: ÖVGD, 20-35.

- Kolb, David A. (1984). *Experiential learning: experience as the source of learning and development*.
https://www.researchgate.net/publication/235701029_Experiential_Learning_Experience_As_The_Source_Of_Learning_And_Development. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Kranjčić, Christian (2010). "...dass er treu und gewissenhaft übertragen werde." *Zum Dolmetschen im Strafverfahren*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kupsch-Losereit, Sigrid (2002). Die kulturelle Kompetenz des Translators. *Lebende Sprachen*, 2002, Vol.47 (3). Berlin/New York: Walter de Gruyter, 97-101.
- Kuznetsov, Sergey A. (Hrsg.) (2000). *Bol'shoi tolkovyi slovar' russkogo jazyka*. [Großes Bedeutungswörterbuch der russischen Sprache]. Sankt-Petersburg: Norint.
- Lankisch, Birgit (2004). *Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung*. Duncker & Humblot, Berlin.
- Laster, Kathy & Taylor, Veronica L. (1994). *Interpreters and the Legal System*. Sydney: Federation Press.
- Leinschitz (2000). Erinnerungen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds an die Zeit von 1977 bis 2018. In: *100 Jahre ÖVGD FESTSCHRIFT: Mitteilungsblatt der Gerichtsdolmetscher* 02/20
https://www.gerichtsdolmetscher.at/Dokumente/%C3%96VG_D_100_Festschrift.pdf
 Wien: ÖVG D, 46-48.
- Marics, Alexandra & Nuč, Aleksandra (2021). Der österreichische Kommunaldolmetschmarkt. In: Pöllabauer, Sonja & Kadrić, Mira (Hrsg.) *Entwicklungslinien des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 249–272.
- Martinsen, Bodil & Dubslaff, Friedel (2008). The cooperative courtroom. In: Shlesinger, Miriam & Pöchhaker, Franz (Hrsg.) *Doing justice to court interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 125–162.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. 5. Aufl. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Mayring, Philipp (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 13. Aufl. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Merschitz, Peter (2017). Das digitale Gericht von morgen - Videodolmetschen im Gerichtssaal. In: Hoffmann, Roland; Keßler, Norma & Mallon, Denise (Hrsg.)

- Sprache und Recht. Übersetzer und Dolmetscher zwischen Sprachen und Rechtssystemen.* Berlin: BDÜ Fachverlag, 199-201.
- Mikkelsen, H. (1998). Towards a redefinition of the role of the court interpreter. *Interpreting* 3 (1), 21–45.
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2021a). *Die österreichische Rechtsterminologie. Band 1. Judizieller Teil.* 4. Ausgabe, 1. Auflage. Wien: ÖVGD Fachverlag.
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2021b). *Die österreichische Rechtsterminologie. Band 2. Öffentlich-rechtlicher Teil.* 4. Ausgabe, 1. Auflage. Wien: ÖVGD Fachverlag.
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2021c). *Drucksorten, Muster, Formulare. Formularsammlung für die Praxis mit Erläuterungen.* 1. Ausgabe, 1. Auflage. Wien: ÖVGD Fachverlag.
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2021d). *Handbuch des österreichischen Rechts.* 1. Ausgabe, 1. Auflage. Wien: ÖVGD Fachverlag.
- ÖGSDV – Österreichischer Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch (2026). Über uns: Geschichte https://oegsdv.at/ueber_uns/geschichte/ (Stand 31.01.2026).
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2026a). Gerichtsdolmetscher:in werden: Antrags- und Prüfungsgebühr <https://oevgd.at/de/gerichtsdolmetscher-werden/antrags-pr%C3%BCfungsgeb%C3%BChr>. (Stand 29.01.2026).
- ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (2026b). Veranstaltungen <https://oevgd.at/de/veranstaltungen>. (Stand 29.01.2026).
- Postgraduate Center der Universität Wien (2026a). Dolmetschen für Gerichte und Behörden <https://www.postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme%20/kommunikation-medien/dolmetschen-fuer-gerichte-und-behoerden/>. (Stand 31.01.2026).
- Postgraduate Center der Universität Wien (2026b). Dolmetschen für Gerichte und Behörden: Teilnahmevoraussetzungen. <https://www.postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme/kommunikation-medien/>

31.01.2026).

- Pöchhacker, Franz (2001). Dolmetschen und translatorische Kompetenz. In: Kelletat, Andreas (Hrsg.). *Dolmetschen: Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis*. Frankfurt am Main/Wien: Lang, 19-37.
- Pöchhacker, Franz (2016). *Introducing Interpreting Studies*. London/New York: Routledge.
- Pöllabauer, Sonja (2005). *I don't understand your English, Miss: Dolmetschen bei Asylanörungen*. Tübingen: Narr.
- Prpić, Jasmina (2007). "Im Namen des Vokes" – Dolmetschen in Asylverfahren aus der Sicht einer ehemaligen RichterIn, selbst Kriegsflüchtling und Dolmetscherin. In: Hoffmann, Roland; Keßler, Norma & Mallon, Denise (Hrsg.) *Sprache und Recht. Übersetzer und Dolmetscher zwischen Sprachen und Rechtssystemen*. Berlin: BDÜ Fachverlag, 187-195.
- Richtlinie 2010/64/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:280:0001:0007:de:PDF>. (Stand 31.01.2026).
- RIS (2025). Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, Fassung vom 23.11.2025. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002338> (Stand 10.12.2023).
- Russo, Mariachiara (2016). Testing Aptitude over the years. *Interpreting 13 (1)*. Amsterdam: John Benjamins, 5-30.
- Sami Sauerwein, Fadia (2006). *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen: eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schäffner, Christina (2016). Translatorisches Handeln als Beruf. In: Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus (Hrsg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen. Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. Tübingen: A. Francke, 19-38.
- Schlüter-Ellner, Corinna (2022). *Juristendeutsch verständlich gemacht. Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache/Sammelband*. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Berlin: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH.
- Schmoller, Kurt (2025). *Grundwissen im Strafrecht: Eine verständnisorientierte Einführung für das Studium und für Interessierte*. 3. Auflage. Wien, MANZ Verlag.

- Schwarzenbacher, Erich; Klein, Ljudmila & Zhukova, Aleksandra (2023). *Begründete Stellungnahme zur fachlichen Eignung samt Prüfungsprotokoll*. Wien, Justizpalast (am 9.11.2023 15:10).
- Stolze, Radegundis (2014). *Praxishandbuch Urkundenübersetzung: Fertigkeiten - Terminologie - Rechtssprache*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Strafprozessordnung (StPO). BGBl. Nr. 631/1975 idgF.
- Stöglehner, Anca Iulia Alexandra (2022). *Strafverteidigung und Dolmetschtätigkeit bei ausländischen Beschuldigten*. Dissertation.
<https://epub.jku.at/download/pdf/8060663.pdf>
- Thormann, Isabelle & Hausbrandt, Jana (2016) *Rechtssprache klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen*. Berlin: BDÜ Fachverlag.
- Universitätsgesetz (2020).
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128&Artikel=&Paragraf=54&Anlage=&Uebergangsrecht=>. (Stand 31.01.2026).
- UPK – Ugolovno-prozessualnyj kodex Rossijskoj Federazii [Strafprozessordnung der Russischen Föderation] vom 18.12.2001 N 174-Φ3 idgF.
- Wadensjö, Cecilia (1992). *Interpreting as Interaction. On Dialog Interpreting in Immigration Hearings and Medical Encounters*. Linköping: Linköping University, Kanaltryckeriet i Motala AB.
- Weber, Klaus (Hrsg.) (2022). *Weber. Rechtswörterbuch*. 24., neu bearbeitete Auflage. München: C. H. Beck.
- ZTW (Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien) (2024 a). Curriculum für das Masterstudium Translation (Version 2024). In: *Mitteilung. Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 03.05.2024 – Nummer 144*.
https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_Masterstudium_Translation_2024.pdf (Stand 12.07.2025).
- ZTW (Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien) (2024b). Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Dialogdolmetschen (Version 2024).
https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/MA_2024/Pruefungsordnung_DD_MA24.pdf (Stand 05.05.2025).
- ZTW (Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien) (2025).
<https://transvienna.univie.ac.at/studium/> (Stand 12.04.2025).

Anhang 1: Übersicht der Gerichte mit wöchentlichen Online-Verhandlungskalendern

- [LG Eisenstadt](#)
- [LG Feldkirch](#)
- [LG Graz](#)
- [OLG Graz](#)
- [LG Innsbruck](#)
- [OLG Innsbruck](#)
- [LG Klagenfurt](#)
- [LG Korneuburg](#)
- [LG Leoben](#)
- [LG Linz](#)
- [OLG Linz](#)
- [LG Ried im Innkreis](#)
- [LG Salzburg](#)
- [LG Steyr](#)
- [LG St. Pölten](#)
- [LG Wels](#)
- [LG Wiener Neustadt](#)
- [LG für Strafsachen Wien](#)
- [LG für Strafsachen Wien Geschworenengerichte](#)

Anhang 2: Interviewleitfaden für Gerichtsdolmetscher:innen

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Haben Sie ein translationswissenschaftliches Studium oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen bzw. studieren Sie derzeit?
2. Haben Sie am ZTW studiert? Wenn nicht, wo?
3. Haben Sie eine Abschlussprüfung abgelegt?
4. Können Sie mir kurz etwas über Ihren beruflichen Werdegang erzählen? Wie sind Sie zum Dolmetschen bzw. Gerichtsdolmetschen gekommen?
5. Was hat Sie dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Ihrer Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.
- 1) Verdolmetschen jedes gesprochenen Wortes aus der Ausgangssprache in die Zielsprache
 - 2) Zusammenfassendes Verdolmetschen in die Zielsprache
 - 3) Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe für den Beschuldigten in seiner Sprache
 - 4) Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen
 - 5) Eigenständige Erteilung von Belehrungen an Beschuldigte, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind
 - 6) Erläuterung kultureller Eigenheiten gegenüber dem Gericht
 - 7) Eigeninitiatives Aufzeigen kulturbedingter Besonderheiten
 - 8) Erinnerung daran, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen (falls dies vergessen wird)
 - 9) Sonstiges: _____

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Wie haben Sie sich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?
8. Hatten Sie das Gefühl, ausreichend über Inhalt und Ablauf der Prüfung informiert gewesen zu sein?

Teil D – Prüfungsablauf

9. Wie viele Antritte hatten Sie insgesamt? Welche Teile haben Sie bei jedem Antritt bestanden?
10. Wie lange hat die Zertifizierungsprüfung gedauert?
11. Wie haben Sie die einzelnen Teile der Prüfung hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrads empfunden? Bitte bewerten Sie jeden Teil nach folgendem Schema: 0 = nicht schwierig, 1 = ziemlich schwierig, 2 = schwierig, 3 = sehr schwierig.
 - 1) Juristischer Fragebogen
 - 2) Übersetzen in die Fremdsprache
 - 3) Übersetzen ins Deutsche
 - 4) Vom-Blatt-Dolmetschen in die Fremdsprache
 - 5) Vom-Blatt-Dolmetschen ins Deutsche
 - 6) Simulierte Gerichtsverhandlung
12. Erinnern Sie sich daran, welche Themen in den einzelnen Prüfungsteilen vorkamen?
13. Welche Dolmetschmodi kamen bei der simulierten Verhandlung zum Einsatz?
14. Welche Kompetenzen werden Ihrer Meinung nach in der Prüfung überprüft?

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert?
16. Wie viel Zeit haben Sie insgesamt für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung aufgewendet (z.B. in Wochen, Monaten oder geschätzten Gesamtstunden)?
17. Wie regelmäßig haben Sie sich auf die Zertifizierungsprüfung vorbereitet (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung)?

18. Welcher Anteil Ihrer Vorbereitungszeit entfiel auf die folgenden Bereiche? (bitte schätzen Sie den jeweiligen Anteil)

- 1) das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems?
- 2) das Erarbeiten von Rechtsterminologie?
- 3) das Üben von Dolmetschtechniken?
- 4) die Wiederholung von Übersetzungstexten?
- 5) den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen?

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Wie haben Sie sich auf die Prüfung vorbereitet?

20. Welche Literatur haben Sie verwendet (Lehrbücher, StGB, ÖVGD)

21. Welche Bedeutung kam der praktischen Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen) im Rahmen Ihrer Vorbereitung zu?

22. Haben Sie Gerichtsverhandlungen besucht? Haben Sie an Zertifizierungsprüfungen anderer Kandidat:innen als Beobachter:in teilgenommen?

23. Welche Arten der Vorbereitung würden Ihnen einfallen, die Sie nicht genutzt haben, die aber aus Ihrer Sicht hilfreich gewesen wären?

24. Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess die folgenden Modalitäten? Bitte bewerten Sie jede Modalität auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht hilfreich, 1 = wenig hilfreich, 2 = hilfreich, 3 = sehr hilfreich.

- 1) Selbststudium
- 2) Seminare des ÖVGD
- 3) Andere Seminare (welche?)
- 4) Tandemvorbereitung
- 5) Austausch mit Kolleg:innen
- 6) Beobachtung gerichtlicher Verhandlungen
- 7) Beobachtung von Zertifizierungsprüfungen
- 8) einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW bzw. an Ihrer Fakultät (welche?)

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

25. Wie haben Sie den Ablauf und die Gestaltung der Prüfung empfunden? Entsprach sie Ihren Erwartungen oder gab es Abweichungen?
26. Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die Sie als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt haben?
27. Welche Dolmetschmodi, die Sie während Ihres Studiums erlernt haben, wurden in der Prüfung abgefragt? Welche kommen in Ihrem beruflichen Alltag zum Einsatz?
28. Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche bereiteten Ihnen während der Prüfung die größten Schwierigkeiten – und warum?
29. Wenn Sie auf Ihre Vorbereitung zurückblicken: Gibt es etwas, das Sie heute anders gestalten würden?
30. Aus Ihrer Sicht: Welche typischen Gründe führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? Eigene Antworten zuerst. Bitte um die Bewertung auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 – nie ein Grund, 1 – selten, 2 – manchmal, 3 – oft, 4 – sehr oft?
 - 1) unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis des Rechtssystems)
 - 2) unzureichende Beherrschung der Terminologie
 - 3) unzureichende Beherrschung von Übersetzungstechniken
 - 4) unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache
 - 5) unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache
 - 6) fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz
 - 7) fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache
 - 8) prüfungsbezogene Faktoren (z. B. große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung)
 - 9) prüfer:innenbezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl)
 - 10) psychologischer Faktor (z. B. Prüfungsangst, Stress)
31. Welche Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten halten Sie für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?
32. Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?
33. Aus Ihrer Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

- 34. Haben Sie Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. im Rahmen eines Masterabschlusses?
- 35. Worin unterscheiden sich diese Prüfungen Ihrer Meinung nach (z. B. hinsichtlich Dauer, Themen, Dolmetschmodi)?
- 36. Welche Prüfung empfanden Sie als schwieriger, praxisnäher oder für den Beruf relevanter?

Teil H – Abschluss

- 37. Gibt es noch etwas, das Sie über Ihre Erfahrungen oder Ihre Prüfungsvorbereitung ergänzen möchten?
- 38. Was würden Sie an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Anhang 3: Transkriptionen der durchgeführten Interviews mit Gerichtsdolmetscher:innen

Die Transkripte folgen dem Prinzip der weitgehend wörtlichen Transkription. Die Ausdrucksweise der Befragten wurde unverändert übernommen. Eingriffe beschränken sich auf die Kennzeichnung von Auslassungen aus Datenschutzgründen.

Interview 1 am 05. Juni 2025

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Held: Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studierst du jetzt?

Befragte/r: Ja, ich studiere an der Universität Wien. Ich schreibe meine Masterarbeit.

2. Held: Hast du am ZTW studiert?

Befragte/r: Ja, Dialogdolmetschen.

3. Held: Hast du eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: Ja.

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen? Wie bist du zum Dolmetschen bzw. Gerichtsdolmetschen gekommen?

Befragte/r: Я работаю переводчиком уже давно. Обычным переводчиком. В 2024 году я получила сертификацию как судебный переводчик. Я всегда работала в языковой паре русский-немецкий и занималась работой параллельно с учебой. Я закончила бакалавра, на Translationswissenschaft - Межкультурная коммуникация. Jetzt mache ich Abschluss Masterstudium Dialogdolmetschen.

Befragte/r: К переводческой деятельности я пришла почти с момента моего переезда в Австрию, потому что я всегда чувствовала себя причастной к этой профессии, так как я говорила на немецком языке, можно сказать, с детства, и поступила в 18 лет на этот факультет, и мне всегда было интересно общение с людьми из разных стран и культур, и я люблю помогать людям, чтобы они

помогали... чтобы они друг друга понимали. Мне нравятся разные сеттинги, я всегда переводила в различных областях, начиная от банковского дела и заканчивая ...эм.. торговлей, недвижимостью и так далее, и мне очень нравится коммуникация с людьми, и также меня всегда интересовала тема юриспруденции, и я поняла то, что я хочу стать судебным переводчиком, чтобы также работать в этой области и с юридическим языком.

5. Held: Was hat dich dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Befragte/r: Я решила сдать этот экзамен, когда наступил ковид и у меня не оказалось клиентов, с которыми я работала. И я подумала, что мне нужно что-то стабильное, получать заказы от государства также, а не только от частных клиентов. Плюс, мне посоветовал это сделать один из адвокатов, у которого я проходила практику, и он сказал, то что есть много работы по заверению документов и в судах. И, конечно, меня просто, как я уже сказала, интересует эта тематика. Я хотела всегда работать Selbstständig и открыть свою фирму.

Held: Würdest du den anderen empfehlen, sich der Zertifizierungsprüfung zu unterziehen?

Befragte/r: Конечно, я советую сдать этот экзамен, потому что мне лично эта профессия нравится. Конечно, все зависит от того, что вы хотите в жизни делать. Но если вы действительно готовы к таким серьезным заказам, большой ответственности, к самостоятельности, сложному экзамену, где стоит каждая попытка 400 евро, то вам это подходит (lacht).

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

Befragte/r: Verdolmetschen jedes gesprochenen Wortes aus der Ausgangssprache in die Zielsprache - 3

Zusammenfassende Verdolmetschung in die Zielsprache - 2

Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe dem Beschuldigten - 1

Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen? - 3.

Eigenständige Erteilung von Rechtsbelehrungen an den ausländischen Beschuldigten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? - 0

Erklärungen der kulturellen Eigenheiten dem Gericht? - 2

Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten? - 1

Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen? 1

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Информацию про экзамен я нашла просто в интернете на сайте ÖVGD. Я увидела, что они предлагают семинары по подготовке. Я просто начала интересоваться, что мне нужно выучить для этого экзамена. У меня, к сожалению, не было никакой базы и коллег, знакомых, которые бы тоже уже были судебными переводчиками, поэтому я все erforscht сама.

8. Held: Hattest du das Gefühl, ausreichend über Inhalt und Ablauf informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Ehrlich gesagt, nein. Потому что, как я уже сказала, мне не от кого было получить информацию от первого лица, и все, что я узнала, это я узнала с сайта фербанда. Они написали там требования к профессии, написали в общих чертах, что требуется от судебного переводчика. И на тот момент мне еще не хватало официального опыта, потому что нужно показать на экзамене трехлетний опыт работы.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Held: Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: 3. Сначала я сдала 2 части: перевод с листа на немецкий и письменный перевод на русский. Во второй раз я сдала 3 части: Verhandlung, Vom-Blatt ins Russische и juristischer Teil. И с третьей попытки я сдала письменный перевод на немецкий.

10. Held: Wie lange hat die gesamte Prüfung gedauert?

Befragte/r: Beim ersten Antritt 6 Stunden, beim zweiten Antritt 3 Stunden und beim dritten Antritt 15 Minuten.

11. Held: Wie schwierig waren die einzelnen Teile (0-nicht schwierig, 1- ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig) für dich?

Befragte/r: Касаясь отдельных частей экзамена, я думаю, что самое несложное - это теория, но если к ней только хорошо подготовиться, выучить наизусть все определения и самой понимать все юридические понятия из австрийского законодательства. 0. Также мне было несложно сдавать Verhandlung, так как у меня уже был опыт в переводе именно в диалоге. Тут я бы поставила 1. Самой сложной частью для меня была письменный перевод на немецкий. Я ее сдавала 3 раза. На это нам давалось 15 минут, без дополнительных каких-то Hilfsmittel, поэтому мне это было сложно. И с листа тоже на немецкий язык, так как нельзя было допускать никаких ни грамматических, ни содержательных ошибок. 3.

12. Held: Kannst du dich erinnern, welche Themen bei den einzelnen Teilen du hattest?

Befragte/r: Да. Schriftlich ins Deutsche - таможенная декларация, на второй попытке справка о пенсионных начислениях, на третьей попытке - статья о банкротстве.

Schriftlich ins Russische - Vergewaltigung

Vom-Blatt-Dolmetschen ins Deutsche - статья из газеты об убийстве

Vom-Blatt-Dolmetschen ins Russische - Diebstahl

Simuliert Verhandlung один раз Verkehrsunfall, один раз выселение из квартиры.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz bei der simulierten Verhandlung?

Befragte/r: Konsektivdolmetschen.

14. Held: Welche Kompetenzen, deiner Meinung nach, werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Во время экзамена проверяют, прежде всего, естественно, твой языковой уровень, твою стрессоустойчивость, потому что экзамен проходит быстро и нужно быстро реагировать, но это соответствует реальности, потому что в жизни все судебные заседания и работа проходят так же. Кроме

того, использовалось очень много юридической лексики, т.е. терминологическая компетенция проверяется и Notizentechnik, чтобы, когда тебе говорят длинные пассажи, ты их vollständig перевел, для этого нужно использовать правильную Notizentechnik.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert?

Befragte/r: Я думаю, в общей сложности 3 года. Я начала готовиться в 21-ом году. Я посетила онлайн семинары, которые предлагает ÖVGd Verband. Потом я решила походить на семинары на отделении магистратуры Rechtsübersetzen. Это было в 2022 году. И весь 2023 год я готовилась сама. Ну, то есть интенсивной подготовки у меня был год. А Vorbereitungsphase 2 года: посещение семинаров и т.д. А учила я год. Вообще моя первая попытка сдачи экзамена была в начале 2023 года, но у меня на подготовку было всего два месяца, поэтому я решила, что я просто пойду посмотрю, какая структура экзамена, потому что я вообще ничего не знала - как это выглядит. И это был, так сказать, Sprung ins kalte Wasser, но у меня получилось сдать 2 части, поэтому эта попытка была не зря и я уже знала, к чему мне точно нужно готовиться. И весь 2023 год я посвятила подготовке.

16. Held: Wie viel Zeit hast du insgesamt für die Zertifizierungsprüfung aufgewendet? (z. B. Wochen/Monate, geschätzte Gesamtstunden).

Befragte/r: Ну, я думаю, что перед каждой попыткой это были 2 очень интенсивных месяца подготовки ежедневной. Т.е. до этого я могла просто иногда что-то почитать, что-то посмотреть, но так, чтобы я готовилась, я думаю, что 2 месяца.

17. Wie regelmäßig hast du dich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung).

Befragte/r: Ich denke, punktuell vor der Prüfung, когда уже нужно было срочно все выучить (lacht).

18. Held: Welcher Anteil Ihrer Vorbereitungszeit entfiel auf...

Befragte/r:

- *Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems?* 25 %
- *das Erarbeiten von Rechtsterminologie?* 25%
- *das Üben von Dolmetschtechniken?* 25%
- *die Wiederholung von Übersetzungstexten?* 25%
- *den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen?* 25%

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet?

Befragte/r: Я сначала послушала онлайн семинары от фербанда, чтобы узнать вообще, что нужно подготовить к этому экзамену. Они посоветовали купить определенную литературу, которую выпускает этот Verband. Например, это была юридическая ... книжка с юридической терминологией. И русско-австрийский словарь юридических выражений, но мне показалось, что этого, естественно, мало, потому что это просто теория, а на практике я не знала, как применять это. Также мне посоветовали посещать судебные заседания, я была на нескольких заседаниях, смотрела, какую лексику используют переводчики и судьи в процессе. Я была несколько раз на заседаниях в [XXX] Landesgericht, и я часто также ходила Bundesverwaltungsgericht, потому что там было известно, когда переводит именно русский переводчик. Но там использовалась лексика больше по Asyl- und Fremdenrecht. Также я сама готовилась, находила в Интернете разные решения судов, уголовных или гражданских, и просто сидела сама это все переводила, выписывала незнакомые слова, искала эквиваленты в русском и австрийском праве, т.е. думаю, что большую часть подготовки, конечно, я все это делала сама. Семинары мне эти особо не помогли, потом я узнала, что у нас в ZTW есть на магистратуре Übung Rechtsübersetzen, у также за него очень благодарна нашей преподавательнице, потому что там я увидела, как правильно переводить разные документы, хотя бы по оформлению, т.е. это, наверное, был единственный полезный семинар в университете, который меня подготовил к экзамену.

20. Held: Welche Literatur hast du verwendet, z.B. Lehrbücher, StGB, ÖVGd Bücher.

Befragte/r: В первую очередь, конечно, от ÖVGd это была книга, как она называется?... *Handbuch des österreichischen Rechts*. Что-то такое. Да, книга об австрийском праве. Они описали там уголовное, административное и гражданское право. Очень хорошо все объяснили, все термины, все это было объяснено на немецком языке, это послужило большой базой и просто понять хотя бы, в какой, в каких областях мы будем работать. Я думаю, что без этой книги этот экзамен сдать не получится. И также я заказала по совету преподавательницы из университета книгу *Urkundenübersetzung*. Она написана одной переводчицей в Германии, но все равно - нужно ее читать с опасением, но все равно некоторые термины совпадают и, по крайней мере, видно, как можно хорошо структуру написать некоторых справок и решений суда.

21. Held: Welche Rolle spielte praktische Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen)?

Befragte/r: Это все играет большую роль. Я бы с удовольствием провела *Probeprüfung*. Но это нужен партнер, с кем бы я могла провести. Мы встречались с одной коллегой, тренировали вместе *Vom-Blatt-Übersetzen*, исправляли друг друга. Также когда я тренировалась, я тоже на время, допустим, делала письменные переводы на русский и на немецкий язык. Также сама пыталась переводить с листа.

22. Held: Hast du Gerichtsverhandlungen besucht oder bei der Zertifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: Да, я ходила на несколько судебных заседаний в [Landesgericht XXX].

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: Я думаю, чего мне очень не хватало, это *Einblick ins Berufsleben grundsätzlich*. Потому что я не знала с первого дня, как это, ходить, например, в тюрьму на разговоры, как правильно переводить некоторые сложные документы. Т.е. нам это никто не объяснял, и мне пришлось все это учить самой. Я думаю, что это бы мне помогло на экзамене, но это также зависит от опыта, т.е. я не работала до этого в юридической конторе, и поэтому у

меня опыт такой. Я думаю, что просто мне этого не хватило, поэтому я бы желала себе это для подготовки.

24. Held: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig hilfreich, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich).

Befragte/r: Selbststudium – 3

Seminare des ÖVGD – 1

Andere Seminare (welche?) я не посещала

Tandemvorbereitung – 3

Austausch mit Kolleg:innen – 3

Beobachtung gerichtlicher Verhandlungen – 3

Beobachtung von Zertifizierungsprüfungen – 3

einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW – ja, Rechtsübersetzen у Мельниченко, Konsektivdolmetschen II Кодексхольд. Это 3.

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

25. Held: Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden?

Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

*Befragte/r: Я думаю, что экзамен **очень сложный**, но я этого и ожидала, т.к. работа по этой профессии требует, правда, очень много компетенций. **Судебный переводчик несет большую ответственность**, поэтому я согласна совершенно с тем, что я пробовала сдавать этот экзамен три раза, так как мне не хватало терминологии, или просто опыта даже, поэтому он совершенно *entspricht meinen Erwartungen*.*

26. Held: Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die du als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt hast?

*Befragte/r: Да. Я не ожидала при первой моей попытке, что **Verhandlung**, который я не сдала с первой попытки, хотя была в этом уверена, **будет таким сложным**, потому что у нас была медицинская тематика и **очень большие пассажи**, которые я не привыкла переводить, и я просто **не успела записать все названия ранений, Verletzungen**. Было очень **много медицинской терминологии**,*

т.е. я не ожидала, наверное, этого. Также нужно было знать **техническую часть, например, части машины, все, что касается аварий**. Поэтому на экзамене проверяются в том числе темы, которые **не относятся к юриспруденции, в том числе из Alltagsleben**. Поэтому я думаю, что нужно готовиться просто ко всему.

27. Held: Welche Dolmetschmodi, die Sie während des Studiums erlernt haben, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in Ihrem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: У меня было направление *Dialogdolmetschen*, поэтому упор делался на **Konsekutivdolmetschen**. И в суде во время *simulierte Verhandlung* больше всего и используется *Konsekutiv*, и во время экзамена нас проверяли на *Konsekutiv*. Но я знаю, что **в практике может появляться запрос от судей на Simultandolmetschen, Flüsterdolmetschen**, когда просто нужно синхронно переводить то, что говорит судья или адвокат, поэтому я думаю, что нужно владеть всеми техниками, да. Но я тренировала только в основном *Konsekutiv*. Я думаю, если бы мне попался *Simultan* в практике, я бы тоже с этим справилась. Но вообще **Vom-Blatt-Dolmetschen можно считать как Simultandolmetschen**, потому что ты одновременно и читаешь, и переводишь. Т.е. нужно все тренировать.

28. Held: Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben Ihnen während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum?

Befragte/r: Была большая сложность в **письменном переводе, когда за 15 минут нужно перевести сплошной, например, текст** – это было на одной попытке - на немецкий язык. И он должен звучать красивым юридическим языком, что я, наверное, к этому времени недостаточно тренировала, чтобы это все звучало **fließend на юридическом языке**. Все-таки проще переводить справки, где нет сильно длинных предложений, поэтому в этом была сложность.

29. Held: Wenn du auf die Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: Я думаю, нет, потому что все ситуативно сложилось правильно, и я думаю, это даже для меня лично было хорошо, что я сдавала части по очереди, так как я могла концентрироваться на определенной части отдельно. Может

быть, что бы я изменила, я бы обратилась к нескольким коллегам, которые уже работают *Gerichtsdolmetscher*, чтобы просто узнать что-то из их опыта или попросить примеры каких-то переводов. Естественно, если бы мне там всю личную информацию зачеркнули – фамилии, допустим. Просто мне не хватило именно опыта.

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Gründe führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? Eigene Antworten zuerst. Bitte um die Bewertung auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 – nie ein Grund, 1 – selten, 2 – manchmal, 3 – oft, 4 – sehr oft?

Befragte/r: Я думаю, то что многие считают этот экзамен таким, что если ты уже владеешь двумя языками, то ты можешь его сдать. Недооценивают, может быть, правда, именно *Rechtsterminologie, medizinische Terminologie*. Большая сложность заключается в том, я думаю, что это перевод на время. Что нужно тренировать именно умение быстро соображать, быстро находить слова, находить объяснение этим словам, если не знаешь, как перевести. Т.е. правда много тренировки, потому что на практике или если ты не *Gerichtsdolmetscher*, можно всегда посидеть, чуть-чуть подумать, где-то что-то подсмотреть в словаре, а это именно такой сеттинг, что у тебя нет *Hilfsmittel* в моменте, поэтому ты должен всегда уметь быстро ориентироваться. Я думаю, что на экзамене многим этого не хватает.

Held: Теперь по списку. Fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz?

Befragte/r: 2

Held: Fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache?

Befragte/r: 1

Held: Unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis der Gesetze) - 1

Held: Unzureichende Beherrschung der Terminologie/fehlendes Verständnis der Terminologie?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- und Dolmetschtechniken?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Die Prüfung selbst – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung?

Befragte/r: 3

Held: Prüfer:innen bezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl)

Befragte/r: 3

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten haltest du für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Что касается личные Fähigkeiten, я думаю, что первое – это правда стрессоустойчивость, потому что в практике очень много тем не самых приятных, и не нужно это как-то лично переживать или как-то лично относиться, реагировать и нужно какую-то выстраивать стену между государством и между другой стороной и просто помогать им создавать коммуникацию, а также понимать, что от твоего перевода зависит многое, и одно неправильное слово - и ситуация у человека может повернуться по-другому. Поэтому этот экзамен такой сложный, где нужно переводить с точностью до каждого понятия. Также нужно красиво, громко, хорошо говорить, и быстро, так чтобы тебя понимали все стороны. И судьи любят проводить заседания очень быстро. Они не любят, когда переводчики как-то мешкаются или думают. Поэтому нужна хорошая, красивая, поставленная речь, громкий голос. Я считаю, что это очень важный фактор. И вот один преподаватель мне всегда говорил в университете, что у меня красивый голос и это уже 90 % успеха (lacht).

32. Held: Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Я думаю, что экзамен построен именно так, как это все выглядит в реальной жизни. В таком же темпе, с такой же терминологией, и они правда отбирают именно компетентных переводчиков, которые справятся со всем. Но я могу сказать, что в ходе своей работы я все еще узнаю и узнаю каждое заседание что-то новое, поэтому на экзамене учеба не заканчивается.

33. Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Befragte/r: Имеющегося достаточно, я думаю. Поэтому **ничего**.

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: Да, я сдавала **Modulprüfung Dialogdolmetschen**. Это выпускной экзамен по моей специальности.

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen deiner Meinung nach? (Dauer, Themen, Dolmetschmodi).

Befragte/r: Конечно, это нельзя сопоставить, потому что он был для меня лично гораздо легче, хотя меня оценили не очень хорошо (lacht) и посоветовали еще поучиться. Но на этот момент я уже сдала половину сертификационного экзамена по судебному переводу, и я думаю, что этот экзамен с ним даже близко не стоял - ни по терминологии, ни по сеттингу, хотя у нас была Polizeisetting, но была очень простая терминология, речь шла про кражу, все было очень медленно и с короткими пассажами для последовательного перевода. Также у нас был Vom-Blatt. Т.е. **они, в принципе, похожи, но тематика и темп гораздо легче.**

Held: Было ли что-то онлайн?

Befragte/r: Нет. Это был просто Konsekutivdolmetschen (Einvernahme bei der Polizei) Vom-Blatt ins Russische und ins Deutsche. Т.е. все равно есть какие-то сходства с Gerichtsdolmetscherprüfung, но опять же **по сложности это несопоставимо.**

Held: Welche Kompetenzen werden bei der Abschlussprüfung geprüft?

Befragte/r: Ну также **Notizentechnik, профессиональная лексика**, хотя ее было не очень много. **Dolmetschkompetenz** в общем. Vom-Blatt - как ты строишь предложения, грамматику. Очень **строго смотрели на грамматику**. Но я могу сказать, что мне кажется, на Gerichtsdolmetscherprüfung они не так смотрят в устной части на грамматику, они больше на лексику смотрят. А в университете профессорам было очень важно, чтобы я не допускала ни одной малейшей даже ошибки именно грамматической.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Ну конечно, *Gerichtsdolmetscherprüfung*, так как это все очень приближено к практике. Я думаю, что судьи и *Sprachprüfer:innen* знают точно, что нужно подготовить для кандидатов, потому что они сами это все практикуют уже годами и знают, как точно нужно оценивать, чтобы человек хорошо чувствовал себя в этой профессии, а в университете все-таки у нас просто готовят в плане общем *translatorische Kompetenz* и просто показывают, какой сеттинг может быть.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, was du über deine Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchtest?

Befragte/r: Я бы сказала, что экзамен в университете больше ориентирован на оценку знаний в области грамматики, построения предложений, а все-таки в суде очень важно быстро донести до стороны процесса информацию. Также могу сказать из своего опыта работы, что мне еще никто никогда не делал замечание, если я какой-то глагол поставила не на свое место. Самое главное, правильно переводить юридическую лексику, доносить смысл, потому что правда от этого зависит жизнь, судьба человека, который сидит перед вами.

Befragte/r: Что касается подготовки в университете, я думаю, что ее совершенно недостаточно для того, чтобы сдать этот экзамен, как я уже сказала. Мне помогли только 2 семинара – *Rechtsübersetzen* и *Konsekutivdolmetschen II*. И то на втором семинаре я просила, чтобы мне помогли подготовиться к экзамену, т.е. преподаватель знал, что он скоро наступит. Но именно если вы хотите сдать *Gerichtsdolmetscherprüfung*, только одна учеба вам не сильно поможет. Обрести какие-то общие компетенции переводчика – да, потренироваться, просто почувствовать себя в роли переводчика, но это не *Eintauchen ins Berufsbild*.

Held: Понимаю.

Befragte/r: Grundsätzlich, я пошла в магистратуру только ради семинара *Rechtsübersetzen*, потому что я знала, что там подготавливают именно к

письменной части экзамена по присяжному переводу. Это было самое полезное, что я посещала, кроме того, что я готовилась сама. Мы переводили там и на русский, и на немецкий, и учились, как именно нужно заверять, что писать, какой структуры придерживаться. Было очень полезно. Я хотела походить только на него, потому что в остальной учебе я не видела смысла. Я не хотела проходить Simultandolmetschen, потому что я не собираюсь переводить синхронно. Поэтому я думаю, что для нас, для судебных переводчиков, для тех, кто ими хочет стать, учеба не особо полезна, именно в магистратуре. Но полезные какие-то отдельные семинары. Wirtschaftsübersetzen еще был хороший.

Held: А я ходила еще на Strafrecht.

Befragte/r: Такое было???

Held: Да, и это было классно.

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Я думаю, что Prüfungsstruktur подходит для дальнейшей, будущей практики, но я бы хотела, чтобы все-таки давали только тексты или ситуации из реальной рабочей жизни, потому что из моего опыта - может быть, я не права - но мне один раз дали просто вырезку из газеты, одну статью про какое-то преступление, которое произошло на Кипре, и я совершенно не поняла, какое это отношение имеет к моей практике. Может быть, у меня такое будет в будущем, но пока что я этого не видела. Плюс есть некоторые части, которые никогда не попадались. Например у меня еще не было коммерческого права, и когда я была в суде в первый раз, поскольку я не готовилась к этой части, ее не было, я немного растерялась. Нужно просто четко указывать, к каким темам нужно готовиться, какие темы могут быть, а нам дали такой обихий Überblick всего.

Held: То есть ты имеешь в виду, что во время работы уже в суде попались такие темы, которые до этого не затрагивались. И получается, что когда мы готовимся к экзамену, мы не знаем, к чему готовиться?

Befragte/r: Да, я думаю, что мы готовимся не ко всему, что нам может попасться нам в реальной жизни. Может быть, именно экзаменаторы нам не дают четкого объяснения, что может попасться на практике. Допустим, нас никогда не готовили к нотариальным актам. Когда я впервые пришла на

составление нотариального акта и увидела этот ужасный текст, который никто нам не давал на подготовку, не говорил, что такое может быть. Это было неприятно. Всегда, конечно, можно выйти из любой ситуации. Но я считаю, что нужно четко в экзамене добавлять все части практические, которые могут просто попасться, а там они концентрируются только на уголовном и гражданском праве. По крайней мере, так было на моих трех попытках. Получается, что и в процессе подготовки к экзамену информации нет этой, какие разделы права нужно готовить.

Held: Какие области в практике у тебя сейчас наиболее часто и какие типы документов?

Befragte/r: Очень часто встречается *Asyl und Fremdenrecht*. При подготовке я даже его не затрагивала, хотя мы в Австрии и здесь только об этом и говорят. Также очень часто *Notariatstermine* по поводу покупки-продажи фирм, домов, продажи долей. Этого тоже не было на моем экзамене. Но я это коротко просматривала. Также у меня *Arbeits- und Sozialrecht*. Все что касается трудового законодательства. Также темы по страховкам. Может просто попасться все что угодно. Я думаю, что экзаменаторы должны нам конкретный список тем присылать, которые могут попасться вообще когда-то, чтобы мы к этому готовились.

Held: Спасибо тебе огромное за интервью!

Befragte/r: Не за что! Была рада поучаствовать!

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Held: Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studierst du jetzt?

Befragte/r: Ja, Masterstudium.

2. Hast du am ZTW studiert? Wenn nicht, wo?

Befragte/r: Nein. ITAT.

3. Hast du eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: Ja.

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen?

[Der erste Teil der Antwort wird aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.]

Held: Geschätzt, wie viele Jahre Dolmetscherfahrung hattest du, bevor du diese Prüfung abgelegt hast?

Befragte/r: 6 bis 7 Jahre.

Held: Wie bist du zum Gerichtsdolmetschen gekommen?

Befragte/r: Das war mir schon klar während des Masterstudiums. Da wusste ich schon, ich werde zu Gericht gehen. Ich hatte zwar keine Ahnung, wie ich das schaffen werde, weil die Prüfung bekanntlich sehr schwierig ist. Aber es war mir schon klar. Das war einfach meine Urmotivation. Ich habe eine Vorliebe für komplexe Dinge.

5. Held: Was hat dich dazu bewogen, diese Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Befragte/r: Dieselbe Leidenschaft. Es war für mich klar, einerseits, dass es meinem Charakter gut entspricht, mich mit komplexen Dingen auseinanderzusetzen. Erstens. Und zweitens, natürlich, da mache ich keinen Hehl daraus, es ist natürlich ein Bereich, der... der... der schon besser bezahlt ist, als nur Dialog, so Settings oder so. Das schon. Aber das war nicht vordergründig. Die Motivation war: "Ok, das passt zu mir".

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

- 1) Verdolmetschung jedes gesprochenen Wortes der Ausgangssprache in die Zielsprache

Befragte/r: 1

- 2) Zusammenfassende Übersetzung (Inhaltsübersetzung) in die Zielsprache

Befragte/r: Oh, Anna, das ist eine heiße Frage! 2, aus der Praxis gesprochen.

- 3) Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen

Befragte/r: 3, 3! Unbedingt!

- 4) Eigenständige Erteilung von Rechtsbelehrungen an den ausländischen Beschuldigten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind

Befragte/r: Das verstehe ich nicht, warum das auf der Liste steht. Das ist verboten. Das dürfen wir nicht. Wir sind keine.. Das hat nix.. Wenn ich jetzt 'unwichtig' sage...

Held: Ob du das als deine Aufgabe siehst.

Befragte/r: Ahso, das ist überhaupt net meine Aufgabe, 0.

Held: Und die ersten drei Fragen stimmen von dem her, oder? Übersetzen jedes gesprochenen Wortes.

Befragte/r: Ja... Ahso, Moment. Inwieweit ist es meine Aufgabe, Wort für Wort zu überset.. zu dolmetschen. Also wenn das Gericht von mir verlangt "Dolmetschen Sie Wort für Wort", dann sage ich nichts, weil ich weiß, dass es nicht möglich ist und dolmetsche einfach so nahe am Ausgangstext wie möglich. Du weiß, was ich mein?

Held: Ja!

Befragte/r: Dolmetschen dokumentarisch, aber nicht weil es möglich ist, sondern damit der Richter und die Anwälte den Eindruck haben, dass ich Wort für Wort dolmetsche.

Held: Ja, weil sie das oft so wollen, was auch immer sie darunter verstehen. Aber das geht nicht, ich weiß schon, was du meinst.

Befragte/r: Das geht nicht. Deswegen habe ich beim ersten '1' und beim zusammenfassenden '2' gesagt.

Held: Erklärungen der kulturellen Eigenheiten?

Befragte/r: 3

Held: Selbstständige Erläuterungen juristischer oder institutioneller Begriffe?

Befragte/r: 3. Das ist aber dasselbe wie davor, oder?

Held: Nein. Wenn der Richter z.B. sagt “Beschwerde erheben” und du dann selbstständig erklärst, was eine Beschwerde ist.

Befragte/r: Nein. Das mache ich nicht. Da muss ich von 3 auf 0 gehen. Was ich mache ist, wenn er sagt ‘Beschwerde’, dann sage ich ‘XXX’ [das Analog der Beschwerde in der Arbeitssprache des Befragten]. Und wenn er dann nicht versteht, dann gebe ich das zurück an den Richter.

Held: Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten?

Befragte/r: Das ist schon meine Aufgabe. Woher sollte er das denn wissen? Also wenn es um die Wichtigkeit geht, dann würde ich den ‘2’ geben.

Held: Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen? (falls dies vergessen wird)

Befragte/r: 3

Held: Sonstiges ?

Befragte/r: Fällt mir nichts ein.

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Da habe ich die ÖVGD Seite konsultiert und habe mir das sehr oft durchgelesen.

8. Held: Hattest du das Gefühl, ausreichend über Inhalt und Ablauf informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Ja, ja, also ich wusste, welche Prüfungsteile auf mich zukommen, was abgeprüft wird, also, entschuldigung, welche translatorischen Kompetenzen abgeprüft werden. Das wusste ich. Ich wusste auch, welche Voraussetzungen ich mitbringen muss. Das war für mich auf der Webseite durchaus ersichtlich. War kein Problem.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Held: Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: Zwei. Vom-Blatt musste ich dann wiederholen.

10. Held: Wie lange hat deine Prüfung gedauert?

Befragte/r: Ich hatte zwei Antritte. Mein erster Prüfungsantritt hat sage und schreibe zweieinhalb Stunden gedauert.

Held: Warst du alleine?

Befragte/r: Nein, das wollte ich grad sagen. Ich war auch mit einem Kollegen dort, der noch zwei Prüfungsteile nachholen musste. Das hat natürlich ein bisschen verzögert das Ganze. Ich schätze, um 30 bis 40 Minuten. Aber ich war während dieser ganzen zwei Stunden voll beschäftigt. Ich hatte keine Stehzeit. Der zweite Prüfungsantritt war deutlich kürzer. Der hat gedauert... ich glaub', 40 Minuten.

11. Held: Wie schwierig waren die einzelnen Teile für dich von 0 bis 3 (0-nicht schwierig, 1-ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig)?

Befragte/r: Ok. Ich mach' das, weil ich zwei Prüfungsantritte hatte, werde ich mal über den ersten sprechen. Ich mache es so, wie ich es chronologisch bekommen hab'. Die schriftlichen Übersetzungen in beide Richtungen waren extrem schwierig, also 3. Die habe ich bestanden. Der juristische Fragebogen war leicht, also würde ich sagen wirklich 0. Aber ich hab' da auch viel gelernt dafür. Die simulierte Verhandlung war, ich würde sagen,... die war machbar. Also das war zwischen ... 0.5 - wenn du das eintragen kannst. Kannst du das eintragen oder soll ich es festlegen?

Held: Ich kann es eintragen.

Befragte/r: Das war machbar, aber auch auf Grund dessen, dass ich Dolmetschen studiert hab', ist es ein bisschen leichter gegangen. Also das hab' ich alles bestanden. Vom-Blatt habe ich nicht bestanden. Beim ersten Prüfungsantritt hatte ich sehr schwierige Texte. Und diese Aussage ist nicht nur meine, das hat auch die Prüfungskommission bei meinem zweiten Prüfungsantritt so zu mir gesagt, dass ich sehr schwierige Texte vom Blatt bekommen habe. Heisst 3.

Held: Das war es dann.

Befragte/r: Ja.

12. Erinnerst du dich, welche Themen in den einzelnen Prüfungsteilen vorkamen?

Befragte/r: Ja. Also schriftlich in beide Richtungen habe ich Erbrecht bekommen.

Held: Das ist auch selten.

Befragte/r: Ja. Ich finde es auch schwierig, muss ich sagen. Juristischer Fragebogen ist eh immer neutral. Bei der simulierten Verhandlung war es Strafrecht. Beim Vom-Blatt-Dolmetschen war's beide Male Gesellschafts- bzw. Unternehmensrecht.

Held: Welches Thema war bei der Verhandlung?

Befragte/r: Des woa Schlägerei, Körperverletzung. Das war richtig praxisrelevant, muss ich ehrlich sagen.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz?

Befragte/r: Konsekutiv. Das betrifft ja nur einen Prüfungsteil, die simulierte Verhandlung.

Held: Ja. Also das Flüsterdolmetschen hast du nicht einsetzen müssen, oder?

Befragte/r: Nein. Das wurde mir aber auch so gesagt im Vorfeld, dass das Simultandolmetschen bei Gericht nicht üblich ist. Hätte ich machen können, aber nein.

Held: OK.

14. Held: Welche Kompetenzen, deiner Meinung nach, werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Stressresistenz. Resilienz. Und terminologische Präzision. Warte. Auch Flüssigkeit, ja, also Idiomatik. Das ist das – Idiomatik. Ich glaube, ich brauche dir nicht erklären, was Idiomatik ist.

Held: Ist mir klar.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert? Von Anfang an, wie du dich entschieden hast.

Befragte/r: 3,5 Jahre mit einer Halbjahrespause.

16. Held: Wie viel Zeit hast du insgesamt aufgewendet, um dich vorzubereiten? (z. B. Monaten, Wochen).

Befragte/r: Naja. In Monaten. Du kannst jetzt drei mal zwölf sind 36 Monate, wenn du das so rechnen willst.

17. Held: Wie regelmäßig haben Sie sich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung)

Befragte/r: Sehr regelmäßig. Fast täglich, berufsbegleitend.

Held: Und das ist im Laufe dieser 36 Monate?

Befragte/r: Natürlich, mit Schwankungen mal. Mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Und vor der Prüfung natürlich viel intensiver. Ganz klar. Aber ich war sehr konsequent.

18. Held: Welcher Anteil deiner Vorbereitungszeit entfiel auf...

- Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems?
- das Erarbeiten von Rechtsterminologie?
- das Üben von Dolmetschtechniken?
- die Wiederholung von Übersetzungstexten?
- den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen?

Befragte/r: Schwer zu beziffern. Die Grundlagen des österreichischen Rechts, die würde ich aufs 20 % schätzen. Rechtsterminologie - 40 bis 50 Prozent. Und die letzten 3 Punkte, die würde ich zusammenfassen, und die restlichen 30 Prozent sind darauf entfallen.

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Held: Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet?

Befragte/r: Ich habe als erstes habe ich dir Webinare des Verbandes, damals waren es Webinare in der Pandemie, besucht. Habe mit die Unterlagen danach schrittweise besorgt und habe dann autodidaktisch einfach das Handbuch des österreichischen Rechts durchgearbeitet, und habe mir das zweisprachig handschriftlich aufgeschrieben. Das heisst, ich hab nmm den Volltext, der im Handbuch des österreichischen Rechts ist, gegliedert im Symbol... also ein bisschen nach der Dolmetschtechnik auch .ja. damit der Sinn bleibt, sofort. Und dann habe ich gleich automatisch in XXX Sprache [es wird die Arbeitssprache des Befragten genannt] aufgeschrieben, damit ich die Terminologie hab'. So habe ich gearbeitet. Ich habe dann natürlich auch aus der Mustersammlung Textprobe übersetzt in die

Fremdsprache und hab mir im Internet, so viel ich eben finden konnte, auch juristische Texte genommen und hab' die ins Deutsche übersetzt.

Held: Schriftlich?

Befragte/r: Schriftlich. Ich rede jetzt vom Übersetzen. Beim Vom-Blatt-Dolmetschen bin ich auch genauso vorgegangen. Vor allem vorm zweiten Prüfungsantritt natürlich.

Held: Entschuldigung. Und beim ersten Antritt hast du es nicht geübt?

Befragte/r: Doch, doch, ich hab's geübt, ich hab's geübt, natürlich. Aber ich.. Es ist so, es ist eine Lotterie. Du kannst leichte Texte bekommen, du kannst schwierige Texte bekommen. Und ich gebe zu, Vom-Blatt-Dolmetschen ist nie mein Ding. Ich hatte Pech auch. Ich hatte wirklich Pech beim ersten Mal. Aber das war nie meine Lieblingsübung, muss ich sagen. Mittlerweile bin ich ganz gut darin, ich habe viel Zeit investiert danach. Das stresst mich jetzt nicht mehr so. Aber es ist jetzt nicht meine Lieblingsbeschäftigung.

20. Held: Welche Literatur haben Sie verwendet (Lehrbücher, StGB, ÖVGd)?

Befragte/r: Hauptsächlich die Materialien des Verbandes habe ich verwendet. Ich hab mir dann zwei-, später dreifache Wörterbücher gekauft. Dann habe ich mir noch ein einsprachiges juristisches Lexikon zugelegt. Mit diesen Dingen habe ich am aller meisten gearbeitet. Ich hab' mir zusätzlich zwei fremdsprachige Lexika besorgt, juristische. Ich habe mir auch das Bürgerliche Gesetzbuch der Fremdsprache besorgt. Das habe ich aber nicht viel gebraucht. Ich habe auch Codices – StGB und StPO für Österreich. Die habe ich wenig gebraucht. Und ich habe auch zwei einschlägige Lernwerke zur Einführung in die.., also die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft, das ist ganz bekannt, das ist von Dietmar Koll vom Verband. Habe ich wenig gebraucht. Ich habe auch die Einführung in die Rechtssprache der Zielkultur, also der nicht deutschen. Das habe ich gar nicht gebraucht. Also das habe ich gar nicht verwendet.

21. Held: Welche Bedeutung kam der praktischen Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen) im Rahmen Ihrer Vorbereitung zu?

Befragte/r: Tandemvorbereitung hatte ich keine. Selbstaufnahmen waren natürlich beim Üben der Vom-Blatt-Dolmetschungen von großem Wert. Davon habe ich ganz viele noch. Damit habe ich viel gearbeitet. Ich habe mir selbst Probeprüfungen gegen Ende zusammengestellt. Die waren, finde ich, sehr wichtig, weil es ja um Zeit geht. Also da habe ich mich gestoppt, nach 20 Minuten pro Übersetzung, wie es vorgesehen

ist. Rollenspiele habe ich gar nicht gemacht. Die simulierte Verhandlung habe ich gar nicht geübt. Ich habe mir gedacht: "Was will ich da üben?" Ich bin Dolmetscher, erstens. Zweitens weißt du sowieso nicht, welches Thema kommt. Also da habe ich mir zu Recht am wenigsten Sorgen gemacht.

Was mir extrem geholfen hat, waren zwei Kolleginnen, sehr erfahrene Kolleginnen. Eine davon Gerichtsdolmetscherin für meine Sprache. Die hat mir gegen Ende, also kurz vor dem zweiten Prüfungsantritt beim Vom-Blatt-Dolmetschen sehr geholfen. Und eine andere nicht beeidete, aber die arrivierte Kollegin hat mir wirklich, sie war so lieb, sie hat mit mir wöchentlich ein bis zwei mal Vom-Blatt-Dolmetschen geübt. Das ist ein Privileg. Da hatte ich großes Glück.

22. Held: Hast du die Gerichtsverhandlungen besucht? Hast du bei der Zertifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: Eine. Ich habe früher neben einem Bezirksgericht gewohnt. Und hab's einmal geschafft hinzugehen. Man muss vielleicht dazu sagen, ich war schon früher auf der Uni und auch in der Schulzeit auf ein bis zwei Gerichtsverhandlungen. Aber natürlich ist es anders gewesen, in der Prüfungsvorbereitungsphase bei einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Das war sehr informativ. Ich hab's nicht öfter geschafft, nur das ein Mal. Würde ich vielleicht mehr machen. Zwei oder drei würde ich besuchen.

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: Hm.. Ich würde vielleicht... Ich weiß nicht. Ich bin Einzelgänger, um ehrlich zu sein. Ich bin Einzelgänger. Aber es wäre nicht schlecht gewesen, einen Tandemlernpartner zu haben. Eine Person, die auch diese Prüfung ablegen will. Ich hatte am Anfang einen, aber da hat Chemie nicht gestimmt.

Held: Meinst du einen Partner, dessen Muttersprache deine Fremdsprache wäre?

Befragte/r: Das wäre natürlich die beste Kombination, weil man einander dann korrigieren könnte. Das hatte ich auch kurz, hatten den Charakter dann einfach nicht zusammengepasst.

24. Held: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich).

Befragte/r: Selbststudium - 3

Seminare des ÖVGD - 2

Andere Seminare (welche?) - habe ich nicht besucht

Befragte/r: Tandemvorbereitung ... Rechnest du da das mit... mit der Gerichtsdolmetscher, mit der ich gearbeitet habe und der Kollegin, diese zwei? Rechnest du da mit?

Held: Austausch mit Kolleg:innen würde ich das nennen. Denn Tandem sind zwei Leute, die sich beide auf die Prüfung vorbereiten.

Befragte/r: Verstehe. Na, dann Tandemvorbereitung - dazu kann ich nichts sagen, weil ich das nicht hatte.

Austausch mit Kolleg:innen - 3. Auch auf, ehrlich gesagt, auf psychischer Ebene.

Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen - das war schon, das ist zwei.

Held: Zuschauen bei der Zertifizierungsprüfung?

Befragte/r: Habe ich nicht gemacht.

Held: Wahrscheinlich siehst du einzelne LV, die du auf deiner Uni hattest, als sehr hilfreich für diese Prüfung?

Befragte/r: Die LV damals? Ja, natürlich. Konsektivdolmetschen natürlich. Dann haben wir auch ein Seminar gehabt auf der Uni zum Thema "Dolmetschen im Bereich von Behörden", aber das war ein Semester, das war super.

Held: Und wie viele Punkte für diese LV?

Befragte/r: Schon 3. Weil einfach beim Konsektivdolmetschen, weil es einfach genau sein muss. Und es ist Wurst, welchen Inhalt, wenn du das lernst...

Held: Die Technik?

Befragte/r: Die Technik einfach, ja. Sowohl Notizentechnik, als auch.. du weißt eh, was ich meine.

Held: Hattest du auch ein Notizentechnik Seminar?

Befragte/r: Ja.

Held: Das war auch hilfreich? Auch 3?

Befragte/r: Auf jeden Fall. Aber ich war auch immer, glaube ich, ziemlich gut in Notizentechnik. Das hat mir Spaß gemacht.

Held: Passt.

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

25. Held: Nächste Frage: Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden? Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

Befragte/r: Hm.. Der Ablauf der Prüfung war, *formal gesehen, wie erwartet*. Sechs Teile wurden geprüft, das wusste ich. Gestaltung der tatsächlichen Prüfung... Das war *schwieriger als gedacht*, beim ersten Antritt. Entsprach sie meinen Erwartungen? *Ich hab' erwartet, dass sie auf einem sehr hohen Level stattfinden wird, aber nicht ganz befasst auf die Strenge beim ersten Prüfungsantritt*. Beim zweiten Prüfungsantritt war da, meines Erachtens, weniger Strenge dabei. Kann aber auch sein, dass ich einfach besser geworden bin. Das ist wie es mir vorgekommen ist. Also das kann ich nicht objektiv sagen. Aber darum geht's ja auch nicht. Es geht um die subjektive Einschätzung.

26. Held: Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die für dich besonders fordernd, unerwartet oder belastend waren?

Befragte/r: Ja. Gut, *fordernd war natürlich der Schwierigkeitsgrad der schriftlichen Übersetzungen, aber das war okay*. Damit muss man leben. Damit muss man leben. *Unerwartet* war, dass *ich teilweise für Dinge kritisiert wurde, die mir von Gerichtsdolmetschern als richtig im Vorfeld kommuniziert wurden*. Das heißt, ich habe eine Übersetzungstechnik von Kollegin X gelehrt bekommen. Hab' diese Übersetzungstechnik bei der Prüfung angewandt. Und die Kommission – also nicht die ganze Kommission, sondern eine Prüferin oder ein Prüfer – sagt: "Nein, so gehört das nicht".

Belastend... das war *belastend*. Diese eine Situation. Was *auch belastend* war, dass ich beim *Vom-Blatt-Dolmetschen auch einen Text bekommen habe, ins Deutsche*, und ich hatte den Titel gesehen, ich *hatte keine Ahnung, was das ist*. Ich hatte keinen blassen Schimmer, was dort steht. Das war belastend. Ich habe aber trotzdem einen Sinn gezogen daraus.

Das Schwierige ist bei dieser Prüfung auch, dass man nicht weiß, welchen Inhalt man geprüft bekommt. Ist es Erbrecht, ist es Gesellschaftsrecht. Weißt du? So.

Held: Viele Themen, ja. Alles kann vorkommen.

27. Held: Welche Dolmetschmodi, die du während des Studiums erlernt hast, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in deinem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: Wir sprechen jetzt von Dolmetschmodi, also sowohl Simultan- als auch Konsekutivdolmetschen sowie Vom-Blatt-Dolmetschen. Wobei Simultan vielleicht eher zum Konferenzalltag gehört ... dann nennen wir es Chouchoutage oder Flüsterdolmetschen. An erster Stelle natürlich Konsekutiv, dann Flüsterdolmetschen und dann Vom-Blatt.

Held: Und die kommen alle auch in deinem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: Hmm... ja. Aber Vom-Blatt deutlich am wenigsten natürlich.

28. Held: Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben dir während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum?

Befragte/r: Vom-Blatt. Auch weil ich schwierige Texte bekommen habe.

29. Held: Wenn du auf deine Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: Ja. Ich würde zuerst das "Handbuch des österreichischen Rechts" einfach mal durchlesen und danach die Seminare besuchen anstatt umgekehrt.

Und ich würde es nicht so genau nehmen, wie ich es getan habe. Ich hätt' schon früher zur Prüfung... Ich war schon sehr perfektionistisch.

Held: Also früher zur Prüfung antreten? Würdest du?

Befragte/r: Ja. Aber ich bin ja, glaube ich, „Ausnahmen bestätigen die Regel“. Ja? Weil die anderen ... so viele gehen einfach hin und glauben, sie haben, weiß nicht, so einen Brustkorb und „gema!“. Also ich würde wahrscheinlich, ja ... nach einem Jahr schon mal einen Versuch machen..

Held: Damit man wahrscheinlich eine Vorstellung bekommt.

Befragte/r: Ja.

Held: Wenn du schon dort warst, dann weißt du schon, wie es funktioniert. Denke ich. Einige machen das auch aus dem Grund.

Befragte/r: Oder man kann bei der Prüfung zuhören.

Held: Ja! Das ist ein gutes Ding. Zuhören bei der Prüfung.

Befragte/r: Ja. Das ist besser und deutlich ... also besser ... Das ist deutlich billiger.

Held: DDas würdest du auch machen, aber das hast du nicht gemacht, oder?

Befragte/r: Das habe ich nicht gemacht. Das wollte ich machen, aber hab' mich dann entschieden, nicht zuzuhören, sondern selbst an der Prüfung teilzunehmen.

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Gründe führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? Eigene Antworten zuerst. Bitte um die Bewertung auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 = nie ein Grund, 1 = selten, 2 = manchmal, 3 = oft, 4 = sehr oft.

Befragte/r: Hm. Ich glaub', entweder Selbstüberschätzung oder Selbstunterschätzung.

Held: OK. Dann können wir meine Liste durchgehen. Fehlende Erfahrung im Bereich der Justiz?

Befragte/r: Das würde ich schon mit 3 einschätzen.

Held: Für die Prüfung.

Befragte/r: Für die Prüfung? Na ja, aber es ist so schwierig. Das ist ja das Gemeine. Wie willst du dir das aneignen? Du kannst nur hingehen und zuhören. Aber da kriegst net alles mit. Dann mach ma bei dem 2.

Held: Fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache?

Befragte/r: 3. Wenn man ehrlich ist, kann man das schon machen. Man muss nur wirklich viel investieren. Da kann man schon üben. Schwieriger, weil es wenig Material in der Fremdsprache gibt, zumindest nicht vom Verband, meine ich. Aber man kann es schon machen.

Held: Unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis der Gesetze, des Rechtssystems)?

Befragte/r: Sicher auch. Würde ich schon sagen, das habe ich immer wieder gehört. Da kannst du 2 bis 3 geben. Ich bin deswegen nicht durchgefallen, aber viele fallen durch, deswegen ja.

Held: **Unzureichende Beherrschung der Terminologie / fehlendes Verständnis der Terminologie**

Befragte/r: 3

Held: **Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- bzw. Dolmetschtechniken.** Beispielsweise, dass man zwar die Terminologie beherrscht, aber nicht konsekutiv dolmetschen kann, mit Notizen?

Befragte/r: Wir sind ja Translatoren.

Held: Na ja. Nicht alle, die bei der Prüfung antreten.

Befragte/r: 2, meine ich. Das ist sicher auch ein Grund bei manchen.

Held: **Unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache?**

Befragte/r: 2.

Held: Unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache?

Befragte/r: 4.

Held: Die Prüfung selbst – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung?

Befragte/r: Ha-ha. Hm. Ja, sicher (lacht), sicher.

Held: 4?

Befragte/r: Naja, ich überleg' grad. Du weißt ja, dass sie die Prüfung ändern jetzt.

Machma 3. Das ist ein Kompromiss.

Held: Prüfer:innen bezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl)

Befragte/r: Ich bin bei 3. Hättest du mich vor einem Jahr gefragt, hätte ich 5 gesagt.

Held: Psychologische Faktoren

Befragte/r: Ah ja, die Nerven wegschmeißen... Ja.. Machma 3 auch.

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönliche Fähigkeiten hältst du für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Glaube und die Hoffnung (lacht). Resilienz, Disziplin und eine positive Geisteshaltung.

32. Held: Aus deiner Sicht, inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Zu 80 Prozent.

Held: Kannst du das präzisieren?

Befragte/r: Naja, es wird heißer gekocht als gegessen bei der Prüfung. Das ist mir bewusst. Aber das ist dir erst nachher bewusst. Aber, wie soll ich sagen? Die Einsätze an sich sind dann gefühlt leichter. Also du brauchst nicht das ganze Vokabular auf einmal. Du kannst dich vorbereiten. Das macht es leichter. Aber dann sitzt du in der U-Haft-Vernehmung und das ist es erzählende, erzählerischer, der erzählt und du dolmetscht "ja dann habe ich den Koffer.." und dann schmeißt die Richterin oder der Richter die Urteilsbegründung raus mit Verdunkelungsgefahr und dem ganzen juristischen Zeug. Da brauchst du es schon. Weißt du, was ich mein'?

Held: Ja.

Befragte/r: Deswegen sage ich, zu 80 Prozent, meine ich. Du musst das wissen, was es bedeutet, aber es wird die Welt nicht untergehen, wenn du sagst: "Eine Entscheidung machen" anstatt "Eine Entscheidung treffen". Das ist bei der Prüfung ein No Go.

33. Held: Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Befragte/r: Soziale Kompetenz. Wie geht man mit Richtern um, wie geht man mit Rechtsanwälten um, wie geht man mit Einwendungen um? Das ist eigentlich kein Teil, der geprüft werden soll, sondern ein Teil, der, meines Erachtens, vom Verband irgendwie vermittelt werden müsste in der Vorbereitungsphase.

Held: Bei den Seminaren?

Befragte/r: Bei den Seminaren.. Das machen die auch. Aber nur so nebenbei.

Held: Es wird über den ethischen Kodex gesprochen.

Befragte/r: Das meine ich nicht, das meine ich nicht. Kollegialität, zum Beispiel. Und das kannst du in das Transkript reinnehmen, das ist kein Problem. Da wird der Verband sagen: "Aber das haben wir eh mit unserem Kodex.."

Held: Das ist ja für sie immer hilfreich, wenn sie das lesen.

Befragte/r: Ja natürlich. Also es steht ja da drinnen, das haben wir mit dem Ehrenkodex und und und. Aber wie willst du das prüfen? Also, die richtige Beglaubigung abprüfen, das finde ich gut. Ich hatte auch keine Ahnung. Na. Eigentlich muss man da net prüfen, das lernst du später, da gibt's Materialien. Na, passt so.

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: Ja.

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen deiner Meinung nach (Dauer, Themen, Dolmetschmodi)?

Befragte/r: Die Dauer ist vergleichbar. Die Dolmetschmodi.. Ich hab' meine Prüfung im Kommunal, sprich, du nennst das Dialogdolmetschen, abgelegt. Da war nur Konsektiv dran. Das ist gleich. Ein großer Unterschied, und das würde ich tatsächlich ändern bei der Prüfung, ist, dass man auf der Uni bei uns, wir haben 2

Tage vorher die größten Themenbereiche bekannt gegeben bekommen. Es wird uns gesagt Medizin, das ist ein Arztbesuch und Asyl, du kriegst Asyl, BMI, ja?

Held: Ja.

Befragte/r: Das. Das wäre großartig, z.B. Also 2 Tage vor dem Prüfungsdatum könnte man den Kandidaten sagen: "Es kommt Strafrecht" oder "Es kommt Familienrecht". Da würde niemandem ein Stein aus der Krone fallen. Das ist ein großer Unterschied und der wichtigste meines Erachtens. Ja. Und natürlich ist dann die Gerichtsprüfung noch einmal anspruchsvoller; ist klar. Terminologisch, von der Präzision her, das ist ein großer Unterschied noch. Ist auch logisch. Wenn man Student ist, ist man Student.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Schwieriger ist die Gerichtsprüfung. Des ist klar. Aber als Student damals war's, war die schon schwierig auch für mich. Also weißt du, das muss man immer im Kontext sehen. Damals war die Fachprüfung, hat das bei uns geheißen, die war schwierig. Die war wirklich schwierig. Aber insgesamt unter dem Strich ist die Gerichtsprüfung schon noch mal, auch im Kontext des Alters und der Erfahrung noch mal deutlich schwieriger. Praxisnah und berufsrelevant sind beide Prüfungen gleich. Ja... schon.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, das Sie über Ihre Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchten?

Befragte/r: Ähm... Wenn jemand zu mir kommt und die Prüfung ablegen möchte und um Hilfe ersucht, würde ich ihm helfen. Weil mir das auch passiert ist. Weil man mir auch geholfen hat. Es ist so wichtig, einfach mit Kollegen sich auszutauschen. Austausch. Auch psychisch, ja, auf jeden Fall. Und auch wirklich mit Gerichtsdolmetschern sprechen und fragen, ob die einem helfen können. Das ist sehr wichtig. Das möchte ich nur unterstreichen.

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Ich würde einen bis zwei Tage vor der Prüfung einen groben Themenbereich bekannt geben.

Held: Dann sage ich vielen Dank für deine Antworten!

Befragte/r: Sehr gerne!

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Held: Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studierst du jetzt?

Befragte/r: ja.

2. Held: Hast du am ZTW studiert? Wenn nicht, wo?

Befragte/r: ja.

3. Held: Hast du eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: *Первое переводческое образование я получала с 2005 по 2010 год. Второе образование - магистратуру - я начала в 2018 году и в 21-ом сдала выпускные экзамены и после этого я до сих пор нахожусь в состоянии "нужно написать магистерскую работу".*

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen? Wie bist du zum Dolmetschen bzw. Gerichtsdolmetschen gekommen?

Befragte/r: *В 2007 году, когда я училась в Перми в Политехе, я случайно через Живой Журнал вышла на заказ на перевод нескольких книг с сербского. Просто я в то время за полтора года до этого начала учить сербский, и такая: О, а можно я попробую, потому что я примерно себе представляю, что такое письменный перевод, с одной стороны, с другой стороны, это книги для детей и подростков и я еще вроде не особо ушла от этого возраста. И третьей стороны, с того языка, который я начала учить и который мне как-то очень хорошо зашел. И я попробовала. Да, эти книги до сих пор лежат на полке у моих родителей в Перми. После этого, в принципе, я не особо много работала, но я выполняла какие-то мелкие переводы. Где-то с конца 2010 года я начала работать как переводчик-фрилансер в промышленности в Перми. Просто специфика региона. Я стала индивидуальным предпринимателем. В основном были заказы из промышленности и и иногда документы. Но в России это совсем иначе, т.е. там нужно приходить переводчику к нотариусу заверять свою подпись. С одной стороны, это может сделать любой переводчик без*

сертификационного экзамена, как в Австрии, с другой стороны, это очень сильно зависит в какой-то степени от нотариуса, мы очень сильно завязаны на них, на их рабочее время, и это были неприятные для меня заказы, т.е. мне не нравилось ходить именно к нотариусу. Мне хотелось помогать людям, когда я знала, что им важно, допустим, перевести свидетельство о рождении для переезда в Германию или в Австрию, но при этом именно поход к нотариусу я терпеть не могла. Да, и были также переводы в сфере культуры, потому что в Перми, по крайней мере?, на тот момент, был оперный театр, кинофестиваль документального кино были на международном уровне, т.е. На хорошем международном уровне, когда действительно приезжали и австрийские, и немецкие режиссеры, кинорежиссеры, постановщики. Международное сотрудничество действительно процветало, это было классно, интересно. В 2014-15 году многие предприятия, с которыми я работала, попали под санкции, т.е. Это были предприятия не сами по себе военные, но двойного назначения, где, например, производились двигатели для самолетов, вертолетов. К ним перестали ездить немецкие, австрийские специалисты. В Германии даже, как рассказывает один немец, просто запрещено брать трубку, когда им пытаются позвонить вот это пермское предприятие, с которым я работала больше всего. И получается, что я просто осталась без заказов, и при этом весь рынок тоже схлопнулся, освободилось много других специалистов, моих коллег и было очень грустно. Я просто не знала, что делать. 2015 год был особенно грустный. К 2016 году я выбралась из депрессии, начали появляться другие заказы, т.е. из других сфер, в большей степени связанных с разработкой недр, с пищевой промышленностью, производство колбасы например (далее каплю вырезала). Неплохие заказы. У меня созрела мысль о том, что я хочу переехать, я долго решала, Германия или Австрия, и в принципе какой город в Германии. Потом я решила в пользу Вены. И в 17 году я подала документы как раз, к 5 сентября был срок подачи. В декабре мне пришел ответ о том, что я принята. Но к марту я еще не была готова завершить все свои дела в Перми. У меня была своя квартира, мне было жалко ее сразу бросать, тем более у меня уже были забронированы недели в феврале на перевод и получается, что у меня не было особо времени, чтобы просто взять и уехать. Я знала, что я уезжаю примерно навсегда и мне хотелось все прибрать, собрать, чтобы по возвращении во время каникул не пришлось этим снова заниматься. В магистратуру я поступила с 1

октября 2018 года, т.е. начала учиться. Первые пару лет я не работала. Я только начала работать когда? Я подала заявку в ВКО как раз весной 20 года, как раз когда разразилась пандемия. Мне ее одобрили в мае. Естественно, в этом году я ничего не заработала, просто вообще ничего, ну или буквально 2 тысячи. Это, конечно, было просто мизерно. Но в этом же году в июле я сделала первую попытку сдать экзамен на присяжную переводчицу. Я сдала 3 части из четырех.

Held: Мы еще к этому вернемся.

Befragte/r: В мой день рождения, 31 октября, у меня была пересдача. Т.е. Сначала мне не дали сертификацию.

Held: Т.е. ты сдала 3 из четырех частей? Ты считает оба направления с листа как 1 часть? Просто их сейчас 6.

Befragte/r: По крайней мере, я раньше считала, что их 4 части. Т.е. это юридическая часть, часть письменный перевод в одну и в другую сторону, часть устный последовательный перевод в одну и в другую сторону и часть перевод с листа. Я не сдала юридическую часть.

Held: Ок. Получается, раньше наверное было по-другому. Просто сейчас часть Vom-Blatt и письменный оцениваются по отдельности ins Deutsche и aus dem Deutschen.

Befragte/r: У нас было 4 части. 3 я сдала, четвертую не сдала. И где-то с декабря, когда мне выдали удостоверение и когда я оставила образец своей подписи и оттиск печати в суде Вены по гражданским делам, мне начали поступать заказы на перевод от судов и с тех пор я работаю присяжной переводчицей. Я не работаю много. За это время я - в конце 2022 года - родила дочку и после того, в принципе, мне 20 часов в неделю вот так хватает. Когда поступает больше заказов, 30, 40 часов, мне, с одной стороны, очень хочется их принять, потому что мной всегда движет в том числе любопытство, что там у людей происходит, и хочется где-то помочь с документами, чтобы у всех все получилось хорошо. Мне нравится, когда много заказов, но это бывает тяжело. Я рада, что такое бывает не каждый месяц, не каждую неделю. Это конечно неплохо, но хорошо, когда есть разнообразие. Но я думаю о том, что сейчас я немного скучаю по переводам в промышленности, просто все равно что-то забывается, и хочется это освежать, и к тому же там немножко другая атмосфера. Она классная.

Held: Wie bist du zum Gerichtsdolmetschen gekommen?

Befragte/r: Я просто поняла, что по-другому здесь не выживешь. Я не настолько классная, чтобы идти работать, например в ООН и в подобные крутые организации. У меня нет европейского паспорта, для того чтобы, может быть, попытаться работать в институтах Евросоюза, и нужно как-то жить, как-то стараться самому зарабатывать. Поэтому выбор пал на присяжный перевод, тем более что устный перевод в промышленности немножко схлопнулся из-за того что в Россию сейчас ничего не поставляется и ли поставляется очень мало. В Белоруссию тоже особо ничего. Такие государства, как Казахстан, Киргизия, Узбекистан да, для них русский, конечно, является языком международного общения, но все равно с каждым годом они все больше переходят на свои языки. Поэтому присяжный перевод был очевидным выходом, по крайней мере, стоило попытаться. Хотя в последнее время я задумываюсь о приобретении еще какой-нибудь профессии, не связанной с переводом.

Held: А с чем это связано?

Befragte/r: Потому что до пенсии мне осталось лет 30, планы Министерства Юстиции по экономии бюджетных денег всем были озвучены, развитие искусственного интеллекта мы тоже видим. Просто когда я начинала учиться в 2005 году на переводчицу, все смотрели, как можно перевести через тогда еще был сайт Promt, что можно получить через Google переводчик. То, насколько машинный перевод продвинулся за последние 20 лет - это, конечно, просто невероятно, особенно за последние несколько лет. Да, мы все говорим о том, что машина никогда не заменит человека, с другой стороны, машина не сделает таких ошибок, какие может сделать человек. Если говорить о планах на экономию, то конечно машинный перевод существенно дешевле, чем живой переводчик.

5. *Held: Was hat dich dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?*

Befragte/r: Хочу занять защищенную нишу на рынке перевода. Т.к. цены труда в России или Украине намного ниже, то когда люди приезжают из этих стран и владеют немецким языком, они предлагают свои услуги в каких-то русскоязычных группах и когда ты видишь, что они предлагают свои услуги за 20 евро в час, за 30 евро в час, при этом не приплюсовывают сюда какую-то дорогу, какие-то дополнительные услуги, то ты понимаешь, что очень сильный демпинг, с которым очень сложно бороться. Мне не нравится получать не

связанные с судебным переводом заказы как раз потому, что очень часто русскоязычных клиентов приходится как-то убеждать в том, что я действительно столько стою. Мне такие разговоры не очень приятны, я не очень люблю их вести. Мне намного проще, когда ко мне обращаются как к присяжной переводчице и я могу называть свою ставку просто потому, что я классная.

Held: Да, тарифы прописаны в законе.

Befragte/r: Да! Да, т.е. даже идет допустим какой-то гражданский процесс, где оплата идет по так называемому сплиттингу, то все равно я могу называть ту цену, которую хочу, и это совсем другое ощущение, чем когда тебя спрашивают: “А почему ты стоишь не 30 евро в час, а больше?” - “Потому что у меня квалификация. Если Вы считаете, что Вам не нужна моя квалификация, то Вы можете обратиться к другой переводчице, но не нужно меня убеждать в том, что я стою дешевле”.

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

Übersetzen jedes gesprochenen Wortes der Ausgangssprache in die Zielsprache?

Befragte/r: 1

Held: Zusammenfassende Übersetzung (Inhaltsübersetzung) in die Zielsprache?

Befragte/r: 2 oder 3

Held: Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe dem Beschuldigten? Это, например, когда судья что-то говорит, ты начинаешь переводить и сама начинаешь объяснять некоторые понятия.

Befragte/r: 3

Held: Unerlässlich?

Befragte/r: Да.

Held: Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen?

Befragte/r: 3.

Held: Eigenständige Erteilung von Rechtsbelehrungen an den ausländischen Beschuldigten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind?

Befragte/r: 0.

Held: Erklärungen der kulturellen Eigenheiten dem Gericht?

Befragte/r: 3

Held: Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten?

Befragte/r: 3

Held: Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen? (falls dies vergessen wird).

Befragte/r: 2.

Held: Fällt dir noch etwas ein?

Befragte/r: Nein.

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Во-первых, я пыталась найти информацию на сайте Союза присяжных переводчиков. Во-вторых, до этого я была на одном или двух экзаменах по присяжному переводу. Т.е.я просто наблюдала за тем, как это происходит. Третий пункт, я была на семинаре Союза присяжных переводчиков. На подготовительном семинаре, который тогда еще, я не знаю, как он выглядит сейчас, но тогда он был двухдневным, он проходил в Зальцбурге и там как-то невообразимо классно кормили (lacht).

Held: (lacht).

Befragte/r: Мне понравилось. На самом деле, это был конец периода моих диет, поэтому я его так запомнила. Что мне оооочень понравилось, что как раз во время таких перекусов - вот полтора-два часа занятия прошло, там снова накрыли какие-то пирожки, булочки, пирогные, чай, и ты снова идешь это есть, а потом снова обед, а потом еще, а потом ужин, но во время таких перекусов что классно делать? - разговаривать с коллегами, знакомиться, узнавать, как они ко всему пришли, пробовали ли они уже сдавать экзамен, как это все выглядит. И это, конечно, было очень важно, ведь это было еще до пандемии коронавируса, это было то мероприятие, которое мне очень понравилось, из которого я вынесла несколько хороших знакомств. Было прямо очень душевно.

8. Held: Und hattest du das Gefühl, ausreichend über Inhalt und Ablauf informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Нет, нет, вообще нет.

Held: Kannst du das präzisieren?

Befragte/r: Ну как бы это потом выяснилось совсем недавно, когда я поговорила во время нашего Heurige еще с одной коллегой, которая как раз была на моем экзамене в качестве экзаменатора, о том, как это все проходит. О том, что материалы она готовит сама, и что это не очень легко, и просто материалы могут очень сильно отличаться друг от друга. Т.е. кому-то на экзамене может попасться какой-то очень лайтовый текст, кому-то прям ужасный, особенно если ты чего-то не знаешь. Т.е. Например те же тексты для информирования свидетелей или обвиняемых о том, что они являются обвиняемыми в процессе, и т. Д. Когда ты видишь этот текст впервые, он кажется тебе каким-то невероятно сложным. Т.е. Сейчас когда я на заседании, когда судья озвучивает правила поведения для окружающих, мне это кажется, конечно, очень простым, но в тот момент мне, например, было бы проще столкнуться с переводом с листа с каким-нибудь уставом ООО, потому что с этим я уже была знакома и это мне было проще, чем вот с таким документом. Кому-то может попасться, например, отчет о ДТП. И если ты сам не особо водишь машину и у тебя нет прав, тебе это тоже очень сложно понять, в принципе, ты, может быть не очень разбираешься в лексике. Да, несмотря на то, что мы все переводчики, мы должны все знать, но не все всегда получается. Это то, что я поняла.

Held: Получается, несмотря на то, что есть информация о формалиях каких-то, о том, как проходит экзамен, о том, что реально будет на экзамене, ты не можешь узнать.

Befragte/r: Единственное, что я поняла из того, что я видела, это что нужно пробовать, конечно, чем больше ты знаешь, тем больше вероятность, что ты пройдешь экзамен, но в принципе, это очень зависит от везения тоже. Может попасться какая-то тема, которая непонятна, неизвестна и пугающая.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: 2. В первый раз я сдала все, кроме теоретической части.

10. Held: Wie lange hat die gesamte Prüfung gedauert?

Befragte/r: Я думаю, часа 3.

Held: Это первый, да?

Befragte/r: Да.

11. Held: Wie hast du die einzelnen Teile der Prüfung hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrads empfunden? Bitte bewerten Sie jeden Teil nach folgendem Schema: (0-nicht schwierig, 1-ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig)

Befragte/r: Юридическая часть для меня была очень тяжела.

Held: 3?

Befragte/r: Ну как бы сдавать было не так тяжело, потому что ты что-то отвечаешь. Кстати, я ее не сдала с первого раза. Например, то, на чем я точно завалилась, это сколько должно быть присяжных судей на определенных заседаниях. Я, конечно, читала эту информацию, но у меня было ощущение, что да, я это знаю, но не я же это решаю, конце концов. Я просто пришла на перевод. Вот сидят там трое судей - отлично. Сидит один судья - классно. Сидит один судья и там присяжные заседатели в большом количестве - ...так, я снова не помню, сколько их должно быть... - отлично и замечательно. Но меня не касается назначение этих судей, поэтому, зачем мне это знать?

Held: Т.е. ты считаешь, что некоторые вопросы из юридической части не важны для нашей работы настолько, чтобы их включать в экзамен?

Befragte/r: Вот это, мне кажется, было прямо очень утрировано и очень теоретически.

Held: Дальше письменный перевод на немецкий и с немецкого.

Befragte/r: Я бы сказала, что обе части были несложные. Если оценивать именно материал, то на единицу. Но нам давалось мало времени. Времени просто было для меня впритык и я знаю, что многие не успели.

Held: Оставлять здесь 1?

Befragte/r: Да.

Held: Теперь Vom-Blatt.

Befragte/r: 1.

Held: Verhandlung?

Befragte/r: Пусть будет единица.

12. Held: Можешь вспомнить, какие у тебя были темы?

Befragte/r: Не помню.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz?

Befragte/r: Последовательный перевод.

14. Held: Welche Kompetenzen, deiner Meinung nach, werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Языковая компетенция, владение юридической тематикой, быстрота реакции. В целом, мне кажется, в Австрии не так много всего проверяют, потому что да, я знаю, например, на экзамене в России нас проверяли, в том числе, насколько мы милые и хорошие. По крайней мере, это озвучивалось, что переводчица должна хорошо выглядеть и чтобы прическа была хорошо уложенной, но здесь такого нет.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert? С момента, когда ты решила, что хочешь сдать сертификационный экзамен.

Befragte/r: Первый год я отрицала, что я хочу, что мне нужно сдать этот экзамен. Я не хотела идти в судебный перевод.

Held: Тебе сама тематика не очень нравилась?

Befragte/r: Да. Но в октябре 2019 года, я помню, что я купила пособие, в ноябре 2019 года я поехала на семинар в Зальцбург. Я ехала из Вены, поэтому это было небольшим событием. Январь-февраль я не особо готовилась либо очень по чуть-чуть. В марте чуть больше. Т.е. я просто читала пособие и еще я проходила курс Law Clinic, который предлагала профессор Кадрич. Это было совместное занятие со студентками с юридического факультета и со студентами с переводческого факультета. Было довольно-таки интересно. Занятия вел преподаватель с юридического факультета, но и госпожа Кадрич тоже. Мы пару раз были в судах, просто обсуждали процессы. Я точно помню, что мы были в районном суде Майдлинга, где работает муж госпожи Кадрич. Он нас туда пустил. Заданием к этому занятию было в том числе посетить 2 или даже 4 судебных заседания. Нам давали список судебных заседаний с

участием переводчиков, и там я, конечно, впечатлилась тем, сколько и какие иски в течение месяца обрабатывались для суда по уголовным делам, для суда по трудовым и социальным вопросам. Почему-то больше всего было сербского. Теперь я готовлюсь к экзамену по сербскому и надеюсь, что у меня будет много работы.

Held: Получается, это был очень полезный опыт.

Befragte/r: Да-да, по крайней мере, у меня пропало ощущение, что юридическая система - это какая-то очень закрытая институция. У меня появилось ощущение, что да, я могу туда просто прийти и мне ничего за это не будет, никто меня не будет бить по рукам, что я действительно просто могу явиться на заседание и послушать, о чем идет речь. Это вызвало во мне какой-то отклик и как переводчицы - что там не так неприятно работать, как это было бы в России. Это раз. А во-вторых, что да, мне нравится судебная система этой страны и мне хочется здесь остаться жить.

Held: Мы закончили на марте. Следующий вопрос у меня: "Wie viel Zeit hast du insgesamt für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung aufgewendet?" (z. B. Wochen/Monate, geschätzte Gesamtstunden). Тогда мы можем вместе их. Ты сказала, что в марте ты посетила во это. И дальше? Сколько в итоге длился весь процесс подготовки к экзамену?

Befragte/r: В сумме год.

16. Held: И если посчитать время в месяцах, допустим?

Befragte/r: Очень интенсивно я готовилась 2 месяца. Непосредственно перед экзаменами, а расслабленно я готовилась, ну допустим, 6 месяцев из этих 12.

17. Held: Wie regelmäßig hast du dich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung).

Befragte/r: В расслабленные месяцы несколько раз в неделю, 2, 3, 4 раза, а в месяцы перед экзаменом - каждый день и ночь.

18. Held: Welcher Anteil Ihrer Vorbereitungszeit entfiel auf...

- Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems?
- das Erarbeiten von Rechtsterminologie?

- das Üben von Dolmetschtechniken?
- die Wiederholung von Übersetzungstexten?
- den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen?

Befragte/r: Так, считаю. У меня 100 процентов. *Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen* давай возьмем все-таки 5 процентов. Этого было не так много. *Повторение текстов для перевода - 1 процент.* Однажды одна коллега мне прислала как раз тексты про информирование свидетелей, обвиняемых. Над ними я немножко работала, в остальном я мало над текстами работала. Упражнение в устном переводе - в тот момент я проходила еще кое-какие курсы на факультете переводоведения, где мы тренировали устный перевод, поэтому я не могу сказать, что я чисто для подготовки к экзамену по судебному переводу я каким-то образом упражнялась в техниках устного перевода, но в этот момент шла параллельная работа и там такие упражнения были.

Held: Получается, упражнялась в рамках обучения в университете.

Befragte/r: Это были дополнительные 30 процентов, но я бы не считала их как действия, которые я предпринимала в рамках подготовки к экзамену. Отработка юридической терминологии, наверное, процентов 30. И в принципе ознакомление с основами австрийского права и австрийской правовой системы, наверное, остальные 64 процента. Это то, что заняло у меня действительно много времени, и то, что как раз ко второму экзамену мне пришлось полностью обновлять. А, и кроме того, в процессе подготовки к экзамену появились новые пособия, так что я сначала училась по одним, где еще фигурировали, мне кажется, шиллинги и очень большое внимание уделялось незаконнорожденным детям почему-то. В семейном праве это было прямо каким-то очень важным моментом. А потом появились новые пособия, и училась по ним.

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Held: Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet?

Befragte/r: Сначала конспектировала.

Held: Читала литературу и конспектировала?

Befragte/r: Да. В общем-то *perenechatyvala nособия с Rechtsterminologie.* Да, они у меня сохранены в компьютере и я их никому не даю (lacht), но я их

использую при письменных переводах, потому что классно, когда это есть под рукой в цифровом виде, а не обязательно там, где нужно листать.

Held: Ты имеешь в виду это как словарь? С переводами?

Да, т.е. есть все-таки опубликованные книги с юридической терминологией с русским языком и сейчас у меня в обработке с сербским языком. И просто для того чтобы лучше запомнить и как-то по всему пройтись, я перепечатывала это себе в компьютер.

Held: Т.е. ты брала готовые пособия и перепечатывала себе, чтобы запомнить лучше?

Befragte/r: Что касается сербского, я беру просто статьи, криминальные хроники и оттуда беру лексику о том, кто кого убил, каким способом, и смотрю, как это может звучать на немецком.

Held: Кстати, у тебя уже второй опыт подготовки к экзамену. Это классно.

20. Held: Welche Literatur hast du verwendet (Lehrbücher, StGB, ÖVGd)

Befragte/r: Я использовала пособия Союза присяжных переводчиков.

Held: Все или какие-то отдельные?

Befragte/r: Весь сет. Причем real Aufwand был вот действительно... Сейчас это красивые книжки, когда я покупала, то были просто..., знаешь, кипа распечатанной бумаги, перетянутая резиночкой для денег и это стоило в общем-то ненамного дешевле. Это стоило столько же, сколько сейчас, и у меня было ощущение, что я отдала кучу денег - тем более я в то время почти не зарабатывала - за копии, перетянутые резиночкой для денег. Это было впечатляюще.

Held: Понимаю. Использовала ли ты при подготовке какие-то сборники законов?

Befragte/r: Нет.

Held: Какие-то другие учебные пособия?

Befragte/r: Нет.

21. Held: Welche Rolle spielte praktische Übung (z. B. Rollenspiele, Probepfungen, Selbstaufnahmen)?

Befragte/r: Я думаю, что это сыграло какую-то роль, но такие упражнения были просто в рамках обучения в центре переводоведения -> значит, переводчики считают, что им хватило такой подготовки на факультете. Для

ВЫВОДОВ. Я не уделяла какого-то особенного внимания и самостоятельно я их не создавала.

Held: Но можно сказать, что такие виды работы в рамках обучения на ZTW было важной частью подготовки?

Befragte/r: Да.

22. Held: Haben Sie die Gerichtsverhandlungen besucht? Haben Sie bei der Zetifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: Да, и то, и другое.

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: Наверное, действительно какое-то обучение в группе или обмен с коллегами. Просто в тот момент был еще разгар пандемии, поэтому не было возможности. А, что еще было важным. Я же еще являюсь членом Universitas и я как раз в 2015 году вступила в программу менторинга. Т.е. у меня была наставница, и она как раз была судебной переводчицей с русского языка и она мне во многом тоже помогла. Она вдохновляла меня в том, на какие пособия следует ориентироваться и она мне в общем-то сказала, что дополнительно просто изучать законы по юридическим учебникам не стоит, что такого глубокого экзамена не будет. Это раз. Во-вторых, когда я уже дала экзамен, она много мне помогала. Например когда мне просто позвонили из суда и адвокат сказал, что встретит меня в СИЗО, при этом используя слово Halbgesperre. Его в официальном словаре нет, я просто в панике потом звонила ей, с вопросом: “Куда меня позвали??? Я очень хочу денег и я хочу первого опыта, но я не знаю, куда мне идти. Это было прямо после экзамена и когда ты еще не вошел в состав присяжных переводчиков и у тебя еще нет доступа к материалам, например к образцам счетов для судов, то это тоже было для меня, конечно, шоком, что “Ааа, как мне выставить счет??” И просто спасибо большое моей наставнице, потому что она мне выслала этот счет. Когда я его в первый раз составила, она мне исправила, что вот, тут еще нужно попросить деньги, тут попросить деньги. Вообще не стесняйся. За это я ей очень благодарна. Я думаю, к вопросу 18 все-таки 2 процента убрать из 64 процентов на изучение

юридических материалов и добавить в Austausch mit Kolleg:innen. Тогда в юридической части остается 62 процента, обмен с коллегами - 7 процентов.

24. Held: Okay. Frage 24: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig hilfreich, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich)?

Befragte/r: Selbststudium. В сумме это было, конечно, очень полезно, но наверное это было не так эффективно с точки зрения того времени, которое я посвятила изучению материалов и тому, какой получился эффект. Но эту часть невозможно обойти, поэтому пусть будет 2 или 3.

Seminare des ÖVG, я думаю, 3. Это было очень полезно.

Andere Seminare (welche?) Например Law Clinic с Мирой Кадрич - это было полезно, 2 или 3 тоже. Скорее, 3.

Tandemvorbereitung Подготовки в тандеме у меня, к сожалению, не было. Это то, что было бы здорово.

Austausch mit Kolleg:innen - это было полезно, я бы сказала, что 2. Просто его было не так много.

Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen - пожалуй, полезно. Но на экзамене страшно больше, чем на обычном судебном заседании. Т.е. Как раз наблюдение за бытовыми судебными заседаниями может очень сильно демотивировать в плане подготовки к экзамену. Ты думаешь: "А, это легко. В принципе, это не надо, это не надо и это не надо знать, но на экзамене с тебя спросят намного больше.

Einzelne LV am ZTW bzw. an Ihrer Fakultät (welche?) В целом это все было полезно. Особенно последовательный перевод, я бы сказала, все занятия с Кодерхольдом ультраполезные.

Held: Тогда, получается, это 3, особенно с Кодерхольдом (lacht).

Befragte/r: Так, Кодерхольду 3. Кстати, у нас еще преподавала Элизабет Пернуль-Освальд и она как раз вела юридический перевод. Это было, конечно, тоже очень полезно. Единственное, в чем разница например, с ней и учебой в Перми, то, что в Перми мы учились намного интенсивнее, за одну пару 1,5 часа мы проходили куда больше текст, а в Вене это было намного меньше. Я даже не могу сказать, что было подробней, я не могу сказать, что больше студентов опрашивают, а просто почему-то это было медленнее.

Held: Получается, тогда здесь в целом тогда я ставлю 3. Так, Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen, там какую оценку ставить?

Befragte/r: Я бы сказала, 1. Это бесплатно, но это демотивирует готовиться хорошо.

Held: Zuschauen bei der Zertifizierungsprüfung?

Befragte/r: Это 3. Это 3. Это прям все 4.

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

25. Held: Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden? Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

Befragte/r: В принципе, все было так, как я себе это представляла или так, как я это уже видела. В общем-то это соответствовало моим ожиданиям.

26. Held: Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die du als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt hast?

Befragte/r: Ну вопрос о том, сколько людей должно быть на заседании суда я считаю немножко некорректным. Ну даже если я это знаю, я не считаю, что это нужно знать в таких подробностях. Не я назначаю судей. Некоторые вопросы, касающиеся процессуальных моментов. Меня это просто не касается.

27. Held: Welche Dolmetschmodi, die Sie während des Studiums erlernt haben, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in Ihrem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: На ZTW я выбрала все-таки конференц-перевод, поэтому я много занималась синхронным переводом, во время экзамена синхронный перевод не был нужен. А во время заказов ну пару раз я переходила на синхронный перевод по той или иной причине, но в основном это всегда был устный последовательный перевод, ну и плюс перевод с листа. Но тоже не очень часто.

Held: A такого не бывает, что тебя на заседании судьи просят переводить синхронно?

Befragte/r: Это бывает очень редко. В крайнем случае, если, допустим, процесс двуязычный¹⁹, тогда очень редко просят переводить моей стороне то, что перевели с третьего языка тихонечко на ушко. Но тем более так как на такие заседания очень часто приглашают школьные классы, чтобы они наблюдали

¹⁹ Gemeint ist mit mehr als einer Fremdsprache. - Anm. der Verfasserin.

за работой переводчиков, то очень часто просят переводить на публику и громко, а не синхронно на ушко.

Held: Wie oft kommt in deinem beruflichen Alltag das **Ferndolmetschen** vor? In welchem Kontext?

Befragte/r: **1 раз в год.** Причем это был такой интересный заказ, что меня все-таки пригласили приехать в Корнойбург, но человек сидел где-то в Тироле.

Held: Это был свидетель?

Befragte/r: Нет, это был обвиняемый. Это было *Haftverhandlung*. По поводу продления его нахождения в месте заключения.

28. Held: Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben dir während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum?

Befragte/r: **Сухая теория.**

Held: А то, что касается каких-то сложных тем?

Befragte/r: При подготовке мне для себя нужно было дополнительно посмотреть по **ДТП, по телесным повреждениям**, что это, как это может быть. Но в целом это было подготовкой к экзамену, это не было сложным.

29. Held: Wenn du auf deine Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: **Нет.**

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Schwierigkeiten führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? (Eigene Antworten zuerst).

Befragte/r: О, это хороший вопрос. Ну, может быть, действительно **что-то недоучили. Не ожидали каких-то вопросов.** Где-то, может быть, у кого-то действительно **не хватило времени на письменный перевод.** Может быть, сейчас большой проблемой для всех нас является такая цифровизация, когда в обычной ситуации просто письменного перевода ты можешь всегда что-то посмотреть в телефоне, а на экзамене такой возможности не было. По крайней мере, мы не использовали телефоны и, по-моему, я переводила на компьютере, но без вайфая, без доступа к Интернету. Я была уже рада, что я это делала не от руки, это уже было счастьем. Но то, что мы уже сильно ориентируются на доступ к интернету и он не всегда есть, это да, это уже

нелегко. С другой стороны, нормальная рабочая ситуация, в 99 процентов случае у меня есть доступ к Интернету.

Held: Ну если это заказ тем более на письменный перевод, да.

Befragte/r: Да, и почему я должна моделировать ситуацию без доступа к Интернету, непонятно.

Held: Словарями вам не разрешали тоже пользоваться? Электронными, допустим. Только бумажный словарь?

Befragte/r: У меня нет словаря на компьютере. Я не думаю, что это было запрещено, но я просто забыла, что такие бывают. Для меня это звучит как что-то из позапрошлой жизни. Сейчас во время работы я пользуюсь какими-то онлайн ресурсами, в первую очередь, я пользуюсь Мультитраном, очень часто я прибегаю к Википедии. Иногда если нужно загуглить какое-то понятие, действительно просто Гуглом, что точно это переводится вот так, а не немножечко иначе. Потому что что-то попроще, что может быть в бумажном или электронном словаре, я уже знаю. Такие словари я уже даже не устанавливаю себе. Мне немножко стыдно.

Held: Да нет. У нас просто был Интернет на экзамене и нам разрешали пользоваться онлайн словарем, Мультитраном тем же, да. Но нам не разрешали, естественно, пользоваться переводческими программами типа DeepL. Это нельзя было.

Befragte/r: Нет, тогда было по-другому. Я больше всего боялась, что мне вообще все нужно будет сдавать от руки. Даже использование компьютера было под вопросом. И я очень переживала, потому что у меня специфический почерк. Он красивый, но не все могут его читать.

Held: Я в первый раз писала на компьютере и потом судья посоветовал писать от руки, чтобы не форматировать, потому что были какие-то справки с очень сложным форматированием. И во второй раз я писала от руки, а там наоборот попался просто текст с очень сложной терминологией, я сто раз его переписывала. В общем, я думаю, надо еще ориентироваться на тип текста.

Gibt es noch andere typische Gründe dafür, dass die Kandidat:innen die Prüfung nicht bestehen?

(0- nie, 1- selten, 2 - manchmal, 3 - oft, 4 - sehr oft)?

Held: Fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz?

Befragte/r: 2

Held: Fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis der Gesetze)?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung der Terminologie / fehlendes Verständnis der Terminologie?

Befragte/r: 2

Held: Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- und Dolmetschtechniken?

Befragte/r: 2

Held: Unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Die Prüfung selbst – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung?

Befragte/r: 1. Мне кажется, в принципе, ты знал, на что шел.

Held: Prüfer:innen bezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl)

Befragte/r: 3

Held: Psychologischer Faktor?

Befragte/r: 2

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönliche Fähigkeiten hältst du für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Переводческая компетенция, владение юридической терминологией и... и способность быстро соображать. Но на мой взгляд, это тоже входит в переводческую компетенцию. Мне кажется, все.

32. Held: Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Ооох, я думаю, что экзамен в чем-то сложнее, чем обычная переводческая практика. Там очень часто все намного проще и намного быстрее, намного легче, чем это было представлено на экзамене. По наличию стресса. В реальной жизни намного меньше стресса.

33. Held: Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Befragte/r: Ничего (lacht).

Teil F – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: Да

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen Ihrer Meinung nach? (Dauer, Themen, Dolmetschmodi)

Befragte/r: Конечно, на экзамене по присяжному переводу есть определенная тематика, которой все посвящено. Т.е. это юридическая тематика плюс что-то из здравоохранения, плюс что-то о технике в плане автомобилей, но в целом это более узкая, но более глубокая подача материала, который тебе нужно будет перевести. Все равно выпускной экзамен и в Перми, и в здесь был более поверхностным по тематике. Т.е. он был более общим, и в целом атмосфера экзамена в суде куда более строгая: во-первых, сам зал заседаний уже обязывает к тому, что здесь все надо воспринимать серьезно, здесь тебе не университет и не детский сад. Ты впервые видишь этих людей, и если ты не знакома с кем-то из судей или из экзаменаторов лично, то это просто незнакомые люди, а в университете это все-таки знакомые преподаватели. Может быть привлечен еще кто-то, но в основном это твои преподаватели. Конечно, ты можешь с ними изначально находиться в контрах, но если ты хороший студент и все всегда делаешь примерно вовремя, то тебя все любят. А тут... ну, допустим, сейчас, уже когда я работаю, я понимаю, что никто из экзаменаторов или из судей и на экзамене по присяжному переводу враждебно ни к кому не относится. Но когда ты только проходишь этот экзамен, у меня было ощущение, что все такие взрослые, все так много всего знают, а я тут самая глупая, самая маленькая, и вся атмосфера в целом строгая и враждебная.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Самым сложным я считаю экзамен по присяжному переводу. Наиболее близким к практике. В принципе, они все близки к практике. Что

касается релевантности, они все были важны для моей карьеры, просто в разные моменты.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, das du über deine Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchtest?

Befragte/r: Еще раз хочу подчеркнуть то, что у меня была наставница из UNIVERSITAS. Это было важным. Примерно в это же время, когда я готовилась к экзамену, я была зарегистрирована на Тиндере. Поэтому я, конечно, с интересом посматривала на парней-адвокатов, с юридическим образованием. Но в конце концов остановилась на человеке из другой сферы. У меня есть ощущение, что это могло мне помочь, но что-то не попался мне хороший парень (lacht).

Held: Ты хочешь сказать, тому кто готовится к сертификационному экзамену, было бы полезно, если бы его партнер тоже относился к этой сфере? Неплохое было бы подспорье (lacht).

Befragte/r: Да (lacht).

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Я бы упростила юридическую часть. Меня очень радует информация о том, что можно использовать Интернет для письменного перевода, потому что это более приближено к реальной ситуации, сейчас уже больше никто без интернета не обходится. В остальном я считаю очень человечным, что в перерыве нас отпускали попить кофе или чай и вообще выпускали из зала. Это очень мило. Это я бы оставила.

Held: Тогда спасибо тебе огромное за интервью!

Befragte/r: Конечно, пожалуйста!

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studierst du jetzt?

Befragte/r: Ja. Ich habe ein translationswissenschaftliches Studium abgeschlossen.

2. Haben Sie am ZTW studiert?

Befragte/r: Ja, am ZTW, Schwerpunkt Übersetzen.

3. Haben Sie eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: Ja, Übersetzung (schriftlich).

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen?

Befragte/r: Свободным переводчиком я работаю уже очень давно, ну, лет 20, наверное, в общей сложности. Начинала я в Украине в бюро переводов, но тогда я работала с английским, не с немецким. После того как я переехала в Австрию, я поступила в университет и помимо учебы иногда брала какие-то заказы, но их было не очень много. Еще во время своей учебы я работала на фирму Novomatic, у них была игровая платформа, я тогда отвечала за русскую версию этой платформы. Тоже лет пять, наверное, я там была. И в общем-то все это время я тоже делала по мелочи какие-то заказы. И 5 лет назад я случайно попала в юридическое бюро, где я уже 5 лет работаю. И тогда мы переходим уже к следующему вопросу. Как я пришла в это сферу²⁰.

Вот именно после того, как я попала в юридическое бюро и нахожусь постоянно в этой теме, когда-то, наверное, 2 или 3 года спустя, я подумала, что, наверное, пора. Это просто само собой получилось.

5. Held: Was hat dich dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Befragte/r: Мне сначала казалось: “Вот почему все могут, а я не могу? Я тоже могу. Поэтому я думаю: “Ну, хотя бы попробую. Не получится, но я попробую”.

²⁰ Frage 5: Wie sind Sie zum Dolmetschen bzw. Gerichtsdolmetschen gekommen?

Очень долго я раскачивалась, пока я все-таки решилась. И потом мне тоже хотелось больше заниматься уголовным правом, поскольку наша контора больше финансовое, экономическое право ведет. Мне казалось, что у меня тогда будет более широкая сфера деятельности, более обширная тематика. Мне хотелось расширить свою сферу деятельности, не вариться все время в этой экономике, потому что все-таки мне больше интересно уголовное право.

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

Befragte/r: Übersetzen jedes gesprochenen Wortes der Ausgangssprache in die Zielsprache? - wichtig 1.

Zusammenfassende Übersetzung (Inhaltsübertragung) in die Zielsprache... Т.е. В конце общий смысл пересказать? sehr wichtig 2.

Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe dem Beschuldigten? Erklären... - muss nicht sein. Wenn du nicht gefragt bist. Тем более что есть какие-то понятия, которые я возможно неправильно объясню, поэтому лучше я даже и начинать не буду. - 0

Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen? - Да! Absolut. 3.

Eigenständige Erteilung von Rechtsbelehrungen an den ausländischen Beschuldigten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Eigenständig? Вообще Eigenständig вообще нет. Отсебятины, мне кажется, нельзя. 0.

Erklärungen der kulturellen Eigenheiten dem Gericht? Eventuell. Если какое-то недопонимание возникает, то обязательно. 2.

Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten? Хммм. 2

Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen? (falls dies vergessen wird)?

Held: Например, идет дискуссия, ты перевела что-то, потом начинает адвокат что-то говорить, потом судья, и они забывают, что надо подсудимому перевести это все. И ты говоришь: “Извините, можно я переведу?”

Befragte/r: 1.

Held: Sonstiges_ ?

Nein, nicht wirklich.

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Я ознакомилась с информацией на сайте фербанда. Там, в принципе, Prüfungsanforderungen не были указаны, скорее, формальные вещи. И я сходила на подготовительный семинар, первая часть. Как раз в которой рассказывали именно о том что будет, как это будет проходить, в каком формате. Кроме того, моя хорошая коллега по работе, уже за два года до этого сдала экзамен и она мне немножко рассказала тоже о своем опыте. И в принципе... А, и я еще была на одном экзамене просто послушать-посмотреть. Вот это мне очень помогло. Вот после этого раза я точно понимала, что да, я сделаю.

8. Held: Und hattest du das Gefühl, ausreichend über Inhalt und Ablauf informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Ja.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Held: Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: 2. В первый раз я сдала все части, кроме simulierte Verhandlung.

10. Held: Wie lange hat die gesamte Prüfung gedauert?

Befragte/r: Я даже не помню, часов 5, наверное. А во второй раз, когда я пересдавала только Verhandlung, - 5 минут.

Held: Ты была одна или там было несколько человек?

Befragte/r: Там было 4 человека и 1 или 2 девочки повторяли отдельные части.

11. Held: Wie schwierig waren die einzelnen Teile (0-nicht schwierig, 1- ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig) für dich?

Befragte/r: Письменный для меня был очень просто, очень легко. Я быстро и совершенно без напряжения с ним справилась.

Held: 0?

Befragte/r: Да, nicht schwierig, 0.

Перевод с листа - ziemlich schwierig, 1.

Held: В обе стороны?

Befragte/r: В обе стороны. Хотя это тоже, тяжесть зависит наверное от текста, который тебе достался.

Held: Да, как у тебя было?

Befragte/r: В принципе, нормально было. На русский мне легко было, там очень короткий текст был.

Held: Это тогда какая оценка?

Befragte/r: На русский - nicht schwierig, 0. На немецкий - ziemlich schwierig, 1. В общем тогда мы тоже сразу возьмем. В первый раз я завалила устную симуляцию судебного заседания. Мне эта часть не показалась тяжелой. Но в какой-то момент я прям вот как-то выключилась и не дослушала окончание и забыла его перевести. И вот это была основная главная моя ошибка и комиссия тоже сказала, что я как-то неуверенно выглядела, не смотрела в глаза, и мне эту часть не засчитали, хотя мне она не показалась тяжелой.

Held: Тогда какая оценка за нее?

Befragte/r: 1.

Held: И еще была теоретическая часть.

Befragte/r: А, теоретическая часть. Nicht schwierig, 0. Я подготовилась. Хотя я переживала тоже и за эту часть, потому что я понимала, что я весь этот талмуд никогда в жизни не запомню. Но вопросы были, в принципе, более общего характера, никаких там конкретно сильных определений, узких каких-то знаний не требовалось.

12. Held: Можешь вспомнить, какие у тебя были темы?

Befragte/r: На немецкий письменный был текст, очень много цифр. Insolvenzverfahren. Устный на немецкий был кусок из договора купли-продажи - штраф за задержку поставки, что-то вроде того. На русский письменный был кусок из брачного договора. Устный был Strafantrag, маленький кусочек.

Судебное заседание - в первый раз у меня было выселение квартиранта из квартиры. А во второй раз - Verkehrsunfall.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz?

Befragte/r: Только Konsektiv.

14. Held: Welche Kompetenzen, deiner Meinung nach, werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Отличное владение двумя языками, навыки устного и письменного перевода, знание юридической тематики и в какой-то мере стрессоустойчивость тоже.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert? С момента, когда ты решила, что хочешь сдать сертификационный экзамен.

Befragte/r: Года 2, наверное. Ну это не значит, что я два года прямо сидела готовилась. Нет. Я взяла вот эту вот книжку по теории и начала читать и изучать. Потом на половине книжки у меня было много работы, я ее на полгода опять забросила. Потом, когда посвободней стало, опять я ее опять достала и опять я поняла же на середине, что я ничего не помню, что я читала вначале. И я опять начала сначала. И только после того, как я пошла сначала на подготовительный семинар, а потом как слушатель, после этого уже быстро все закрутилось.

16. Held: Wie viel Zeit hast du insgesamt für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung aufgewendet? (z. B. Wochen/Monate, geschätzte Gesamtstunden).

Befragte/r: Действительно интенсивно, вот с тех пор, как я решила, что я смогу и мне это надо, полгода, наверное.

17. Wie regelmäßig hast du dich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung).

Befragte/r: Не регулярно. Когда было время. Тем более что к самому переводу я как к таковому не готовилась, потому что это моя ежедневная рутина, в

принципе. *Мои 40 часов в бюро - это и была подготовка,* в принципе. К чему я действительно готовилась, это к теоретической части. И уже непосредственно за несколько, не знаю там, недель, скажем, до экзамена, я очень боялась, что мне как раз попадется дорожное происшествие, и я смотрела, читала газетные статьи на русском и на немецком, чтобы терминологию немножко наработать.

18. Held: Welcher Anteil Ihrer Vorbereitungszeit entfiel auf...

- Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems? 70%
- das Erarbeiten von Rechtsterminologie? 0%
- das Üben von Dolmetschtechniken? 30%
- die Wiederholung von Übersetzungstexten? 8%
- den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen? 0%

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Held: Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet?

Befragte/r: *Готовилась я, в принципе, по термилогии, вот эта вот красная книжка, которая от фербанда.*

Held: Handbuch des österreichischen Rechts?

Befragte/r: *Да, вот именно с этой книгой я сидела в обнимку и все. И потом уже, когда незадолго до экзамена я распечатала себе даже есть табличка, символы, которые часто используются, вот именно в устном переводе. Поскольку я-то когда университет заканчивала, у меня был письменный перевод, я этому никогда не училась²¹. Мне казалось, что это было бы очень неплохо, научиться действительно *Notizentechnik*. Мне вот этого не хватает до сих пор.*

Held: Т.е. это тогда добавить к пункту “das Üben von Dolmetschtechniken”?

Befragte/r: *Ну, этого немного было, буквально последние 2 недели перед экзаменом. Даже я несколько видео смотрела в ютубе. Да, еще когда я готовилась к дорожному происшествию, я себе составила терминологию по автомобильным деталям, по ранам.*

Held: А, то есть тематики, с которыми ты редко сталкиваешься на работе, получается?

²¹ Es geht um die Notizentechnik. - Anm. der Verfasserin.

Befragte/r: Да, вот именно по автомобилям, поскольку я особо не разбираюсь во всех этих железках. Я и на своем языке не знаю, как что называется. Себе я такую сделала такую схематическую табличку. Да, вот это была моя подготовка.

20. Held: Welche Literatur hast du verwendet (Lehrbücher, StGB, ÖVGd)

Befragte/r: Только вот эту вот книжку. И потом уже перед второй попыткой я у нас в библиотеке у нас взяла книгу по Verkehrsrecht²².

21. Held: Welche Rolle spielte praktische Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen)?

Befragte/r: Ничего из этого я не делала, поэтому ничего сказать не могу.

Единственное, что у нас тоже в бюро, хоть и не часто, но все-таки приходится тоже устные переводы делать. Это бы единственное практическое упражнение.

Ясно, в рамках работы.

Befragte/r: Да, ничего из этого я специально не делала.

22. Held: Hast du Gerichtsverhandlungen besucht oder bei der Zertifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: Да, вот это я ходила один раз на русский, один раз на украинский. А на судебные заседания нет.

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: Было бы хорошо, конечно, сходить на судебное заседание посмотреть, если ты никогда не видел, не знаешь, как это проходит, было бы полезно.

24. Held: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig hilfreich, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich).

Befragte/r: Selbststudium - 3

Seminare des ÖVGd - 3

²² Handbuch des Verkehrsunfalls von Fucik/Hartl/Schlosser (Hrsg).

Andere Seminare (welche?) habe ich nicht besucht

Tandemvorbereitung - hatte ich nicht

Austausch mit Kolleg:innen - 3

Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen - habe ich nicht besucht

Zuschauen bei der Zertifizierungsprüfung 100!

Held: Kannst du dich an einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW erinnern, die aus deiner Sicht für die Zertifizierungsprüfung hilfreich sein könnten?

Befragte/r: Я училась уже достаточно давно и во время учебы я никогда не думала, что буду или соберусь сдавать экзамен на присяжного переводчика, но действительно была одна лекция, как раз уголовное право, терминология. Мне очень понравилось, и наверное тогда это был первый звоночек, когда мне подумалось: “А неплохо было бы”. Это был, кстати, Koller.

Held: Т.е. это был не Rechtsübersetzen, а именно Strafrecht?

Befragte/r: Strafrecht. Он делал один семестр Strafrecht, один - Zivilrecht. И я случайно совершенно попала как раз на Strafrecht.

Held: И это было полезно?

Befragte/r: Ну полезно... мне просто очень понравилось. “Полезным”, наверное, для сегодняшней моей ситуации не очень подходит, я все равно все забыла.

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

Held: 25. Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden?

Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

Befragte/r: В принципе, экзамен проходил именно так, как я его себе представляла. И главным образом потому, что я уже видела, как проходит этот экзамен. Хотя, конечно, они различаются, в зависимости от председателя. Они не все одинаково проходят.

26. Held: Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die du als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt hast?

Befragte/r: Nicht wirklich. Hem, belastend вообще нет. Besonders fordernd... Hem.

27. Held: Welche Dolmetschmodi, die du während des Studiums erlernt hast, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in deinem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: Ну вот, как я уже сказала, к сожалению, я никогда не учила *Notizentechnik*. Было бы очень полезно. И во время экзамена, потому что я тоже часто слышала, если комиссия видит, что ты делаешь пометки, то это еще тебе бонусов зачитывается. Ну, там пометки я тоже делала, но не так, как это положено. *Welche kommen in Ihrem beruflichen Leben zum Einsatz?*

Held: Vielleicht Ferndolmetschen, Flüsterdolmetschen, Simultandolmetschen?

Befragte/r: Flüsterdolmetschen у меня был только один раз и то случайно. Чтобы не ждать конца заседания, я просто спросила у судьи, может быть, я сяду рядом со стороной и буду потихонечку ей нашептывать. Она приветствовала такое предложение. И это единственный раз, когда я использовала Flüsterdolmetschen.

Held: Ferndolmetschen?

Befragte/r: Нет, никогда у меня такого не было и не люблю я этого.

Held: В основном, получается, у тебя последовательный перевод?

Befragte/r: Да.

Held: Как ты освоила технику перевода?

Befragte/r: Просто делай и все. По работе у меня, как я уже говорила, бывает тоже последовательный перевод. Мне тяжело очень переводить длинные пассажи, поскольку я в достаточной степени не владею *Notizentechnik*.

Held: А во время экзамены были длинные пассажи?

Befragte/r: Нет.

Held: Там больше диалог был, да?

Befragte/r: Да.

Held: А ты считаешь, что нужно было бы добавить это в экзамен?

Befragte/r: В экзамен длинные пассажи однозначно нет, потому что априори знаешь, что 80% завалят просто экзамен этот. И так-то он не самый простой.

Held: А вот когда приговор приходится переводить.

Befragte/r: Ну что касается приговора, не знаю, может, мне очень повезло с судьями, они зачитывают с листа *Urteil*, а потом специально для тебя повторяют простыми короткими предложениями. Вот переведите вот это и вот это. Т.е. Мне не нужно прямо дословно *Urteil* переводить.

28. Held: Welche inhaltlichen Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben Ihnen während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum?

Befragte/r: Поскольку я не училась устному переводу, поэтому это было сложно.

Held: Vom-Blatt, ты сказала, тебе было легко. Это же тоже устный перевод.

Befragte/r: Die größten Schwierigkeiten всегда, в принципе, у меня в устном переводе - это законспектировать и запомнить все тонкости и все детали.

29. Held: Wenn du auf die Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: Nicht wirklich. Hem. Может быть, я бы не стала так долго ждать. Вот и все. Пошла бы раньше сдавать экзамен.

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Schwierigkeiten führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? (Eigene Antworten zuerst und dann kannst du da ankreuzen). 0 bis 4: 0 - nie ein Grund, 1 - selten, 2 - manchmal, 3 - oft, 4 - sehr oft.

Befragte/r: Мне просто кажется, что некоторые приходят на экзамен совершенно без подготовки, не понимая, что здесь вообще происходит. Очень многие не имеют отношения к переводу, но имеют отношение к юридической тематике, или наоборот, только переводчик, не имеющий никакого отношения к юридической теме. Все-таки, и то, и другое важно.

Многие не готовятся совсем. У меня в нашем бюро тоже есть мальчик, он с польским языком, но он вырос здесь и у него, в принципе, польский как второй родной. И он просто вроде как пошел посмотреть. Он был в диком шоке. Он говорит: "Настолько сложно! Как люди это вообще сдают?" Хотя он учится в Юридикуме. Он прекрасно владеет обоими языками, конечно. Но он никакого отношения к переводам не имеет, тем более в таком сеттинге, как суд. И он много раз был в суде, он студент и у нас очень давно работает. Но он до сих пор не отошёл, наверное, от этого.

Held: Ну я бы отнесла это к пункту "Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- und Dolmetschtechniken". Т.е. это именно техника перевода.

Befragte/r: Ну не техники, а практики перевода. Вот, кстати, Praxis mit Übersetzungen, вот здесь. Даже не juristische Fachsprache, просто Fehlende Praxis mit Übersetzungen/Dolmetschungen. Тем более, с листа. С листа мы в принципе никогда не переводим.

Held: Да, и даже во время учебы, честно говоря. Я его три раза сдавала поэтому.

*Befragte/r: И вот я на экзамене очень переживала за перевод с листа, потому что у меня мало практики перевода с листа. И это в общем-то в немецком тяжело, поскольку нужно искать в конце глагол, и получается длинная пауза. И в юридическом немецком одно предложение на весь абзац. Поэтому все играет роль. А, и опять же возвращаясь к этому мальчику. Он пошел, не проинформировав себя вообще ни в какой степени. Может быть, тогда вот такой отдельный пункт сделать: **Fehlende Information zum Prüfungsstoff und Prüfungsablauf?** Не знал, что будут спрашивать, что он должен делать. Он за день до того пришел ко мне и спросил: “А че там делать?”*

Held: Он просто шел его сдавать или смотреть?

Befragte/r: Сдавать!

Held: А, я думала, как слушатель. Но он ничего не сдал?

Befragte/r: Сдал одну часть. Но именно в контексте этого я думаю, хорошо, что этот экзамен такой дорогой. Этим самым отсеиваются такие вот пробники “Я хочу просто попробовать”. Если ты попробовать хочешь, пойдешь просто посмотри-послушай. Бесплатно.

Held: Итак, по списку получается Fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz?

Befragte/r: 0

Held: Fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache?

Befragte/r: 0

Held: Unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis der Gesetze) -

Befragte/r: 0

Held: Unzureichende Beherrschung der Terminologie / fehlendes Verständnis der Terminologie?

Befragte/r: 2

Held: Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- und Dolmetschtechniken?

Befragte/r: 1

Held: Unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache?

Befragte/r: 3

Held: Die **Prüfung selbst** – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung?

Befragte/r: Ну по поводу Zeitbegrenzung, времени как раз было предостаточно.
Нет. 0. Themenvielfalt? В нашей работе нам нужно разбираться в любой теме.
Themenvielfalt - eventuell, 1.

Held: Prüfer:innen bezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl).

Befragte/r: Нет. Если ты хорош, то все равно, кто у тебя экзамен принимает.

Held: Тогда пишу 0.

Befragte/r: Ну, хотелось бы в это верить.

Held: Еще здесь имелось в виду, что они например быстро очень зачитывают.

Befragte/r: Как раз наоборот. Моя коллега была на прошлом экзамене в качестве экзаменатора. И она сказала, что одной девочке она бы не засчитала вообще ни одной части, но председатель комиссии: “Нет, ну как. Ну хотя бы одну часть мы ж должны ей засчитать”. Поэтому вот это вопрос, они даже как-то стараются помочь, наверное, как-то подтянуть, если видят, что есть потенциал.

Ну, давай дальше. Psychologischer Faktor. Нуууу, да, серединка, 2.

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten halten Sie für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Persönliche Fähigkeiten. Конечно, если уже есть какой-то опыт в публичных выступлениях - это большой плюс. Потому что все-таки сидеть перед комиссией, коленки дрожат. Уверенно выступать, громко говорить. Kompetenzen. Конечно, надо владеть обоими языками и переводом, юридической терминологией. Все вместе.

32. Held: Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Absolut. То, что спрашивается на экзамене, это совершенно 100% соответствует дальнейшей карьере. Даже в меньшей степени. На самом деле, сдача экзамена - это не конечный пункт, это только начало. Т.е. после сдачи экзамена жизнь только начинается, скажем так. Это не Happy End, это только начало. Мы, когда готовимся к экзамену, думаем: “Только бы мне экзамен сдать! Больше мне ничего в этой жизни не надо”. А на самом деле это только промежуточный этап, а вовсе не завершение. Или кто-то думает: “Мне

бы только экзамен сдать, а там я уж как-нибудь перебьюсь”. Нет, как-нибудь не получается. Потому что вот как раз потом... На экзамене тебе попадет одна **какая-то тема**, которую... В принципе, **их немного**, которые на экзамене, мне кажется, **выбирают экзаменаторы, и они уже заранее известны более-менее**. А в профессиональной жизни такие темы, с которыми у тебя вообще в жизни никакого контакта, а еще если тебе вообще тему не сообщили заранее, это будет большой сюрприз.

Held: Согласна.

33. Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

*Befragte/r: Мне кажется, что на экзамене тебя и так проверяют с головы до ног. Он и так достаточно сложный. Если человек его сдал, то, мне кажется, он компетентен и вполне способен работать в качестве присяжного переводчика. Возможно, **можно было бы еще включить Flüsterdolmetschen**. Но во-первых, не так уж часто он требуется, во-вторых, еще 7 часть добавить? Это уже будет слишком.*

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: Да. ZTW, Modulprüfung “Übersetzen”.

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen Ihrer Meinung nach? (Dauer, Themen, Dolmetschmodi).

Befragte/r: Ну опять-таки. Мой Masterprüfung был письменный. У меня были два языка, в обе стороны, письменные тексты, которые я получила заранее. За... не помню даже, там, за 2 недели. Которые я подготовила дома.

Held: А, то есть ты даже не темы получила, а прямо тексты?

Befragte/r: Да. Тексты готовые. Я подготовилась. Это не было для меня сюрпризом. Я эти тексты знала. И я пришла потом на сам экзамен и

сделала аккуратненький, хорошенький перевод, красивенький текста, с которым я уже была знакома.

Held: Тогда ты можешь сравнить письменные части.

Befragte/r: Ну вот. А письменные - ты приходишь на этот экзамен, тебе может попасться все что угодно, совершенно все что угодно. От и до. От какой-то там справки пенсионной до ... не знаю, договоры, какие-то информационные листки, все.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Master Abschlussprüfung был скорее на получение диплома, а не на получение какой-то квалификации. Чисто формальный это, мне кажется, был экзамен. А этот экзамен уже более практически направленный. То, что действительно требуется в нашей области.

Held: Schwieriger?

Befragte/r: Конечно, перевести текст заведомо знакомый гораздо проще. А уж устный перевод с листа намного тяжелей, тем более незнакомый текст, который ты первый раз в жизни видишь.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, was du über deine Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchtest?

Befragte/r: Я думаю, я и так в общем-то все сказала, что я считаю важным. И рекомендации мои для будущих кандидатов. Моя самая главная рекомендация - это пойти послушать на экзамене - бесплатно и это мне очень помогло как и в моем решении сдать этот экзамен после двух лет раздумий, так и для того чтобы понять, какие компетенции проверяются и спрашиваются. Ну, и кроме того, в качестве слушателя ты все равно получаешь тексты, вместе с кандидатами пытаешься что-то перевести, оцениваешь себя: "Смог бы ли я, например, в этот раз сдать?" И уже на основе этого думаешь: "Да, я готов" или "Я не готов". И все это бесплатно.

Еще вот такие мои основные рекомендации:

- больше тренировать перевод с листа;

- *нарабатывать Berufserfahrung*;

И обращение ко все сомневающимся: с образованием в области письменного перевода можно стать устным переводчиком и успешно сдать экзамен по судебному переводу!

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Все, как есть, правильно, мне кажется.

Held: Тогда спасибо тебе большое за интервью!

Befragte/r: Пожалуйста! Надеюсь получить авторский экземпляр (lacht).

Held: Обязательно.

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Held: Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studierst du jetzt?

Befragte/r: Я закончила в 2006 году университет в Украине, в Киеве. Это НТУУКПИ, т.е. в принципе это технический университет, который открыл кафедру иностранных языков. Я, получается, эту кафедру закончила по специализации “Технический перевод. Украинский язык, немецкий язык, английский язык”. Т.е. у меня образование вообще с русским никак не связано, потому что я училась в Украине. Но обучение было на украинском, а родной язык у меня русский. Вот так вышло. Русского языка у меня нет в образовании, украинский-немецкий. Но технический перевод, с юриспруденцией он ничего не имел общего.

2. Held: Hast du am ZTW studiert?

Befragte/r: Нем.

3. Held: Hast du eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: Слава Богу (lacht). В 2006 году. Нем... в 5-ом году.

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen?

Befragte/r: Я закончила институт, получается, в Украине. И по профессии я не работала, потому что переводчики в Украине практически ничего не зарабатывают. И я поехала стажироваться в Германию. Там я стажировалась на фирме, которая делает тоннелепроходческую технику, ну неважно, и там я работала в отделе документации. После этого решила фирма открыть филиал в Украине и так как кроме меня они никого не знали, они меня там сначала взяли как секретаря-переводчика, а потому уже как Kauffrau. Работала я там долго, и после этого я переехала в Австрию, чтобы сделать счастливым своего мужа. Удаленно я не могла больше работать в этой фирме и мне пришлось думать, что делать дальше. Кроме того, хотелось делать что-то, от чего меня не тошнит (lacht). У меня был здесь бизнес сначала с моими родителями, но я

решила сделать что-то другое. Образование у меня есть. И я начала работать как *freiberufliche*. Это не пошло вообще. Т.е. без вот этого экзамена у меня было очень мало заказов, технический перевод никому не нужен вообще. И потом, к сожалению - или к счастью, - у моей подруги был развод. Она не говорит по-немецки и я ей переводила все документы. И таким образом я сопровождала ее в суде, но как *Vertrauensperson*. И там уже меня стали спрашивать сначала адвокат, потом судья: “А почему вы не работаете по специальности?” Я говорю: “А как это сделать?” Мне рассказали про *ÖVGD*. Но я как-то серьезно не восприняла эту информацию. Думаю: “Ну попробую”. Конечно, еще тогда не было у меня вебинаров, семинаров, ничего этого не было. Я купила учебник, издание Германия. И там было, конечно, все не так, как в Австрии. Это я уже заскочила, наверно, на следующий вопрос “Какие я сделала ошибки в подготовке”. Да, тогда я поняла, что это неправильный путь и я купила вебинары в *ÖVGD*, которые очень хорошие. Подготовка великолепная. Т.е. вебинары у них прекрасные. Единственное, что у них было не прекрасно - это учебник, в котором куча ошибок. И я об этом сказала на экзамене. Я сказала: “Почему если учебник с ошибками, почему Вы ожидаете от нас, что мы эти ошибки делать не будем? Мы учим то, что вы написали. На следующий день сняли этот учебник с продажи, с сайта он исчез и, наверное, его будут улучшать. Выдали еще новую брошюру, тоже очень хорошая, тоненькая, где резюмированно написано все, что нам нужно.

Готовилась я, в принципе, самостоятельно. У меня на это ушло, наверное, года 3, потому что первый мой экзамен я сдала только наполовину. Но там - я не буду называть экзаменаторов, потому что это некорректно - но меня тупо завалили. Во-первых, не ожидала, что перевод с листа у меня будет трастовый договор. Это было, конечно, ооочень тяжело, если честно. Мы когда готовились к экзамену, мы подготовили тексты переводимые²³. А там со всей ненавистью и постоянно перебивали. Т.е. экзаменатор не давал даже возможности предложение сказать до конца. Но это опять я на следующий вопрос уже перескочила.

Возвращаясь к самому вопросу, первая попытка у меня была в 20-м году, нет, в 21-ом году. Я сдала половину и отправилась учиться дальше, чтобы сдать еще одну половину. И во второй раз уже было успешно. Хотя если честно сказать,

²³ Als Prüfer:innen bei der Zertifizierungsprüfung selbst.

если бы не судья, меня бы не пропустили, потому что они были настолько настроены так, чтобы ты не прошел. Т.е. даже там был такой момент: U-Haft. Я перевела это как следственный изолятор. Они говорят: “А что это у Вас за Küchendeutsch?” Это называется ‘временное содержание под стражей’. Потом ‘mit dem freien Fuß belassen’. Я так перевела. Они говорят: “Ну это говорят только Häftlinge”. Судья говорит: “Вообще-то я тоже использую в практике это словосочетание и я не считаю, что у меня Küchendeutsch”. И они после этого так немножко подуспокоились. Он меня очень поддержал. Потом им тоже не понравилось, что я... да, это звучит ужасно, но я перевела Er hat sich strafrechtlich strafbar gemacht. Конечно, масло масляное. Но это не такая ошибка, которая влияет на содержание. Судья тоже сказал, что есть и нервозность, мы все там нервничаем. Пропущенные буквы тоже. Т.е. там красным подчеркнуто. Они говорят: “Вот, Вам красным подчеркнул компьютер, а Вы не исправили. Я говорю:”Вообще-то на первом экзамене было полстраницы текста и 20 минут. А сегодня у нас почему-то полтора листа текста и 15 минут. По-моему, это не совсем правильно”. Они говорят: “Надо было перевести меньше, но правильно”. Я говорю: “Ну у меня же по содержанию все правильно”. Я с ними спорила уже, конечно, во второй раз, потому что я была довольна результатом и перевод я сделала, в принципе, корректно. У меня не было таких вот ошибок, которые влияют на смысл. Пропущенная буква? Ну мы же не переводим тексты в течение 15 минут. И судья тогда сказал моим коллегам: “Hören Sie bitte auf! - (lacht). - Hören Sie bitte auf! Es reicht schon”. И тогда он сказал, что если мне такой переводчик будет помогать на суде, я буду вполне доволен. Поэтому я считаю, что экзамен сдан. Правда, по каждому из кандидатов они разговаривали минут 40, не меньше. Когда уже я ходила проверять, я решила сломать систему: Ну сейчас я покажу, что никто не будет валить! Если человек переводит, пусть себе работает, тем более другие земли - Форарльберг. Это ж где! Там вообще переводчиков нет.

Held: А, со мной на экзамене тоже была девушка оттуда. Это она, наверное.

Наверное, да, да, наверное, это она, бедная. На ней лица не было! Я вообще на нее смотрю, думаю: “Господи, ведь это ж в каком состоянии человек на 4 раз приезжает. И она все, она сдала, да. У нее там были ошибки, но я понимаю, что она их сделала, потому что очень переживала. Т.е. видно, что она уже работает, видно, что... ну, человек уже работает. Зачем вставлять палки в

колеса? Пусть работает, да? Хотя тоже судья сказал: “Так себе”. Я говорю: “Ну, во-первых, это перевод с листа. Перевод с листа - это всегда сложно”. Она, конечно, перенервничала, на ней не было лица. Я ей говорю: “Успокойтесь, Господи, никто не собирается специально Вас валить”. И еще моя коллега, она тоже очень корректно принимала экзамен, уважительно”. У меня на экзамене был тоже момент. Разыгрывается ситуация, как будто мы на суде, и судья сказал только дату рождения без года рождения. Я думаю: “Может, я прослушала”. Говорю: “Повторите, пожалуйста, дату, я не услышала год. Моя проверяющая: “У Вас есть лист бумаги и карандаш. Вы записывайте. Там не было года рождения, была только дата, 15-го сентября родился”. Я говорю: “Извините, но обычно всегда год”. Учítывая, что я до экзамена уже работала в суде, но мне все время делали *ad hoc*. Я знаю, что в *Generalien* всегда год говорится. Т.е. они небольшую такую ловушку сделали на внимательность. В общем, примерно вот так прошел у меня экзамен. Это в первый раз я сдала, получается, *Gerichtsverhandlung* и понятно, что юридическую часть я сразу сдала, она была очень легкая. Но вот письменный был сложный и очень сложный с листа. Трастовый договор с листа переводить... я и сейчас ну буду рада (*lacht*).

Held: Also, zur Frage “Wie bist du zum Gerichtsdolmetschen gekommen? Видимо, ты на него уже ответила?

Befragte/r: Да, благодаря разводу подруги пришла я к этой идее.

5. Held: Was hat dich dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Befragte/r: Не было заказов. Без этого экзамена не было заказов. Кроме того, я была на одном мероприятии, его организовала *Wirtschaftskammer*. И там был один адвокат. И он сказал: “Сдавайте этот экзамен. Этот экзамен - гарантия того, что у Вас будет возможность зарабатывать деньги. Без этого экзамена нереально иметь столько заказов в месяц, чтобы зарабатывать. Я еще хотела добавить, что между двумя попытками у меня был еще один экзамен. Мне судья сказал: “Попробуйте сначала сдать экзамен для полиции и BFA. Вы сдадите этот экзамен и уже будете на допросах. Этот экзамен был очень простой. Я, получается, сдала этот экзамен для BFA. Это была как раз корона. Поэтому я сдавала онлайн. Там были очень простые тексты и все было элементарно. Они даже до конца не дослушивали, говорили: “Все, мы Вас

берем". Получается, между первым экзаменом и вторым у меня был экзамен для ВФА и Polizei. Я его сдала, работала тогда только для полиции на допросах, а потом у меня уже была вторая попытка сдать в суде.

Teil B – Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

Befragte/r: Übersetzen jedes gesprochenen Wortes der Ausgangssprache in die Zielsprache - 0

Zusammenfassendes Übersetzen in die Zielsprache - 2

Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe dem Beschuldigten in seiner Sprache - ja, wenn der Beschuldigte nicht versteht, worum es geht, 1.

Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen - 2

Eigenständige Erteilung von Belehrungen an den Beschuldigten - 0. Der Dolmetscher überträgt nur das Gesagte und darf keine Rechte selbst erklären - Keine juristische Anweisungen!

Erklärungen der kulturellen Eigenheiten (dem Gericht) - falls notwendig - ja, 2!

Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten - falls notwendig - ja, 2.

Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen? (falls dies vergessen wird) - 3.

Sonstiges ____ Auf jeden Fall kann man jederzeit sagen, dass, wenn der Beschuldigte anfängt, etwas zu sagen, das nicht zutrifft bzw. nicht passt. Wenn der Beschuldigte statt die Frage zu beantworten etwas anderes sagt, kann man ihn unterbrechen und dem Richter mitteilen, dass der Beschuldigte dies und das sagt. Wenn der Richter dennoch die vollständige Antwort hören möchte, kann man ihn weiter anhören. Anschließend kann man im Dolmetschen wiedergeben, dass der Beschuldigte Folgendes gesagt hat ... usw. Im Großen und Ganzen hat es sich jedoch mehrmals wiederholt. Und damit verständlich gemacht wird, warum der Beschuldigte so viel gesprochen hat, die Übersetzung aber etwas kürzer ist, kann man sagen: Er hat dies und das mehrmals gesagt. Wenn der Beschuldigte vom Thema abschweift, kann man das ebenfalls anmerken.

Noch was - Wenn wir dem Beschuldigten seine Rechte erklären, müssen wir dem Richter mitteilen, dass der Beschuldigte seine Rechte in diesem Moment nicht ganz verstanden hat und dass der Dolmetscher sie daher auf diese und jene Weise erläutert.

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Вебинар, все вебинар. И еще у нас вот эта группа внутренняя с другими коллегами, которые тоже собирались сдавать Экзамен. И кто сдавал экзамен, тот рассказывал, как проходит экзамен, что было хорошо, что было плохо. Т.е. коллегиально обсуждали и на вебинаре, Шварценбахер, он рассказывал в основном про экзамен, как он проходит, какие сложности, на что обращать внимание.

Held: Группа в ватсап, Gerichtsdolmetscher которая называется?

Befragte/r: Да.

8. Held: Hattest du das Gefühl, ausreichend über den Inhalt und den Ablauf der Prüfung informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Jein. Конечно, на практике у мне все было по-другому, честно сказать, сложнее, чем я предполагала. Потому что, во-первых, я не ожидала просто, что будут меня перебивать без конца. Во второй раз меня никто не перебивал и мы с коллегой тоже не перебивали. Мы делали пометки, чтобы знать, что было, может быть, не совсем корректно. Но когда был перевод с листа, мне проверяющий просто не давал слово вставить. Понятно, у проверяющих два текста - один оригинал, другой перевод. У меня было точно так же, когда я проверяла. Понятно, ты смотришь на результат, на перевод и тебе просто. Это то же самое, если я скажу: “Давайте пойдем прогуляемся, только я буду ехать на машине, а Вы бегите рядом”. Вот примерно так. Это меня немного обескуражило. Но одна проверяющая была вообще я бы даже сказала грубовата, а вторая была очень приятная. Даже было такое, что одна сказала: “Вы не перевели вот это и вот это”. А вторая говорит: “Нет, было, перевела, перевела”. Вторая была абсолютно справедливая. Она тоже обнаружила у меня ошибку, с которой я согласилась - что было, то было. Но в

целом одна из проверяющих проверяла экзамен очень некорректно. Все время перебивать? Ну как так, ты теряешь мысль.

Held: Но в целом после вебинара тебе было ясно, что на экзамене будет?

Befragte/r: После вебинара да, уже, во-первых, было понятно, в какую сторону идти, куда бежать. Если в начале это было из серии “учите вообще все что есть”, то вебинар сделал очень хорошую структуру. Вообще вебинар очень хороший у них. И учебник хороший вышел новый, и вебинары. Это я могу рекомендовать. Это, конечно, дорогое удовольствие, но не настолько дорогое, как обучение в университете, да.

Held: Вебинар состоит обычно из трех частей. Ты на всех частях была? Или только на первом, который вводный.

Befragte/r: Я взяла такой блок, он состоял из нескольких частей.

Held: Ясно, весь блок, который в районе 900 евро стоит.

Befragte/r: Да, тогда он был где-то 750, до 1000.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Held: Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: 2. Beim ersten habe ich die simulierte Gerichtsverhandlung und den juristischen Fragebogen bestanden.

10. Held: Wie lange hat die gesamte Prüfung gedauert?

Befragte/r: На первом мы были вдвоем со XXX. Лучше ее спросить, может быть, она лучше помнит (lacht). Ну, наверное, часа 3. Во второй раз нас было двое. Одна девушка не сдала, а мы вдвоем, получается, с моей коллегой сдали, и тогда мы были там долго. Ну часа 4 точно. Мы же еще учитываем то время, когда они осуждали наши кандидатуры и делали все возможное, чтобы нас не пропустить (lacht). Это заняло определенное время. Ну, часа 4 да.

11. Held: Wie schwierig waren die einzelnen Teile (0-nicht schwierig, 1- ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig) für dich?

Befragte/r: Vom-Blatt - sehr schwierig. Самый сложный - это Vom-Blatt. Потом на втором месте по сложности письменный перевод, потому что несмотря на то,

что можно пользоваться всем и всегда, там много текста, мало времени. И вот такие вот ошибки по невниманию, там, слово пропустил, букву пропустил, т.е. такое не по незнанию даже, вот это, наверное, да, второе место по сложности. *Gerichtsverhandlung* мне было несложно.

Held: Получается, если оценить, то Vom-Blatt - 3?

Befragte/r: Да, это максимальная сложность. Потом *schriftlich*.

Held: 2?

Befragte/r: Да, поставим ему 2. *Gerichtsverhandlung nicht schwierig*. Это в моем случае.

Held: 0, да?

Befragte/r: Да, и *juristische Prüfung babyleicht*. У меня было вообще. Т.е. я села и просто написала все. 0. Вообще *nicht schwierig*. Но если не проходить вебинар, то я бы, конечно, не сдала эту часть. В чем фишка. Я купила учебник с сокращениями и начала это читать как художественную литературу. А это максимум глупости, которую можно сделать. Потому что ты их никогда не выучишь. Их невозможно выучить. Ты знаешь просто, то G - это либо *Gesetz*, либо *Gericht*. Vw- это не *Volkswagen*, а *Verwaltung*. O - это *Ordnung*. Они просто объяснили систему, как эти сокращения составляются, по каким принципам. И тогда, когда ты видишь сокращение, ты уже понимаешь, что имеется в виду.

Held: Т.е. на вебинаре объяснили, как строится система сокращений.

Befragte/r: Да.

Held: И на экзамене тоже были Abkürzungen?

Befragte/r: Да, конечно. Но они легкие были. Ну, для меня они были легкие. Мне даже судья сказал: “Вы все правильно написали, но так уж много не надо”. Я говорю: “Простите, что знала, то написала”. Они сказали: “Великолепно, *ausgezeichnet*”. Т.е. моим юридическим экзаменом они были довольны. Я, конечно, думала: “Сейчас все остальные три части сдам и пойду”. Но получилось не совсем так. Корону пришлось снять. И судебное заседание тоже было несложное. Единственный был вот момент с этой датой рождения, который меня смутил, что родился 12 сентября, а почему самого года нет, я не поняла. Я сказала: “*Ich habe es akustisch nicht verstanden*”. - “*Machen Sie Notizen, bitte! Machen Sie Notizen*”. Поучительно. Перед экзаменом сразу сказали, что экзамен легкотня: “Вот мы, двадцать лет назад сдавали, это было так сложно!” Был экзамен раньше сложнее, это правда. Потому что не было четырех модулей,

которые можно сдавать постепенно, и нужно было сдавать все и сразу. Я знаю, что экзамен раньше был еще сложнее. Зато еще раньше экзамен был элементарный, потому что никого не было. Т.е. в зависимости от того, какое время. Да, лет двадцать назад он был сложный, я знаю. По рассказам.

12. Held: Kannst du dich erinnern, welche Themen einzelnen Teilen du hattest?

Befragte/r: Письменный Kaufvertrag с русского на немецкий

Treuhandvertrag Vom-Blatt

Gerichtsverhandlung - Körperverletzungen, Raufhandel. А во второй раз я уже же не сдавала судебное заседание. Raub - Vom-Blatt. Vollmacht Выдержка из StVO: какие требования к водителю, что там должен быть огнетушитель, аптечка. Это был письменный перевод с немецкого.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz?

Befragte/r: Только Konsekutiv. Ничего такого сложного не было. У меня были Körperverletzungen, Bandscheibenvorfall. Двое мужчин не ладили из-за женщины, побили друг другу лица и разбили какую-то бутылку. Ничего сложного. Т.е. само судебное заседание было ничего сложного, обычная потасовка, драка.

14. Held: Welche Kompetenzen, deiner Meinung nach, werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Notizentechnik. Das auf jeden Fall. Мы когда сами уже принимали этот экзамен, я тоже на это смотрела. Вначале я думала: "Что они цепляются Notizen, Notizen..?" А она очень часто выручает, причем выручает прямо очень-очень. И вот один из кандидатов пытался все записать, что мы говорили. Я говорю: "Если судья говорит 15 минут, Вы никогда в жизни не запишите это за ним. И потом не разберете. Это нереально. Notizentechnik да, она проверяется очень тщательно. И знание терминологии: переломы, со смещением/без смещения, потом аварии. У меня не было аварии, но я вообще знаю, что там тоже проверяется, с какой стороны кто куда в кого въехал. Вот этому тоже внимание уделяется. В основном, частям тела, телесным повреждениям, все что можно повредить себе, сломать, растянуть и так далее. Повреждение автомобилей. В принципе, во это основное.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert?

Befragte/r: Когда у нас корона была? В 21-ом?

Held: В две тысячи... по-моему, двадцатом.

Befragte/r: Получается, начала я готовиться к экзамену в 2018 году, потому что в 20-ом я уже, когда была корона, у меня были эти вебинары ÖVGD. Считай, с 18-го, 20-й, т.е. Сдала я экзамен уже полностью в январе 2023. Где-то 4 года. 4-5 лет, где-то так.

16. Held: Wie viel Zeit hast du insgesamt für die Zertifizierungsprüfung aufgewendet? (z. B. Wochen/Monate, geschätzte Gesamtstunden).

Befragte/r: 4-5 Jahre.

Held: Можно сказать, что все эти 4-5 лет интенсивно готовилась?

Befragte/r: Нет, 2 года. Совсем интенсивно 2 года.

17. Wie regelmäßig hast du dich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung).

Befragte/r: Каждый день. И это то, от чего меня тошнило. Т.е. я выделяла себе хотя бы час, минимум час ежедневно. Плюс у меня я еще была пассивная подготовка. Т.е. еще с института у меня такая схема, что я везде оставляю бумажки, допустим, с сокращениями или терминами. В машине бумажка, на кухне бумажка, т.е. у меня все было в бумажках. На дверях у меня был нарисован скелет, его звали Гриша. И я по Грише учила кости. Еще был Ваня. Он был одетый, а Гриша это был скелет.

Held: (lacht).

Befragte/r: И когда я ехала в машине, я нашла очень хороший подкаст одного судьи, который объяснял студентам, которые собираются сдавать экзамен на адвоката или на судью, разные темы. Он рассказывал очень хорошо и доходчиво. Я когда куда-то ехала, особенно если далеко ехать, я включала этот подкаст и под него ехала.

Held: Это было на немецком, да?

Да. Это был австрийский судья. Я уже тогда смотрела на это. Если я слышу, например, вместо Bezirksgericht Amtsgericht, то сразу выключаю. Потому что выучу не то, что нужно, и будет каша в голове. Вот этот судья интересно и рассказывал, и у него была хорошая подача материала именно для обучающихся. Мне очень понравилось. На Spotify, по-моему, был подкаст. Ну и учебники. Учебник ÖVGD, вот этот тоненький, который вышел года 2 назад, уже исправленный, хороший. Вот он очень хорошо написан.

Held: Handbuch des österreichischen Rechts?

Befragte/r: Да. И классно, если ты читаешь, можно в Интернете посмотреть, углубиться в тему, если хочется углубляться. Но в целом книга очень хорошая. Вот ее я хорошо почитала.

18. Held: Welcher Anteil deiner Vorbereitungszeit entfiel auf...

- Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems?

Befragte/r: vom österreichisches Recht я учила дольше всего. Т.е. мне казалось, что это самое сложное на экзамене, хотя это самое просто было. Вот его я учила дольше всего.

Held: Ты можешь посмотреть дальше список, чтобы тебе удобнее было.

Befragte/r: В общем-то я все делала. Vom Austausch mit Kollegen und Kolleg:innen - это через WhatsApp-группы. Wiederholung von Übersetzungstexten habe ich gar nicht gemacht. Я даже об этом как-то не думала. Das Üben von Dolmetschtechniken - да, я делала, потому что у нас в институте не было Notizentechnik. И я купила учебник и вот по этому учебнику тренировалась. Т.е. когда ходила слушать судебные заседания, старалась это все дело тренировать, то, что говорит судья, то, что говорит обвиняемый, адвокат и т.д. Вот это я учила с нуля, потому что почему-то у нас в институте решили, что эта техника не нужна. Ну, может быть, раньше меньше внимания уделялось. И вот, конечно, Rechtsterminologie.

Held: Тогда по сколько процентов написать?

40 - это первое, и остальные три, которые я делала, по 20:

- Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems? 40%
- das Erarbeiten von Rechtsterminologie? 20%

- *das Üben von Dolmetschtechniken?* 20%
- *die Wiederholung von Übersetzungstexten?* 0%
- *den Austausch mit Kolleg:innen oder Lerngruppen?* 20%

E2 – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Held: Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet? Ты, конечно, многое из этого уже сказала.

Befragte/r: Вебинары - это первое. Потом учебник ÖVGD - это второе. Прослушивание юридических подкастов.

Held: А как они называются, не помнишь? Как его найти?

Befragte/r: На Spotify. Я еще делала так: допустим, я читаю вот этот учебник ÖVGD. Там, в принципе, все очень сжато и в этом его плюсы. А потом, то что мне не совсем понятно, я старалась гуглить, смотреть YouTube видео. На YouTube тоже много всего хорошего есть, если поискать. И вот так, стоишь дома гладишь и слушаешь параллельно. И, конечно, что я делала, это судебные заседания. Я ходила много на судебные заседания. Сначала чтобы просто слушать, а потом я им примелькалась и они уже стали меня приглашать туда переводить, но делали мне присягу *ad hoc*. Мало переводчиков.

20. Held: Welche Literatur hast du verwendet, z.B. Lehrbücher, StGB, ÖVGD Bücher.

Befragte/r: Handbuch des österreichischen Rechts.

Held: Ты говорила, что купила книгу по Notizentechnik. Ты не помнишь, как она называется?

Befragte/r: Да, помню, "Zwischen den Zeichen", Judith Farwick. Там дается понимание, как ты можешь свою технику придумать. Она тебе не говорит, что надо, образно говоря, обозначать мужчину и женщину знаками со стрелочкой и с крестиком. Ты можешь придумать самостоятельно свою абсолютно технику, которая тебе будет помогать. Я вот люблю всякие стрелочки - стрелочка туда, стрелочка сюда, кружочки, рыбки, точки. И потом ты к ним привыкаешь, все равно же оно повторяется. Еще я люблю разделить лист на несколько секторов, и тогда тебе проще уже. Допустим, первую часть он сказал, потом переходит к обоснованию, почему он так сделал и последнее заключение. Тебе так проще понять, что вначале, что потом, что в

конце. Это тоже мне помогало. И еще записывать по диагонали. Раньше я просто сверху вниз записывала, а потом я прочитала, что лучше записывать по диагонали. Тогда почему-то проще. Я не знаю, почему, но реально это удобнее.

21. Held: Welche Rolle spielte praktische Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen)?

Befragte/r: *Rollenspiele я не делала. Я слушала новости и по ходу старалась Notizentechnik тренировать. А потом для себя вслух пересказывала.*

22. Held: Hast du Gerichtsverhandlungen besucht oder bei der Zetifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: *Да, я много раз ходила на судебные заседания. На экзамены других кандидатов я не ходила из-за короны.*

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: *Ну вот на экзамене побывать - это было бы полезно. Именно увидеть, как проходит экзамен, этого я не сделала, потому что нельзя было. Я хотела, но из-за короны не разрешилось.*

24. Held: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig hilfreich, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich).

Befragte/r: *Selbststudium - 3*

Seminare des ÖVGD - 3

Andere Seminare (welche?) habe ich nicht gehabt

Tandemvorberetung - auch nicht

Austausch mit Kolleg:innen - ja, auch sehr. 3. У нас пока все тройки. Нет, тут 2 все-таки.

Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen - 3

Zuschauen bei der Zertifizierungsprüfung - habe ich nicht gehabt

einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW - на моем факультете ничего не было. 0.

Teil E – Reflexion und persönliche Bewertung

25. Held: Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden?

Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

Befragte/r: Es gab Abweichungen. Опять-таки, что на первом экзамене без конца перебивали. Я почувствовала такое... Eine Prüferin war ein bisschen arrogant. Я понимаю, что она уже работает и что я немного моложе нее, но все-таки я считаю, что нужно относиться к кандидатам, экзаменуемым более уважительно. Мне кажется, что когда дружелюбно с человеком общаешься, он уже чувствует по-другому на экзамене. Задача моя, когда я принимала сама экзамен, был сделать так, чтобы они поняли, что мы к ним относимся не как к конкурентам, а как у будущим коллегам. Мне хотелось показать, что никто никого валить не будет, потому что работы хватит на всех. Одна коллега была очень симпатичная, ничего не могу сказать. А вот вторая, конечно... чувствовала себя просто школьницей из первого класса. Но мне-то тоже уже не 16. Я считаю, что все-таки более уважительно относиться к тем, кто приходит на экзамен, тем более что за это платятся деньги. Я ожидала, конечно, что судьи будут строже, чем коллеги. Это было абсолютно не так. Оба судьи были очень симпатичные. Первый судья мне сказал: “А Вы сдайте сначала экзамен в полицию, поработайте там, потом придет уже обогащенная опытом”. Еще меня во время второй попытки привело в замешательство, что было много текста и меньше времени. Если в первый раз было 20 минут и меньше текста, то во второй раз текста больше и было всего 15 минут. Мы когда принимали экзамен, тексты были малюсенькие, 20 минут и то, мы потом сказали: “Пусть уже допишут”. И то куча ошибок была. Вот это непонятно. Тексты были в самом деле несложные. Еще когда я проверяла, не годится такое: первое предложение переводим, второе пропускаем, третье переводим, четвертое пропускаем. И потом ты читаешь текст, а он несвязный. Я спросила: “А почему Вы отдельные предложения переводите? Лучшие б Вы перевели полтекста, а полтекста уже нет. И то, если бы были тексты длинные”. - “Ну, я хотела сначала перевести то, что знаю, а потом то, в чем сомневаюсь”. Кроме того, на что еще обращается внимание. Все-таки если мы переводим на русский язык, то все-таки слова ‘ложить’ нет. Есть слово ‘класть’. Вместо ‘износ деталей’, было сношение ‘деталей’. Мы даже

посмеялись (*lacht*). Или путать 'обвинение' и 'приговор'. Ну это уже не годится никуда. Такие вещи нельзя путать. Нельзя половину забывать просто. Я говорю: "Если Вы не поняли, Вы переспросите". Мы часто переспрашиваем судью, если мы не расслышали, все бывает, мы живые люди, мы не машины, мы не *google translate*. Даже я когда экзамен принимала, я говорила: "Я не расслышала, повторите, пожалуйста". Для того, чтобы человек мог исправиться. Т.е. дать второй шанс, если человек нервничает, переживает. В целом лучше не перевести, чем нафантазировать, потому что судья услышит твой перевод, который ты придумал, и, может быть, вынесет совершенно неправильный приговор. То же самое, если важную информацию не перевести. От этого зависит судьба человека просто. Или вот если человек пишет *Vorstellungsbrief* и надежды путает. Конечно, можно сделать ошибку в надежде, но не тогда, когда ты это письмо пишешь дома! Можешь перепроверить его 28 раз и еще попросить жену перепроверить! 6 предложений и в шести предложениях столько ошибок! Причем письмо написал непонятно кому. То ли судье, то ли еще кому-то. И в этом письме с нами на 'ты'. Да, мы коллеги, ты можешь с нами на 'ты'. Но когда ты пишешь судье, все-таки нужно на 'Вы'. Нельзя впадать из крайности в крайность, нельзя цепляться ко всему. Если это не влияет на смысл, человек любой, я считаю, может ошибиться. Но не тогда, когда ты подготовил это дома в спокойной обстановке. Ну он пришел на экзамен, учитывая, что он уже полтора года работает, с таким настроением "сейчас быстренько посаду, разойдемся по домам и я получу еще одну квалификацию".

26. Held: Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die du als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt hast?

Befragte/r: *Vom-Blatt-Dolmetschen eines Treuhandvertrages war fordernd oder belastend. Это было тяжело. Там было 2 предложения всего, но на целую страницу.*

27. Held: Welche Dolmetschmodi, die du während des Studiums erlernt hast, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in deinem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: *Notizentechnik. Я вообще считаю, что эта система абсолютно гениальная, потому что без нее я не знаю, как бы вообще. У меня не настолько*

хорошая память, чтобы так хорошо это все запомнить. Может быть, есть такие, которые феноменальную память имеют, но у меня ее нет. Поэтому *Notizentechnik* мне очень пригодилась. Но в институте этого не было. Мы даже о ней не слышали.

Held: А как твое направление в институте называлось?

Befragte/r: Technische Übersetzung. Технический перевод.

Held: Это был письменный перевод в принципе, правильно?

Befragte/r: Устный тоже! Нет-нет, устный тоже. А почему не было ни слова про эту технику? Я уже потом, между прочим, когда сдавала экзамены, мои однокурсники остались на кафедре, и я им написала: “Обязательно добавьте этот курс!” Они говорят: “XXX [Name der/des Befragte/n], ты опоздала, у нас уже это есть. Раньше не было, а теперь уже есть. И учебники есть. И методички есть”. Но это было уже когда, 20 лет уже прошло. За 20 лет многое поменялось.

Held: А какие у вас там были виды перевода? Синхронный, последовательный?

Befragte/r: Синхронного не было, последовательный только. И письменный.

Held: Интересно. У нас в ZTW нет этого. У нас либо письменный, либо устный.

Befragte/r: Правда?!

Held: Да. У вас, получается, очень подходящее сочетание для судебного перевода, поскольку это же тоже комбинация письменного и устного.

Befragte/r: Конечно. Как это так? Либо ты Dolmetscherin, либо ты Übersetzerin?

Held: Welche Dolmetschmodi kommen in deinem beruflichen Leben zum Einsatz? Flüsterdolmetschen, Ferndolmetschen.

Befragte/r: Да, было несколько раз по зуму. Это у меня 1 раз было с прокуратурой. И один раз это был Landesgericht für Strafsachen. Там мы тоже сидели с судьей в зале, у нас стоял монитор и обвиняемый был где-то еще. И в Айзенаштадте тоже такое было, что мы сидели все в зале и обвиняемый был где-то очень далеко. Это были короткие заседания, Haftprüfung. И kontradiktorische Vernehmung, конечно. Тогда приезжаю в суд, мы сидим в одной комнате с судьей, все остальные сидят в другой комнате. Этого у меня было много. Я их вообще не очень люблю. Один вообще был абсолютно гадкий. Во-первых, адвокат был тот, который говорит и по-русски, и по-украински, и он пытался зацепиться за перевод. Я до сих пор, честно, не знаю разницы

между Axt и Beil. Какой из этих топоров больше и какой меньше. Мой муж тоже не знает, австриец. И я перевела, что он за ней бегал и у него в руке был Beil... или Axt? Не помню уже. И этот адвокат говорит: “Ну вы неправильно переводите”. Это первое было. И потом он еще сказал, что я что-то не перевела, что я перевела. И тогда прокурор говорит: “Интересно, я слышал, что это было переведено. Вы слушайте внимательно”. Один раз у меня был вопрос, там о миллионах речь шла. Это было BFA. И там тоже была одна наша коллега, которая сидела в телефоне, а потом говорила, что я это не сказала, это не сказала. И я ей тогда сказала: “Если Вы отложите телефон в сторону и будете слушать все, что я перевожу, то Вы услышите все. Сидя в телефоне, Вы просто это прослушали”. И, конечно, может быть, я это сказала грубо, но если уж она меня решила подловить на том, что я что-то забыла перевести, то я имею право в соответствующей форме указать ей, что если она действительно хочет... потом они еще сидели разговаривали между собой, как они вчера понапивались каждый у себя дома. Получается, я должна этому референту переводить все, о чем говорят. Я говорю: “Простите, мне это тоже переводить?” - “Ну это можете не переводить. Это не имеет никакого отношения к делу”. Я говорю: “Так обсуждайте это не здесь”. Она говорит: “Вы не могли бы нам, пожалуйста, не диктовать, что нам делать, а что нет?” Я перевела референту, он тоже сказал: “Телефоны, пожалуйста, отложите и личные разговоры, пожалуйста, после того, как мы закончим”. Вот так он ее поставил на место. И вот тоже тогда на этом заседании, на *kontradiktorische Vernehmung*, там дети постоянно путались. Они говорят то так, то так, то так, то так. И тогда было хорошо, что этот адвокат слышал, что дети все время разное что-то говорят. Тогда мне это помогло, он тоже сказал, что у них семь пятниц на неделе. Сегодня она говорит, что папа ее бил, на следующий день она говорит, что папа ее не бил. Они путались. В общем, врут все. На том заседании, в принципе, все врал.

28. Held: Welche inhaltliche Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben dir während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum? Ну это ты уже сказала, про Vom-Blatt. Что Treuhandsvertrag сложно было переводить с листа.

Befragte/r: Ну да.

29. Held: Wenn du auf die Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: *Сразу начинать с ÖVGD. Не покупать ненужные учебники, не пытаться выучить сокращения, читая книгу. Вот такая вот книга толстая, где бывают сокращения по 5-6 букв. Я пыталась их как-то тоже выучить. Я сразу бы начала с вебинара ÖVGD. Это вот то, что тогда сделала неправильно. Единственное. Если бы я правильно начала, у меня бы выстроилась моя вся программа обучения. А так, у меня вначале было: “Что учим? Körperverletzungen? Abkürzungen? Куда бежать? Что делать? И ты за все хватаешься и по сути у тебя нет системы, все очень неорганизованно. А они молодцы. Они, конечно, очень хорошо делают, я очень довольна.*

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Gründe führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? Eigene Antworten zuerst. Bitte um die Bewertung auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 – nie ein Grund, 1 – selten, 2 – manchmal, 3 – oft, 4 – sehr oft?

Befragte/r: *Nervosität. Это то, что портит, в принципе, всегда и все. Мы-то уже все экзамены подавали уже сто лет как, и тут тебе нужно опять на экзамен. Поэтому нервозность - это первое. Когда я принимала экзамен, я могу сказать, что, наверное, мешает также излишняя самоуверенность и уверенность в своей правоте. Когда тебе указывают на ошибки, которые ты не сделал, конечно, нужно это оспорить. Но когда тебе говорят, что ты допустил ошибку, огрызаться и говорить, что это такая мелочь? Есть разница между ‘Она наступила ему каблуком на руку’ или ‘она наступила ему на ладонь’. Она толкнула его, он упал на навзничь и лежал на полу, а она повредила ему ладонь именно. Там было даже ‘тыльная сторона ладони’. Дальше она упала. Почему она упала? Он ее толкнул или она сама оступилась? Тоже это имеет значение. Потом она говорит: “У меня закружилась голова”. У нее закружилась голова, и она упала. То есть понять, что произошло в этот момент. Этого не было. Когда я сдавала, мои коллеги были лучше подготовлены, которые со мной сдавали. Конечно, во время самой сдачи мы друг друга не слышали. Но вначале, когда ты слышишь, как человек рассказывает о себе, то все-таки разница была ощутима. Наверное, вот это вот. Самоуверенность - это очень хорошо. Я еще сказала этому кандидату: “Вы знаете, когда на Вас смотришь, как Вы себя*

ставите, как Вы говорите, первое впечатление, что Вы переводите все правильно. Если не значит, что он переводит, то внешне - уверенность в себе, то, как он говорит, у него хороший тембр голоса, он не бэкает - не мэкает, это положительно. Но что он переводит! Нельзя, чтоб половины не было. Дофантазировать - это тоже плохо. Наверное, вот это. Пытаться выкрулить на месте, не понимая, придумывать - вот это делать, конечно, не надо.

Held: Теперь оцени, пожалуйста, причины из списка.

Befragte/r: Так, *unzureichende theoretische Vorbereitung* - нет, как раз с этим все нормально было. Вот кто был со мной и у кого я проверяла, как раз *Theorie war gut*. Das heißt, *unzureichende theoretische Vorbereitung war nie ein Grund*. Das, was ich erlebt habe, das war nie ein Grund.

Held: Тогда 0?

Befragte/r: Да, получается, 0. Хотя почему? Вот этот кандидат перепутал *Anklage* и *Urteil*. В принципе, тоже. Хотя дальше у нас *Unzureichende Beherrschung der Terminologie*. Это больше подходит.

Held: Да, в первом пункте большее имеется в виду теоретические знания в области правовой системы.

Befragte/r: *Unzureichende Beherrschung von Übersetzungs- und Dolmetschtechniken? Ja. Notizentechnik*. Я почему агитирую за эту технику? Не потому что мне важно, что они написали, написали словами или символами. Но если человек не владеет этой техникой, страдает перевод от этого очень.

Held: Какая цифра тогда здесь?

Befragte/r: Наверное, 3.

Held: Тогда *Unzureichende Beherrschung der Terminologie/fehlendes Verständnis der Terminologie?*

Befragte/r: 2, наверное, все-таки. Так: *unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache und der ausländischen Sprache*. Да, тут можно вспомнить про 'сношение деталей' (lacht). Или 'ложить'. 'Как ложить'??? Еще бы он сказал: "Давайте мы созвонимся", и можно было бы расходиться. Тогда в обоих пунктах по владению языками давай напомним 2, manchmal.

Fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz? Это нет. От 0 до 3... на наверное, 1.

Held: *Fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache?*

Befragte/r: 2.

Held: Die Prüfung selbst – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung?

Befragte/r: Zeitbegrenzung - это, конечно, да. Когда тебе нужно быстро, быстро, быстро, получается плохо, плохо, плохо, поэтому это sehr oft, 4.

Große Themenvielfalt - тоже 4.

Prüfer:innen bezogene Faktoren, как я уже говорила, конечно. Zu strenge Beurteilung - oft. Themenauswahl - oft. Schnelles Reden, наверное, 1. Значит, в итоге по этому пункту 2.

Psychologischer Faktor Да, sehr oft. Психологический фактор можно 4 написать.

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten hältst du für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Часто ходить на судебные заседания и проникнуть поглубже в эту судебную область. Может быть даже просить у них, чтобы они делали ad hoc, чтобы пытаться тренироваться именно на судебном заседании.

Можно обозначить это словами Опыт. Только опыт. Много читать. Еще вот тоже был такой случай, когда автобус попал в аварию на южном автобане. И там было 8 человек, водителю ничего не сделалось. 4 погибло, 4 были ранены, и потом еще одна женщина погибла. Ему дали 18 месяцев срок, из которого полгода реальный срок. Он, видимо, либо уснул, либо отвлекся. Очень страшное ДТП. Понятно, после того как ты там переводишь, настроение хуже некуда. Нужно умение ограждать себя от этого всего. Я была у него в больнице, потом была, когда был Haftprüfung, и потом я уже старалась вообще не брать Винер-Нойштадт, где это дело рассматривалось.

Held: Das heißt, unter den persönlichen Fähigkeiten, die für die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung wichtig sind, soll ich sowas wie Stressresistenz angeben? Ты это хочешь сказать?

Befragte/r: Да, стрессоустойчивость. Уметь привести свои эмоции в порядок, настроиться, сконцентрироваться, успокоиться и максимально с холодным сердцем все это сделать. Да. Главное, успокоиться, я считаю. Подготовка - это само собой. Но умение успокоиться не менее важно. Один раз нам на вебинаре рассказывали, что пришел кандидат, он открыл компьютер, когда была письменная часть, потом закрыл компьютер и говорит: "Я пошел домой. Я не могу. Нет-нет, не хочу". И пошел. Одна девушка вообще в обморок упала.

Held: Да, это я тоже слышала.

Befragte/r: Аааа, это было как раз незадолго до того, как я экзамен сдавала, что она прямо там в Justizpalast упала в обморок. И это плохо, потому что вредно для здоровья, и оно мешает. Это вот первое. А еще внимательно подходить к такому вопросу, как подготовка своих личных документов. Проверить их самому несколько раз, может быть, кому-то дать почитать - мужу, слесю, чтобы он проверил их свежим глазом. Потому что когда судья, экзаменационная комиссия берут твои документы, очень важно, какое впечатление о тебе складывается до экзамена. Максимальное количество рецензий, счетов, чего угодно. Я на второй раз подготовилась с другой стороны. Я просто все счета, которые у меня были - полицейские и так далее - я им это все в нескольких экземплярах распечатала, и у меня был вот такой конволют, это были только мои документы в 4-х экземплярах. Конечно, когда ты берешь эти документы и ты видишь: "Вау, практически каждый день работал человек в полиции, в ВФА, неважно, когда ты видишь красиво сделанное резюме, то у тебя сразу складывается впечатление, что да, это интересный кандидат. И я, конечно, когда прочитала у тех двух девушек, которые сдавали, у меня было такое сразу: "О, это интересно. Наверное, они покажут действительно класс, потому что и образование - Университет Вены - и такой опыт серьезный, и это ей помогло тоже сдать экзамен. Да, у нее не все получилось, но так как знали, что она уже работает и там, и там, и там, и так переводит, то подумали: "Ну, переволновался человек". А когда смотришь, что человек документы подготовил schlampig, наделал кучу ошибок, ты думаешь: "Наверное, так он и работает". И так и получилось. Создать позитивное впечатление до того, как. Чтобы уже ты пришел, и на тебя смотрели другими глазами и думали: "Да, человек хорошо подготовился. Наверное, он ответственный переводчик".

32. Held: Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Поняла. Определенно могу сказать, что сдавать экзамен намного сложнее, чем работать. Более сложные тексты. Только один раз в моей практике было такое, когда при походе к нотариусу поменяли кучу документов. Мы же заранее готовимся, когда идем к нотариусу. Они дают все эти акты, мы их красивенько переводим, приходим, читаем то, что напереводили, и берем

свои деньги и уходим. И у меня был случай, когда я получила документы буквально за 2-3 дня, а их там было очень много. Там была продажа супермаркета. Понятное дело, что это миллионный контракт. И когда я пришла со своим готовым переводом, который я так хорошо сделала, они говорят: “У нас тут несколько изменений”. Показывают мне это на большом мониторе, а там все перечеркнуто. Конечно, нужно было на месте как-то разбираться. Это был один из самых сложных заказов у меня. Потому что, во-первых, много текста, во-вторых, большой объем, страниц 35 там, наверное, было. Это все нужно было по ходу дела менять. Но в принципе, работать легче, потому что когда ты работаешь, во-первых, ты так уже не нервничаешь, во-вторых, редко когда бывают такие уж сложные-сложные заседания. Там, как правило, если ты что-то не понял, можно переспросить. Ты знаешь, что тебе за это ничего не будет. Поэтому экзамен сдавать сложнее, чем работать. Но, конечно, подготовка к экзамену исключительно важна, потому что она помогает в дальнейшем в работе. Получается, если говорить о соответствии требований на экзамене тому, с чем в дальнейшем сталкиваешься в работе, то и да, и нет. Экзамены слишком, наверное, часто строгие, более сложные, но, с другой стороны, это и хорошо. Если ты можешь сдать такой сложный экзамен, в твоей повседневной жизни тебе будет проще. Хуже если наоборот.

33. Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Befragte/r: *Vollständigkeit der Übersetzung. Важно, чтобы было переведено все или максимум возможного. И правильность перевода, конечно.*

Held: А как ты считаешь, нужно ли еще что-то добавить в экзамен, что сейчас не проверяется?

Befragte/r: *Нет, он уже и так максимально сложный (lacht). И так жестко как она есть.*

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: У меня были экзамены в университете. Это проще было, и я тогда хорошо училась. В университете латынь было тяжело сдавать, но все равно не так сложно, как этот. Этот экзамен был, наверное, самый сложный в жизни.

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen Ihrer Meinung nach? (Dauer, Themen, Dolmetschmodi).

Befragte/r: У нас вообще там одного общего экзамена как такового не было. Именно Abschlussprüfung у нас не было. У нас была стандартная система по семестрам, во время сессии. А окончательного экзамена у нас вообще не было. У нас всегда были экзамены по теории и по практике, история немецкого языка была. И из этих предметов складывался окончательный результат. А глобального последнего экзамена у нас не было.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Gerichtsdolmetscherprüfung.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, was du über deine Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchtest?

Befragte/r: Я рада, что мне его больше сдавать не надо, потому что очень тяжело готовиться и учиться самостоятельно. Вот в этом у меня была сложность. Организовать себя, заставить себя каждый день что-то делать. И, конечно, всегда перед тем, как начинать готовиться, нужно для себя выработать какую-то схему - либо мы идем на курсы, либо еще что-то. У меня была коллега, и она переводила для моей подруги, потому что у меня тогда, во-первых, не было еще квалификации, во-вторых, я отчасти befangen. И моя подруга подошла к ней и говорит: “Моя подруга тоже хочет быть судебным переводчиком, может быть, Вы можете что-то посоветовать?” Я бы на ее месте сказала: “Обратитесь в ÖVGd, возьмите такую-то литературу и т.д.” А она ответила: “Могу только пожелать удачи” (lacht).

Held: То есть выработать план подготовки и все-таки искать нормального совета, да?

Befragte/r: Да, **просить совета**; если не получается **пойти учиться в австрийский университет**, идти **напрямую в ÖVG** и там уже смотреть, что они предлагают.

У меня еще очень хорошая **книга есть по ДТП**, она у меня где-то еще осталась, Тоже очень хорошая, где именно описаны разные типы ДТП. Вот такие книги использовать. И опять же, **визуализировать это все. Скелет**, который висит на стене, ты хочешь-не хочешь, все равно, когда проходишь, смотришь, где там у него какие кости, где какие части тела. **Терминология, правильно выработанная система и ежедневная подготовка**. Даже если хорошая погода и все идут жарить шашлык, а тебе нужно заниматься, то нужно сесть и позаниматься. Хотя бы есть шашлык и параллельно читать, что я в общем-то и делала (lacht).

Либо просто идти в ÖVG и брать у них все вебинары, семинары и т.д. И каждый день готовиться. Не искать для себя оправданий. Это было для меня самое сложное, потому что себя организовать, когда нигде не учишься и сидишь дома, в домашней обстановке, поставить себе такую задачу: каждый день минимум час. А лучше 2.

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Нет, наверное, нет. Только вот самое главное, чтобы проверяющие не перебивали. Перебивать - это абсолютное no go. Это самое главное. И второе - изначально относиться к кандидатам, как к своим будущим коллегам, уважительно и дружелюбно. Когда ты заходишь и видишь, что сидит экзаменатор, который будет пытаться делать все, чтобы ты не прошел, тебя это уже демотивирует, тебя это уже на начальном этапе делает тебя слабее. Такие же люди, как вы, они тоже сдают экзамен, и мы сдавали, и будут сдавать. Нужно относиться к ним уважительно, как будущим коллегам. И если есть возможность, каким-то образом пытаться даже немножко поддержать, успокоить. Когда приходит девушка, на которой от страха лица нет, то ты сразу думаешь: "Если человек так **волнуется, она сейчас и имя свое может забыть**". Надо начать с поддержки: "У Вас все получится, успокойтесь, мы настроены совершенно не на то, чтобы Вас заваливать. Поэтому не волнуйтесь, все будет хорошо". Тогда человек думает: "Может, в самом деле

будет все хорошо?” Это очень важно. Потому что в будущем это наши коллеги, и они нам еще пригодятся.

Held: Тогда спасибо огромное тебе за за интервью!

Befragte/r: Была рада! Надесюь, я ответила на все вопросы. Желаю успешного завершения этого проекта!

Held: Скорее хотелось бы завершить (lacht). Спасибо!

Teil A – Hintergrund und Motivation

1. Held: Hast du ein translationswissenschaftliches Studium oder ein ähnliches Studium abgeschlossen bzw. studieren Sie jetzt?

Befragte/r: Ja.

2. Held: Hast du am ZTW studiert?

Befragte/r: Ja. Mein Schwerpunkt war das Konferenzdolmetschen mit den Arbeitssprachen Deutsch und Englisch.

3. Held: Hast du eine Abschlussprüfung abgelegt?

Befragte/r: Ja.

4. Held: Kannst du mir kurz etwas über deinen beruflichen Werdegang erzählen?

Befragte/r: Я начну, наверное, коротко с Москвы. Мое первое образование я получила в России. Я дипломированный специалист по прикладной лингвистике с иностранными языками английский и немецкий, по специализации “Компьютерная обработка языка”. И работала несколько лет тоже в этой области. Потом я переехала в Вену, поступила на второе высшее образование. Это магистерская программа по синхронному переводу с той же группой языков, но больше теперь с уклоном на устный перевод. В рамках программы изучали мы как синхронную технику перевод, так и последовательный перевод с английским и с немецким языком. Параллельно с учебой я немножко работала здесь в Австрии в области community interpreting, т.е. последовательный перевод в социальной сфере, в медицинской сфере. И ближе к окончанию университета после сдачи экзаменов я начала работать в юридической сфере на полставки. Тоже переводчиком, в основном, в области письменного перевода, часть часов был устный перевод. В адвокатском бюро. И 10 лет уже так работаю. 3 года назад я сдала экзамен по присяжному переводу.

Held: Und wie bist du zum Gerichtsdolmetschen gekommen?

Befragte/r: Впервые я познакомилась с областью присяжного перевода, узнала, что есть такая специфика (потому что в России я не знала, что такая

специфика есть), я познакомилась здесь в рамках обучения в университете. У нас были здесь очень хорошие курсы по подготовке. Например, судья Koller читал замечательные просто лекции 2 семестра подряд по введению в юридическую терминологию. Это меня очень заинтересовало. Также я посещала тоже в рамках обучения специализированные курсы по переводу юридических текстов. В университете это были в основном письменные тексты, как с английским языком, так и с русским языком. Впервые столкнулась и поняла тогда, что я даже русскую терминологию не знаю, на своем родном языке. Я поняла, что это целый новый мир, который нужно изучать и читать законы. Ну и вообще понимать юридическую специфику, что меня очень заинтриговало. И я тогда подумала еще в университете, что было бы здорово в этом хорошо разбираться. Помимо программы в ZTW я еще посещала несколько курсов в рамках обучения на юридическом факультете. Просто общий курс для понимания того, как юридическая сфера вообще устроена, какие есть основные ветви.

Held: И в адвокатскую контору ты пошла целенаправленно, потому что интересовалась именно этой сферой, да?

Befragte/r: Да, да, на самом деле, одно дело в университете, когда у тебя достаточно времени на Recherche, на подготовку, это интересно, но, с другой стороны, я думаю, что подсознательно, я понимала, что опыт работы еще больше даст мне скачок в развитии. Когда ты знаешь, что вот клиент, ему нужно вот это и вот это понять. Как перевести договор, чтобы, с одной стороны, и специфика юридическая была понята, и чтобы все было точно по тексту, ничего от себя не добавлено.

5. Held: Was hat dich dazu bewogen, die Zertifizierungsprüfung abzulegen?

Befragte/r: Я думаю, что на каком-то этапе, специфика моей работы в юридической конторе по большей части - это Unternehmensrecht, предпринимательское право. Gewerbe, Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Gründung, создание компаний, дела о банкротстве, семейное право. И на каком-то моменте я понимала, что я хочу больше изучить и специфику перевода в суде в уголовной сфере. После сдачи экзамена нас все-таки в основном приглашают как присяжных переводчиков по уголовным делам. Т.е. мне кажется, из моей практики это 80 процентов вызовов в суд. И я, естественно,

тоже знала и понимала, что это очень ответственно на уголовном процессе переводить. Я понимала, что во время работы в адвокатском бюро эта сфера у меня остается еще непокрытой. Я себя ее не так в ней уверенно чувствую. Как человек, всегда стремящийся к дальнейшему саморазвитию, я понимала, что помимо предпринимательской сферы, B2B переговоров или конференций между партнерами из разных стран, я хотела бы тоже и вот эту вот область уголовную подтянуть, и поэтому я тоже ходила в суд. Мне было бы интересно добавить вот такую квалификацию, расширить свой спектр навыков.

Кроме того, с одной стороны, я подозревала, что, имея, во-первых, опыт переводческий и переводческое образование, и, во-вторых, опыт работы непосредственно в юридической сфере, я довольно хорошо подготовлена к экзамену. Я понимала, какие слабые области у меня есть, которые мне нужно подтянуть, т.е. я над ними работала. И с другой стороны, я думала, что если у меня уже есть опыт, есть образование, то следующим шагом логично было бы его сертифицировать, подтвердить и для работодателя, и для меня самой. Потому что вся подготовительная работа была сделана и я, с одной стороны, могу расширить сферу деятельности, переводя устно в уголовном производстве, и, с другой стороны, я могу и у своего работодателя, где я работаю на полставки, то, что раньше мы отдавали на сторону, например для нотариальных каких-то действий, там, где требуется устный перевод с листа, я смогу эту сферу тоже охватить и дополнительные услуги со стороны работодателя тоже оказывать клиентам. Дополнительная квалификация, которую мой работодатель может своим клиентам предлагать.

Teil B - Aufgaben der Dolmetscher:innen bei Gericht

6. Held: Deiner Meinung nach: Inwiefern gehören die unten genannten Tätigkeiten zu den Aufgaben von Dolmetscher:innen bei Gericht? Bitte bewerten Sie jede Tätigkeit auf einer Skala von 0 bis 3, wobei 0 = gar nicht, 1 = wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = unerlässlich.

Befragte/r: Давай я буду читать и тебе говорить.

Übersetzen jedes gesprochenen Wortes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Я думаю, это unerlässlich. Первое высказывание - 3.

Zusammenfassende Übersetzung (Inhaltsübersetzung) in die Zielsprache... Это очень интересно. Может быть по-разному zusammenfassendes Übersetzen. Ist auch wichtig. 1.

Eigeninitiatives Erklären einzelner Begriffe dem Beschuldigten in seiner Sprache... Третье, я так не делаю - по своей собственной инициативе. Как я обычно? Я спрашиваю судью. Например, последний раз было так. Я чувствую, что человек не понимает, что значит bedingte Strafe, т.е. придется ли ему сидеть в тюрьме или не придется сидеть или сейчас ему предыдущий срок снова заменят на реальный и то, что ему давали условно, ему сейчас придется досиживать на 3 месяца больше. Если я понимаю понимаю, что человек не знает, то я выбираю себе такую стратегию, что я просто спрашиваю судью: "Мне кажется, он не понял вот это, вот это, вот это. Можно я ему поясню или как бы Вы ему пояснили?" Т.е. Я считаю, что нужно судье об этом сказать. Чтобы инициатива была от судьи, потому что судья ведет заседание и она дает право слово каждому и переводчику, естественно, тоже (lacht).

Held: Тогда 0?

Befragte/r: Eigeninitiatives, я думаю, что 0, да.

Eigeninitiatives Aufzeigen von Missverständnissen. А вот это вот, 4 - Aufzeigen von Missverständnissen - я думаю, что это unerlässlich. Я думаю, что это 3.

Eigenständige Erteilung von Rechtsbelehrungen an den ausländischen Beschuldigten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Я думаю, что это gar nicht. Пятое - 0.

Шестое - 0. Такого у меня еще не было, если честно, Kulturelle Eigenheiten.

Held: Считаешь ли ты, что это относится к твоим задачам в суде?

Befragte/r: Поняла. Скажем так. Я думаю, что у меня недостаточно квалификации, чтобы считать что-то культурной особенностью или нет. Т.е. я думаю, что если я не очень хорошо разбираюсь в чем-то - это относится к этой культуре или относится к этой культуре, то я не буду говорить. Может быть, это больше о мусульманских культурах? Я думаю, единичка должна быть тут, да.

Held: Ну, смотри, русский язык используют и чеченцы, и выходцы из многих стран бывшего СССР. Я понимаю, что ты имеешь в виду. Не в каждой из этих культур ты настолько разбираешься, чтобы комментировать.

Befragte/r: Да, у меня было такое в начале практики, когда мы столкнулись с культурным различием в урегулировании споров у горных народов. Я сама воспитана в европейской культуре и поэтому в их культурных особенностях не очень разбираюсь. Например, если дагестанцы или чеченцы говорят, что они урегулируют спор сами, без суда - такое у меня было в практике - то я не могу это комментировать, это их культурные особенности, я в другой культуре выросла, потому что я больше в европейской части России выросла, я этих культурных особенностей не знаю. У меня на суде было так, что я сама суду ничего не говорила, сам клиент говорил, я просто переводила 100% то, что он сказал.

Held: Что тогда здесь ставить?

Befragte/r: Я думаю, что *gar nicht*. Может быть, для других языковых групп, да.

Held: А если это будет клиент из европейской части России? Тогда надо комментировать?

Befragte/r: Я думаю, что правильно будет тогда седьмое сказать.
Eigeninitiatives Aufzeigen von kulturbedingten Eigenheiten?

Held: Указание, что это может быть культурной особенностью, да?

Befragte/r: Указать, да. Я думаю, что если чувствую, что это может быть культурной особенностью, надо указать на это. Здесь надо поставить 2.

Held: Тогда шестое - 0, седьмое - 2.

Befragte/r: Erinnerung, dass bestimmte Teile des Gesprochenen verdolmetscht werden sollen. Восьмое, я думаю, что это *sehr wichtig*. 2.

Held: Sonstiges?

Befragte/r: Ничего не приходит в голову. Так, еще раз по шестому пункту. Я вот думаю, здесь же не по собственной инициативе?

Held: Нет, это если судья попросить переводчика дать комментарий, касающийся какой-то культурной особенности.

Befragte/r: Хм, это тоже важно. 1. Шестое - 1, седьмое - 2.

Teil C – Informationsbeschaffung

7. Held: Wie hast du dich über die Prüfungsanforderungen und den Prüfungsablauf informiert?

Befragte/r: Я обратилась в Ассоциацию присяжных переводчиков Австрии. Ознакомилась с информацией, которая у них на сайте есть. И написала также письмо в секретариат, что я хотела бы подготовиться к экзамену, что Вы мне порекомендуете, например, какую литературу. Также я дополнительно разговаривала со студентами, с кем я вместе в университете училась, и спрашивала их, как они готовились к экзамену. Ассоциация присяжных переводчиков предоставила мне информацию, из каких частей будет состоять экзамен, т.е. четко структурированное описание. Также я смогла в ассоциации купить книжки по подготовке - как общее описание процесса уголовного или гражданского производства, так и глоссарии по конкретному языку, к которому я готовилась. Также со стороны студентов и преподавателей Венского университета я услышала очень важную рекомендацию и использовала ее - это лично приходить и слушать открытые заседания в суде.

8. Held: Hattest du das Gefühl, ausreichend über den Inhalt und den Ablauf der Prüfung informiert gewesen zu sein?

Befragte/r: Да, 100 %. Я знала, где у кого спросить и чувствовала, что всю информацию мне предоставили - и в Ассоциации, и переводчики, которые уже сдавали экзамен.

Held: А где ты познакомилась с этими переводчиками?

Befragte/r: В основном, это были те, кто у нас в университете учился. Это были студенты с разными языками, не только из нашей группы, например с английским. Потому что у нас на общих лекциях группы были смешанные, с разными языками - хорватский, сербский, венгерский, итальянский... В любом случае эта тема активно курсирует среди студентов как возможность дополнительной квалификации. Т.е. я разговаривала со студентами, которые со мной вместе учились, не обязательно с моим рабочим языком. Например я много общалась с девочками с английским языком.

Teil D – Prüfungsablauf

9. Held: Wie viele Antritte hattest du insgesamt? Welche Teile hast du bei jedem Antritt bestanden?

Befragte/r: 1.

10. Held: Wie lange hat die gesamte Prüfung gedauert?

Befragte/r: У меня было 4-4,5 часа, но у нас было 3 человека. Т.е. это зависит от того, сколько человек одновременно приходит на экзамен. Обычно это вдвоем, втроем, вчетвером может быть.

11. Held: Wie schwierig waren die einzelnen Teile (0-nicht schwierig, 1- ziemlich schwierig, 2-schwierig, 3 - sehr schwierig) für dich?

Befragte/r: Скажем так, то, что было письменно, на немецкий и на русский, в обе стороны, для меня это было, наверное, *nicht schwierig*, потому что я просто этим уже 6-5 лет в адвокатском бюро занималась, каждый день. Это мне показалось нормальным. *Vom-Blatt-Dolmetschen* тоже было, скажем так, *nicht schwierig*. 1, наверное, - *ziemlich schwierig*, - для меня было устный перевод, симуляция заседания в суде, т.е. четвертая часть. Ну и, скажем, *ziemlich schwierig* тоже ответы на юридические вопросы. *Sehr schwierig*, наверное, не было такого. Т.е. у меня не сложилось впечатление, что прямо очень сложно. Главное подготовиться. Подготовился и сдал. Никаких эмоций (*lacht*).

Held: А части, к которым надо было интенсивно готовиться, это были какие тогда?

Befragte/r: Это вот терминология юридическая и заседание.

12. Held: Kannst du dich erinnern, welche Themen bei den einzelnen Teilen du hattest?

Befragte/r: Одна часть письменная - это то, что я постоянно в бюро перевожу, это было по-моему *Errichtungserklärung*, т.е. учредительные документы GmbH. Ой, подожди.

Письменный перевод немецкий на русский был выписка из *Grundbuch*, из поземельной книги.

С русского на немецкий с листа было разрешение на вывоз ребенка за границу - заверяемый у нотариуса документ, который родители подписывают. Специфика чисто российская, да, потому что в Австрии, например, не нужно родителям разрешение, чтобы, когда один из супругов едет с ребенком, второй супруг оформил разрешение на вывоз ребенка за границу. В России на тот момент, когда я сдавала экзамен, была такая специфика. Т.е. на самом это стандартный документ, который постоянно встречается в практике.

Еще был с немецкого на русский с листа учредительный документ GmbH. Errichtungserklärung, который я вначале называла, да, потому что выписка из Grundbuch - это точно письменный был.

На Verhandlung у меня было уголовное дело "Нанесение телесных увечий в драке". Основной допрос был потерпевшего: как произошла драка, как он пострадал, хочет ли он получить компенсацию денежную, сколько дней он не работал, т.е. был ли Verdienstentgang.

Held: Получается, там была и юридическая лексика, и медицинская, раз там были увечья, да?

Befragte/r: Да-да, в любом случае. Описание было довольно большое подробное описание: что удары в основном в голову приходились, какие кости затронуты были, там, скуловая кость, от удара разорванная рана, что кровь была, где была гематома. Особенности разные. Т.е. анатомию, описание ран, все это тоже нужно было знать.

13. Held: Welche Dolmetschmodi kamen zum Einsatz?

Befragte/r: Во время симуляции устного заседания в суде только последовательный перевод был.

Held: Не было Flüsterdolmetschen?

Befragte/r: Нет, только последовательный перевод.

Held: А были там длинные куски какие-то, которые надо было нотировать?

Befragte/r: Да. Самая большая часть, навреное, - это было зачитывание Strafantrag, т.е. обвинительного заключения, в котором, например, 3-4 пункта и ссылки на разные законы. Т.е., с одной стороны, юридическая терминология довольно сложная, которую нужно "распаковать", и много таких пунктов, имена, даты, одно преступление, второе, третье, четвертое, какие размеры ущерба. Вот это вот большая часть довольно была. Т.е. перед проведение допроса, который сам по себе, в основном, вопрос-ответ, вопрос-ответ, был длинный кусок, когда ты уже 10 страниц написал.

14. Held: Welche Kompetenzen werden bei der Prüfung geprüft?

Befragte/r: Во-первых, самое очевидное - Sprachkompetenz, знание языка. Как регистров - формальный-неформальный, - так и просто вообще знание лексики, терминологии, грамматики. Это основное. С одной стороны. Второе - это

знание техник перевода, будь то с листа, будь то письменный перевод, будь то устный перевод - либо классический последовательный, либо диалог. Знание Fachspezifika, т.е. знание данной предметной области, юридических основ хотя бы: чем отличается уголовное от гражданского производство, например, то есть владение основным понятийным аппаратом в юридической сфере и в суде. И что мне кажется, мне кажется, что очень хорошо, что экзамен подразумевает сдачу всех частей одновременно и что сохраняется стрессовая ситуация и что проверяется, как человек может с большим объемом информации в течение нескольких часов справляться, при этом оставаться сконцентрированным, внимательным к деталям, сохранять профессиональное отношение к происходящему, т.е. что это не личная трагедия, это просто работа: я выполняю свою работу сфокусированно, внимательно, я могу распределить свои силы на все четыре часа и как в первый, так и в четвертый час эффективно работать.

Вот четыре основные области, скажем так.

Teil E – Vorbereitung

E1 – Zeitaufwand

15. Held: Wie lange hat der gesamte Prüfungsprozess gedauert?

Befragte/r: Я попала в корону. Т.е. я когда подала заявление, это была зима 20-го года, 2020-го года... нет, зима 2019-го года. Так как потом началась корона, то я очень долго ждала экзамена. Это был первый год короны, поэтому я год-полтора ждала, пока соберется комиссия и пока никто из них не будет болеть, потому что то кто-то заболит, то у кого-то корона, то кто-то на карантине. Т.е. я, считай, только через год после подачи заявления у меня был экзамен, через год, может быть, даже год и два месяца. Потом у меня тоже много времени заняло ожидание присяги, наверное, еще полгода. Тоже все было не быстро по обстоятельствам, не от меня зависящим. Т.е. у меня это все довольно долго было - года полтора-два.

Held: Можно сказать, что все эти 4-5 лет интенсивно готовилась?

Befragte/r: Нет, 2 года. Совсем интенсивно 2 года.

16. Held: Wie viel Zeit hast du insgesamt für die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung aufgewendet? (z. B. Wochen/Monate, geschätzte Gesamtstunden)

Befragte/r: Скажем так, **6 месяцев**. В неделю, так как я еще параллельно работала, по 5 часов примерно.

17. Held: Wie regelmäßig hast du dich vorbereitet? (z. B. täglich, mehrmals pro Woche, punktuell vor der Prüfung).

Befragte/r: Так как я постоянно в этой сфере работаю, можно сказать, что **частично täglich**. Но чисто сфокусированно по теме экзамена, так как я ходила еще вот на эти **уголовные дела, слушала**, то можно сказать что **раз в неделю** я специально еще готовилась.

18. Held: Welcher Anteil deiner Vorbereitungszeit entfiel auf... И дальше ты идешь по списку.

Befragte/r: Скажем так, первое:

○ *Das Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts und des österreichischen Rechtssystems:*

Я, как минимум, ходила 4 семестра на лекции либо в Juridikum, либо в ZTW. Т.е. Здесь до этого работа была проведена еще в рамках обучения, как минимум, 4 семестра.

Held: Получается, это ты тоже целенаправленно готовилась. Или ты считаешь, это не все нужно было для экзамена?

Befragte/r: Это все нужно было для экзамена. Здесь 4 семестра.

Erarbeiten von Rechtsterminologie: и вот здесь я специально прямо перед экзаменом дополнителън составляла себе глоссарии и на основании материалов, которые я могла в Ассоциации приобрести, я составляла по ним отдельно еще глоссарии по терминологии себе, прописывала, повторяла, разбиралась. Вот здесь, *Erarbeiten von Rechtsterminologie*, перед экзаменом дополнительно еще 6 месяцев было.

Üben мцт Dolmetschtechniken - это в основном во время обучения в ZTW, т.е. это тоже 4 семестра, перед этим конкретно вот, сестъ к экзамену готовиться.

Wiederholung von Übersetzungstexten. Смотри, перед экзаменом, вот эти 6 месяцев, на чем я сконцентрировалась – это я взяла 3 книжки из Ассоциации,

прорабатывала терминологию, читала еще раз ее, осознавала, выписывала себе, как я на русский переводу и в обратную сторону русскую терминологию, и повторяла по книге *Mustersammlung* текстов, которые тоже Ассоциация предоставляет, я прямо их с листа себе проговаривала. Это была основная подготовка. Скажем там, на финишной прямой перед экзаменом *Erarbeiten von Rechtsterminologie* - 40 %, *Wiederholung von Übersetzungstexten* тоже 40 %, *Austausch mit Kolleg:innen / Lerngruppen* 10 %.

Aa, Wiederholung von Übersetzungstexten: тренировала либо письменно, либо устно с листа. Устно с листа я тренировала, потому что этого у меня раньше в практике меньше было. Т.е. эта техника, перевод с листа, - это то, что мне нужно было. Скажем так, по области права мне нужно было сфокусироваться на уголовном, т.е. прочитать побольше про уголовное право. Хорошо, тогда это будем *Erlernen der Grundlagen des österreichischen Rechts*, часть уголовное право, на это мы оставим, давай, 20 %.

Erarbeiten von Rechtsterminologie - это была большая работа. Здесь было наверное все-таки процентов 30.

Üben von Dolmetschetechniken, здесь в основном я тренировала перед самым экзаменом именно *Vom-Blatt*, 20 %.

Wiederholung von Übersetzungstexten: я работала с документами из суда, тоже 20%.

Austausch mit Kolleg:innen 10%.

E2. – Vorbereitungsmethoden, Lernmaterialien und Lernstrategien

19. Wie hast du dich auf die Prüfung vorbereitet?

Befragte/r: Обратилась в Ассоциацию, взяла их книги. Я выше уже сказала.

20. Held: Welche Literatur hast du verwendet, z.B. Lehrbücher, StGB, ÖVGd Bücher.

Befragte/r: На финишной прямой перед экзаменом в течение нескольких месяцев я в основном использовала литературу *ÖVGd*.

Это была книга *Handbuch des österreichischen Rechts*, где дается пояснение по тому, как ведется судопроизводство в Австрии. И параллельно я читала онлайн ресурсы. Т.е. каждую главу брала и параллельно с ней читала. Естественно, я читала тоже и законы, на которые ссылаются примеры текстов, которые

тоже ассоциация предоставляла, и *российские законы: уголовный кодекс, гражданский кодекс; Unternehmensgesetzbuch, Gewerbeordnung, Insolvenzordnung, Strafprozessordnung, где прописаны все участники уголовного процесса и их права, Strafgesetzbuch, где все деликты описаны*. Т.е. я брала за основу *Handbuch des österreichischen Rechts*, просто главу за главой ее читала, там, где мне, например, с каким-то юридическим термином нужно было дополнительно разобраться, я просто по нему читала именно законодательство. Например *Diebstahl*. Я смотрела, как это в российском законодательстве описывается и как это в австрийском законодательстве описывается. Если это *Mitwirkung, Beihilfe* (пособничество в совершении преступления) я уже конкретно потом читала закон: как это описывает закон русский и как это описывает закон австрийский.

Held: Значит, от ÖVGД ты использовала *Handbuch des österreichischen Rechts, Mustersammlung* и еще ты упоминала глоссарии.

Befragte/r: Да. Глоссарии тоже там есть с русским языком.

Held: А еще у них есть глоссарии, но только с немецким языком, без перевода. Просто по разделам права толкования различных понятий.

Befragte/r: Нет, такого не было у меня. Может быть, в то время таких пособий еще не было.

21. Held: Welche Rolle spielte praktische Übung (z. B. Rollenspiele, Probeprüfungen, Selbstaufnahmen)?

Befragte/r: Перед самым экзаменом я этого не делала. Но я должна сказать, что практика устного перевода все равно у меня была, особенно последовательного, потому что в юридической конторе на встречах с клиентами у нас постоянно присутствует Dialogdolmetschen. Я Probeprüfung не делала, Rollenspiele не делала. Я просто в работе практиковалась.

22. Held: Hast du Gerichtsverhandlungen besucht?

Befragte/r: Да, посещала 2-3 раза в месяц, т.е. Я старалась раз в неделю сходить.

Held: Т.е. ты прямо много посетила, получается.

Befragte/r: Ну за несколько месяцев - да.

Held: Und hast du bei der Zetifizierungsprüfung anderer Kandidat:innen zugeschaut?

Befragte/r: Да, я до этого ходила 1 раз на экзамен в качестве слушателя.

23. Held: Welche Arten der Vorbereitung würden dir einfallen, die du nicht verwendet hast, die aber nützlich gewesen wären?

Befragte/r: Я думаю, что указанные в 21-ом вопросе очень хорошие. *Probeprüfung*, например. Я бы не догадалась провести *Probeprüfung*. Я думаю, что это очень хорошая подготовка в плане борьбы со стрессом или лучше сказать: один раз прожить эту стрессовую ситуацию, второй раз тебе уже будет легче. Эмоционально и психологически просто подготовиться к экзамену.

24. Held: Wie hilfreich waren im Vorbereitungsprozess folgende Modalitäten (0=gar nicht, 1=wenig hilfreich, 2=hilfreich, 3=sehr hilfreich).

Befragte/r: Selbststudium – 3

Seminare des ÖVGD – я не посещала, но я думаю, что они очень полезны. 3

Andere Seminare – am *Juridikum*: *Einführung in Strafprozess*, *Einführung in Zivilprozess*, *Familienrecht*, т.е. Различные начальные курсы для самих юристов. Очень рекомендую, не знаю, преподает ли еще или не преподает Koller в *ZTW* *Rechtstexte*, очень хороший тоже был это семинар.

Held: Так, это у меня внизу отдельным пунктом “*einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW*”. *Rechtstexte* называется, да.

Befragte/r: Да, *Rechtstexte* или *Einführung in Rechtstexte*. Т.е. это такого теоретического характера. Мы чисто разбирали примеры текстов на немецком без привязки к конкретному другому языку. Т.е. чисто австрийская специфика юридических текстов: как, например, судебное решение выглядит, как *Vergleich* выглядит (мировое соглашение), как выглядит решение суда о разводе и так далее.

Held: Какая оценка тогда по пункту *Andere Seminare*?

Befragte/r: 3.

Tandemvorbereitung - я думаю, что это очень полезно, 3. У меня не было.

Austausch mit Kolleg:innen - тоже 3. Я больше да, разговаривала.

Zuschauen bei gerichtlichen Verhandlungen тоже 3

Zuschauen bei der Zertifizierungsprüfung я думаю, что 2. Просто, чтобы не бояться экзамена. Когда ты уже был там, да, не так уже страшно.

Einzelne Lehrveranstaltungen am ZTW: Konsektivdolmetschen по конкретному языку, чтобы Dolmetschtechnik еще раз подтянуть. Я думаю, что сейчас это называется Dialogdolmetschen.

Held: Последнее время было и то, и то. Konsektivdolmetschen – это больше длинными кусками, когда один человек что-то говорит, а Dialogdolmetschen больше ориентирован на Kommunaldolmetschen, и туда еще стараются вводить Vom-Blatt.

Befragte/r: ОК. Тогда если брать ZTW – переводческий факультет, – то это Konsektivdolmetschen классический, Dialogdolmetschen и Rechtsübersetzen. Плюс, если есть еще, общие лекции по юридической терминологии Einführung in Rechtstexte, но, по-моему, в прошлый раз Koller сказал, что по новому плану обучения не предусмотрена лекция эта. Да, в последний раз на собрании он сказал.

Held: Жалко.

Befragte/r: А, еще на факультете юридическом, я думаю, что любые вводные лекции.

Held: Да, это я написала: “Любые вводные лекции”. Если говорить о ZTW, то еще есть Simultandolmetschen и Notizentechnik семинар. Не знаю, у тебя был такой?

Befragte/r: А, да-да-да, Notizentechnik. Я думаю, что его следует посетить тоже. И Simultandolmetschen. Думаю, все они нужны. Как минимум, оценка 3. Ну у меня классические требования, все нужно досконально изучить (lacht).

Held: Еще есть Wirtschaftsübersetzen. У тебя был такой?

Befragte/r: Нет.

Held: Еще вопрос про то, бывает ли у тебя Ferndolmetschen и Flüsterdolmetschen. Нужны ли какие-то курсы для этого.

Befragte/r: Chouchoutage бывает редко, если я с клиентом по работе иду в зал заседания и мне нужно ему в режиме реального времени передавать, что сейчас в зале суда происходит и кто что говорит. Также у меня такое было в суде тоже для подсудимого, тоже я ему переводила. Хорошая техника, в процентуальном отношении, наверное, 10 % от всех заказов, т.е. довольно мало, но основы нужно знать. На ZTW есть Basiskurs, по-моему, Dolmetschen, где они за семинар все техники коротко представляют. То есть такую вводную лекцию тоже рекомендую.

Held: А есть у тебя Ferndolmetschen?

Befragte/r: Нет, такого не было.

Teil F – Reflexion und persönliche Bewertung

Held: 25. Wie hast du den Ablauf und die Gestaltung der tatsächlichen Prüfung empfunden?

Entsprach sie deinen Erwartungen oder gab es Abweichungen?

Befragte/r: Экзамен полностью соответствовал моим ожиданиям. Я много общалась с коллегами, которые ранее сдавали экзамен. И мой экзамен полностью соответствовал тому, что они о нем рассказывали.

Held: 26. Gab es bestimmte Aspekte der Prüfung, die du als besonders fordernd, unerwartet oder belastend erlebt hast?

Befragte/r: Наверное, из всех 4 частей самая fordernd для меня была четвертая часть – симуляция судебного заседания, потому что у меня до этого не так было много опыта именно вот самой переводить на судебном заседании. Т.е. нужно было включить всю концентрацию внимания, напрячься. Очень хорошо эта часть прошла, просто я больше внимания уделила именно этой части. Больше сил и ресурсов затратила во время ее сдачи.

Held: 27. Welche Dolmetschmodi, die du während des Studiums erlernt hast, waren bei der Prüfung geprüft? Welche kommen in deinem beruflichen Leben zum Einsatz?

Befragte/r: Первый модус - это, конечно, перевод с листа. Это основной. И он тоже часто встречается сейчас в практике, когда я перевожу у нотариуса документы. И в рамках обучения на переводческом факультете мы тоже этот модус тренировали. И еще, конечно, очень важно – это последовательный перевод, в форме диалогового перевода. Т.е. больше не большие текстовые форматы, как на конференции, – по 8-10 минут, а больше именно как в диалоге, короткими секвенциями. Постоянно тоже встречается в суде о время допросов, или в полиции во время допросов, или в прокуратуре, когда встреча с адвокатом, например. Этот модус перевода мы тоже очень хорошо тренировали здесь, в университете Венском.

28. Held: Welche inhaltliche Schwerpunkte oder Aufgabenbereiche haben dir während der Prüfung die größten Schwierigkeiten bereitet – und warum?

Befragte/r: По содержанию – это такие разделы права, как Insolvenzrecht, Strafrecht Pflegschaftssachen u Erwachsenenvertretung. Если по семейному праву,

корпоративному праву и всему, что связано с недвижимостью, у меня довольно много опыта до этого было, то по этим четырем областям мне нужно было содержательно подготовиться.

29. Held: Wenn du auf die Vorbereitung zurückblickst: Gibt es etwas, was du heute anders gestalten würdest?

Befragte/r: Мне кажется, я хорошо подготовилась. Я и на заседания ходила, и знание языка у меня было, и на учебе готовилась. Я много текстов при подготовке читала, переводила. Все как я хотела, так и было.

30. Held: Aus deiner Sicht: Welche typischen Gründe führen dazu, dass Kandidat:innen die Zertifizierungsprüfung nicht bestehen? Eigene Antworten zuerst. Bitte um die Bewertung auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 – nie ein Grund, 1 – selten, 2 – manchmal, 3 – oft, 4 – sehr oft?

Befragte/r: Мне кажется, основная причина - изначальное недостаточное владение каким-то языком из проверяемых – т.е. лексика, грамматика, фразеология. Не обязательно именно юридическая, а просто общеязыковая. Вторая причина – незнание юридической специфики в конкретном языке.

Held: Теперь оцени, пожалуйста, причины из списка.

unzureichende theoretische Vorbereitung (Kenntnis des Rechtssystems)	1
unzureichende Beherrschung der Terminologie	4
unzureichende Beherrschung von Übersetzungstechniken	4
unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache	4
unzureichende Beherrschung der ausländischen Sprache	4
fehlende praktische Erfahrung im Bereich der Justiz	1
fehlende Praxis mit juristischer Fachsprache	2
die Prüfung selbst – große Themenvielfalt, Zeitbegrenzung	1
Prüfer:innen bezogene Faktoren (z. B. zu schnelles Sprechtempo, strenge Beurteilung, Themenauswahl)	0
psychologischer Faktor	1

Но по поводу этого последнего пункта, тут просто недостаточно практики. Если человек пришел на экзамен в первый раз, то, конечно, может переволноваться.

31. Held: Welche Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten haltest du für besonders ausschlaggebend, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren?

Befragte/r: Очень важным мне кажется умение сохранять спокойствие. Профессионализм в том плане, что человек способен эмоционально не включаться. Уверенность в том, что “я знаю, я могу”. Способность постоянно учиться и дальше развиваться. Если что-то непонятно, всегда переспросить. Владение стратегиями перевод, например, если сложный клиент, как с ним себч вести. Ну и Sprachkompetenz, Dolmetschkompetenz. Persönliche Fähigkeiten – Stressresistenz.

32. Held: Inwieweit stimmen die Anforderungen der Prüfung mit den tatsächlichen Anforderungen im Berufsalltag von Gerichtsdolmetscher:innen überein?

Befragte/r: Ситуация экзамена максимально приближена к тем ситуациям, с которыми судебные переводчики встречаются в своей работе. Вся комиссия – это практикующие переводчики, поэтому при подборе заданий они выбирают то, что реально встречается в работе.

33. Aus deiner Sicht, was sollte noch bei der Prüfung geprüft werden, um die ausreichende Qualifikation der Gerichtsdolmetscher:innen sicherzustellen?

Befragte/r: Гипотетически можно было бы добавить проверку социальных компетенций. Например, давать зарисовку ситуации: у вас сложный клиент, сценарий поведения, как Вы себя поведете? У нас в институте это было хорошо отработано. Т.е. сценарии поведения на различных этапах заказа. Чтобы проверить, насколько адекватно человек себя умеет вести непростых ситуациях, которые часто возникают в реальной практике – в суде, с частными клиентами.

Teil G – Vergleich mit anderen Prüfungen

34. Held: Hast du Vergleichserfahrungen mit anderen Prüfungen, z. B. Masterabschluss?

Befragte/r: Да, я сдавала Konferenzdolmetschen в Венском университете на Факультете переводоведения.

35. Held: Worin unterscheiden sich diese Prüfungen Ihrer Meinung nach? (Dauer, Themen, Dolmetschmodi).

Befragte/r: Я, честно, уже очень плохо помню. Мне кажется, что у нас не было такого в институте, что все нужно было сдавать за 1 день. Естественно, за 4 часа сфокусироваться и сдать - это не просто. Но с точки зрения суда, это хороший подход. Как переводчик, человек должен быть готов хоть целый день проработать. В плане содержания конечно многое пересекается. Что было нового в суде: вопросы по терминологии, углубленное знание того, как проходит заседание суда. Но по темам, я помню, что мне на экзамене в институте именно из-за тем у меня было больше всего стресса, потому что мы знали какую-то общую тему, например, защита окружающей среды. И это может быть все что угодно. Т.е. мне показалось, что подготовиться к уголовному заседанию было более ясно, к чему готовиться. И было, скажем, полгода подготовки. А при сдаче экзамена в институте тему давали за 2 недели. И она была очень широкой. Конкретно невозможно было угадать, что именно будет.

36. Held: Welche Prüfung empfindest du als schwieriger, praxisnäher oder relevanter für den Beruf?

Befragte/r: Наверное, это все связано с опытом. Более сложно было в институте. Более приближенно к практике – экзамен в суде. И релевантно для профессии тоже экзамен в суде.

Teil H – Abschluss

37. Held: Gibt es noch etwas, was du über deine Erfahrungen oder die Prüfungsvorbereitung sagen möchtest?

Befragte/r: Nein.

38. Held: Was würdest du an der Prüfungsstruktur, den Inhalten oder dem Ablauf der Prüfung anders gestalten?

Befragte/r: Наверное, ничего.... Может быть, побольше теоретических вопросов добавить. 5, мне кажется, маловато.

Held: 5? У нас их точно было больше, 10 или даже 15, мне кажется. Ну точно не 5, стопудов.

Befragte/r: Когда я сдавала, было 5. А, и вот социальные компетенции проверить, профессиональную этику. Начиная с *Geschäftsanbahnung* - в контакты вступить, не бояться что-то переспросить, если непонятно, и до оплаты.

Held: Понятно. Спасибо!

Befragte/r: Не за что! Желаю успехов! Я побежала, перерыв заканчивается.

Held: Спасибо! Хорошего дня!

Abstrakt

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit dem Gerichtsdolmetschen in Österreich und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen. Ziel der Arbeit ist es, den Vorbereitungsprozess kritisch zu analysieren und zu untersuchen, wie sich das Berufsbild der Gerichtsdolmetscher:innen gestaltet, welche Anforderungen an sie gestellt werden und welche Dolmetschmodi im gerichtlichen Kontext zur Anwendung kommen.

Der Forschungsgegenstand umfasst die für das Gerichtsdolmetschen erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie deren Erwerb im Rahmen universitärer Ausbildung, postgradualer Weiterbildungsangebote und ergänzender selbstständiger Lernprozesse. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden Möglichkeiten der akademischen translatorischen Ausbildung in Österreich sowie spezifische Ausbildungsformate im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf einer vergleichenden Analyse der Modulprüfung am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und der Zertifizierungsprüfung für die Eintragung in die Dolmetscher:innenliste, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede und deren Bedeutung für die Prüfungsvorbereitung herauszuarbeiten.

Anschließend werden Ansätze für eine effektive und praxisnahe Gestaltung des Vorbereitungsprozesses diskutiert. Ergänzend stützt sich die Arbeit auf qualitative Interviews mit praktizierenden Gerichtsdolmetscher:innen, die Einblicke in die individuellen Vorbereitungserfahrungen und -strategien geben.

Schlüsselwörter: Gerichtsdolmetschen, Qualifikation von Gerichtsdolmetscher:innen, Eintragung in die Gerichtsdolmetscher:innenliste in Österreich, Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung.

Abstract (English)

This master's thesis examines court interpreting in Austria, with a particular focus on preparation for the certification examination required for entry into the official list of generally sworn and court-certified interpreters. The aim of the thesis is to critically analyse the preparation process and to explore how the professional profile of court interpreters is defined, which requirements are placed upon them, and which interpreting modes are applied in judicial settings.

The scope of the study encompasses the professional and personal competencies required for court interpreting, as well as the ways in which these competencies are acquired through university education, postgraduate training programmes, and supplementary self-directed learning processes. In this context, the thesis outlines the existing academic translation and interpreting programmes in Austria as well as specific training formats in the field of court and public service interpreting. A further focus is placed on a comparative analysis of the module examination at the Centre for Translation Studies at the University of Vienna and the certification examination for entry into the official list of court interpreters, with the aim of identifying similarities, differences, and their implications for examination preparation.

Based on this analysis, approaches for an effective and practice-oriented design of the preparation process are discussed. In addition, the study draws on qualitative interviews with practising court interpreters, which provide insights into individual preparation experiences and strategies.

Keywords: court interpreting, court interpreter qualifications, court interpreter certification in Austria, court interpreter examination preparation